
Stenographisches Protokoll

96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15. März 1989

Stenographisches Protokoll

96. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15. März 1989

Tagesordnung

1. Jugendwohlfahrtsgesetz 1988 – JWG 1988
2. Bericht über ein Bundesgesetz über zivilrechtliche Bestimmungen zur Förderung der Jugendwohlfahrt und über den Antrag 42/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch zur Gleichstellung des unehelichen Kindes und seiner Mutter sowie zur Verankerung des Grundsatzes der gewaltfreien Erziehung und zur Verbesserung der Rechtsstellung der Pflegeeltern geändert wird (Familienrechtsänderungsgesetz)
3. Mitteilung über die Ernennung des Bundesministers für Arbeit und Soziales
4. Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1987
5. Bericht über den Antrag 215/A der Abgeordneten Dr. Puntigam, Helmut Wolf und Genossen betreffend Sonderprüfung durch den Rechnungshof über die Milchproduktexporte in den vergangenen sechs Jahren

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 11139)

Geschäftsbehandlung

Einwendungen des Abgeordneten S m o l l e gegen die Tagesordnung gemäß § 50 Abs. 4 der Geschäftsordnung (S. 11139)

Durchführung einer Debatte (S. 11139)

Redner:

S m o l l e (S. 11139 und S. 11144),
Dkfm. DDr. K ö n i g (S. 11140),
Helga E r l i n g e r (S. 11140),
Dr. G u g e r b a u e r (S. 11141),
W a b l (S. 11142) (tatsächliche Berichtigung),
W a b l (S. 11142 und S. 11145),

Dkfm. DDr. K ö n i g (S. 11143) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. K h o l (S. 11143) und
Dr. F i s c h e r (S. 11144)

Ablehnung (S. 11146)

Antrag der Abgeordneten Dr. R i e d e r und Dr. G r a f f sowie Antrag der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, die dem Lucina-Untersuchungsausschuß zur Berichterstattung gesetzte Frist bis 28. Juni 1989 zu erstrecken (S. 11159)

Ablehnung des Antrages der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é auf Durchführung einer Debatte gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung über den von ihr gestellten Fristerstreckungsantrag (S. 11160)

Durchführung einer Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung über die Fristerstreckungsanträge (S. 11160)

Redner:

Dr. G r a f f (S. 11198),
Dr. Helene P a r t i k - P a b l é (S. 11198),
Dr. P i l z (S. 11200) und
Dr. R i e d e r (S. 11200)

Annahme der Fristerstreckungsanträge (S. 11279)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. F i s c h e r, Dkfm. DDr. K ö n i g und Dr. H a i d e r, die Gesamtredezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (S. 11162)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. F i s c h e r, Dkfm. DDr. K ö n i g und Dr. H a i d e r, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 3 (S. 11219)

zu Tagesordnungspunkt 4 (S. 11239)

zu Tagesordnungspunkt 5 (S. 11268)

Tatsächliche Berichtigungen

W a b l (S. 11142)

11130

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dkfm. DDr. K ö n i g (S. 11143)

Dr. F e u r s t e i n (S. 11249)

S c h w a r z e n b e r g e r (S. 11278)

H o f m a n n (S. 11278)

Fragestunde (56.)**Land- und Forstwirtschaft (S. 11146)**Helmut Wolf (363/M); Ing. Schindlbacher,
Huber, Holda HarrichHofmann (361/M); Ing. Schwärzler, Huber,
WablWabl (366/M); Helmut Wolf, Hofer, Mag.
HauptWabl (367/M); Dr. Johann Bauer, Von-
wald, Haigermoser**Bundesregierung**

Schreiben des Bundeskanzlers Dr.
V r a n i t z k y betreffend Enthebung des
Bundesministers für Finanzen Dkfm. Lacina
von der Leitung des Bundesministeriums für
Arbeit und Soziales und Ernennung von Dr.
Geppert zum Bundesminister für Arbeit und
Soziales (S. 11158)

Vertretungsschreiben (S. 11158 f.)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11157 ff.)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Familienausschusses über die
Regierungsvorlage (171 d. B.): Bundesge-
setz, mit dem Grundsätze über die Mutter-
schafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge
aufgestellt und unmittelbar anzuwendende
Vorschriften in diesem Bereich erlassen
werden (Jugendwohlfahrtsgesetz 1988 —
JWG 1988) (872 d. B.)

Berichtersteller: B a y r (S. 11160)

- (2) Bericht des Justizausschusses über die Re-
gierungsvorlage (172 d. B.): Bundesgesetz
über zivilrechtliche Bestimmungen zur
Förderung der Jugendwohlfahrt und über
den Antrag 42/A der Abgeordneten Dr.
Rieder und Genossen betreffend ein Bun-
desgesetz, mit dem das Allgemeine Bürger-
liche Gesetzbuch zur Gleichstellung des
unehelichen Kindes und seiner Mutter so-
wie zur Verankerung des Grundsatzes der
gewaltfreien Erziehung und zur Verbesse-
rung der Rechtsstellung der Pflegeeltern

geändert wird (Familienrechtsänderungsge-
setz) (887 d. B.)

Berichtersteller: Dr. G a i g g (S. 11161)

Redner:

Dr. H a f n e r (S. 11162),
Gabrielle T r a x l e r (S. 11166),
Klara M o t t e r (S. 11171),
S r b (S. 11174),
Bundesministerin Dr. Marilies F l e m -
m i n g (S. 11177 und S. 11204),
Dr. G r a f f (S. 11181),
Elfriede K a r l (S. 11183),
Dr. O f n e r (S. 11186),
Rosemarie B a u e r (S. 11189),
Dr. R i e d e r (S. 11193),
Bundesminister Dr. F o r e g g e r
(S. 11196),
Ute A p f e l b e c k (S. 11201),
Dr. B l e n k (S. 11205),
Adelheid P r a h e r (S. 11208),
Mag. Karin P r a x m a r e r (S. 11211),
Dr. F a s s l a b e n d (S. 11213),
Mag. Evelyn M e s s n e r (S. 11215) und
Helga E r l i n g e r (S. 11217)

Annahme der den Ausschußberichten 872
und 887 d. B. beigedruckten Entschlie-
ßungen E 108 und E 109 (S. 11218)Entschließungsantrag der Abgeordneten
Klara M o t t e r und Genossen betreffend
Kinder- und Jugendbeauftragte (S. 11173)
— Ablehnung (S. 11218)Entschließungsantrag der Abgeordneten
Ute A p f e l b e c k und Genossen betref-
fend Anwalt des Kindes (S. 11204) — Ab-
lehnung (S. 11218)Annahme der beiden Gesetzentwürfe
(S. 11218)

- (3) Mitteilung über die Ernennung des Bun-
desministers für Arbeit und Soziales

Durchführung einer Debatte gemäß § 81
Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 11159)**Redner:**

Dr. S c h r a n z (S. 11219),
Dr. S c h w i m m e r (S. 11221),
H u b e r (S. 11224),
S r b (S. 11226),
Dr. C a p (S. 11229),
H e i n z i n g e r (S. 11232),
Klara M o t t e r (S. 11234),
Helga E r l i n g e r (S. 11235) und
Dr. P u n t i g a m (S. 11236)

- (4) Bericht des Rechnungshofausschusses über
den vom Rechnungshof vorgelegten Bun-
desrechnungsabschluß (III-90 d. B.) für das
Jahr 1987 (884 d. B.)

Berichtersteller: L u ß m a n n (S. 11238)

Redner:

Renner (S. 11239),
 Dr. Feurstein (S. 11241),
 Dkfm. Holger Bauer (S. 11245),
 Dr. Feurstein (S. 11249) (tatsächliche Berichtigung),
 Scheucher (S. 11249),
 Dipl.-Ing. Flicker (S. 11251),
 Bundesminister Dkfm. Lacinä (S. 11253),
 Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke (S. 11255),
 Huber (S. 11256),
 Posch (S. 11257),
 Dr. Ettmayer (S. 11260),
 Arthold (S. 11263),
 Hintermayer (S. 11264) und
 Burgstaller (S. 11266)

Annahme (S. 11268)

- (5) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 215/A der Abgeordneten Dr. Puntigam, Helmut Wolf und Genossen betreffend Sonderprüfung durch den Rechnungshof über die Milchproduktexporte in den vergangenen sechs Jahren (885 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Ettmayer (S. 11268)

Redner:

Ing. Ressel (S. 11268),
 Dr. Puntigam (S. 11270),
 Huber (S. 11271),
 Holda Harrich (S. 11273),
 Helmut Wolf (S. 11273),
 Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler (S. 11274 und S. 11279),
 Hintermayer (S. 11276),
 Hofmann (S. 11276),
 Schwarzenberger (S. 11278) (tatsächliche Berichtigung) und
 Hofmann (S. 11278) (tatsächliche Berichtigung)

Annahme des Ausschußantrages (S. 11279)

Eingebracht wurden

Berichte (S. 11157 und S. 11159)

III-105: Bericht über die Förderung von Publizistik für das Finanzjahr 1988; Bundesregierung

Vorlage 28 BA: Bericht gemäß § 27 Abs. 3 beziehungsweise § 28 Abs. 4 Bundeshaushaltsgesetz für das Jahr 1988; BM f. Finanzen

Anträge der Abgeordneten

Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das

Universitäts-Organisationsgesetz 1975 geändert wird (228/A)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (229/A)

Ute Apfelbeck, Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend zeitliche Befristung von Leitungsfunktionen und Einführung objektiver Kriterien für die Vergabe von Leitungsfunktionen im Schuldienst (230/A) (E)

Dr. Stix, Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter und Genossen betreffend Errichtung von berufsbildenden Akademien (231/A) (E)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Ludwig, Marizzi und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Vermeidung, Sammlung, Verwertung, Endbehandlung und Ablagerung von Abfällen (Abfallwirtschaftsgesetz) (232/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Helga Hieden-Sommer, Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend gentechnologische Auswirkungen auf die Landwirtschaft (3342/J)

Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Wehrdienst österreichischer Staatsbürger in der südafrikanischen Armee (3343/J)

Karas und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Auflassung von Bezirksgerichten (3344/J)

Heinzinger, Dr. Hafner, Dr. Puntigam, Dr. Frizberg, Mag. Cordula Frieser und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend schulische Ausbildung für Holzweiterverarbeitung (3345/J)

Dr. Puntigam, Ing. Kowald, Dr. Frizberg und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ankauf der Firmengruppe Schöffel durch die ÖIAG-Umweltholding (3346/J)

Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Kenntnisse der Pflichtschulabgänger (3347/J)

Dkfm. Holger Bauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den katastrophalen Zustand der B 8 Abschnitt Franzensbrückenstraße (3348/J)

Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und

11132

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

- Forschung betreffend Ordinariat für Arbeitsmedizin (3349/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Bachmanninger Sonderabfallsilos (3350/J)
- Mag. H a u p t, Huber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Fleischuntersuchung (3351/J)
- Klara M o t t e r, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Flüssiggastanks im unmittelbaren Nahbereich der Walgaukaserne in Bludesch (3352/J)
- Klara M o t t e r, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Flüssiggastanks im unmittelbaren Nahbereich der Walgaukaserne in Bludesch (3353/J)
- Klara M o t t e r, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausbildung für Restaurierung und Konservierung (3354/J)
- Dr. S t i x, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Durchführung der Inskriptionsreform (3355/J)
- Dr. S t i x, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Einrichtung eines Studienzweiges Ökologie (3356/J)
- Dkfm. Holger B a u e r, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Tatbestand der Liebhaberei (3357/J)
- Dr. D i l l e r s b e r g e r, Mag. Karin Praxmarer, Eigruber und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Absage der Festveranstaltung der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Kufstein (3358/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend technisch überholtes Ermittlungsinstrumentarium für die kriminalpolizeiliche Spurensicherung (3359/J)
- Ute A p f e l b e c k, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen der Heeresverwaltung (3360/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Fortbildung für Sonderschullehrer (3361/J)
- Klara M o t t e r, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend geplante kommerzielle Nutzung des Schlosses Schönbrunn (3362/J)
- Klara M o t t e r, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend geplante kommerzielle Nutzung des Schlosses Schönbrunn (3363/J)
- Ute A p f e l b e c k, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Neugestaltung der Kollektivverträge und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen in den Bundestheatern (3364/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Mag. Haupt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3365/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3366/J)
- Dkfm. Holger B a u e r, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die weitere Nutzung des Gebäudes in 1200 Wien, Wasnergasse 31 (3367/J)
- Ute A p f e l b e c k, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Inanspruchnahme und Kauf von Firmenfahrzeugen durch Angehörige des Bundesministeriums für Landesverteidigung (3368/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Gewährung von Zuschüssen durch die Sozialversicherungsträger für die Anschaffung eines Behindertenfahrzeuges „Graf Carello“ (3369/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Mag. Karin Praxmarer, Eigruber und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend „Betriebswirtschaftlichen Lehrgang“ an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien 3 (3370/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend parteipolitische Werbung an einer Schule in Oberösterreich (3371/J)

- S r b und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (3372/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (3373/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreformen betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (3374/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (3375/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (3376/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (3377/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (3378/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (3379/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (3380/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (3381/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (3382/J)
- S r b und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in ihrem Bereich (3383/J)
- S r b und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in ihrem Bereich (3384/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (3385/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in seinem Bereich (3386/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend von der Schulpflicht befreite Kinder (3387/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Verlegung des GRG XXI, Franklinstraße (3388/J)
- Klara M o t t e r, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Beschäftigung von Frauen bei Bahn und Post (3389/J)
- Klara M o t t e r, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Beschäftigung von Frauen bei Bahn und Post (3390/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Mag. Haupt, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend effiziente Information für Eltern behinderter Jugendlicher über die Berufswahl (3391/J)
- Klara M o t t e r, Ute Apfelbeck, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Verbesserung der Verwaltungsstruktur in den Bundestheatern (3392/J)
- Ute A p f e l b e c k, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ordinariat für Notfall- und Katastrophenmedizin (3393/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Probst, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die gehaltsrechtliche Gleichstellung der Buschauffeure von Bahn und Post (3394/J)
- Ute A p f e l b e c k, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Lehrveranstaltung aus

11134

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

- Erster Hilfe im Rahmen des Medizinstudiums (3395/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3396/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3397/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3398/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3399/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3400/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3401/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3402/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3403/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3404/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3405/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3406/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3407/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich (3408/J)
- Keller und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Verbot chemischer Waffen (3409/J)
- Karas, Ing. Schindlbacher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der Murtal-Bundesstraße B 96 zwischen Judenburg und Scheifling (3410/J)
- Dr. Lanner, Pischl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Sondermüllverbrennung in Tirol (3411/J)
- Heinzinger, Dr. Puntigam, Dr. Hafner, Ing. Schindlbacher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Versicherungstarifkalkulationen für Holzbauten (3412/J)
- Heinzinger, Dr. Puntigam, Dr. Hafner, Ing. Schindlbacher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Förderung der Holzwirtschaft (3413/J)
- Fuchs, Dr. Zernatto, Dipl.-Ing. Gasser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schießausbildung für die Exekutive (3414/J)
- Dr. Lackner, Dr. Zernatto und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend wirksame Maßnahmen gegen den Fachärztemangel in Osttirol (3415/J)
- Kraft und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Umstrukturierung im Bereich der Elektroholding der ÖIAG (3416/J)
- Dr. Steidl, Schwarzenberger und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Anfragebeantwortung vom 13. Februar 1989, Zl. 10 000 139-Parl/88 (3417/J)
- Schwarzenberger, Dr. Helga Rabl-Stadler, Mag. Schäffer, Dr. Steidl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen be-

- treffend Aufrechterhaltung von Salzbergbau und Saline Hallein (3418/J)
- Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verlängerung der Schutzfrist vor der Geburt sowie des Karenzurlaubes nach der Geburt bei Mehrlings-Schwangerschaften (3419/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an den Bundeskanzler betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3420/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3421/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3422/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3423/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3424/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3425/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3426/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3427/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3428/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3429/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3430/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3431/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3432/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3433/J)
- Heinzinger, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend öffentliches Beschaffungswesen (3434/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Haider, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Atommüll-Lagerstätte im Bereich Sauwald (3435/J)
- Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Drittlandzölle (3436/J)
- Haigermoser, Dkfm. Holger Bauer, Eigruber, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Forderungen des 57. Niederösterreichischen Landesverbandstages der Hausbesitzer (3437/J)
- Haigermoser, Hintermayer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Postleitzahl für das Airport Hotel Gappmayer in Salzburg (3438/J)
- Haigermoser, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Steuerschulden (3439/J)
- Dkfm. Holger Bauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Wiener Zentralbahnhof (3440/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Tagbauprojekte der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG (3441/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Tagbauprojekte der Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks AG (3442/J)
- Hintermayer, Probst und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gebührenbefreiungen bei der Post (3443/J)
- Haigermoser, Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Einstufung der Schiliftgesellschaft „Pechgraben“ in Laussa als „Liebhäberei“ (3444/J)

11136

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

- Haigermoser, Mag. Haupt, Ing. Murer, Huber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Hormonfleisch (3445/J)
- Mag. Haupt, Probst und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Fleischhygieneverordnung (3446/J)
- Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Abschlußrechnung des Weinwirtschaftsfonds (3447/J)
- Haigermoser, Dr. Dillersberger, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Nationalpark Hohe Tauern — unterschriftsreife Artikel-15a-Vereinbarung (3448/J)
- Hintermayer, Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verwirklichung von Empfehlungen der Arbeitsinspektion (3449/J)
- Huber, Ing. Murer, Dkfm. Holger Bauer, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend zollbehördliche Auskunftserteilung (3450/J)
- Mag. Haupt, Probst und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Altmedikamente (3451/J)
- Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Nahrungsmittelverseuchung durch Salmonellen und andere Mikroben (3452/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den weiteren Ausbau der B 49 und B 40 (3453/J)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Lösung der Causa Sinowitz durch Abolition des Bundespräsidenten (3454/J)
- Dkfm. Holger Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Amtsenthebung des Leiters des Hauptmünzamtes (3455/J)
- Klara Motter, Ute Apfelbeck und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend neues Verrechnungsmodell zwischen Bundestheatern und ORF (3456/J)
- Haigermoser, Mag. Haupt, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kostenübernahme für Nierentransplantationen (3457/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3458/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3459/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3460/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3461/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3462/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3463/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3464/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3465/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3466/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3467/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3468/J)

- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3469/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3470/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3471/J)
- Dr. Frischenschlager, Dkfm. Holger Bauer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich (3472/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend ungeklärte Todesfälle (3473/J)
- Elmecker und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Erfahrungen seit 1. Dezember 1988 im Bereiche des Heeresdisziplinarrechtes (3474/J)
- Schmidtmeier, Helmuth Stocker und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Aktivitäten des Vereines „Vier Pfoten“ (3475/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Erledigung des gerichtlichen Verfahrens auf Kündigung des NDP-Lokals am Landstraßer Gürtel (3476/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Telefon-Situation im zweiten Wiener Gemeindebezirk (3477/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Gründung einer eigenen niederösterreichischen Ingenieurkammer in St. Pölten (3478/J)
- Astrid Kuttner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Gründung eines Gen-Forschungszentrums in Innsbruck (3479/J)
- Astrid Kuttner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Gründung eines Gen-Forschungszentrums in Innsbruck (3480/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verlängerung der Kurse 17 und 29 der Pal 1022 bis Rabensburg (3481/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Straßenbauprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Bezirk Voitsberg in der Steiermark (3482/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Öffnung eines weiteren Grenzüberganges von NÖ in die CSSR (3483/J)
- Hofer, Auer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zusammenführung der Autobuslinien von ÖBB und Post- und Telegraphenverwaltung (3484/J)
- Pischl, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Besuch von Abgeordneten auf Gendarmerieposten (3485/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Zuerkennung von Ordinariaten für Bundeslehrer (3486/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Lehrerpotential für den Ungarischunterricht (3487/J)
- Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend zensurähnliche Maßnahmen im Bundesheer im Zusammenhang mit der Genehmigung der Verteilung von Zeitschriften (3488/J)
- Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Verbesserung des Impfschadengesetzes (3489/J)
- Dr. Gugerbauer, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Gutachten über die Wettbewerbslage in der Mineralöiwirtschaft (3490/J)
- *****
- Srb und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich des Parlaments (171-NR/1989)
- Zurückgezogen** wurde die Anfrage der Abgeordneten

11138

Nationalrat XVII. GP – 96. Sitzung – 15. März 1989

Weinberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Verkauf eines Bundesgrundstückes in Telfs zum Zweck der Errichtung einer Müllverbrennungsanlage (3340/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (3123/AB zu 3187/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (3124/AB zu 3182/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (3125/AB zu 3244/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Genossen (3126/AB zu 3194/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten

Scheucher und Genossen (3127/AB zu 3186/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (3128/AB zu 3196/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (3129/AB zu 3206/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (3130/AB zu 3183/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (3131/AB zu 3181/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (3132/AB zu 3218/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Neuwirth und Genossen (3133/AB zu 3192/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident **Dr. Marga Hubinek**, Dritter Präsident **Dr. Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist **e r ö f f n e t**.

Die Amtlichen Protokolle der 94. Sitzung vom 28. Feber und 1. März sowie der 95. Sitzung vom 1. März 1989 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten **Schmölz**, **Astrid Kuttner**, **Dr. Schüssel**, **Dr. Höchtl**, **Dr. Frizberg**, **Dr. Steiner**, **Staudinger**, **Dr. Müller**, **Dr. Dillersberger**, **Kuba** und **Ing. Murer**. (*Abg. Smolle: Zur Geschäftsbehandlung!*)

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter **Smolle** gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Einwendung gegen die Tagesordnung

11.01

Abgeordneter **Smolle** (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Ich ersuche gemäß § 50 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes, den Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Stand der Europäischen Integration, im Hinblick auf Österreich (Integrationsbericht 1986 — 1987), (III-72/726 der Beilagen) als Tagesordnungspunkt 1 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Sollten Sie dieser Einwendung nicht beitreten, Herr Präsident, ersuche ich Sie, die im Geschäftsordnungsgesetz vorgesehene Debatte durchzuführen. 11.02

Präsident: Sie haben den Antrag gehört.

Ich trete diesen Einwendungen nicht bei, weshalb der Nationalrat zu entscheiden hat.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung findet über solche Einwendungen eine Debatte statt, für die ich die Redezeit auf 5 Minuten beschränke.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter **Smolle**. Ich erteile ihm das Wort.

11.03

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Tagen im Unterausschuß sehr heftige Diskussionen über die Frage des EG-Beitrittes geführt. Wir glauben, daß es höchste Zeit wäre, daß die Bundesregierung alle notwendigen Unterlagen diesem Ausschuß zur Verfügung stellt, denn wir haben es derzeit nur mit einem Rumpfbereich zu tun, den wir so nicht akzeptieren können.

Es sind auch, wie ich das bereits in meinem Einwendungsantrag gesagt habe, andere einschlägige Berichte schon im Hause, und es wäre dringend notwendig, diese auf die Tagesordnung zu setzen. Auch in der Präsidiäle hat unser Klubobmann sehr klar vorgebracht, daß es notwendig wäre, sich heute — gerade auch nach den Landtagswahlen — mit der Frage der EG zu befassen, weil eben gerade dieses Thema, vor allem das Thema Transit, eine große Rolle auch in dieser Wahlauseinandersetzung gespielt hat.

Meine Damen und Herren! Die Grünen haben beantragt, daß der Unterausschuß, der sich mit der Frage der EG-Integration befaßt, nicht vertraulich sein soll. Ich glaube, die österreichische Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu wissen, welche Verhandlungen stattfinden, welche Standpunkte zu dieser wichtigen Frage vertreten werden.

Wir wissen, der EG-Beitritt — die EG-Assoziation oder ein sonstiger Vertrag — wird jeden Österreicher betreffen, und wir sehen es einfach als nicht statthaft an, daß sozusagen hinter verschlossenen Türen, unter Ausschluß des Bürgers, verhandelt wird. Das können wir, glaube ich, so nicht hinnehmen!

Meine Damen und Herren! Noch dazu haben wir es, wie ich bereits ausführte, mit einem Bericht zu tun, der ganz wesentliche Bereiche ausschaltet, der ganz wesentliche Bereiche einfach nicht umfaßt: Die Neutralität, die Folgen für unsere Bundesverfassung, die Folgen für die Länder- und Gemeindeautonomien werden ausgeklammert.

Wir bauen auf Sand in diesem Ausschuß und wir bauen auf Sand, meine Damen und Herren, auch in dieser gesamten EG-Debatte, denn wenn wir die Voraussetzungen, die

11140

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Smolle

wichtigsten Fragen, Neutralität, Bundesverfassung und Staatsvertrag, nicht vorher geklärt haben, hat es keinen Sinn, über irgendwelche die Wirtschaft betreffende Neben- und Randanpassungen an EG-Vorschriften zu diskutieren.

Uns liegt auch nicht vor, welche Folgen dieser Beitritt für die gesamte föderative Struktur unserer Republik haben wird und haben kann. Schon gestern hat im Ausschuß der Vertreter der Landeshauptleute ganz klar gesagt, daß die Länder nicht damit einverstanden sein können, daß er dem nicht beitreten kann, daß die Autonomie, die Rechte der Länder beschnitten werden, ohne daß sie etwas davon wissen. Deshalb sind wir der Auffassung, daß dieser Ausschuß öffentlich tagen sollte.

Wir haben auch nichts vorliegen über die sicherheitspolitischen und militärpolitischen Auswirkungen, die sich im Zusammenhang mit der EG ergeben. Eine Reihe von Fragen ist noch nicht geklärt. Wir haben zu diesen noch keine Standpunkte der Bundesregierung, sondern eher verschiedene Standpunkte, das übliche, bekannte EG-Chaos. Wegen dieser chaotischen Vorstellungen, dieser unklaren Vorstellungen dieser Bundesregierung und der beiden Regierungsparteien, können wir einer derartigen Behandlung der EG-Frage — einer zentralen Frage, die alle Österreicher betrifft — einfach nicht zustimmen.

Wir sind deshalb der Auffassung, daß es dringend notwendig wäre, heute über diese zentrale Frage Österreichs zu verhandeln. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 11.06

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

11.06

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Smolle hat schon darauf hingewiesen, daß wir derzeit in intensiven Verhandlungen im Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses den Zwischenbericht zur Integration behandeln.

Es kann gar keine Rede davon sein, daß dort nicht Gelegenheit zu ausführlicher Debatte besteht. Wir haben die Sozialpartner eingeladen, wir haben das Wirtschaftsforschungsinstitut eingeladen, wir haben dort

auf Wunsch des Abgeordneten Smolle sogar einen von ihm namhaft gemachten Umweltvertreter eingeladen, wir haben das Menger-Institut eingeladen und wir haben die Länder eingeladen. Man kann also wirklich nicht sagen, daß in diesem Unterausschuß nicht ausreichend Gelegenheit besteht, diese Fragen zu behandeln.

Es ist weiters von der Regierung für Anfang April ein ergänzender Bericht angekündigt worden, der noch jene Bereiche behandelt, die im Zwischenbericht nicht enthalten sind. Dieser wird im Außenpolitischen Ausschuß ebenso zur Behandlung stehen wie der Zwischenbericht jetzt im Unterausschuß, der dann in den Außenpolitischen Ausschuß kommt.

Ich glaube, daß das eine seriöse Vorgangsweise ist, die auch von drei der vier im Parlament vertretenen Parteien getragen wird. Die Grüne Partei ist hier anderer Meinung, ist aber in der Minderheit geblieben, und das muß man halt auch zur Kenntnis nehmen, insbesondere dann, wenn man gerade dem Abgeordneten Smolle eine besonders lange Redezeit in diesem Unterausschuß zubilligt, sodaß er sich nicht beklagen kann, daß ihm vielleicht von der Mehrheit der anderen drei Parteien die Möglichkeit intensiver Befragung genommen wird.

Was die formelle Seite anlangt, so haben wir in der Präsidiäle die Tagesordnung gemeinsam beraten, und wir können daher einer Abänderung dieser Tagesordnung nicht beitreten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 11.09

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Erlinger. Ich erteile es ihr.

11.09

Abgeordnete **Helga Erlinger** (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nicht überrascht, daß hier ganz einfach nicht über die EG-Frage diskutiert werden soll, darf und muß, weil anscheinend nur drei Parteien zum Beitritt drängen.

Wir sind eine Partei, die eine Öffnung will, aber wir wollen eine andere Öffnung. Wir stellen uns ein anderes Europa vor, und das müssen Sie uns wirklich auch zugestehen. *(Abg. Haigermoser: Welches? Wieschaut das aus?)* Ich denke mir, daß die Koalition nach diesen Wahlen nichts begriffen hat, und ich denke mir, daß Sie, Herr Abge-

Helga Erlinger

ordneter Haigermoser, nichts begriffen haben.

Die Information der Bevölkerung gleicht dem Stand Null. Wir sehen immer wieder in Diskussionen, wie sehr die Menschen an Informationen interessiert sind. Sie haben die Möglichkeit, diese Informationen an die Leute via Postsendungen, via Diskussionsbeiträge zu senden, Sie tun aber überhaupt nichts.

Für uns Grüne ist diese EG-Frage die zweitwichtigste nach der Frage des Staatsvertrages. Ich denke, daß eine so wichtige Frage nicht hinter verschlossenen Türen diskutiert werden darf. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich möchte hier keine Beispiele für eine fahrlässige Krida der österreichischen Bundesregierung im Umgang mit Zukunftsfragen anschneiden, denn das, was hier passiert, sind keine Zukunftsfragen, sondern es geht ganz einfach darum: Wann schicken wir diesen Brief denn ab, damit wir endlich einmal beitreten können? Das ist der Angelpunkt der österreichischen Innenpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Rede davon, wie es denn im Bereich der Umwelt ausschauen wird, keine Rede davon, daß es derzeit im EG-Bereich 15 Millionen Arbeitslose gibt! Was sagen Sie denn dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Dazu möchte ich betonen, daß wir 1978 nein zu Zwentendorf gesagt haben. Mit diesem EG-Beitritt würden wir automatisch der EURATOM beitreten, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das, was die Österreicherinnen und Österreicher nicht wollen.

Neutralität und Souveränität werden in dieser Diskussion total verschluckt. Sie geht oberflächlich vor sich, und die Sozialpartner unterscheiden nicht mehr aufgrund des Willens des Volkes, sondern es wird wie immer alles oben entschieden.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter König! Daß Sie gesagt haben, daß Sie sogar unsere Wissenschaftler zu diesem Ausschuß zugelassen haben, finde ich wieder einmal „sehr treffend“. Die Sozialpartner entscheiden, und wir dürfen sogar auch einmal mitreden, wir dürfen sogar auch jemanden einbringen. Die besondere Wichtigkeit dieses Ausschusses zwingt uns ganz einfach, jetzt eine Debatte darüber zu führen. Ich glaube ganz einfach, daß dieser Ausschuß öffentlich gemacht wer-

den muß, um den Menschen zu zeigen, was hier alles passieren kann. Alle Für und Wider eines EG-Beitritts müssen abgewogen werden. Ich bitte Sie, dies sehr genau zu bedenken. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 11.12

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

11.12

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe von der Beobachtung aus, daß sich die Bundesregierung in der Frage der europäischen Integration zweifellos ungeschickt verhalten hat, daß es nicht das Standvermögen und nicht die Information gegeben hat, die die Bevölkerung erwartet hätte. *(Abg. Dr. Graf: Sie meinen, geschickt ist, wenn man auf der einen Seite so redet und auf der anderen Seite so!)*

Man sieht vor allem im Bereich der Landwirtschaft, man sieht vor allen Dingen im Bereich der Bauern, daß ein riesiges Informationsdefizit besteht. Gestern hat ein Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses ein Hearing durchgeführt *(Abg. Dr. Graf: Blauer Mann spricht mit gespaltener Zunge!)*, bei dem auch Vertreter der Landwirtschaftskammern anwesend waren. Es war deprimierend, wie überfordert diese Herren gewesen sind, Herr Präsident! Es wäre, glaube ich, im Interesse der Landwirtschaftskammern, es wäre im Interesse wohl auch der Österreichischen Volkspartei, sich einmal umzusehen, wer diese Agenden wahrnimmt und wieviel Zeit diese Herren auf diese Sache verwenden. — Offensichtlich zuwenig!

Die Frage der europäischen Integration muß in aller Detailfreudigkeit diskutiert werden. Jetzt haben wir den Unterausschuß — gerade die Freiheitliche Partei hat ja schon im vergangenen Jahr entsprechende Anträge eingebracht —, jetzt haben wir diesen Ausschuß, und wir wollen die Zeit nützen.

Aber ich glaube, Frau Kollegin Erlinger, daß Öffentlichkeit in dieser Sache nicht hilfreich ist. Wir wollen die Positionen abstecken; wir Parlamentarier wollen wissen, wo die Rückzugslinie für die österreichische Bundesregierung ist, wo jene Verhandlungspositionen sind, die nicht aufgegeben werden dürfen. Wenn Sie verlangen, daß das öffentlich diskutiert wird, dann verlangen Sie, daß auch die Europäische Kommission, daß auch

11142

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Gugerbauer

die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vor der Zeit darüber informiert werden. (*Abg. Smolle: Wir haben ja nichts zu verheimlichen!*) Das schadet nicht nur den Interessen der österreichischen Landwirtschaft, sondern das schadet den Interessen dieser Republik insgesamt, und deswegen sind wir gegen die Öffentlichkeit. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Smolle: Was müssen wir denn geheimhalten? Was soll der Bürger nicht wissen?*)

Herr Abgeordneter Smolle! Wie populär Ihre Ansichten zur Europäischen Gemeinschaft sind, hat man ja zuletzt bei den Kärntner Landtagswahlen gesehen, bei denen Sie völlig eingeschaut haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mit Aktionismus kommt man in diesem Bereich nicht weiter. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*) Ich weiß nicht, wieso sich nichts geändert hat bei den Grün-Alternativen. Jetzt haben sie einen neuen Klubobmann, der marschiert in die Präsidiale, stimmt dort der Tagesordnung für heute zu (*Abg. Smolle: Das stimmt doch nicht!*), und dann wird er von der eigenen Fraktion desavouiert, die wieder eine andere Tagesordnung haben will. Es hat sich in der Sache der Integrationspolitik nichts geändert. Es gibt keine neuen Fakten. Die Tatsache, daß am Sonntag Landtagswahlen stattgefunden haben, hat sich zum Vorteil der Freiheitlichen Partei ausgewirkt, in Teilen auch für die Grünen, aber es ist kein Anlaß, jetzt eine unnötige Hektik in der Integrationspolitik an den Tag zu legen. (*Abg. Smolle: Kollege Gugerbauer! Können Sie diesen Vorgängen im Ausschuß zustimmen?*)

Wir glauben daher, daß wir die Arbeit im Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses konsequent und mit Sachkenntnis — nicht mit Polemik, Herr Abgeordneter Smolle! — fortsetzen sollen. Für die Debatte, die Sie heute wünschen, besteht kein Anlaß. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.16

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.16

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Sie haben behauptet, ich hätte in der Präsidiale zu dieser Tagesordnung nichts gesagt, ich hätte keine Einwendung gehabt. Ich habe in

der Präsidiale ausdrücklich erklärt: Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen haben. Herr Klubobmann König hat gesagt: Pech gehabt, da wird nichts. — Damit war der Fall erledigt. Ich habe ausdrücklich in der Präsidiale erklärt, daß die Grünen das auf der Tagesordnung haben möchten. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.17

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Herr Abgeordneter, Sie sind zum Wort gemeldet.

11.17

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Klubobmann König hat gesagt: Intensive Verhandlungen finden im Unterausschuß statt. — Intensive Verhandlungen! Ich weiß nicht, Herr Klubobmann König, was Sie unter „intensiven“ Verhandlungen verstehen. Anberaumt wurde ein Unterausschuß mit einem Hearing der Sozialpartner, und jeder weiß, wieviel die Sozialpartner in Österreich zu sagen haben, wie groß ihr Gewicht bei den Verhandlungen hinter verschlossenen Türen ist. Da behauptet Herr Klubobmann König glatt: „intensive“ Unterausschußverhandlungen mit Sozialpartnern. Zehn Minuten wurde den einzelnen Sozialpartnern genehmigt, um ihre Argumente darzulegen.

Anberaumt wurde diese Unterausschußsitzung für 14 Uhr bis 18 Uhr. Meine Damen und Herren! Das nennt Herr Klubobmann König „intensive“ Unterausschußbehandlungen, in denen die Sozialpartner und sogar jemand vom Ökologie-Institut zu Wort kamen.

Herr Klubobmann König! Sie haben aus dem Sonntag keine Lehren gezogen. Herr Kollege Gugerbauer! Sie haben gesagt: Natürlich ist es notwendig, daß die österreichische Bevölkerung informiert werde, aber es geht doch nicht an, daß diese Sitzungen öffentlich sind.

Wir haben verlangt, daß die Sitzung auszugsweise protokolliert wird. Aber wenn man sich natürlich diese Ausschusssitzungen anhört, welche Statements die einzelnen Abgeordneten und die einzelnen Sozialpartner abgeben, dann braucht es niemanden zu wundern, daß hier kein auszugsweises Protokoll angefertigt wird. Denn wie hier über die Lebensfragen Österreichs entschieden wird,

Wabl

meine Damen und Herren, das war, gelinde gesagt, skandalös.

Ich will nur einen einzigen Bereich, nämlich die Landwirtschaft, anführen. Da wurde dieser Bereich so dargestellt, als ob der gesamte landwirtschaftliche Bereich darin bestünde, ob beziehungsweise wie 350 000 oder 370 000 Rinder mit der EG oder ohne EG abgesetzt werden können. Das sei das einzige Problem, so wurde das ungefähr dargestellt. Wenn diese Fakten, wenn diese Statements sowohl der Abgeordneten wie auch der Sozialpartner die Öffentlichkeit erfährt, dann wäre es nämlich ganz anders. Dann würde nämlich die Öffentlichkeit endlich darauf aufmerksam werden, wie fahrlässig und schlampig hier in diesem Parlament nachvollzogen wird, was sich irgendwelche politischen Köpfe in diesem Land eingebildet haben, wie sie in der EG-Frage vorgehen müssen, meine Damen und Herren!

Eines kann ich Ihnen durchaus bestätigen: So wie Sie in der EG-Frage vorgehen, so besitzen Sie bereits EG-Reife im schlechtesten Sinn, nämlich so, wie in der EG Demokratie gehandhabt wird. Das, was Sie im Unterausschuß veranstalten, ist ein Vorgriff auf die undemokratischen Zustände in Brüssel. Die Art, wie Sie die Verhandlungen führen wollen, ist EG-Reife im schlechtesten, im undemokratischsten Sinn des Wortes.

Meine Damen und Herren! Das ist EG-Reife, wie sie am Sonntag nicht von den Wählern honoriert worden ist. Das ist Schlamperei, ist sträflichste Vernachlässigung der parlamentarischen Pflichten. — Ich danke schön. 11.21

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. König gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.21

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wabl, Sie haben mich hier zitiert mit dem Ausdruck: Pech gehabt, daraus wird nichts. — Das ist frei erfunden, das ist un-wahr! Sie sollten sich dafür entschuldigen. (Abg. *W a b l*: Ich habe sogar das Zitat notiert in meinem Buch! — Weitere Zwischenrufe.) Wir sprechen hier im Plenum nicht über die Präsidiale.

Tatsache ist, daß wir stets die Auffassung vertreten haben, die wir auch hier deponiert haben, daß wir während laufender Verhandlungen im Unterausschuß keinen Sinn darin sehen, gleichzeitig einen Bericht, der die gleiche Materie betrifft, im Plenum zu behandeln.

Es ist gleichfalls unrichtig, wenn Sie sagen, es gebe nicht ausreichend Gelegenheit zu intensiver Beratung. Die Beratungen im Unterausschuß begannen am 1. 3. mit der Konstituierung. Am 2. 3. gab es eine ausführliche Diskussion. Am 14. gab es ein Hearing mit den Sozialpartnern und den anderen Experten, wobei die Berichte vorgelegt sind. Am 17. 3. gibt es die nächste Sitzung, am 4. 4. eine weitere, am 7. 4. noch eine Sitzung. Und für 18. 4. ist der Vollausschuß des Außenpolitischen Ausschusses angesetzt. Diese Fakten, glaube ich, sprechen für sich. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.22

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

11.22

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Wabl, ich mußte mich zu Wort melden, weil ich das Bild einfach nicht für richtig halte, das Sie hier von Unterausschußberatungen malen, die gerade erst b e g o n n e n haben.

Klubobmann König hat schon die Termine aufgezählt, zu denen noch weitere Unterausschußsitzungen vorgesehen sind.

Sie, Herr Wabl, kommen in die zweite Unterausschußsitzung hinein und legen durch den Abgeordneten Smolle eine riesige Frage-liste vor. Die Sozialpartner haben all das, was Smolle gefragt hat, bereits in ihrem umfangreichen, an die 300 Seiten umfassenden Gutachten beantwortet. Es war nichts Neues in diesen Fragen.

Wir haben die Vertreter der Sozialpartner ausdrücklich gebeten, eine 10minütige Zusammenfassung zu geben, damit wir in die Materie wieder eingeführt werden, aber wir haben die Stellungnahmen ja alle schriftlich vor uns gehabt, und, Herr Kollege Smolle, ich habe so wie meine Kollegen die Stellungnahme auch vorher gelesen.

Für uns war es wirklich ermüdend: Ich habe immer den Verdacht, Sie wollen eigentlich gar keine Antworten auf Ihre Fragen,

11144

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Khol

sondern Sie wollen nur lange Fragen stellen, weil Sie als einziger unter 17 Leuten eine andere Vorgangsweise wollen, mit der Sie sich halt eben gegen die Mehrheit nicht durchsetzen können.

Ich fordere Sie daher auf, Herr Kollege Smolle: Wenn Sie weiter im Unterausschuß mitarbeiten, tun Sie das in einem positiven Geist. Lesen Sie die Information, die zur Verfügung steht, und dann werden wir die vielen, vielen Termine, die wir bis in den Mai hinein schon vereinbart haben, auch dazu nützen, diese Fragen sehr ernsthaft zu beraten.

Und wenn Sie sagen: Öffentlichkeit!, so wissen Sie ganz genau, im Unterausschuß ist Vertraulichkeit, im Ausschuß dann schon nicht mehr. Die große öffentliche Debatte werden wir hier im Plenum führen. Das ist eine bewährte Parlamentspraxis, von der abzugehen wir nicht die Absicht haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 11.24

Präsident: Zu Wort ist noch einmal Herr Abgeordneter Smolle gemeldet.

Herr Abgeordneter! Ich mache darauf aufmerksam, daß Ihnen gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung nur mehr eine Minute Redezeit zur Verfügung steht.

11.25

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich natürlich auch zu einer tatsächlichen Berichtigung melden können, denn die Parteien behaupten, es hätte intensive Verhandlungen gegeben. Die Wahrheit ist anders: Wir mußten innerhalb von vier Stunden an die zehn Experten anhören, mußten innerhalb von vier Stunden die Bereiche Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr, Transit, Sozialfragen, Umwelt abhandeln. Wenn das die „intensive“ Behandlung in einem Ausschuß ist, dann kann ich mir bitte einfach nicht vorstellen, daß Sie wirklich wissen, was es heißt, eine Sache intensiv zu behandeln.

Ich möchte hier klar feststellen, daß zumindest 30 Prozent der österreichischen Bevölkerung sehr skeptisch in Richtung EG schauen, deshalb hat gerade auch diese Gruppe ein Anrecht darauf, zu wissen, wie wir verhandeln, wie die Standpunkte sind.

Ich verstehe schon: Einige wollen die Öffentlichkeit nicht, weil sie, scheint es, aller-

hand zu verheimlichen haben. — Danke schön. *(Applaus bei den Grünen.)* 11.26

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

11.27

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal klarstellen, daß wir über die heutige Tagesordnung diskutieren, also über die Frage, ob es zweckmäßig ist, die heutige Sitzung so abzuführen, wie sie der vom Präsidenten ausgegebenen Tagesordnung entspricht, oder ob man von dieser Tagesordnung abweichen soll.

Nun glaube ich, wenn man das vernünftig überlegt, daß überhaupt keine Voraussetzungen gegeben sind, jetzt plötzlich eine Integrationsdebatte heute anzufügen, an einem Tag, an dem sich der Bundeskanzler und der zuständige Ressortminister bei einer EFTA-Gipfelkonferenz in Oslo befinden, an einem Tag, dessen Tagesordnung wirklich nach sorgfältiger Überlegung mit vielen wichtigen Vorlagen und Tagesordnungspunkten bestritten werden wird.

Ich habe schon Verständnis — und darum geht es ja eigentlich —, daß man den Anlaß einer Tagesordnungsdebatte benutzt, über die Vorgänge in einem Ausschuß zu sprechen. Wir haben das schon in der Präsidialkonferenz getan. Wenn es Mode wird, daß man die Diskussionen der Präsidialkonferenz hier vom Rednerpult wiederholt, habe ich auch nichts dagegen. Aber dann muß man halt zweierlei klarstellen: Erstens glaube ich, es braucht sich niemand Sorgen zu machen, daß die Frage der österreichischen Integrationspolitik nicht in aller Öffentlichkeit diskutiert wird, und gar nicht nur in diesem Parlament, meine Damen und Herren! Natürlich auch in diesem Parlament und in anderen Veranstaltungen und in wissenschaftlichen Veranstaltungen und in der Bundesregierung und in der Interessenvertretungen — und selbstverständlich auch hier im Hause, mit oder ohne Grüne, meine Damen und Herren! Auch wenn es keine grüne Fraktion gäbe, würde der Nationalrat ein Thema wie die österreichische Integrationspolitik natürlich intensiv und sorgfältig diskutieren.

Aber es geht um etwas Zweites: Es geht um die Frage, ob es bei den vielen öffentlichen Diskussionen, die zunächst einmal zu führen sind über die Frage, ob und wann

Dr. Fischer

und mit welcher Formulierung Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden, Chancengleichheit geben soll zwischen dem Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses und der Bundesregierung, um bestimmte Fragen so zu diskutieren, daß eine österreichische Haltung erarbeitet und vorbereitet werden kann, ohne daß das in alle Öffentlichkeit hinausgeht.

Natürlich haben wir nichts zu verbergen vor der österreichischen Öffentlichkeit, was die Zentralfragen unserer Integrationspolitik betrifft. Aber ich kann mir sehr gut vorstellen, daß man etwa zur Frage, wie sich Österreich zu bestimmten Vorschlägen von Kommissionsmitgliedern der EG verhält oder wie Österreich reagieren soll auf Positionen der Schweiz oder Norwegens, einmal einen internen Gedankenaustausch haben will und dann, wenn eine Meinung gefunden ist, hier darüber wiederum öffentlich diskutiert.

Und, meine Damen und Herren, auch diese Chance soll ein Parlament haben: in einem Unterausschuß eine Frage einmal unter den betroffenen Abgeordneten zur Vorbereitung eines Standpunkts zu erörtern, ehe man damit an die Öffentlichkeit geht.

Das heißt, die Frage: Was soll da verheimlicht werden?, das Argument, es werde nicht in der Öffentlichkeit diskutiert, trifft nicht den Kern der Sache. Für die öffentliche Diskussion werden genügend Abgeordnete in diesem Haus, genügend Politiker in Österreich und genügend Persönlichkeiten in diesem Lande sorgen.

Und wenn ein Unterausschuß eine bestimmte Vorgangsweise mit 13 : 1 oder 15 : 1 oder 16 : 1 festlegt, dann gehört es zur Demokratie, daß der eine, der da eine andere Meinung hat, natürlich diese seine andere Meinung respektiert findet und artikulieren kann, aber es gehört auch zur Demokratie, daß das, was 14 andere meinen, auch nicht einfach vom Tisch gefegt wird.

Auch das gehört zu unserem Demokratieverständnis: daß ich mich auch von Ihnen nicht hindern lasse, das zu artikulieren. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.29

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich nochmals Herr Abgeordneter Wabl. Ich mache darauf aufmerksam, daß ihm noch eine Redezeit von 2 Minuten zur Verfügung steht.

11.30

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Klubobmann Fischer! Wenn Sie sagen, hier ist nicht Zeit, um über die Präsidiale zu reden: Ich habe das Thema nicht eröffnet; das hat Kollege Gugerbauer gemacht.

Herr Klubobmann König! Ich bin, gelinde gesagt, entsetzt darüber, daß Sie das als Lüge bezeichnen, was ich dort protokolliert habe. Ich habe das ausdrücklich. (*Abg. Dr. König: Nicht Lüge! Unwahr!*) Das war Ihre Wortmeldung, und ich habe das auch in meinem Notizbuch genauso wörtlich niedergeschrieben. Bezüglich der Lüge kann jeder hier im Saal festhalten, wer hier gelogen hat.

Herr Klubobmann Fischer! Eines muß ich feststellen: Wir haben ganz klar differenziert für den Unterausschuß, daß wir ein auszugsweises Protokoll haben wollen ganz konkret auf dieses Hearing der Sozialpartner hin. Ich verstehe das durchaus, und das war auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Smolle: Wenn Gegenstände auf der Tagesordnung stehen, wo es noch Vorgespräche geben muß, wo die Öffentlichkeit eher hindernd wäre, dann kann selbstverständlich die Vertraulichkeit beschlossen werden, und dann soll sie auch wieder eingehalten werden. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Aber Sie tun ja so, als ob in der Öffentlichkeit nicht klar sein dürfte oder in der Öffentlichkeit nicht bekannt sein dürfte, welche Standpunkte die Sozialpartner hier einnehmen und das, was in diesen großartigen Berichten steht, von denen dauernd geredet wird.

Man hat dem Ausschuß einen Bericht hingelegt, einen unvollständigen Bericht, in dem ganz zentrale Fragen Österreichs nicht enthalten sind, sozusagen als Knochen zum Spielen. Und die wichtigen Fragen werden ganz woanders behandelt. Die wichtigen Fragen werden in dieser Republik hinter verschlossenen Türen behandelt und verhandelt. Und weil irgendein Obmann oder irgendein Politiker meint, er müsse zu diesem Zeitpunkt seinen Brief abschicken, deshalb kriegt der Ausschuß dieses Parlaments irgend etwas vorgelegt, womit er spielen kann wie mit Kugeln, und die eigentlichen Entscheidungen werden ganz woanders getroffen. Das ist das Dilemma dieses Hauses und das ist das, was wir angreifen. (*Beifall bei den Grünen.*)

11.32

11146

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Präsident

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür stimmen, der Einwendung des Abgeordneten Smolle Rechnung zu tragen und den Bericht des Handelsausschusses betreffend den vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgelegten Integrationsbericht 1986 — 87 (III-72 und 726 der Beilagen) auf die Tagesordnung zu stellen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**, somit **a b g e l e h n t**. Somit bleibt es bei der ausgegebenen Tagesordnung.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 34 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Helmut Wolf (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Abgeordneter **Wolf:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

363/M

Welche Maßnahmen haben Sie im Zuge der Forstgesetznovelle 1987 bisher gesetzt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wolf! Die Forstgesetznovelle 1987 erfordert zunächst einmal eine Reihe von Verordnungen, und dazu darf ich Ihnen in der Beantwortung folgendes mitteilen:

1. Eine Saatgutverordnung ist fertiggestellt und wird demnächst ergehen.

2. Die Verordnung bezüglich der forstlichen Saatsprüfungsverordnung wurde am 12. Jänner dieses Jahres dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt. Die Begutachtungsfrist endete am 17. Februar. Die endgültige Formulierung des Verordnungstextes ist nun in Ausarbeitung, wobei noch

einige ergänzende Stellungnahmen einzuarbeiten sind.

3. Die forstliche Kennzeichnungsverordnung wurde am 17. Februar 1989 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt. Die Begutachtungsfrist endet am 1. April 1989. In den bisher eingelangten Stellungnahmen sind keine besonderen Bedenken vorgebracht worden.

4. Die Erlassung einer Krisenzeitenverordnung, die insbesondere der Schaffung entsprechender Vorräte an Saatgut dient, ist infolge der erfreulichen Tatsache einer entsprechenden Saatguternte im Vorjahr zurückgestellt.

5. Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Erarbeitung einer weiteren, erneuerten Verordnung gegen die forstschädlichen Luftverunreinigungen dar.

Ich darf dazu kurz ausführen: Das Forstgesetz 1975 brachte erstmals Regelungen über forstschädliche Luftverunreinigungen. Damit wurde eine neue Aufgabenstellung für den Vollzug gestellt. Wie schwierig die Umsetzung dieser legislativen Vorgabe war, zeigt sich daran, daß erst nach einem siebenjährigen Diskussionsprozeß mit 1. 1. 1983 die erste Verordnung erlassen werden konnte, wobei aufgrund der gemachten Erfahrungen mit 1. 7. 1984 eine Erneuerung dieser Verordnung vorgenommen werden mußte.

Der Text für eine dritte Verordnung, für eine Überarbeitung der derzeit bestehenden, liegt vor, es ist aber noch eine Reihe von fachlichen, divergierenden Punkten, die bearbeitet werden müssen, wobei es darum geht, den Schadstoffkatalog auszubauen, vor allem auf die Probleme der neuen forstschädlichen Luftverunreinigungen abzustellen, wie insbesondere die Ozonproblematik, den Synergismus, und ebenso das Problem der Kohlenwasserstoffe einzubeziehen. — Soweit zu den Verordnungen.

Ein weiterer wichtiger Teil zur Umsetzung der Forstgesetznovelle betrifft die Vollziehung der Förderung. Dazu darf ich erwähnen, daß für die Schaffung von Energiewäldern sowohl 1988 als auch im laufenden Jahr von unserem Ressort entsprechende Förderungsmittel bereitgestellt wurden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist das verstärkte Zusammenwirken der Jagd- und

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

Forstbehörden bezüglich der Vermeidung von Waldschäden durch das Wild. Der erforderliche Durchführungserlaß über die Meldung der Waldverwüstungen der Bundesländer als Grundlage für meinen Bericht an den Nationalrat ist ergangen. Der erste Bericht an den Nationalrat wird im Herbst 1989 ergehen.

Zur Sicherung der bundeseinheitlichen Vorgangsweise bei der Beurteilung der Waldverwüstung durch Wild werden derzeit Richtlinien ausgearbeitet.

Eine weitere wesentliche Maßnahme betrifft die straffere Regelung bezüglich des Pilzesammelns im Wald. Auch dazu ist eine Reihe von Aktivitäten für die Gestaltung der Vollziehung gesetzt worden, insbesondere hat unser Ressort mit den Juristen und Sachverständigen der Landesverwaltungen intensive Beratungen durchgeführt.

Präsident: Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Helmut Wolf: Herr Bundesminister! Einer der Schwerpunkte bei der Beratung um die Forstgesetznovelle 1987 war, die behördlichen Möglichkeiten zu schaffen, um der Forstbehörde im Bereich der Schutzwälder entsprechende Handhaben zu bieten. Wissen Sie heute Genaueres, beziehungsweise liegen Ihnen Fakten über den Zustand der Schutzwälder in Österreich vor?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Die Sanierung der Schutzwälder stellt einen besonderen Schwerpunkt unserer forstpolitischen Bemühungen dar. Ich verweise auf den Auftrag, den ich an die Österreichischen Bundesforste gestellt habe, in diesem Bereich, der im Bereich der Schutzwälder eine überdimensionierte Bedeutung hat, ein Schutzwaldsanierungskonzept zu erarbeiten. Eine spezielle Untersuchung über den Zustand der Schutzwälder insgesamt liegt mir derzeit nicht vor.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Helmut Wolf: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, in den kommenden Budgets im Forstbereich entsprechende Mittel speziell für die Schutzwaldsanierung bereitzustellen? Der derzeitige Betrag in der

Höhe von rund 30 Millionen Schilling scheint mir nicht ausreichend zu sein, zumal ja nicht nur die Bundesforste Berücksichtigung finden sollen, sondern alle Wälder, soweit es sich um Schutzwälder handelt.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Zunächst, Herr Abgeordneter Wolf, die von Ihnen genannten Förderungsmaßnahmen sind ja nicht für die Bundesforste vorgesehen, sondern für den übrigen Bereich der Schutzwälder, und ohne Zweifel ist es so, wenn, wie ich gesagt habe, die Sanierung der Schutzwälder, die Erneuerung, einen wesentlichen Schwerpunkt darstellt, daß wir den schrittweise auch in der Budgetgestaltung ausbauen müssen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Schindlbacher.

Abgeordneter Ing. Schindlbacher (ÖVP): Herr Bundesminister! Gerade die Obersteiermark hat mit den Waldschäden in der letzten Zeit sehr viel zu tun gehabt. 1988 gab es eine Forstinventur. Sind Sie bereits in der Lage, uns darüber Näheres zu sagen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Zunächst, Herr Abgeordneter, ist festzuhalten, daß beide Erhebungsmaßnahmen, das heißt die Waldzustandsinventur und die Bioindikation, für 1988 eine — ich möchte sagen — gewisse Erholungsphase für unsere Wälder insgesamt signalisieren, wobei diese Verbesserung der Situation laut den Erhebungsergebnissen nicht zum Fehlschluß verleiten darf oder dürfte, daß quasi der Kampf gegen das Waldsterben bereits gewonnen wäre. Das gilt im allgemeinen nicht und ganz besonders für spezielle Regionen und für einzelne Baumarten nicht. Ich verweise etwa auf die Tatsache, daß die Situation nach den vorgenommenen Erhebungen vor allem bei den Fichten besser geworden ist, während wir etwa bei den Eichen eine besonders dramatische Situation der Baumgefährdung haben.

Zur konkreten Situation aus der Waldzustandsinventur möchte ich Ihnen mitteilen, daß laut den Erhebungen 1980 — Beobachtung der Baumkronen — etwa 20 Prozent der Gesamtwaldfläche, das sind etwa 730 000 Hektar, schwache bis starke Kronenverlichtungen, das heißt also Schädigungen, aufweisen. Das ist gegenüber dem Jahr 1987

11148

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

eine Verringerung der festgestellten Schadfläche von knapp 200 000 Hektar.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Huber gemeldet.

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Bundesminister! Wenn man sich in Österreich umsieht, dann merkt man, es schreitet das Waldsterben — ich würde sagen: leider — weiter voran. Es gibt dabei zwei Hauptbetroffene: zum einen die gesamte Bevölkerung, weil dadurch die gesamte Lebensqualität in Gefahr kommt, zum anderen die Waldbesitzer.

Hauptgrund dafür, daß die freiheitliche Fraktion der Forstgesetznovelle 1987 nicht zugestimmt hat, war zweifelsohne der Umstand, daß man nicht bereit war, für dementsprechende Schädigungen der Wälder dementsprechende Entschädigungen zu entrichten. Meine konkrete Frage an Sie: Wie ist Ihre Meinung zu diesem vor allem für die Waldbesitzer äußerst brennenden Problem?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Zunächst ist noch einmal zu betonen, daß die Waldschäden regional, in einzelnen Gebieten eine sehr ernste Gefahr und auch eine schwere Belastung für die betroffenen Waldbesitzer darstellen, daß man aber nicht, wie Sie in Ihrer Fragestellung unterstellt haben, von einem generellen Fortschreiten des Waldsterbens in Österreich reden kann. Ich möchte das deshalb festhalten, weil wir sehen, daß unternommene Anstrengungen und Maßnahmen, die in verschiedenen Bereichen wie etwa auf dem Verkehrssektor nach wie vor ungenügend sind, ihre positive Auswirkung gezeigt haben.

Zur Fragestellung bezüglich der Schadensvergütung. Die Problematik liegt darin, daß für aufgetretene Schäden eine entsprechende Nachweisführung über den Schadensverursacher vorgenommen werden muß und dann die entsprechende Entschädigung verlangt werden kann. Die Forstbehörden sind bemüht, den Waldeigentümern in diesen Verfahren entsprechende Hilfestellungen zu geben. Das, was Sie in Ihrer Frage angesprochen haben, wäre eine allgemeine Ausfallhaftung der öffentlichen Hand. Das ist aus der Sicht des Waldeigentümers sehr verständlich, und ich könnte von dieser Interessenlage her das durchaus unterstützen. Es war aber

nicht möglich, wie Sie wissen, darüber einen Gesamtkonsens herbeizuführen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Holda Harrich.

Abgeordnete **Holda Harrich** (Grüne): Sehr geehrter Herr Minister! Das Waldsterben ist mindestens schon seit zehn Jahren bekannt, und jetzt fangen die Forschungsergebnisse an einzulaufen. Wir brauchen jetzt dringend Verordnungen.

Meine Frage geht dahin: Einige Bestimmungen über die Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen wurden verschärft, weil bisher das Forstgesetz in keiner Weise imstande war, den Wald zu schützen. Nun ist mir bekannt, daß zum Beispiel in der Umgebung der Firma Obir eine einzige forstwirtschaftliche Meßstelle ist. Ist auch daran gedacht, die Anzahl der Meßstellen zu erhöhen? Haben Sie schon eine neue Verordnung mit strengen Grenzwerten und unter Beachtung der verschärften Bestimmungen erlassen? Wenn nein, warum noch nicht?

Präsident: Frau Abgeordnete, grundsätzlich ist nur eine Frage zulässig.

Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Frau Abgeordnete! Zunächst, um das auch richtigzustellen: Ich gehöre zu jenen, denen die Maßnahmen gegen die Waldgefährdung durchaus da und dort noch zu langsam gehen — um das gleich festzuhalten —, aber es stimmt natürlich nicht, wie Sie gesagt haben, daß man jetzt erst mit den Forschungen beginnen würde. Es gibt eine Reihe von Forschungsaktivitäten, und es gibt seit der ersten Hälfte der achtziger Jahre auch vermehrte Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastungen, in einigen Bereichen mit großen Erfolgen, in anderen Bereichen noch mit unzureichenden Erfolgen.

Der weitere Ausbau der Meßstellen ist sicher eine der Maßnahmen, um die Gesamtbeurteilung verbessern zu können, wobei es sich hier zum Teil um Einrichtungen der Landesverwaltungen handelt. Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird seit zwei Jahren intensiv daran gearbeitet, die derzeitigen Instrumente der Schaderfassung, Bioindikation und Waldzustandsinventur, durch ein umfassendes Waldbeobachtungssystem zu ersetzen, das auch

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

mit Hilfe von Luftbildaufnahmen, Pflanzen- und Bodenauswertungen eine umfassende Darstellung bringen soll.

Die zweite Frage, die Sie eingebracht haben, habe ich bereits vorher beantwortet, wenn Sie so gnädig waren, dabei zuzuhören.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Hofmann (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Abgeordneter **Hofmann:** Herr Minister! Meine Frage:

361/M

Wie haben sich der Milchmarkt beziehungsweise die Milchexporte im laufenden Wirtschaftsjahr entwickelt?

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Abgeordneter! Ich möchte dazu folgendes mitteilen: Bezogen auf die Ausgangslage, nämlich die Anlieferung 1986/87, ist für das laufende Wirtschaftsjahr damit zu rechnen, daß die Anlieferung von damals 2 376 000 Tonnen auf 2 260 000 Tonnen oder um etwa knapp 5 Prozent zurückgehen dürfte — nach dem derzeit bestehenden Überblick.

Damit reduzierte sich die Exportmenge von 532 000 Tonnen im Jahr 1986/87 auf voraussichtlich 395 000 Tonnen.

Das Finanzierungserfordernis für die Überschlußverwertung reduzierte sich von 3,7 Milliarden auf 2 555 Millionen, wobei der Bauernanteil von 1,6 Milliarden auf 620 Millionen zurückging. Gegenüber dem vorangegangenen Jahr ist allerdings eine leichte Zunahme der Anlieferung um bisher etwa 3,5 Prozent feststellbar.

Präsident: Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Hofmann:** Herr Minister! In einer Anfragebeantwortung hat der Justizminister mitgeteilt, daß das zentrale Untersuchungsgericht in Madrid ein Rechtshilfeansuchen in einem Privatklageverfahren gegen die Verantwortlichen der Firma PROLACTAL, einer Ömolk-Tochter, wegen Währungsdelikten in Verbindung mit einer Überbewertung von Einfuhrpreisen bei Käselieferungen gestellt hat. Dieses Rechtshilfeansuchen wurde abgelehnt. Dennoch wird in Spanien das Verfahren fortgesetzt.

Deshalb meine Frage, Herr Minister: Welche Konsequenzen werden Sie im Falle einer eventuellen Verurteilung der Exportmanager der Ömolk und der Tochterfirma der Ömolk in Spanien — das ist ein anderes Land — ziehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Zunächst, Herr Abgeordneter: Ich bin nicht in der Lage, über von Ihnen hier im einzelnen genannte Verfahren Auskünfte zu erteilen. Ich darf nur generell sagen, daß die Vorgangsweise des Ministeriums so ist, die entsprechenden Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen in der Stützungsgewährung zu sichern. Als ein wesentlicher Bestandteil der bestehenden vertraglichen Regelung aus 1984 gilt, daß im Falle unkorrekter Vorgangsweisen exportierender Firmen die entsprechenden gewährten Stützungen zurückgefordert und entsprechende Anzeigen an die dafür zuständigen Gerichte erstattet werden. Das ist in einzelnen Fällen auch geschehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Hofmann:** Herr Minister! Ausländische Behörden, vor allem jene Hollands, Schwedens und der USA, haben offiziell über den Verdacht von Verkehrsverlagerungen und Herkunftsverfälschung bei österreichischen Käseexporten und damit über Stützungsbetrug informiert und Beweismaterial nach Österreich übermittelt. Was haben Sie unternommen, um der Staatsanwaltschaft insbesondere das Material vollständig zu übermitteln beziehungsweise Anzeige zu erstatten? (*Abg. Dr. Pun t i g a m:* Was hat das mit der ersten Frage zu tun? Die Geschäftsordnung einmal lesen!)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Ich darf dazu noch einmal wiederholend feststellen, daß das Landwirtschaftsministerium bei der Gewährung von Stützungen die entsprechenden Überprüfungen der vorauszusetzenden Bedingungen vornimmt und daß entsprechende Kontrollen betreffend die tatsächliche Abwicklung vor allem durch die Abteilung Äußere Revision laufend vorgenommen werden. Ich darf dem Hohen Haus in Erinnerung rufen, daß es eine umfangreiche Sonderprüfung zu diesem gesamten Problemreich gab und daß sowohl von meiner Seite

11150

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

als auch von Seite des Hohen Hauses zusätzlich eine sechs Jahre zurückwirkende Sonderprüfung durch den Rechnungshof veranlaßt wurde.

Wenn das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Unzukömmlichkeiten feststellt, werden die entsprechenden Anzeigen an die Staatsanwaltschaft beziehungsweise an die zuständigen Instanzen ergehen, und wenn entsprechende Anforderungen von Unterlagen seitens der Gerichte erfolgen, werden diese Unterlagen selbstverständlich bereitgestellt.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler gemeldet.

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das Einkommen unserer Bergbauern ist besonders sowohl von der Milchviehhaltung als auch von den Entscheidungen der Milchwirtschaft abhängig. Die Weiterführung welcher Begleitmaßnahmen können Sie sich für unsere Bergbauern vorstellen, beziehungsweise welche Begleitmaßnahmen müssen neu eingeführt werden, um die Existenz der Bergbauernbetriebe abzusichern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Eine der Maßnahmen, die ich im Zusammenhang mit der angebotenen freiwilligen Lieferrücknahme gesetzt habe, war die Einführung einer Vollmilchkälbermastaktion für bergbäuerliche Betriebe der Zonen 2, 3 und 4 aus der Überlegung heraus, daß gerade durch eine solche Aktion eine zusätzliche Einkommenschance für bergbäuerliche Betriebe geschaffen wird und auch vom Produkt her bei dieser Vollmilchkälbermast eine hervorragende Ware angeboten werden kann.

Weitere Aktivitäten sind die Ausgestaltung der Mutterkuhhaltung sowie die Bemühung, tierische Produktionsalternativen im allgemeinen, sei es zum Beispiel die Schafhaltung oder die Pferdehaltung, weiterzuentwickeln. Bekanntlich sind ja im Bereich der tierischen Produktion durch den Bergbauernzuschuß bei Zuchtrindern, durch die Refundierung des Absatzförderungsbeitrages und durch die Erhöhung der Bergbauernzuschüsse Maßnahmen getroffen worden, um die Einkommensentwicklung zu verbessern.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Huber.

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Bundesminister! Im „Salzburger Bauern“ vom 9. März dieses Jahres steht zu lesen, daß das erklärte Ziel bei der Milchlieferrücknahme nicht erreicht werden wird, nämlich den Produktionsüberhang auszugleichen. So ist mit einer teilweisen oder überhaupt gänzlichen Rückzahlung der bereits ausbezahlten Lieferverzichtsprämie zu rechnen.

Herr Bundesminister! Meine Frage: Teilen auch Sie die im „Salzburger Bauern“ vom 9. März ausgesprochene Befürchtung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Ich habe noch nicht Gelegenheit gehabt, den „Salzburger Bauern“ vom 9. März zu lesen. Zu dem, was ich der nun von Ihnen zitierten Feststellung entnehmen kann, darf ich folgendes sagen: Ich habe bereits in der Erstbeantwortung darauf hingewiesen, daß, verglichen mit dem Vorjahr, die Anlieferung bisher um etwa 3,5 Prozent höher liegt, damit aber immer noch um etwa 5 Prozent unter der Anlieferung von 1986/87.

Die Auszahlung der Prämien für die Teilnahme an der Rückvergütung hat mit der Entwicklung dieser Anlieferung überhaupt nichts zu tun. Das festzuhalten ist mir ganz wichtig. Die einzelnen Beträge ergeben sich aus dem individuellen Lieferverhalten des einzelnen Teilnehmers.

Sie wissen, daß zwischen den 20 und den 54 Groschen, je nachdem, ob die Anlieferung zwischen 5 und 10 oder zu mehr als 10 Prozent zurückgenommen wurde, die Prämien ausbezahlt werden, und zwar unabhängig von der tatsächlichen Gesamtanlieferung. Die Gesamtanlieferung hat eine Rückwirkung zum allgemeinen Absatzförderungsbeitrag, den wir am 1. Juli 1988 mit 29 Groschen festgesetzt hatten, der auch derzeit bei 29 Groschen liegt und der, wie ich aufgrund der verfügbaren Informationen annehme, aller Voraussicht nach in dieser Höhe auch bis Ende Juni gehalten werden kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben soeben den allgemeinen

Wabl

Absatzförderungsbeitrag erwähnt. Es hat in der letzten Zeit doch Steigerungen bei der Milchlieferung gegeben. Wir haben damals bei diesen Maßnahmen, die Sie gesetzt haben, sehr skeptisch zugeschaut. Wenngleich es anfangs Erfolge gegeben hat, gibt es jetzt wieder Rückschläge. Sie haben gerade gesagt: Bis Juni wird es reichen. Wie schaut es dann aus? Wird der allgemeine Absatzförderungsbeitrag erhöht werden, ja oder nein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Die Ja-Nein-Frage, Herr Abgeordneter, ist zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortbar. Wir werden nach den Vorausschätzungen und Berechnungen des Milchwirtschaftsfonds über die voraussichtliche Anlieferung im Jahr 1989/90, das heißt, im Wirtschaftsjahr ab 1. Juli, und nach den geschätzten Exportmengen und Exportkosten aufgrund einer Neukalkulation den Absatzförderungsbeitrag so festzulegen haben, wie es das Gesetz vorsieht, nämlich zur Bedeckung dieser Kosten.

Es wird also auch davon abhängen, in welchem Umfang sich die Milchlieferanten im Jahr 1989/90 an der freiwilligen Anlieferungsrücknahme beteiligen.

Darüber hinaus wird ja durch die Handelbarkeit und den Einbehalt eines Teils der Richtmengen ein weiterer Schritt zum Ausgleich der Gesamtrichtmenge und der Summe der Einzelrichtmengen gesetzt werden, was auch zu einer gewissen Entlastung beim Absatzförderungsbeitrag beiträgt, sodaß ich damit rechne, daß wir uns etwa in der derzeitigen Höhe bewegen können.

Präsident: Wir kommen nun zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Wabl (*Grüne*) an den Herrn Bundesminister.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

366/M

Wann werden Sie die im Regierungsübereinkommen versprochenen „rigorosen Maßnahmen für die Sicherung der Wasserqualität und für den Bodenschutz“ dem Parlament in Form einer Regierungsvorlage zuleiten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Es handelt sich um mehrere Materien, daher werden auch mehrere Regie-

rungsvorlagen notwendig sein. Zur Frage Bodenschutz darf ich folgendes mitteilen:

Bodenschutz ist von der Zuständigkeit und von der Sachlage her eine der umfassendsten Materien, die sowohl verschiedene Ministerien und Bundesstellen wie vor allem auch die Bundesländer betrifft, wobei es insbesondere um zwei Aufgabenbereiche geht: auf der einen Seite um den Schutz unserer Böden vor den Schadstoffbelastungen aus Verkehr, Industrieemissionen, Abwasser und Abfällen, und auf der anderen Seite um eine entsprechend ökologisch ausgerichtete, nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung. 1985 und 1986 wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, und als Ergebnis dieser Arbeitsgruppen ist ein sehr umfassender Katalog über die Situation und über daraus abzuleitende Maßnahmen ergangen, der Ihnen, nehme ich an, auch zur Verfügung gestellt wurde. Wenn nicht, werde ich ihn Ihnen gerne zukommen lassen.

In unserem Ministerium wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Ergebnis dieser umfangreichen Analyse nun für die einzelnen Aufgabenbereiche umsetzen und in einen Operationsplan einbringen soll.

Außerdem arbeitet unser Ressort an einer sehr umfassenden Bodenzustandsinventur, auch unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung. Das heißt, über die Universität für Bodenkultur und über die bodenkundliche Gesellschaft wird an einem computergestützten Bodeninformationssystem gearbeitet.

Die Auflösung der Österreichischen Düngerberatungsstelle ist im Dezember 1988 erfolgt. Statt dessen wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz eingerichtet.

Ebenso wurde ein Beratungsschwerpunkt Bodengesundheit durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft initiiert und eine entsprechende Arbeitsunterlage den Beratungsorganen der Länder und der Kammern zur Verfügung gestellt.

Die Schaffung der Bestandsobergrenzen im Viehwirtschaftsgesetz, die Abgabe auf Düngemittel nach dem Marktordnungsgesetz, die Förderung von Produktionsalternativen haben ebenso positive ökologische Auswirkungen auf den Bodenzustand, wobei diese Akti-

11152

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

vitäten sicher weiter ausgebaut werden müssen.

Zweitens: Wasserrechtsgesetz-Novelle. Ich habe unmittelbar nach meinem Amtsantritt Auftrag gegeben, eine Novelle zum Wasserrechtsgesetz einzuleiten. Nach einem Beamtenentwurf, der einer internen Begutachtung zugeleitet wurde, ist im September 1988 das allgemeine Begutachtungsverfahren eingeleitet worden. Dieser Entwurf sieht eine Reihe von Maßnahmen zum verstärkten Schutz der Gewässer vor. Auf der Grundlage der eingelangten Stellungnahmen und in Weiterverfolgung der Zielsetzung des Regierungsabkommens habe ich Auftrag gegeben, zusätzliche Materien vorzusehen, und zwar insbesondere eine Verordnungsmächtigung für Emissions- und Immissionswerte in das Gesetz aufzunehmen. Die Begutachtungsfrist ist in der Zwischenzeit abgelaufen, und es geht nun darum, die vielen und zum Teil auch äußerst konträren Stellungnahmen in eine Regierungsvorlage einzuarbeiten. Dabei gehe ich davon aus, daß wir diese Regierungsvorlage im Herbst dieses Jahres dem Hohen Haus zur Behandlung zuleiten können.

Drittens: Pflanzenschutzmittelgesetz. Das Begutachtungsverfahren für ein Pflanzenschutzmittelgesetz wurde vor längerer Zeit abgeschlossen. Die Erstellung einer Regierungsvorlage wurde deshalb etwas verzögert, weil es seitens des Verfassungsdienstes Bedenken hinsichtlich der bestehenden Bundeskompetenz in dieser Materie gab und daher auch mit den Bundesländern Verhandlungen über eine klare Zuordnung der Kompetenzen an den Bund in dieser Frage geführt werden müssen. Diese Verhandlungen sind weit gediehen, aber noch nicht völlig abgeschlossen.

Es ist jedenfalls mein Ziel, den hohen Standard des Ministerialentwurfes zur Novellierung des Pflanzenschutzmittelgesetzes zu gewährleisten, und dazu sind eben die eindeutige Verfassungslage sowie die notwendigen Personal- und Budgetvorsorgen erforderlich.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Zum Wasserrechtsgesetz: Sie haben gesagt, unmittelbar nach Ihrem Amtsantritt — der war im Frühjahr 1987 — haben Sie Ihren Beamten den Auftrag gegeben, eine Wasserrechtsgesetz-Novelle zu erarbeiten. Dieser

Entwurf wurde dann intern zur Begutachtung ausgegeben. Das offizielle Begutachtungsverfahren läuft noch. Herr Minister! Sie haben jetzt angekündigt, daß die Regierungsvorlage im Herbst 1989 — bei dem Tempo, das jetzt vorgelegt worden ist, wird es wahrscheinlich Frühjahr 1990 werden, aber Sie haben zumindest gesagt: Herbst 1989 — dem Hohen Haus zugeleitet werden wird.

Sie haben des weiteren gesagt, Sie haben verlangt, daß in dieses Gesetz eine Verordnungsmächtigung bezüglich Immissionen sowie Emissionen eingebaut wird.

Es gibt in diesem Wasserrechtsgesetz noch einen weiteren wichtigen Punkt, das ist der bevorzugte Wasserbau, der ja entfallen und dann einem anderen Rechtsinstitut, das weniger bösartig oder weniger umweltfeindlich sein sollte, weichen soll. Das betrifft ebenso die dynamische Anpassung von Altanlagen.

Herr Bundesminister, meine Frage: Da ja die Wasserrechtsgesetz-Novelle im Herbst kommen soll: Welche Auseinandersetzungen gibt es im Augenblick, und mit wem vor allem werden sie in dieser so wichtigen Materie geführt? Wo sind vor allem die Widerstände in diesen Verhandlungen, weil in der Öffentlichkeit darüber ein Meinungsbildungsprozeß erfolgen soll und muß?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Es ist nach den von den Verfahrensabläufen vorgesehenen Regeln vorzugehen. Es ist, wie Sie wiederholt haben, ein allgemeines Begutachtungsverfahren abgewickelt worden. In diesem Begutachtungsverfahren haben die verschiedenen Gebietskörperschaften und die verschiedenen angesprochenen Interessengruppierungen ihre Stellungnahme eingebracht. Diese Stellungnahmen sind natürlich aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen in einzelnen Fragen sehr kontroversiell, und es ist nun die Aufgabe unseres Ressorts, die fachliche Beurteilung der einzelnen Vorschläge und Einwendungen vorzunehmen und vor allem im Kontakt mit den betroffenen Ministerien — das ist auf der einen Seite das Wirtschaftsministerium, das ist auf der anderen Seite das Umweltministerium — die Regierungsvorlage so vorzubereiten, daß sie im Ministerrat eine einhellige Zustimmung erfahren kann. Das ist die Aufgabe, um die es nun geht. Daran anschließend ist die parlamentarische Verhandlung in

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

dem dafür zuständigen Ausschuß vorzunehmen.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Ich habe Sie gebeten, mir in Ihrer Antwort zu sagen, wo die zentralen Widerstände zur Novelle zum Wasserrechtsgesetz sind. Sie haben mir formale Prozeduren erklärt, die ich in diesen zwei Jahren durchaus bereits kennengelernt habe.

Ich hätte ganz gerne gewußt, wo der ganz gravierende Punkt liegt, wo es die größten Widerstände gibt. Aber vielleicht können Sie mir das bei meiner zweiten Zusatzfrage irgendwie noch hintenherum beantworten.

Herr Bundesminister! Sie haben auch vom Pflanzenschutzmittelgesetz gesprochen, Sie haben allerdings nicht dazugesagt, wann das in diesem Haus hier kommt. Herr Bundesminister, Sie wissen, daß gerade der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in das Grundwasser zu den ganz gravierenden Problemen gehört, dennoch liegt dieses Pflanzenschutzmittelgesetz jetzt ebenfalls schon zweieinhalb Jahre in Bearbeitung. Sie haben heute nicht einmal gesagt, wann es in dieses Haus hier kommen soll.

Bitte sagen Sie mir, wann das Pflanzenschutzmittelgesetz Ihrer Meinung nach ins Parlament kommen soll. Und vielleicht könnten Sie die erstgestellte Zusatzfrage noch beantworten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ja, gerne. Die Interessenlagen sind ja durchaus bekannt. Es gibt einen großen Bereich der Interessengegensätze, der betrifft klarerweise das Instrument des bevorzugten Wasserbaues. Es hat sich ja auch die Energiewirtschaft in den Stellungnahmen so ausgesprochen, daß sie dieses Instrument behalten möchte. Das wird nicht möglich sein, sondern wir werden — wie Sie erwähnt haben — hier eine dem heutigen Verständnis entsprechende Regelung suchen müssen.

Ein zweiter wesentlicher Bereich betrifft die Sicherung beziehungsweise die entsprechende Anpassung der Eigentumsrechte, der Nutzungsrechte, und der dritte Bereich sind die angesprochenen zusätzlichen Umwelter-

fordernisse, die ich mit der von uns beabsichtigten Hereinnahme der Emissions- und Immissionsgrenzwerte angesprochen habe.

Zum Pflanzenschutzmittelgesetz: Der Entwurf einer Regierungsvorlage ist im Landwirtschaftsministerium seit geraumer Zeit fertig. Die Beschlußfassung im Ministerrat wurde durch die verfassungsrechtlich angesprochenen Fragen der eindeutigen Bundeskompetenz verzögert. Ebenso sind die entsprechenden Absicherungen für den Personal- und für den Sachaufwand noch endgültig auszuverhandeln. Das heißt, inhaltlich ist der Entwurf fertig, und ich werde alles tun, damit dieser Entwurf so schnell als möglich dem Parlament zugeleitet wird.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Helmut Wolf.

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Bedeutung des Bodenschutzes ist unbestritten. Hiezu hat auch das Umweltbundesamt ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, um notwendige Maßnahmen zu treffen. Inwieweit haben Sie mit den Ländern Verhandlungen geführt, um dieses Konzept auch tatsächlich umsetzen zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter, ich habe schon darauf verwiesen, daß dieses sehr umfangreiche Konzept nun vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in einer Arbeitsgruppe entsprechend umgesetzt wird auf die jeweiligen Vollzungsaufgaben. Hier geht es auch darum, im Kontakt mit den Bundesländern die dort zu treffenden und zu vollziehenden Maßnahmen zu verhandeln. Das heißt, dieser Vorgang ist bereits im Gange.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wasser und Luft gehören zu unseren wichtigsten Lebenselementen. Im vergangenen Jahr und auch heuer sind verschiedene wichtige Gesetze zum Schutze von Wasser und Boden schon beschlossen worden, wie etwa das Forstrechtsgesetz — Sie haben eingangs schon davon gesprochen —, das Chemikaliengesetz oder das Altöllastengesetz. Das Pflanzenschutzmittelgesetz ist in Vorbereitung, das haben Sie erwähnt, oder

11154

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Hofer

auch das Altlastensanierungsgesetz. Das alles sind Maßnahmen, die dem Schutz von Wasser und Boden dienen.

Herr Bundesminister! Ich möchte hier ein besonderes Problem ansprechen, das sind die sogenannten Tiefengewässer. Die Hydrologen und Geologen sagen, daß es sich hier um jene Wasservorkommen handelt, die die wertvollsten sind, die wir kennen. Ich frage Sie daher: Sehen Sie Möglichkeiten, diese besonders schützenswerten Wasservorkommen im Wasserrechtsgesetz besonders zu schützen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ja das ist sicher ein Punkt, der in der Behandlung der Novellierung mit zu besprechen sein wird. Dabei kann es aber nicht nur darum gehen, nun die Tiefengewässer besonders zu schützen, sondern es geht darum, alle Schadstoffeinwirkungen auf den Boden und damit auf das Wasser rasch zu reduzieren. Vor allem geht es auch darum, den Umstieg von den Sanierungsmaßnahmen, die mit einer Reihe der von Ihnen genannten gesetzlichen Initiativen vorgenommen werden — wie etwa das Altlastensanierungsgesetz — zur Reduzierung beziehungsweise Vermeidung von Problemstoffen zustande zu bringen. Das halte ich für den entscheidendsten Punkt, um auch im Sinne der Sicherung der noch besonders wertvollen Grundwasserreserven in den tieferen Regionen erfolgreich zu sein. Ich glaube, daß daher diese vorbeugende Ausrichtung der gesamten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesem Zusammenhang die größte Priorität haben muß.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben ja treffend in die Diskussion gebracht, daß neben einer entsprechenden Gewässer- und Schutzwasserinventur, einer entsprechenden Bodeninventur hier auch andere Maßnahmen, die nicht nur zu Ihrem Ressort ressortieren, sondern durchaus zu anderen Ressorts ressortieren, notwendig sind, um einen effizienten Wasser- und Bodenschutz in Österreich zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit den Tiefenwässern und dem Schutz der Grundwässer in Österreich erscheint es namhaften Wissenschaftlern — etwa dem Professor Aulitzky —

durchaus wünschenswert, daß die geologischen und hydrogeologischen Karten in Österreich endlich vervollständigt werden.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Haben Sie für diese wichtige Grundlage aller Maßnahmen entsprechende Verhandlungen mit dem dazu ressortierenden Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eingeleitet, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Zunächst geht es darum, daß wir im eigenen Ressort den hydrographischen Dienst in seiner Leistungsfähigkeit entsprechend sichern. Dazu sind entsprechende zusätzliche personelle Kapazitäten notwendig, und darum bin ich bemüht.

Zweitens ist selbstverständlich, daß wir in diesen Materien mit allen anderen betroffenen Ressorts Verhandlungen zu führen und gemeinsame Konzeptionen anzustreben haben. Das gilt auch für diese Frage der Kooperation mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Präsident: Wir kommen nun zur 4. Anfrage: Abgeordneter Wabl (*Grüne*) an den Herrn Bundesminister.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

367/M

Welche Belastung des Budgets würde sich aus einer Erhöhung der Direktförderung im Falle eines EG-Beitritts ergeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Diese Frage ist mit der Exaktheit, die in der Formulierung angesprochen wurde, derzeit nicht beantwortbar, denn die Konsequenz, die sich für den Fall — ich sage ausdrücklich: für den Fall — einer Mitgliedschaft Österreichs und damit der Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik in konkreten Budgetzahlen ergeben würde, ist dann zu bewerten, wenn diese Situation eingetreten ist. Diese hängt von einer Reihe von Voraussetzungen ab, zum Beispiel davon, wie zu dem Zeitpunkt die Preissituation und damit die Rückwirkungen auf die Einkommenssituation unserer Landwirtschaft aussehen. Daraus ergibt sich eine unmittelbare Konsequenz für

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

die Höhe notwendiger Direktzahlungen, sei es an Betriebe in benachteiligten Regionen, sei es für Maßnahmen im Sinne einer umweltorientierten Bewirtschaftung.

Das zweite ist, daß sich die konkrete Auswirkung für den österreichischen Bundeshaushalt und die Länderhaushalte daraus ergibt, welchen Umfang die Refundierungen für Direktzahlungen seitens der EG ausmachen würden, die beispielsweise im Falle Bundesrepublik im wesentlichen bei 25 Prozent, in Regionen Italiens bei 50 Prozent liegen. Es ist das daher auch eine Frage der Auswirkung von Verhandlungen über Gebietsabgrenzungen und über die Refundierungsschlüssel, die zur Anwendung kämen; außerdem auch noch die Frage des Verhältnisses zwischen dem Bund und den Ländern in der Verteilung der Direktzahlungen.

Daher kann es heute nicht darum gehen, zu sagen, das sind 3, 5, 8 oder 10 Milliarden Schilling, sondern es geht darum, daß es eine prinzipielle Klarstellung gibt, eine prinzipielle Übereinstimmung, daß für den Fall der Anwendung der gemeinsamen Agrarpolitik die entsprechenden Maßnahmen - auch die budgetären Maßnahmen - durch Bund und Länder sichergestellt sind.

Präsident: Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Gibt es bezüglich der budgetären Bereitstellung eben jener Fördermittel im Ministerrat Einstimmigkeit?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Im Ministerrat muß grundsätzlich Einstimmigkeit bei Beschlüssen vorhanden sein. Aber Sie haben die Frage wahrscheinlich anders gemeint, nämlich ob die Voraussetzung für diese Einstimmigkeit besteht. Darüber gibt es ja - wie Sie wissen - seit einiger Zeit Diskussionen, die auch zum Teil öffentlich geführt wurden, wobei sich dieser Diskussionsprozeß so entwickelt, daß man sagen kann, daß die Voraussetzung für die Einstimmigkeit gegeben ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es seit Herbst des vergangenen Jahres eine Reihe umfangreicher Studien und Analysen gerade zu den gesamten

Rahmenbedingungen für unsere bäuerlichen Betriebe gibt, Studien und Analysen, die über meinen Auftrag vom Institut für Wirtschaftsforschung, von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen im wesentlichen erstellt wurden. Eine gemeinsame Expertengruppe des Finanzministeriums und des Landwirtschaftsministeriums hat vergleichende Erhebungen in Südtirol und in Bayern vorgenommen. Das Resümee aus dieser Arbeit wird derzeit gerade fertiggestellt.

Auch in der Stellungnahme der Sozialpartner ist im Bereich der Landwirtschaft die grundsätzliche Position übereinstimmend gefunden worden, und zwar nach ziemlich schwierigen Diskussionen, daß für Österreich die vergleichbaren Instrumente gesichert werden müssen, wie sie in anderen Regionen angewendet werden. Daher gehe ich davon aus, daß für die Entscheidung in Richtung eines Verhandlungsprozesses auch die Übereinstimmung über die Absicherung der Landwirtschaft gesichert ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Es bestehen in der Öffentlichkeit die abenteuerlichsten Einschätzungen darüber, wie denn konkret die Förderung jener benachteiligten Regionen in Österreich aussehen soll: Die einen meinen, die Bauern werden viel, viel mehr bekommen, die anderen sagen, es wird nur eine Konzentration gefördert, wobei die Klein- und Mittelbetriebe durch die Finger schauen werden. Es gibt darüber Informationen, daß nur landwirtschaftliche Betriebe mit bestimmter Größe in diesen Förderungsgenuß kommen werden. Wie ist - wenn das in der EG der Fall ist - dann diese Förderungspolitik in der EG in Einklang mit dem öko-sozialen Weg zu bringen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Wie ich wiederholt in der Öffentlichkeit betont habe - und ich möchte das anschließend an die vor der Fragestunde vor sich gegangene Debatte sagen -, ist es ja nicht so, daß die Probleme der Landwirtschaft intern und fachlich und in der Öffentlichkeit nicht mit größter Intensität geführt würden, weil wir eben wissen, daß hier sehr viele offene Fragen vorliegen und diese entsprechend geklärt werden müssen.

11156

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

Die Hauptfrage lautet, welche Entwicklung die Agrarpolitik innerhalb der Europäischen Gemeinschaft selbst in den kommenden Jahren nehmen wird. Zwischen der derzeit bestehenden und dem öko-sozialen Konzept bestehen teilweise gravierende Gegensätze und Unterschiede; das ist überhaupt keine Frage.

Es ist aber bekannt, daß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft — insbesondere vom Umwelterfordernis her — eine Korrektur der Agrarpolitik ebenso eingeleitet werden muß, und ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Kommissions-Vorschläge bezüglich der Wasserschutzmaßnahmen, die zu einer entsprechenden Flächenbindung der Tierproduktion führen müßten; ich verweise weiters auf die Akzentsetzung in Richtung der regionalen Förderung.

Wie ja überhaupt bei der Auseinandersetzung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gefragt werden muß: Kann es bei einer einzigen zentralistischen Agrarpolitik der Kommission bleiben, oder muß nicht vermehrt auch die regionale Korrektur und damit auch die Eigengestaltung wieder mehr Gewicht bekommen?

Und deshalb sei noch einmal betont: Eine endgültige Beurteilung der Verträglichkeit beziehungsweise Nichtverträglichkeit kann nicht aus der heutigen Situation allein erfolgen, sondern muß aus jener der Entwicklung der neunziger Jahre geschehen.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Johann Bauer gemeldet.

Abgeordneter Dr. Johann Bauer (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich schließe an diese Frage an und möchte Sie fragen: Welche Entlastungs- beziehungsweise Umschichtungsmöglichkeiten sehen Sie bei den indirekten Förderungen zugunsten der Direktzahlungen, und zwar bereits bei den Budgets der nächsten Jahre?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Wir haben erste bescheidene Schritte in diese Richtung setzen können. Das Hauptanliegen geht dahin, daß wir durch eine Veränderung, durch eine Reform der Produktionsstruktur, das heißt den Abbau von Überschußproduktionen, bei denen wir sehr hohe Exportkosten haben, budgetären

Spielraum für den Ausbau von Direktzahlungen an Bauern besonders in den benachteiligten Gebieten gewinnen.

In diesem Sinne wurden die Bergbauern-Zuschüsse wesentlich ausgebaut, und es wird heuer damit begonnen, eine Direktzahlung auch für Betriebe vor allem in den extremen Grenzlandregionen einzuführen.

Es wird darüber hinaus sicherlich auch der Ansatz von Ausgleichszahlungen für eine ökologisch ausgerichtete Bewirtschaftung entsprechend aufzunehmen sein. Es wird daher mein Bemühen sein, in den nächsten Bundesvoranschlägen bereits in diesem Sinne weitere Schritte zu setzen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Vonwald.

Abgeordneter Vonwald (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist uns Bauern klar, daß wir, wenn es zu einem EG-Beitritt kommen sollte, einem Preisdruck ausgesetzt sein werden, schon einmal deshalb, weil wir es in der EG mit Bauern zu tun haben, die von ihren Ländern her sehr stark unterstützt werden. Es gibt da Stützungen auch im sozialen Bereich und vor allem auch im Vermarktungsbereich.

Herr Bundesminister! Haben Sie Unterlagen aus vergleichbaren Staaten, die man mit unserem Land vor allem auch in den Ungunstlagen vergleichen könnte, Unterlagen, die zeigen, wieviel diese Länder für ihre Bauern ausgeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Eine Aufstellung von Vergleichswerten war Hauptgegenstand der von mir bereits erwähnten gemeinsamen Expertengruppe des Finanz- und des Landwirtschaftsministeriums. Es gibt auch entsprechende Studien der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, ebenso hat das Institut für Wirtschaftsforschung und auch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft sowie für Bergbauernfragen solche Vergleiche angestellt, und zwar mit zum Teil unterschiedlichen Ergebnissen deshalb, weil man nicht nur die Direktzahlung etwa an Bergbauernbetriebe, sondern dabei — wie Sie schon erwähnt haben — die Vielzahl der Transferleistungen mitberücksichtigen muß, wie etwa Ausgleichszahlungen für eine umweltschonende Bewirtschaftung, Zu-

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

schüsse, die beispielsweise pro erzeugtes Rind als Prämie gewährt werden, Entlastungen bei Sozialversicherungsbeiträgen oder im Vorsteuerabzug bei der Mehrwertsteuer.

Wenn man das zusammenrechnet, ergibt sich, daß die Leistungen in Transferzahlungen etwa in Bayern ein Mehrfaches der derzeit in Österreich bestehenden ausmachen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Faktum ist, daß zurzeit Tausende landwirtschaftliche Betriebe in Österreich, und zwar ohne EG-Mitgliedschaft, „sterben“. Ein Vertreter der Landwirtschaftskammern hat erst jüngst erklärt, daß eine Mitgliedschaft Österreichs bei der EG für die Landwirtschaft existentiell notwendig sei.

In Bayern, Sie haben es gerade ausgeführt, gibt es neben landesgesetzlichen Zuschüssen einen Durchschnittszuschuß — umgerechnet auf österreichische Schilling — in Höhe von 16 670 S. In Österreich verschlingen die Verbände die Budgetmittel zu einem Gutteil; das Geld versickert in unsichtbaren Kanälen, wie wir das zum Beispiel in der Causa Ömolk gehört haben. Die Bauern kommen bei der derzeitigen Landwirtschaftspolitik also unter die Räder.

Meine Frage: Haben Sie bereits Vorstellungen über eine Systemreform bei den Direktzuschüssen, und zwar dergestalt, daß die Bauern das Geld direkt erhalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler:** Zur Einleitung Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter: Ich möchte hier wirklich ausdrücklich festhalten, daß ich es für unangebracht halte, daß pauschale Verdächtigungen gegen Organisationen oder Unternehmen hier so einfach in den Raum gestellt werden. Diese Verantwortungsträger haben nicht die Möglichkeit, sich hier entsprechend zu Wort zu melden, die entsprechenden Korrekturen anzubringen. Daher sei hier ausdrücklich festgehalten, daß die Abwicklung der entsprechenden Exportmaßnahmen etwa für den Bereich des Ömolk nach den Verträgen, nach den Richtlinien, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgegeben hat, erfolgt, daß entsprechende Überprüfungen und Kontrollen durchgeführt werden.

Ich möchte, ohne hier gegeneinander auszuspielen zu wollen, darauf hinweisen, daß dieses Problem der Kontrolle von Finanzierungen der öffentlichen Hand in der Europäischen Gemeinschaft in einer viel drastischeren Form besteht, sich logischerweise auch von der Dimension einer zentralen Verwaltung her für zwölf Mitgliedstaaten schärfer stellt als innerhalb eines kleinen Landes.

Weiters: Es wird natürlich im Falle einer Integration Österreichs der Teil der Exportfinanzierung aus der Verantwortung der Republik — auch aus der finanziellen Verantwortung der Gemeinschaft zugeführt. Das heißt, daß dieser Teil des Aufgabenbereiches bei uns wegfiel und damit sicher auch ein gewisser neuer Spielraum für direkte Einkommensmaßnahmen geschaffen wurde.

Zur konkreten Frage: Diese Maßnahmen einer schrittweisen Akzentverschiebung von Exportfinanzierungen zu direkten Einkommenszahlungen hin sind bereits vor zwei Jahren eingeleitet worden und werden nun schrittweise ausgebaut.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen, somit ist die Fragestunde beendet.

Herr Bundesminister, ich danke recht herzlich.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 3342/J bis 3480/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 3123/AB bis 3133/AB eingelangt.

Die Anfrage 3340/J wurde zurückgezogen.

Ich teile weiters mit, daß die Anfrage 171-NR/1989 an den Präsidenten des Nationalrates gerichtet wurde.

Ich gebe bekannt, daß ich dem Budgetauschuß im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung die Vorlage:

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 27 Abs. 3 beziehungsweise § 28 Abs. 4 Bundeshaushaltsgesetz für das Jahr 1988 (Vorlage 28 BA)

11158

Nationalrat XVII. GP - 96. Sitzung - 15. März 1989

Präsident

zugewiesen habe.

Soweit ein Schreiben Vranitzkys.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

„An den

dem Verkehrsausschuß:

Präsidenten des Nationalrates

Antrag 225/A (E) der Abgeordneten Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Weinberger und Genossen betreffend Plöckentunnel;

Der Herr Bundespräsident hat am 7. März 1989, Zl. 1005-14/30, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

dem Justizausschuß:

Antrag 226/A (E) der Abgeordneten Holda Harrich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die künstliche Befruchtung beim Menschen durch In-vitro-Fertilisation, Embryonen-Implantation und Embryonenspülung verboten wird;

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf am 14. und 15. März 1989 den Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger mit der Vertretung.

dem Finanzausschuß:

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Antrag 227/A der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Stippel, um die Verlesung des Einlaufes.

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Schriftführer Dr. **Stippel**:

Der Herr Bundespräsident hat am 2. März 1989 Zl. 1005-12/27, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 10. März 1989, Zl. 1005/12/89, über meinen Vorschlag den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina von der gemäß Artikel 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes ausgesprochenen Betrauung mit der Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales enthoben hat.

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 16. März 1989 den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Generaldirektor-Stellvertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger Dr. Walter Geppert zum Bundesminister für Arbeit und Soziales ernannt.“

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Schriftführer Dr. Stippel

Der Herr Bundespräsident hat am 27. Feber 1989, Zl. 1005-07/18, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl innerhalb des Zeitraumes vom 15. bis 17. März 1989 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 2. März 1989, Zl. 1005-09/30, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek innerhalb des Zeitraumes vom 15. bis 18. März 1989 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher sowie innerhalb des Zeitraumes vom 19. bis 24. März 1989 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 27. Feber 1989, Zl. 1005-11/19, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 17. März 1989 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Ich danke, Herr Abgeordneter. Dies dient zur Kenntnis.

Verlangen gemäß § 81 GO

Präsident: Es liegt mir das Verlangen von fünf Abgeordneten vor, über die vom Schriftführer verlesene Mitteilung betreffend die Ernennung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert eine Debatte durchzuführen.

Diese Debatte wird im Sinne des § 81 Abs. 2 der Geschäftsordnung im Rahmen des 3. Tagesordnungspunktes stattfinden.

Zuweisung

Präsident: Den eingelangten

Bericht der Bundesregierung über die Förderung von Publizistik für das Finanzjahr 1988 (III-105 der Beilagen)

weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Anträge auf Fristerstreckung

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Rieder und Dr. Graff beantragt haben, die dem Lucona-Untersuchungsausschuß zur Berichterstattung gesetzte Frist bis 28. Juni 1989 zu erstrecken.

Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé hat den gleichen Fristerstreckungsantrag gestellt.

Die gegenständlichen Anträge werden gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung

11160

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Präsident

der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé hat überdies beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über den von ihr gestellten Fristerstreckungsantrag durchzuführen.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diese Fristsetzung durchzuführen.

Ich lasse daher zuerst über den Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé auf Durchführung einer Debatte im Sinne des § 59 der Geschäftsordnung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer solchen Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. Das ist die M i n d e r h e i t. Somit a b g e l e h n t.

Dem Verlangen auf eine kurze Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung ist jedenfalls Rechnung zu tragen. Diese wird nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch spätestens um 16 Uhr, stattfinden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? Das ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (171 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz 1988 — JWG 1988) (872 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (172 der Beilagen):

Bundesgesetz über zivilrechtliche Bestimmungen zur Förderung der Jugendwohlfahrt und über den Antrag 42/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch zur Gleichstellung des unehelichen Kindes und seiner Mutter sowie zur Verankerung des Grundsatzes der gewaltfreien Erziehung und zur Verbesserung der Rechtsstellung der Pflegeeltern geändert wird (Familienrechtsänderungsgesetz) (887 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2.

Es sind dies:

Jugendwohlfahrtsgesetz 1988 und

Bundesgesetz über zivilrechtliche Bestimmungen zur Förderung der Jugendwohlfahrt und Antrag 42/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend Familienrechtsänderungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Bayr. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Bayr: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich gebe den Bericht zum Jugendwohlfahrtsgesetz 1988. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das aus dem Jahr 1954 stammende Jugendwohlfahrtsgesetz, das in weiten Bereichen nicht mehr den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen entspricht, ersetzt werden. Das bisher in Geltung gestandene Jugendwohlfahrtsgesetz trägt weiters nicht den geänderten Anschauungen über eine zielgerichtete Sozialarbeit und den in diesen Bereichen gewonnenen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung. Schließlich ist es den tiefgreifenden Änderungen auf dem Gebiete des Familienrechtes nicht angepaßt worden.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll das Jugendwohlfahrtsrecht an die geänderten Verhältnisse durch Verstärkung des Dienstleistungscharakters der Träger der Jugendwohlfahrt und verstärkte Heranziehung von Trägern der freien Jugendwohlfahrt für Aufgaben der Jugendwohlfahrtspflege angepaßt werden. Außerdem finden allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderte Anschauungen über eine zielgerichtete Sozialarbeit Berücksichtigung.

Berichterstatter Bayr

Es erfolgt weiters die Abstimmung des Jugendwohlfahrtsrechtes auf die Ergebnisse der Reform des Familienrechtes.

Ein entsprechender Gesetzentwurf war bereits in der XVI. Gesetzgebungsperiode eingebracht und in einem Unterausschuß des Familienausschusses vorbehandelt worden. Eine der Unterausschußsitzungen wurde als Experten-Hearing gestaltet. Die Beratungen konnten aber infolge der Beendigung dieser Gesetzgebungsperiode nicht zu Ende geführt werden. In der XVII. Gesetzgebungsperiode wurde daher ein modifizierter Gesetzentwurf von der Bundesregierung vorgelegt.

Der Familienausschuß hat diese Regierungsvorlage erstmals in der Sitzung am 13. Oktober 1987 in Verhandlung genommen, wobei zur Vorbehandlung ein Unterausschuß eingesetzt wurde.

Nach der Neuwahl der Ausschüsse durch den Nationalrat am 10. Dezember 1987 aufgrund einer beim Präsidenten angemeldeten Veränderung im Stärkeverhältnis der Klubs ergab sich eine Veränderung insofern, als dem Familienausschuß kein Mitglied des Grünen Klubs mehr angehört.

Der Unterausschuß hat in insgesamt fünf Sitzungen die Regierungsvorlage eingehend beraten und dabei Einvernehmen über den Gesetzestext in modifizierter Fassung, einen Entschließungsantrag sowie Vorschläge für Ausschlußfeststellungen erzielt.

Dem Familienausschuß wurde in seiner Sitzung am 2. Feber 1989 vom Unterausschuß ein schriftlicher Bericht vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurden der Gesetzentwurf wie auch ein Entschließungsantrag jeweils in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen sowie
2. die dem Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte fortzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Gaigg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über das Bundesgesetz über zivilrechtliche Bestimmungen zur Förderung der Jugendwohlfahrt und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend Familienrechtsänderungsgesetz.

Am 24. März 1987 haben die Abgeordneten Dr. Rieder, Elfriede Karl, Dr. Gradischnik, Gabrielle Traxler und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Justizausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und begründet wie im schriftlichen Bericht.

Der Justizausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 3. Juni 1987 in Verhandlung genommen.

Nach Berichterstattung durch den Abgeordneten Dr. Rieder und einer Debatte wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen.

Am 2. Juli 1987 wurde von der Bundesregierung eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über zivilrechtliche Bestimmungen zur Förderung der Jugendwohlfahrt eingebracht.

Ziel dieser Regierungsvorlage ist es, den heutigen Gegebenheiten entsprechend Vorschriften bezüglich der Pflege und Erziehung, der gesetzlichen Vertretung und der Vermögensverwaltung des unehelichen Kindes sowie der Zuweisung elterlicher Rechte an Großeltern und Pflegeeltern in das geltende Kindschaftsrecht aufzunehmen. Weiters soll das aus dem Jahre 1954 stammende — öffentliche — Jugendwohlfahrtsrecht durch ein Bundes-Grundsatzgesetz geändert werden.

Diese Regierungsvorlage hat der Justizausschuß in seiner Sitzung am 9. Oktober 1987 in Verhandlung genommen. Nach Berichterstattung wurde einstimmig beschlossen, diese Vorlage dem bereits zur Vorberatung des Antrages 42/A bestehenden Unterausschuß zuzuweisen.

11162

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Berichterstatte Dr. Gaigg

Über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtete der Unterausschuß durch seinen Obmann Abgeordneten Dr. Hafner sodann dem Justizausschuß in dessen Sitzung am 23. Feber 1989, die unterbrochen und am 3. März fortgesetzt wurde.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen umfassenden Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Rieder und Dr. Ofner in der diesem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen. Auch die beigedruckte EntschlieÙung, die auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Rieder, Dr. Ofner zurückgeht, fand die einstimmige Annahme des Justizausschusses. Damit gilt der Initiativantrag 42/A als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte EntschlieÙung annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Haider vorliegt, eine Gesamtredezeit im Verhältnis von SPÖ 110, ÖVP 110, FPÖ 70 sowie Grüner Klub 60 Minuten zu beschließen. Die Redezeit des Abgeordneten Buchner soll auf 20 Minuten beschränkt werden.

Für diese Beschlußfassung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes

Zeichen. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Die Gesamtredezeit beträgt daher für den Klub der SPÖ 110, den Klub der ÖVP 110, den Klub der FPÖ 70, den Grünen Klub 60 und den Abgeordneten Buchner 20 Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

12.53

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Für die Familien unseres Landes, für die Väter und Mütter unserer Kinder, für die Kinder selbst, vom Ungeborenen bis zum reifen Jugendlichen, für die Pflegeeltern, für die Tagesmütter, auch für die Jugendämter in den politischen Bezirken und für die Pflegschaftsrichter werden heute zwei wichtige Gesetze beschlossen.

Einerseits ändern wir die Vorgangsweisen der Behörden im Umgang mit den Familien — das ist der öffentlich-rechtliche Teil der Jugendwohlfahrt, wofür die Frau Familienminister zuständig ist —, andererseits bringen wir die innerfamiliären Rechtsbeziehungen auf die Höhe der Zeit, indem sie der gesellschaftlichen Entwicklung angepaßt werden. Das sind die zivilrechtlichen Bestimmungen über die Jugendwohlfahrt, wofür der Herr Justizminister verantwortlich ist.

Die zivilrechtlichen Bestimmungen wurden aus dem geltenden Jugendwohlfahrtsgesetz herausgelöst und in das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch überführt.

Bei der Beratung dieses vom Justizministerium vorgelegten Gesetzentwurfes hat der Ausschuß so viele Abänderungen vorgenommen, daß wir den ursprünglichen Titel der Regierungsvorlage in den Titel „Bundesgesetz über die Änderung des Kindschaftsrechtes“ abgeändert haben.

Einer bewährten Tradition des Justizausschusses folgend hat die intensive Beratung von Detailfragen dazu geführt, daß wir heute die umfangreichsten Abänderungen des ABGB seit der großen Familienrechtsreform 1975 beschließen werden. Der öffentlich-rechtliche Teil dieses zusammengehörenden Gesetzeswerkes wurde vom Familienministerium vorgelegt, und sinnvollerweise wurden die beiden Unterausschüsse, nämlich der des Familienausschusses und jener des Justizaus-

Dr. Hafner

schusses, personengleich besetzt, was die Koordination der Beratungen wesentlich erleichterte.

Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen des Hohen Hauses für die sachliche Diskussion in den Ausschußberatungen bedanken. Wenn es zwischendurch auch mühsame und zähe Verhandlungsrunden gab, so hatte ich doch immer den Eindruck, daß der gemeinsame Wille für einen erfolgreichen Abschluß vorhanden war.

Manch einer mag schon das Scheitern der Verhandlungen befürchtet haben, da gerade beim Zielparagraphen des öffentlich-rechtlichen Teiles die Gegensätze unüberwindbar schienen. Ich war jedenfalls sehr froh darüber, daß wir im Einverständnis mit Frau Familienminister Flemming die Fragestellungen im Ausschuß von Grund auf neu aufrollten, und es gelang uns so, zu ganz neuen Formulierungen vorzustoßen.

Für diese Vorgangsweise fanden wir sowohl im Familien- als auch im Justizministerium vollste Unterstützung, und ich möchte mich aufgrund dieser Erfahrungen sowohl bei Ihnen, Frau Familienminister Dr. Flemming, als auch bei Ihnen, Herr Justizminister Dr. Foregger, sehr herzlich bedanken. Für die jahrelangen Vorbereitungsarbeiten, bei denen auch das Einvernehmen mit den Bundesländern gesucht werden mußte, möchte ich dem inzwischen schon in den wohlverdienten Ruhestand getretenen Sektionschef Dr. Ent und Herrn Ministerialrat Frischengruber im Familienministerium und im Justizministerium dem Herrn Sektionschef Dr. Dittrich, Herrn Generalanwalt Dr. Tades, Frau Ministerialrat Dr. Djalinos und besonders Herrn Dr. Stormann herzlich danken.

Ich hatte jedenfalls den Eindruck, daß die Zusammenarbeit zwischen der Beamtenschaft und den Abgeordneten hervorragend klappte und daß es nicht zuletzt dank dieser ausgezeichneten Zusammenarbeit zu praktikablen und klaren Formulierungen gekommen ist. Und ich habe die begründete Hoffnung, daß die Absichten des Gesetzgebers, die Absichten des Hohen Hauses von den Eltern, von den Jugendämtern und von den Richtern richtig erkannt werden.

Ich möchte heute von hier aus an die Richter appellieren, bei ihren Interventionen in das familiäre Bezugssystem mit besonderer

Sensibilität vorzugehen, vor allem dann, wenn das Sorgerecht für das Kind aus welchem Grund immer neu geregelt, an andere Personen übertragen wird. Durch diese beiden Gesetze wird die Rechtsstellung der unehelichen Kinder und der unehelichen Eltern, der Großeltern und der Pflegeeltern, aber auch der Jugendämter grundsätzlich neu geregelt.

Wie ein roter Faden — im guten koalitionsären Geiste — zieht sich durch beide Gesetze der Leitgedanke, daß die ehelichen und unehelichen Eltern, die Großeltern oder die Pflegeeltern zunächst einmal besser als der Staat, als eine öffentliche Stelle, geeignet sind, die Interessen der Kinder wahrzunehmen.

Zum Beispiel wird ausdrücklich festgehalten, daß in der Regel ein Kind bei Pflegeeltern besser aufgehoben sein wird als in einem Heim, wenn es notgedrungenerweise den leiblichen Eltern weggenommen werden muß. Diese beiden Gesetze, meine Damen und Herren, sind ein Bekenntnis der Bundesregierung und aller Parlamentsfraktionen zur Bedeutung der Familie in unserem Staat.

Ich möchte betonen, daß die Familie immer die natürlichste Form des menschlichen Zusammenlebens war und bleiben wird. Sie verkörpert eben jene Werte, die unserem Gemeinwesen sein menschliches Antlitz vermitteln, und sie ist — davon bin ich überzeugt — jene Einrichtung, die am besten geeignet ist, den elementaren Bedürfnissen des Menschen in jedem Lebensalter Rechnung zu tragen, ganz besonders im zarten Lebensabschnitt der Kindheit. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Ich freue mich, daß es nun zu einer weitgehenden rechtlichen Gleichstellung der unehelichen und der ehelichen Kinder kommt und daß die Rechte und Bedürfnisse der Kinder insgesamt mehr Gewicht erhalten.

Ich versuche nicht, die heile Welt der Familie zu malen, die es genausowenig wie den heilen Menschen gibt.

Meine Damen und Herren! Wir können und dürfen aber nicht darüber hinwegsehen, daß hinter dem Schutzschild der Familienautonomie und der natürlichen Vertrautheit viel zu oft gerade den Schwächsten Gewalt angetan wird. Zeitungsberichte führen uns

11164

Nationalrat XVII. GP – 96. Sitzung – 15. März 1989

Dr. Hafner

auf erschreckende und grausame Weise dies immer wieder vor Augen.

Aber auch hier versuchen wir, helfend einzugreifen, indem jegliche Gewalt gegen die Kinder als Erziehungsmittel verboten wird. Die „g'sunde Watsch'n“ darf nicht mehr gesellschaftsfähig sein. Wir gehen noch weiter und meinen, daß seelische Grausamkeiten gegen Kinder ebenso gravierend sein können wie körperliche Züchtigungen. Darüber hinaus werden die Länder eingeladen, einen Kinderanwalt und Kinderschutzzentren einzurichten, um gefährdeten Kindern Rat und Hilfe institutionell anzubieten.

Ich freue mich ganz besonders, daß Frau Dr. Lutter, eine der Engagiertesten im Pflegeelternwesen, mit ihren Pflege- und Adoptiveltern und -vereinen auch hier wieder besonders aktiv geworden ist und die schon bestehenden Kinderschutzzentren Mitte April zu einem Erfahrungsaustausch mit Wissenschaftlern zusammengerufen hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dieses öffentliche Bekenntnis des Gesetzgebers und das großartige Engagement privater Organisationen gegen die Gewalt in der Familie zeigen einmal mehr, wie wichtig uns das Wohlergehen der Kinder in unserem Lande ist.

Auch unsere Frau Familienministerin Flemming hat der Gewalt als Erziehungsmittel schon vor längerer Zeit den Kampf angesagt, indem sie Elternbriefe erarbeiten ließ, in denen die liebevolle Erziehung als einzig richtige Erziehung postuliert wird. Dies steht natürlich überhaupt nicht im Widerspruch zum guten Recht und zur sinnvollen Pflicht der Eltern, zum Beispiel, wie wir es im Ausschußbericht festgehalten haben, pädagogisch wertloses Fernsehen zu verbieten.

Auch bei einem weiteren Punkt hat der Gesetzgeber einzig und allein das Wohlergehen des Kindes vor Augen gehabt, und zwar wurde dem Kind eine verstärkte Rechtsstellung bei der Trennung der Eltern zugestanden. Wir stehen heute vor der traurigen Tatsache, daß in Österreich fast schon jede dritte Ehe geschieden wird und somit jährlich Tausende Scheidungswaisen mehr in Österreich vor großen seelischen Problemen stehen.

Um diese dramatische Konfliktsituation unserer Kinder, die bei jeder Scheidung entsteht, etwas abzuschwächen, wird Kindern,

soweit sie schon die nötige Reife zeigen, ein persönliches Anhörungsrecht eingeräumt. Die Neuerung besteht aber vor allem darin, daß auch bei einvernehmlicher Scheidung – und das ist das Neue – das Kind zu hören ist.

Einer der wichtigsten Punkte scheint mir die Verbesserung der Rechtsstellung der unehelichen Mutter und des unehelichen Kindes zu sein. Das Jugendamt ist in Zukunft nicht mehr automatisch der sogenannte Amtsvormund des unehelichen Kindes. Der ledigen Mutter werden schon kraft Gesetzes die gesetzliche Vertretung und Vermögensverwaltung in Zukunft zukommen. Damit ist endlich ein Schlußstrich unter die entwürdigende Situation der ledigen Mutter gezogen, daß ihr zunächst die Fähigkeit zur Vormundschaft abgesprochen war.

Das Jugendamt wird weiterhin der ledigen Mutter mit Rat und Tat zur Seite zu stehen haben – ich sage ganz bewußt: „zur Seite zu stehen haben“ –, wenn die ledige Mutter, die uneheliche Mutter, das wünscht, etwa um ihr zu helfen, die entsprechenden Ansprüche auf Unterhalt oder auf Feststellung der Vaterschaft zu realisieren.

Ich meine, daß wir mit diesen neuen Bestimmungen im ABGB bezüglich der Aufgaben der Jugendwohlfahrtsträger, aber vor allem des Jugendamtes, einen weiteren Schritt in die Richtung getan haben, daß die Behörde beziehungsweise das Amt eine Serviceeinrichtung für den Bürger in unserem Lande sein soll und da auch im speziellen die Jugendämter eine Serviceeinrichtung für die ledigen und unehelichen Mütter.

Mit der Aufgabe dieser bisherigen Amtsvormundschaft für uneheliche Kinder hat sich der Staat aus einem großen Bereich zurückgezogen. Ich habe mit einigen Jugendamtsleitern und Sozialarbeiterinnen gesprochen, die über diese Regelung sehr glücklich sind, weil durch diese neue Regelung viel weniger bürokratische Arbeiten in den Jugendämtern, vor allem draußen in den Bezirken, anfallen werden.

Eine andere Verbesserung in diesem Zusammenhang ist sicherlich die Vereinfachung des Verfahrens für das Anerkenntnis der Vaterschaft. Bisher konnte das unter bestimmten Voraussetzungen immerhin erst bis zu sechs Monate später wirksam werden, nun haben wir eine sofortige Wirksamkeit.

Dr. Hafner

Meine Damen und Herren! Nun lassen Sie mich zu einem ganz wichtigen Punkt kommen, nämlich zum Sorgerecht insgesamt und den damit verbundenen Änderungen. Bei diesem Punkt, meine Damen und Herren, hat das Wohl des Kindes für uns absolute Priorität, zum Beispiel auch dann, wenn dem unehelichen Vater das Sorgerecht übertragen werden soll.

Wir wollen — ich sage das sehr bewußt — mit dieser neuen Regelung im § 167 ABGB auf keinen Fall die Ehe diskriminieren, sondern wir wollen dem ledigen Vater die Möglichkeit geben, sich nicht nur zu seinem Kind zu bekennen, nicht nur die Unterhaltspflichten, sondern auch die väterlichen Vollrechte und Vollpflichten nach § 144 ABGB zu übernehmen. Der uneheliche Vater wird damit in die volle väterliche Verantwortung genommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazusagen, daß es für mich eigentlich die wesentlichste Voraussetzung ist, daß auch ein unehelicher Vater bei Einführung des geteilten Karenzurlaubes, bei Einführung dieses neuen Anspruches, über den ja noch verhandelt wird, diesen auch wahrnehmen kann. Ich hoffe, daß wir rasch zu einer gemeinsamen Änderung des Karenzurlaubsgesetzes in diesem Zusammenhang kommen.

Ich möchte auch klarstellen, meine Damen und Herren, daß ein gemeinsames Sorgerecht unehelicher Eltern nur auf gemeinsamen Antrag von Mutter und Vater, nur auf gemeinsamen Antrag dieser Eltern also, und nach Prüfung durch das Gericht möglich sein wird. Hierbei wird sehr genau darauf zu achten sein, ob die Übertragung der elterlichen Rechte und Pflichten nach § 144 ABGB auf den Vater auch zum Wohle des Kindes ist beziehungsweise nicht für das Kind Nachteile zur Folge hat. Darüber hinaus ist eine nachweisbare dauernde häusliche Gemeinschaft, die auf längere Zeit ausgerichtet sein soll, Voraussetzung für diese Übertragung.

Meine Damen und Herren! Eine der bedeutendsten Änderungen erfährt die rechtliche Position der Pflegeeltern. Lassen Sie mich hier an dieser Stelle einmal allen Pflegeeltern Österreichs danken. Ihnen haben wir es nämlich zu verdanken, daß Kinder nicht in Heime müssen, sondern in einer Familie Liebe und Geborgenheit erfahren können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Umso grausamer war und ist die derzeitige Bestimmung, daß Pflegekinder jederzeit von ihren leiblichen Eltern aus der Pflegefamilie herausgerissen werden dürfen, selbst wenn diese jahrelang keinen Kontakt mit dem eigenen Kind hatten.

In Zukunft wird die Möglichkeit gegeben sein, daß das Gericht die elterlichen Rechte und Pflichten ganz den Pflegeeltern überträgt, dies allerdings nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen, die im § 186a sehr detailliert aufgezählt sind, auf die ich aber aus Zeitgründen nicht näher eingehen möchte.

Schließlich haben die Pflegeeltern aber auch bei der Rückgabe des Kindes an die leiblichen Eltern das Recht, im Pflegschaftsverfahren als betroffene Partei aufzutreten. Es handelt sich hier um ein höchst sensibles Beziehungsdreieck Pflegeeltern, Kind, leibliche Eltern. Das Kind ist im Grunde darauf angewiesen, daß eine gute Beziehung zwischen den Eltern und den Pflegeeltern entsteht. Das Kind braucht die Anerkennung seiner Eltern durch die Pflegeeltern und umgekehrt der Pflegeeltern durch die Eltern. Das Gesetz kann auch hier nur die Schienen legen. Ich meine, sie sind gut gelegt, weil wir mit den neuen Bestimmungen auf die Bedürfnisse des Kindes mehr Rücksicht nehmen als bisher.

Lassen Sie mich zu dem Punkt kommen, der uns viele Monate mühevoller Verhandlungen gekostet hat, der aber für mich beweist, daß diese politischen Bemühungen nicht umsonst gewesen sind, nämlich der Zielparagraph zum öffentlich-rechtlichen Teil, also zum eigentlichen Jugendwohlfahrtsgesetz, das wir hier im Hohen Haus als Grundsatzgesetz beschließen und das erst in den einzelnen Landtagen dann auch auszuführen ist.

Sie alle, meine Damen und Herren, kennen den dornenvollen Weg, der zu der jetzigen Formulierung des § 1 geführt hat. Ich will ihn daher hier nicht wiederholen, sondern mich sehr zufrieden geben mit der nun gefundenen Lösung.

Wir alle, meine Damen und Herren, bekennen uns mit dem jetzt vorliegenden Gesetzestext zum Schutz des ungeborenen Kindes ab der Empfängnis. Der gesamte Rechtskreis der österreichischen Jugendwohlfahrt wird unter die im Jahre 1973 gefaßte Entschliebung gestellt, wonach der Schwanger-

11166

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Hafner

schaftsabbruch weder gesellschaftlich wünschenswert noch medizinisch empfehlenswert ist. — So damals im Zusammenhang mit der Einführung der Fristenlösung in diesem Hause einvernehmlich beschlossen.

Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, positive Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Kindes zu ergreifen. Wir werden daher weiterhin jene Bestimmungen ausbauen müssen, die das menschliche Leben von Anfang an schützen und fördern.

Meine Damen und Herren! Mit diesen beiden Gesetzen, ist uns ein Werk gelungen, das das Wohlergehen unserer Kinder und unserer Jugend in den Mittelpunkt stellt. Wichtiger noch als Gesetze, die die Grenzen der staatlichen Intervention abstecken, innerhalb der sich eine plurale und tolerante Gesellschaft bewegt, sind die väterliche und mütterliche Erziehung. Die Kindheit und die Jugend stehen heute einem Dschungel von einander widersprechenden Idolen gegenüber. Für sie verstärkt sich der Eindruck der Doppelbödigkeit und Doppelzüngigkeit in der Gesellschaft, in die sie hineinwachsen.

Oft steht der junge Mensch heute ratlos vor dem Lauf seiner eigenen Geschichte. Und weil das, was sicher ist, was sicher schien, nicht mehr feststeht, breitet sich Zynismus auch unter der Jugend aus. Die jungen Mitbürger fliehen in Radikalismen, wählen den Weg in eine neue Innerlichkeit oder schützen sich, indem sie eine gleichgültige Haltung einnehmen.

Auch gegenüber der Politik sehen wir eine zwiespältige Haltung. Entweder laufen sie einem aufmüpfigen wortgewandten Gaukler nach, oder sie bleiben als Erstwähler überhaupt zu Zweidritteln den Urnen fern.

Diese Ratlosigkeit und Unsicherheit, dieser Orientierungsverlust unserer Jugend werden von der Wissenschaft als Ergebnis eines geänderten Erziehungsverhaltens der Eltern geortet. Wollen sich unsere Eltern tatsächlich nicht mehr durchsetzen? Ist die liebende Strenge und Konsequenz einer distanzierten Gleichgültigkeit gewichen? Oder ist uns das Einzelkind so kostbar geworden, daß seine materielle Ausstattung vor lauter Liberalität das Wichtigste wurde?

Ich denke, meine Damen und Herren, wir erweisen unseren Kindern und unserer Jugend den größten Dienst, wenn wir uns als

Eltern mit ihnen wieder tiefgehender auseinandersetzen, wenn wir eine persönliche Konfrontation nicht scheuen. Ich denke, wir müssen unsere Kinder und Jugendlichen nicht nur mehr fördern, wir müssen sie auch wieder mehr *f o r d e r n*, am besten wohl mit dem eigenen Beispiel.

Die Jugend braucht diese elterliche Wegweisung, diese familiäre Wertvermittlung. Wir brauchen keine Wende zurück, die „g'sunde Watsch'n“ ist tot. Was wir in Zukunft besonders brauchen, ist eine Herausforderung für die heutige Elterngeneration, denn Kinder- und Jugenderziehung ist in unserer Zeit nicht leichter geworden, und das Gelingen von Beziehungen kann man fürwahr nicht befehlen.

Die Väter und Mütter unserer Tage müssen ihren Kindern mit einer selbstkritischen Grundhaltung gegenüberstehen, sie müssen ihnen aber auch mit einer festen Entschiedenheit begegnen und begründete Forderungen stellen. Stärken wir unsere Familien in dieser Gesinnung, dann werden wir uns auf weiten Strecken die öffentliche Jugendwohlfahrt ersparen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich würde mir jedenfalls wünschen, daß beide Minister im Sinne der vorgelegten Entschlüsse, die wir heute auch beschließen werden, in vier Jahren von einer zahlenmäßigen Abnahme staatlicher Interventionen in unseren Familien berichten können. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Traxler.

13.15

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Minister! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute ein Jahrhundertgesetz, das 1981 in seiner ersten Fassung schon vorlag. Auch ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen den Dank an die dafür verantwortlichen Ministerinnen Karl, Sandner, Flemming und an den Justizminister stellen.

Aber erlauben Sie mir, daß ich zwei Personen, die an diesem Gesetz besonders mitgearbeitet haben, heraushebe. Es ist dies Frau Minister Karl, die bei der Geburt dieses Gesetzes mitgeholfen und an allen Ausschüsse-

Gabrielle Traxler

ratungen bis zum Ende teilgenommen hat. Sie wird heute auch DiskutantIn bezüglich dieses wichtigen Vorhabens sein, und ich möchte mich meinem Vorredner anschließen, Herrn Sektionschef Dr. Ent mit seinen Mitarbeitern zu danken, die in mühevoller Kleinarbeit und mit Engagement zum Zustandekommen dieses Gesetzes wirklich wesentlich beigetragen haben. Herzlichen Dank allen Genannten! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP und Beifall des Abg. Srb.)*

Meine Damen und Herren! Eigentlich war das Jugendwohlfahrtsgesetz schon 1986 beschlußreif, konnte aber aufgrund der vorgezogenen Nationalratswahlen hier im Hohen Haus nicht mehr behandelt werden. Wir haben knapp nach den Wahlen mit Frau Minister Flemming versucht, zu einer Lösung des § 1 zu kommen. Tatsächlich ist es uns auch gelungen, einen Kompromißvorschlag auszuhandeln, der im Ministerrat einstimmig beschlossen wurde.

Wir könnten also mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz schon seit 1987 leben - ein Jahr hätte es gebraucht, bis die Durchführungsgesetze der Länder erlassen worden wären -, aber es kam nicht dazu. Wenn die ÖVP hinter dem Vorschlag ihrer eigenen Ministerin gestanden wäre, dann hätten wir uns diese Diskussion ersparen können. Die ÖVP beziehungsweise einige ÖVP-Abgeordnete haben es vorgezogen, gemeinsam mit gewissen Kreisen der katholischen Kirche eine Diskussion um den Zielparagraphen vom Zaun zu brechen, und das hat uns alle wachgerüttelt.

Uns wäre die Formulierung „Betreuung der werdenden Mutter“, meine Damen und Herren, genug gewesen *(Abg. Dr. Graff: Mir auch!)*, denn mit der Betreuung der werdenden Mutter findet ja auch die Betreuung des werdenden Kindes statt. Herr Justizsprecher, ich bedaure, daß Sie sich in Ihrer Partei nicht durchgesetzt haben. *(Abg. Dr. Graff: Immer geht es nicht!)*

Wir haben nicht verstanden - Kollege Hafner hat es heute wiederholt -, warum die ÖVP an der Betreuung der werdenden Mutter und des Kindes von der Empfängnis an festgehalten hat, denn für uns Sozialistinnen hat das bedeutet - der Wunsch wurde ja auch klar von Bischof Küng ausgesprochen; er hat ihn dann wieder zurückgezogen, aber er wurde auch ausgesprochen -, daß die Bestrafung des Schwangerschaftsabbruches wieder gedroht hätte.

Ich möchte das nicht als Lappalie weggetan haben, denn in der Bundesrepublik diskutieren gewisse Kreise der CDU die Aufhebung des § 218. Sie wissen so gut wie ich, daß im Wahlkampf in den USA die Bestrafung des Schwangerschaftsabbruches von konservativen Kreisen gefordert wurde.

Ich bin auch froh, daß es nach dieser zweijährigen Diskussion schließlich zu einer gemeinsamen Formulierung des Gesetzestextes gekommen ist und eindeutig auch im Jugendwohlfahrtsgesetz festgehalten wurde, daß in Österreich die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches - das heißt, die Wahl der Mutter, ob sie ein Kind austragen will oder nicht - wieder unabrückbar verankert ist.

Denn diese Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches gemeinsam mit der Möglichkeit, Empfängnisregelung und Familienplanung zu betreiben, ist einer der wesentlichen Fortschritte der Emanzipation der Frau. Und solange Männer und Frauen die Freiheit haben, die Anzahl der Kinder und den Zeitpunkt der Geburt ihrer Kinder selbst zu bestimmen, können Frauen in dieser Gesellschaft gemeinsam mit ihren Partnern ihr Leben planen und frei gestalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und diese Freiheit, meine Damen und Herren, werden wir Sozialisten heiß verteidigen und keinen Zentimeter davon abrücken! *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Im Jugendwohlfahrtsgesetz heißt es, daß Müttern Hilfen anzubieten sind. Unter Hilfen verstehen wir sowohl Beratung zum Schwangerschaftsabbruch, wenn dieser von den Frauen und von den Partnern gewünscht wird, als auch Hilfen, wenn Frauen in besonders schwierige Situationen kommen, weil sie ihr Kind austragen wollen, aber Schwierigkeiten vorhanden sind.

Und ich möchte nicht verhehlen, daß der Begriff „Leibesfrucht“ statt des Begriffes „werdendes Kind“ in mir keine Begeisterung hervorruft. Es ist eine sehr männlich-wissenschaftliche Bezeichnung, die das, was ein werdendes Kind für eine Mutter, die es austrägt, wirklich bedeutet, nicht zum Ausdruck bringt. Ich stehe zu diesem Kompromiß, aber ich sage hier ganz ehrlich, er gefällt mir nicht.

11168

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Gabrielle Traxler

Worum geht es im neuen Jugendwohlfahrtsgesetz? — Es geht um die Rechte des Kindes, darum, sie als gleichwertige Partner in unserer Gesellschaft anzuerkennen, es geht um die neue Rechtsstellung der Familie und ihre Stärkung, und es geht um die Aufgaben der Jugendwohlfahrtsbehörden, die nicht erst dann aktiv werden sollen, wenn es zu spät ist, sondern bereits rechtzeitig Hilfestellung nicht nur Familien in Schwierigkeiten, sondern allen Familien zu gewähren haben.

Ich komme nun zu den Rechten des Kindes.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz hat hier einschneidende Veränderungen vorgesehen; sie wurden schon aufgezählt: Bei Trennung der Eltern muß das Kind befragt werden. Bei Auseinandersetzungen zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt, und auch die gewaltfreie Erziehung ist ein Recht des Kindes.

Der Umstand, daß es einen Kinder- und Jugendanwalt geben wird, ist Zeichen dafür, daß die Wünsche und Bedürfnisse des Kindes im Mittelpunkt dieser Gesellschaft stehen werden, und zwar mehr als je zuvor. Und wenn heute eine Tageszeitung eine „Gewerkschaft für Kinder“ verlangt: Ich glaube, daß mit der Einsetzung dieses Kinder- und Jugendombudsmanns den Rechten der Kinder stärker Rechnung getragen wird.

Aber ich möchte als Recht des Kindes, neben dem Recht des Kindes, Bildung zu erhalten, also in die Schule gehen zu können, auch noch ein Recht nennen, das bisher zu wenig Beachtung gefunden hat, nämlich das Recht des Kindes auf Betreuung, auf einen Betreuungsplatz, wenn es notwendig ist und wenn beide Eltern berufstätig sind. Und dieses Recht des Kindes sollte ebenfalls in der Verfassung verankert werden, so wie es die Grundrechtskommission vorgesehen hat, und ich wünschte mir, daß dieser Entwurf der Grundrechtskommission auch zum Beschluß kommt.

Ein wesentlicher Punkt im Jugendwohlfahrtsgesetz wird in den §§ 6 und 7 verankert, wo es darum geht, anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Planung der Aktivitäten der Jugendwohlfahrtsbehörden mit einzubeziehen und gesellschaftliche Entwicklungen sowie die Ergebnisse der Forschung in den einschlägigen Bereichen zu berücksichtigen.

Zum erstenmal, meine Damen und Herren, wird in einem Gesetz die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Forschung einerseits und Praxis und Behörde andererseits gesetzlich vorgeschrieben. Ich halte das für einen Weg, den wir bei vielen Gesetzesmaterien gehen sollten, damit die Erkenntnisse der Wissenschaft und Forschung soweit als möglich unseren Kindern, unseren Eltern, aber allen Staatsbürgern zugute kommen.

Meine Damen und Herren! Sexualmorde an Kindern beschäftigen wochenlang die Tageszeitungen, und es ist erwiesen, daß Gewalt in der Familie weitergetragen wird und später auf die Verhaltensweisen der Menschen Auswirkungen hat.

In einer österreichischen Tageszeitung ist gestern Kinderarzt Professor Hans Czermak zu Wort gekommen; ich möchte ihn nur ganz kurz zitieren. Er sagt: In der Gesellschaft werden Menschen als ganz normale Menschen angesehen, und sie sind hoch angesehen. So ein freundlicher Mensch, der Herr Doktor! Sein Bub daheim bekommt 25 Schläge mit dem Ledergürtel und muß laut mitzählen. — Und Czermak weiter: Menschen sind nicht von Geburt an böse, es gibt kein böse geborenes Kind. Kinder, die vom ersten Tag an richtig behandelt werden, laufen nie Gefahr, jemals verhaltensgestört zu sein. 40 Prozent aller Erwachsenen — 40 Prozent, meine Damen und Herren! — haben psychische Probleme und erziehen ihre Kinder falsch, aus denen dann wieder Seelenkrüppel werden. Wer wütend ist, denkt nicht an die Seele des Kindes. Die Seele wird mit geschlagen, und solche Wunden bleiben ein ganzes Leben.

Und der Präsident des Wiener Jugendgerichtshofes, Dr. Udo Jesionek, der zwar für Strafen eintritt, aber noch viel mehr für ein Herausfinden des Warums, sagt: Wer seine Kinder prügelt, kann ein Schwächling sein, ein mieser Kerl, ein ganz gewöhnlicher Krimineller, aber auch psychisch krank, mit Heilungschancen bei Behandlung. — Und das ist der Ansatzpunkt, meine Damen und Herren! Wenn wir mehr Geld, mehr Zeit, mehr Aufmerksamkeit in die Aufgaben der Jugendwohlfahrtsträger — und wir werden sie immer brauchen, Kollege Hafner —, in die Unterstützung der Familie legen, wenn wir rechtzeitig Beratung anbieten statt Strafen und zum Beispiel beim sexuellen Mißbrauch des Kindes Frauen dazu anregen, mit den Jugendwohlfahrtsbehörden Kontakt aufzu-

Gabrielle Traxler

nehmen, ohne daß sie Angst haben müssen, daß ihre Männer eingesperrt werden, dann ersparen wir uns in dieser Gesellschaft teure Krankenhausaufenthalte, teure Gefängnisaufenthalte.

In diesem Sinn möchte ich alle Jugendwohlfahrtsbehörden, die jetzt ihre Durchführungsgesetze erlassen, aufrufen: Nützen wir dieses Gesetz, um Gewalt in der Gesellschaft auf ein Minimum zu reduzieren! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Nun zum zweiten Teil des Jugendwohlfahrtsgesetzes, der der veränderten Stellung der Familie Rechnung trägt. Die Entwicklung in den letzten Jahren ist ja sehr rasch vor sich gegangen, von der Großfamilie zur Kleinfamilie, und sie geht einen nächsten Schritt weiter. Denn bestanden noch in den siebziger Jahren die meisten Familien aus Vater, Mutter und Kindern, so — und das hat Kollege Hafner schon angesprochen — werden heute immer mehr Ehen geschieden — über 30 Prozent —, und die Familienstrukturen verändern sich. Mehrere Ehen, alleinstehende Familien, gemeinsames Leben in Wohngemeinschaften, wechselnde Beziehungen sind an der Tagesordnung.

Und eine weitere große Veränderung hat stattgefunden: Wir gehen den Weg von patriarchalischen Familienstrukturen zu partnerschaftlichen Familienstrukturen: „Patriarchalisch“ nenne ich die alleinige Verantwortung des Mannes für das wirtschaftliche Wohlergehen der Familie und die alleinige Verantwortung der Frau für den Reproduktionsbereich. Wenn diese beiden Bereiche von Mann und Frau gemeinsam bewältigt werden, dann ist das für mich die partnerschaftliche Familie. Diese haben wir zu fördern, und in diesem Sinn hat auch das Jugendwohlfahrtsgesetz Veränderungen gebracht.

Und noch ein Punkt, der zu Veränderungen in der Familie geführt hat: das neue Selbstverständnis der Frau, ihre Emanzipationsbestrebungen, neue Strukturen und neue Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern.

Das alles bringt natürlich aber auch Unsicherheit in die Familien, und dazu brauchen wir Beratung, und dazu brauchen die Familien Hilfe.

Ich möchte für den Weg in die partnerschaftliche Familie auch einige Maßnahmen aufzählen, die uns als wesentlich erscheinen.

Ich habe es in anderem Zusammenhang immer wiederholt.

An der Spitze steht die Forderung nach Arbeit für alle. Meine Damen und Herren! Ohne wirtschaftliche Sicherheit kann eine Familie nicht leben. Und der beste Jugendwohlfahrtsträger kann die besten Hilfen anbieten: Arbeit und materielle Absicherung sind das zentrale Element.

Und wir brauchen Hilfen wie Kinderbetreuungseinrichtungen, wir brauchen Arbeitszeiten — etwa verkürzte Arbeitszeiten für alle —, die der partnerschaftlichen Bewältigung der Aufgabenteilung gerecht werden, wir brauchen innerhalb der Arbeitsbeziehungen auch Möglichkeiten, um familiären Bedürfnissen entgegenzukommen, und wir brauchen die Hilfe der Jugendwohlfahrtsträger dazu, um weitere konkrete Hilfen anzubieten.

Hilfen für alle Familien, spezielle Hilfen für besondere Lebenssituationen, das stellen wir Sozialisten uns unter Familienpolitik vor.

Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz trägt dieser partnerschaftlichen Entwicklung auch Rechnung: Zurückdrängen der Amtsvormundschaft, Abbau der Rechtsunterschiede zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, die gemeinsame Obsorge der Partner in einer Lebensgemeinschaft und für geschiedene Eltern bei Bestehen einer häuslichen Gemeinschaft sind nur einige Veränderungen, die in diese Richtung gehen.

Meine Damen und Herren! Ich kann bei dieser Debatte doch nicht unerwähnt lassen, daß es zwischen den Koalitionspartnern, zwischen der ÖVP und der SPÖ, in anderen familienpolitischen Fragen Differenzen gibt. (*Abg. Dr. P u n t i g a m: Gott sei Dank!*) Diese Differenzen bestehen darin, daß unserer Meinung nach die Vorschläge, die die ÖVP in der Familienpolitik bringt, wieder zu den patriarchalischen Familienstrukturen zurückführen, etwa die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung, die ja nur den Sinn haben kann — wenn der Vorschlag der Grundrechtskommission nicht akzeptiert wird —, die Ehe als bessere Form der Familienführung in der Verfassung zu verankern, etwa die Mehrkinderstaffelung, die dem dritten Kind den Vorrang gibt und nicht die Kinder als gleichwertige Partner ansieht, oder das Erziehungsgeld, das praktisch berufstätige Eltern vom Bezug ausschließt.

11170

Nationalrat XVII. GP - 96. Sitzung - 15. März 1989

Gabrielle Traxler

Die Diskussion um den § 1 ist auch so ein Beispiel. Die Einschränkung der empfängnisverhütenden Mittel ist ebenfalls ein Beispiel dafür, daß hier in eine andere Richtung gegangen werden soll.

Und, meine Damen und Herren, auch beim Karenzurlaub ist die Einfügung des Sorgerechtes - und das erkennt man letztlich als Ergebnis, wenn man sich das genau anschaut - nichts anderes als eine Diskriminierung unehelicher Eltern, denn wenn sie nicht wollen, daß das gemeinsame Sorgerecht beantragt wird, können sie den Karenzurlaub nicht in Anspruch nehmen: was nichts anderes bedeutet, als uneheliche Eltern vom Bezug des Karenzurlaubs auszuschließen. (*Abg. Dr. Hafner: Falsch! - Abg. Dr. Puntigam: Völlig falsch!*)

Und ich frage mich, meine Damen und Herren, wenn Eltern ihr Kind in den Kindergarten geben können, ohne ein Sorgerecht zu beantragen, dann muß es genauso gut möglich sein, die Erziehung des Kindes dem unehelichen Vater - überhaupt wenn er das will, wenn er im gemeinsamen Haushalt lebt - zu übertragen. Und dafür werden wir uns einsetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die Bevölkerungsentwicklung angeht, von der immer wieder beklagt wird, daß sie zurückgehe, so möchte ich nur einen Satz dazu sagen: Solange Kinderbekommen Frauen faktisch - nicht theoretisch, faktisch - von der Teilnahme am öffentlichen Leben ausschließt, solange Frauen Doppel- und Dreifachbelastung auf sich nehmen müssen, wenn sie Kinder und Beruf bewältigen müssen, wird die Antwort der Frauen und der Familien sein, weniger Kinder zur Welt zu bringen.

Nur wenn wir das entflechten, wenn wir Vereinbarkeit von Beruf und Familie in das Zentrum unserer Politik stellen, dann werden wir über bevölkerungspolitische Aspekte nicht mehr diskutieren müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zum dritten Bereich dieses Gesetzes, zur neuen Struktur der Jugendwohlfahrtsbehörde, die nicht mehr Amt, sondern Träger von Hilfe sein soll, mit wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgestattet arbeiten kann und die Zusammenarbeit aller, die sich mit der Jugendwohlfahrt beschäftigen, fördern und koordinieren muß. Es sind die Behörden einerseits, es sind die Sozialhilfeträger anderer-

seits, die privaten und die öffentlichen, es sind aber auch Jugendorganisationen, und es ist im Vorfeld die experimentelle Jugendfürsorge, die hier neue Wege beschreiten soll und kann.

Hier möchte ich darauf hinweisen, daß vor allem der Früherkennung von Symptomen größtes Augenmerk zugewendet werden muß. Die kleine, überschaubare, familienähnliche Einheit wird den großen Organisationsformen in Zukunft vorgezogen. Wir werden Kinder nicht mehr in Kinderheimen vorfinden, sondern vorgezogen wird eine Institution, wie die Pflegefamilien, der heute mehr Rechte eingeräumt werden. Denn was Kinder wirklich brauchen, sind persönliche Bindungen, und die können in diesen kleinen Einheiten besser entstehen.

Ich hoffe auf eine wirklich gute Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis zum Wohl des Kindes, zum Wohl der Familie, die uns insgesamt gesellschaftlich Demokratisierungsprozesse einleiten und das Miteinander vor das Gegeneinander stellen soll.

Wir müssen auch lernen, Auseinandersetzungen zu führen und auszutragen. Das sind Dinge, die in der Vergangenheit, in den patriarchalischen Familienstrukturen, nicht so gelebt werden konnten. Die partnerschaftliche Familienform ist eine Basis für demokratische Verhaltensweisen, und daher kommt ihr so große Bedeutung zu.

Der Familie werden enorme Aufgaben aufgebürdet. Alles, was eine Gesellschaft nicht zu leisten vermag, wird in den Wünschen und Träumen einerseits der betroffenen Jugendlichen, aber andererseits auch dieser Gesellschaft der Familie übertragen und hineinprojiziert, und dann müssen sie, wenn diese Ansprüche zu groß sind, bitter enttäuscht werden.

Ich glaube, daß es unsere Pflicht ist, auseinanderzuhalten, was gesellschaftliche Verantwortung bedeutet, was wir als Gesellschaft den Familien, vor allem den Frauen und damit den Kindern, abnehmen müssen, welche Aufgaben noch vor uns stehen und welche Aufgaben durch dieses Jugendwohlfahrtsgesetz bereits jetzt wahrgenommen werden können.

Ich möchte allen, die in der Jugendwohlfahrt tätig sind, wünschen, daß die Visionen, die wir bei der Beschlußfassung, bei den Ver-

Gabrielle Traxler

handlungen zu diesem Gesetz vor Augen gehabt haben, in Erfüllung gehen. Dann werden wir auch in der politischen Auseinandersetzung, auch in der Verwirklichung politischer Vorhaben andere Prioritäten setzen, nämlich menschliche Prioritäten, manchmal vor technischen. Dann werden wir lernen, insgesamt auf die sozial Schwachen mehr Rücksicht zu nehmen als auf die natürlich Starken. Und dann werden wir vielleicht Ziele wie Solidarität, einander verstehen und schätzen, einander achten in unserer politischen Diskussion besser in den Vordergrund stellen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.39

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter.

13.39

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Frau Staatssekretärin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jugendwohlfahrtsgesetz halte ich für eines der wichtigsten legislativen Vorhaben in bezug auf die Familien.

Ich glaube, wir sind uns alle im klaren, daß es die ideale Familie leider in unserer Zeit vielfach nicht gibt. Eine nicht zu unterschätzende Zahl von Familien hat große Probleme, und die Familien sind leider oft nicht in der Lage, ihre Probleme selbst zu bewältigen.

Das Neue an diesem Gesetz — und meine Vorredner sind schon sehr stark auf dieses Gesetz eingegangen, ich kann mich daher kürzer damit befassen —, das sich wesentlich vom alten Gesetz unterscheidet, ist vor allem die Intention. Es enthält nicht mehr die obrigkeitstaatlichen Prinzipien, die in die Familien eingreifen, sondern es bietet — was außerordentlich wichtig ist — echte Hilfen, echte Hilfestellung für unsere Familien an. Im Vordergrund steht also die Hilfe.

Die Familien werden auch motiviert, selbst etwas zu unternehmen, selbst zu ihrer Verbesserung beizutragen und ihre Lage dadurch zu verbessern. Sie werden auch nicht mehr bevormundet wie bisher.

Maßnahmen müssen aber auch weiterhin — und das ist für mich ganz wichtig — dann im Vordergrund stehen, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. Das Wohl des Kindes muß sich wie ein roter Faden durch alle Maßnahmen, die durch das vorliegende Gesetz zur Anwendung kommen, ziehen.

Von weiterer großer Bedeutung ist die Tatsache, daß in dieser Rahmengesetzgebung erstmals die gewaltfreie Erziehung als Ziel festgelegt ist.

Ein weiterer positiver Schritt kommt den Trägern der freien Jugendwohlfahrt zu. Sie sollen sich in einem sinnvollen Zusammenspiel zwischen öffentlichen Stellen und den Privatinitiativen ergänzen.

Auch die im § 12 angesprochenen sozialen Dienste sind ein wahrer Fortschritt. Hier wird echte Hilfestellung und keinerlei Bevormundung für die Familien angeboten.

Familienberatung und Familientherapie als wichtigstes Mittel zur Bewältigung von familienbezogenen Krisen sind echte Ansätze für die Jugendwohlfahrt, um den Menschen in konkreten Notsituationen beiseitezustehen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf den Werdegang, auf die Geschichte dieser Gesetzesvorlage eingehen.

Ich möchte hier der Vollständigkeit halber sagen, daß diese Regierungsvorlage nicht auf der Arbeit der Frau Bundesministerin Fleming beruht (*Bundesministerin Dr. Marilies Fleming: Nicht allein!*), sondern bereits in der kleinen Koalition dem Parlament vorgelegt wurde. Daß es so lange zu keiner Beschlußfassung kam, liegt leider auf einer anderen, meines Erachtens auf einer irrationalen Ebene und ist symptomatisch für die derzeitige Familienpolitik in unserem Land. Jahrelang kreiste die öffentliche Diskussion über das Jugendwohlfahrtsgesetz ausschließlich um den sogenannten Zielparagraphen. Meine Vorrednerin hat das auch schon klar erläutert; ich möchte aber trotzdem noch darauf eingehen.

Der eigentliche Inhalt dieses so wichtigen Gesetzes stand völlig im Hintergrund der Diskussion. Es war ein Streit um des Kaisers Bart. Die Verzögerung war aus unserer Sicht keineswegs gerechtfertigt. Durch die Formulierung des § 1, wie sie im Entwurf des Gesetzes vorgesehen war, befürchteten einige, daß der Beginn menschlichen Lebens nicht mehr von der Empfängnis an angesehen werden könnte.

Ich halte diese Diskussion für äußerst wichtig, denn für mich steht zweifelsfrei fest, daß menschliches Leben ab der Empfängnis beginnt. Doch dieses nun endlich zur Be-

11172

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Klara Motter

schlußfassung vorliegende Gesetz war nicht die richtige Materie für diese Diskussion. Dieses Jugendwohlfahrtsgesetz regelt den Anwendungsbereich für Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge. Es stellt jedoch kein juristisches Instrument im Hinblick auf Gentechnologie oder Fristenlösung dar.

Ich habe mich dafür eingesetzt und werde mich auch in Zukunft dafür einsetzen, daß Schwangere auf alle Fälle von dem frühesten von ihnen gewollten Zeitpunkt an Anspruch auf Betreuung haben und nicht erst ab dem dritten Schwangerschaftsmonat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitlichen hätten daher auch der ersten Fassung, nämlich der Regierungsvorlage der kleinen Koalition von SPÖ und FPÖ, unsere Zustimmung gegeben. Für uns war der Ausdruck „werdende Mutter“ auch deshalb unverfänglich, weil ja die Betreuung der werdenden Mutter die Betreuung der Leibefrucht mit inkludiert.

Der langandauernde Streit der beiden Großparteien in der jetzigen Koalition war kein Ruhmesblatt für ein wirklich gutes Gesetz. Die vielen Diskussionen in der Öffentlichkeit, das dadurch verursachte lange Hinauszögern eines Gesetzes, das schon seit Jahren in Kraft hätte sein können, war meines Erachtens nicht gerechtfertigt.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang noch etwas Grundsätzliches sagen: Genauso chaotisch, wie diese Diskussion war, stellt sich die Familienpolitik der Frau Familienministerin dar. Frau Minister! Sie betreiben eine reine Ankündigungspolitik, eine reine Schlagzeilenpolitik. Anstatt für die Familien real etwas zu tun, kommen Sie ständig mit neuen unausgegorenen Vorschlägen, von denen Sie eigentlich wissen müßten, daß sie in der jetzigen Zeit nicht realisierbar sind. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ihnen geht es offensichtlich nur darum, in den Medien zu glänzen.

Ich frage Sie daher: Was haben Sie eigentlich von den vielen Luftblasen, die Sie ständig in die Luft lassen, verwirklicht? Was haben Sie in die Tat umgesetzt?

Sie treffen zwar große Aussagen, aber gegen die Armut der Familien wird nichts getan. Sie jammern zwar immer wieder, daß kein Geld vorhanden ist, und haben selbst der Ausräumung des Familienlastenaus-

gleichs fonds zugestimmt. Zuletzt waren sogar kryptische Äußerungen zur Neustrukturierung zu vernehmen. Ich fürchte dabei sehr um die weitere Funktionsfähigkeit dieses Mittels.

Ich frage Sie daher heute ganz konkret: Was ist mit der Erhöhung der Familienbeihilfen? Wann haben Sie sich für ein familiengerechtes Steuersystem eingesetzt? Was tun Sie in bezug auf eine verbesserte Altersstaffelung? Was haben Sie getan, um die Familieneinkommen zu verbessern? Welche konkreten Schritte haben Sie gesetzt, um die Zeit für die Betreuung von Kleinkindern für beide Elternteile zu verlängern?

Ihre plakativen Aussagen zum dreijährigen Karenzurlaub, wobei der Mann das zweite Jahr nehmen muß, sind ja völlig unausgegoren. Und Sie wissen außerdem ganz genau, daß Sie in Ihrer eigenen Partei mit diesen Forderungen niemals durchkommen werden.

Drei Jahre Karenzurlaub wären schön, aber ich würde nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Ich würde Sie bitten, endlich den einjährigen Karenzurlaub durchzusetzen *(Beifall bei der FPÖ)* und dann die Teilzeitarbeit in Angriff zu nehmen, so wie wir sie in unserem Antrag, der hier im Haus vorliegt, vorgeschlagen haben und wie auch die Arbeiterkammer es in jüngster Zeit getan hat.

Nun wieder zum eigentlichen Thema. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Verankerung der gewaltfreien Erziehung in dieser Gesetzesvorlage sehe ich einen wichtigen Schritt. Ich hoffe, daß er in unserer Gesellschaft schnellstens einen Wandel bewirkt und der Gewalt den Kampf ansagt. Ich hoffe auch, daß durch diese Verankerung der gewaltfreien Erziehung die Sensibilität in der Bevölkerung geweckt wird und daß das Schlagen, das vielfach noch verbreitet ist, kein Kavaliersdelikt mehr sein wird. Denn daß durch oftmaliges Schlagen zur Mißhandlung kein langer Weg ist, ist eine traurige Tatsache. Ich verweise hier auf die vielen Meldungen in unserer Presse in der Öffentlichkeit.

Wir Freiheitlichen und insbesondere wir Frauen in der Freiheitlichen Partei haben uns seit langem dieser Thematik angenommen. So steht zum Beispiel in unserem Parteiprogramm der unauslöschliche Satz: „Ge-

Klara Motter

walt als Mittel der Erziehung ist abzulehnen.“

Schützenhilfe bekamen wir auch durch den Abgeordneten Kabas, der bereits 1986 neuerlich den Kampf gegen die Gewalt gegen das Kind aufgenommen hat. Leider hat sich seit damals nichts geändert.

Unsere Rechtsordnung spricht seit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches mit 1. 1. 1975 und seit der Neufassung des § 146a im ABGB mit 1. 1. 1978 nicht mehr von einem Züchtigungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern. Der Gesetzgeber scheute aber eine ausdrückliche Ablehnung der Gewalt als Erziehungsmittel und schwieg sich darüber aus.

Leider haben auch die Worte des Herrn Präsidenten des Jugendgerichtshofes Wien, Dr. Jesionek, aus dem Jahre 1986 immer noch ihre Gültigkeit – ich zitiere –:

„Ich empfinde es als Schande, daß unsere Rechtsordnung im Verfassungsrecht – im Artikel 5 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger – eine ausdrückliche Bestimmung über die Unverletzlichkeit des Eigentums hat, daß aber eine solche parallele Bestimmung über die Unverletzlichkeit der körperlichen Integrität insbesondere der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft fehlt.“ – Ende des Zitats.

Ich hoffe und wünsche mir, daß durch die Verankerung der gewaltfreien Erziehung im heute zu beschließenden Wohlfahrtsgesetz ein echter Sinneswandel eintritt, daß Gewaltanwendung auch als Erziehungsmittel absolut und generell als Unrecht zu gelten hat. Der Gesetzgeber muß auch Farbe bekennen, was er von Gewaltanwendung speziell gegen Kinder sittlich hält, und er hat die Aufgabe, bei der Frage des Züchtigungsrechtes, das sich leider noch immer viel zu viele Eltern herausnehmen, bewußtseinsbildend zu wirken.

Weiters kommt durch das Gesetz der ledigen Mutter eine rechtliche Besserstellung zugute. Ledige Mütter werden nicht mehr diskriminiert, sie erhalten sofort das volle Sorgerecht für ihr Kind. Dennoch hat man Gott sei Dank in diesem Fall das Interesse des Kindes in den Mittelpunkt gestellt, um das es hier ja schlußendlich gehen muß. Denn nicht alle Menschen und auch nicht alle Frauen sind imstande, das gesetzliche Dickicht zu durchdringen, und daher ist es wichtig, daß

die Jugendwohlfahrtsbehörde hilfreich zur Seite stehen kann.

Wichtig ist mir noch, daß das Kind künftig gehört werden kann.

Meine Damen und Herren! Ein wesentlicher Punkt behandelt die Rechte der Pflegeeltern. Auch wenn nicht alle Wünsche dieser Seite erfüllt werden konnten, so glaube ich doch, daß wir einen wesentlichen Schritt im Interesse der Pflegeeltern weitergekommen sind. Ich halte das auch für richtig, denn sie bieten den Kindern Fürsorge und familiäre Wärme, die in einem Heim nicht gegeben werden können.

Ich werde nicht weiter auf die Thematik eingehen, da meine Redezeit leider beschränkt ist, bis auf einen Punkt, und zwar auf die Problematik, wenn ein Kind wieder aus der Pflege der Pflegeeltern herausgenommen werden soll. Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, welche fürchterliche Szenen es dabei geben kann und auch schon gegeben hat.

Ich rege daher an, sich einmal die diesbezüglichen Regelungen anzuschauen, bei denen die Dauer des Pflegeverhältnisses von Bedeutung ist. Hier gibt uns die Schweiz ein klares Beispiel, die wirklich die Dauer der Pflegezeit inkludiert.

Als letzten Punkt möchte ich noch auf die Jugendanwaltschaft kommen. Ich bin sehr froh, daß wir diese Einrichtung im Gesetz verankert haben. Aber wie Sie wissen – ich habe das schon im Ausschuß betont –, ist mir das ganz einfach zuwenig, und ich stelle daher erneut folgenden Entschließungsantrag – ich bringe ihn zur Verlesung –:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klara Motter, Ute Apfelbeck und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz 1988) (171 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (872 der Beilagen)

Durch den § 10 des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes ist vorgesehen, daß die Jugendwohlfahrtsträger auch die Aufgaben eines Kinder- und Jugendanwaltes zu übernehmen ha-

11174

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Klara Motter

ben. Dabei sind sie berufen, Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Stellung der Minderjährigen und die Aufgaben des Erziehungsberechtigten betreffen, sowie bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen.

Die Antragsteller begrüßen diese Neuregelung außerordentlich, vertreten aber die Auffassung, daß dieser Aufgabenbereich zu eng gefaßt ist, weil hier insbesondere die persönliche Beratung gemeint ist, nicht aber eine öffentliche Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen. So wie aber auch andere gesellschaftliche Gruppierungen über eine Interessenvertretung verfügen, wäre eine Stelle notwendig, durch die Anliegen Minderjähriger gegenüber staatlichen Institutionen — gesetzgebenden Körperschaften, Verwaltung — und der Öffentlichkeit vertreten werden und die die Lage der Kinder insgesamt sowie die Auswirkungen von Vorschlägen und Entscheidungen prüft. In diesem Sinne sollte in jedem Bundesland ein Kinder- und Jugendbeauftragter bestellt werden, der insbesondere folgende Aufgaben zu übernehmen hat:

das Recht zur Anhörung und Stellungnahme zu Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Planungen im Rahmen der Raumordnung und des Wohnbaues,

das Recht, Maßnahmen im Interesse der Kinder und Jugendlichen, insbesondere zu deren Sicherheit, zu erarbeiten und vorzuschlagen,

das Recht, Maßnahmen zur Lösung oder Verhinderung von Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen einerseits und der Gesellschaft andererseits vorzuschlagen, und

die Pflicht, über Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie über dafür notwendige Maßnahmen ausreichend nicht nur im Einzelfall, sondern auch öffentlich zu informieren.

Der Kinder- und Jugendbeauftragte soll weisungsfrei, aber auch ohne Weisungsbefugnis arbeiten, sodaß er nicht als übergeordnete Instanz der Jugendwohlfahrtsbehörden betrachtet werden kann. Er hat auch keine Vertretungsbefugnis vor Gericht sowie keine Möglichkeit, einzelne Fälle zu entscheiden oder Regierungsbeschlüsse zu ändern. Dennoch sollte er grundsätzlich auch Ansprechpartner

für die Betroffenen sein, deren Anliegen in Zusammenarbeit mit den Behörden bearbeitet beziehungsweise als Vermittler zu den jeweiligen Einrichtungen auftreten können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, Gespräche mit den Ländern in Hinblick auf die Bestellung eines Kinder- und Jugendbeauftragten in jedem Bundesland zu führen, der insbesondere die Aufgabe hat, Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Bereichen gegenüber staatlichen Institutionen und der Öffentlichkeit zu vertreten.

Außerdem stimmen wir Freiheitlichen beiden Gesetzesvorlagen zu. (Beifall bei der FPÖ.) 13.56

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Motter und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb.

13.57

Abgeordneter Srb (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit diesem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz war unter anderem bereits die Rede von einem Jahrhundertgesetz, man spricht auch von der umfangreichsten Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches seit der großen Familienrechtsreform im Jahr 1975. Doch auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, beklagen sich Menschen, die von dieser Gesetzesmaterie betroffen sind, darüber, daß sie bereits seit annähernd einem Jahrzehnt auf dieses neue Gesetz warten.

Und wirklich, es wird mit dem geplanten Inkrafttreten des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes genau zwölf Jahre her sein, und zwar zwölf Jahre seit jener ersten Entschließung vom 30. Juni 1977, mit der die Bundesregierung aufgefordert wurde, eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Jugendwohlfahrtsrechtes unter Berücksichtigung des geänderten Kindschaftsrechtes vorzulegen — wohlge-

Srb

merkt, zwölf Jahre sind seit dieser ersten Entschließung vergangen.

Tatsächlich standen die erst vier Jahre nach dieser Entschließung vorgelegten Entwürfe unter keinem guten Stern. Es gab eine große Anzahl von Besprechungen mit den verschiedensten Vertretern der in diesen Gesetzesvorschlag involvierten Gruppen. Diese Besprechungen verliefen allerdings in einem Schnecken tempo, sie zogen sich über annähernd zwei Jahre hin.

Es gab weiters Veränderungen bei den Kompetenzen im Bereich der Bundesministerien, und sogar eine vorzeitige Auflösung des Nationalrates, wie wir ja wissen, stellte sich dem erfolgreichen Abschluß der Beratungen in den Weg. Zuletzt – und das war eben die Phase, die auch hier schon einige Male von meinen Vorrednern angesprochen wurde – erlebten wir noch das doch sehr ideologisch gefärbte und vor allem uns alle sehr viel wertvolle Zeit kostende Gerangel um den sogenannten Zielparagraphen.

Kurz und gut: Es hat sehr lange gedauert. Zum Glück, Gott sei Dank – das sage ich sehr bewußt – hat jetzt endlich die Vernunft gesiegt, und wir haben diese Gesetze zu beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles in allem war das aber eben nicht gerade ein Zeichen, daß den politisch Verantwortlichen in diesem Lande die Realisierung dieser Gesetzesmaterie, deren Wichtigkeit ja auch jetzt schon bei den Wortmeldungen und bei allen anderen Äußerungen ganz klar und deutlich ausgedrückt wurde, so wichtig war, daß man die nötige Schnelligkeit und das nötige Gewicht zum Abschluß der Beratungen eingesetzt hätte. (*Abg. Dr. Graff: Müssen Sie um jeden Preis matschkern!?*)

Herr Kollege, ich glaube, es ist sehr wichtig, das auch in diesem Zusammenhang festzuhalten, denn es gibt ja neben den zahlreichen positiven Seiten, auf die ich jetzt auch gleich kurz eingehen werde, eben auch Dinge, die festzuhalten ich mir herausnehme. (*Abg. Dr. Graff: Es ist ja kein Vorwurf!*) Ich glaube, diese andere Seite der Medaille gehört auch dazu, und das ist eben meine Position, Herr Kollege Graff!

Dennoch – und jetzt kommt gleich etwas, was Sie sicher auch freuen wird, was Sie aber ohnedies schon wissen – stimmen wir Grü-

nen diesen hier vorliegenden Gesetzesvorschlägen gerne zu, weil eben diese Vorschläge neuere gesellschaftliche, wissenschaftliche und andere Entwicklungen in einem sehr großen Ausmaß berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Zu den wesentlichen Punkten dieser Gesetze gehört – ich möchte mich kurz fassen, es sind im Prinzip schon die allerwichtigsten Dinge mehrmals genannt worden – das Bekenntnis zum Prinzip der gewaltfreien Erziehung. Wesentlicher Punkt ist unserer Meinung nach auch die Gleichstellung der Mutter eines unehelichen Kindes mit der eines ehelichen. Ein wesentlicher und sehr positiver Punkt ist die Einführung von Anhörungsrechten des minderjährigen Kindes. Wesentlicher Punkt ist auch die erbrechtliche Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen Kind, und ein weiterer wichtiger Punkt ist unserer Meinung nach auch noch die Verbesserung der rechtlichen Situation der Pflegeeltern. Ich komme dann etwas später noch auf andere Bereiche der Situation der Pflegeeltern kurz zu sprechen.

Aber auch eine Reihe weiterer Bestimmungen ist in diesen Gesetzesvorschlägen zu finden, die durchaus und vielleicht vor allem gerade in Zeiten wie diesen als ein echter Fortschritt anzusehen sind. Zwei kurze Beispiele dazu, meine Damen und Herren. Es wurde auch schon kurz erwähnt, aber sonst ist nichts mehr übrig, und ich möchte doch auch loben. Ein Beispiel ist die Bestimmung, daß die öffentliche Jugendwohlfahrt unter Beachtung allgemein anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu gewähren ist. Ich glaube, das ist bestimmt ein sehr guter Grund, jetzt endlich mit diversen alten Zöpfen, alten Meinungen, überholten Meinungen und Vorstellungen ein wenig aufzuräumen. Zum anderen – meine Kollegin Traxler hat das vorhin auch schon erwähnt – halte ich es für ebenso wichtig, daß die Jugendwohlfahrtsträger bei ihrer Planung die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die Ergebnisse der Forschung in den einschlägigen Bereichen zu berücksichtigen haben. Auch das halte ich für sehr substantiell.

Weiters ist auch die Einführung von Kinder- und Jugendanwaltschaften in meinen Augen als insgesamt positiver Schritt anzusehen. Allerdings – und jetzt kommt wieder die kleine Kehrseite der Medaille – bedauere ich es doch ein wenig, daß dem ursprünglichen Gedanken eines – unter Anführungs-

11176

Nationalrat XVII. GP - 96. Sitzung - 15. März 1989

Srb

zeichen - „echten“ Jugendanwaltes jetzt nur in dieser doch etwas abgeschwächten Form Rechnung getragen werden konnte. Ich könnte mir vorstellen, daß man diesen ursprünglichen Gedanken, der mir sehr, sehr gut gefällt und mir stärker ausgeprägt erscheint, vielleicht bei einer zukünftigen Novellierung doch noch einmal diskutiert und doch noch einmal schaut, wie weit man das noch verstärken könnte, zumal ja dann auch schon Erfahrungsberichte aus dem Bereich der öffentlichen Jugendwohlfahrt vorliegen und man sehen wird, wie das in der Praxis gehandhabt wird. (Abg. Dr. Graff: Wenn Sie das so lieb sagen, kann man ja nicht nein sagen!) Danke, Herr Dr. Graff.

Im Bereich der sozialen Dienste fällt auf, daß nun endlich auch der wichtige Gedanke der sogenannten Kinderschutzzentren in diesen Gesetzestext aufgenommen wurde. Ich möchte bei dieser Gelegenheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon jetzt an die politisch Verantwortlichen appellieren, die geplanten Zentren auch mit den nötigen finanziellen Mitteln auszugestalten, denn ich bin der Meinung, daß ganz einfach ein sehr, sehr großer Bedarf an diesen Zentren besteht, was ja auch immer wieder die Diskussion in der Öffentlichkeit, in den Medien zeigt und man zum Teil auch aus eigenen Erlebnissen und Erfahrungen weiß.

Es fallen in diesen Bereich der sozialen Dienste aber auch noch so wichtige Begriffe wie - ich bringe jetzt nur einige - Familientherapie, Mutter-Kind-Wohnungen, sozialpädagogische Wohngemeinschaften und dergleichen mehr. Das ist für uns Grüne eben das Positive an dieser Gesetzesvorlage, daß wirklich neueren Erkenntnissen der Wissenschaft, aber auch der Praxis dadurch Rechnung getragen wird, daß man diese Dinge explizit aufzählt und daß diese Einrichtungen, so es sie nicht schon gibt, geschaffen werden beziehungsweise - so habe ich das auch immer verstanden - verstärkt gefördert werden sollen.

Der so wichtige Gedanke der Prävention - das zieht sich ja, man merkt das, wenn man sich das Gesetz anschaut, durch alle Bereiche - kommt hier wirklich sehr stark zum Vorschein, und das ist ein weiterer - Sie werden es nicht glauben, Herr Kollege Graff -, ein weiterer, sehr positiver Teil dieser Gesetzesmaterie.

Ein weiterer Punkt - ich glaube, es wurde schon alles angeführt, mit Ausnahme des ersten Teils, der Sie ein bißchen irritiert hat -, ein weiterer, sehr positiver Bereich ist der Wunsch beziehungsweise die Absicht des Gesetzgebers, den bestehenden Jugendämtern ein neues Image zu geben, ein Image, welches den neueren Entwicklungen angepaßt ist, ein Image, welches in Richtung mehr moderne Verwaltung, mehr bedürfnisgerechte, mehr bürgernahe Verwaltung geht. Auch das ist ein sehr positiver Gedanke, von dem ich hoffe, daß er auch in der Praxis einigermaßen gut umgesetzt werden kann. Die Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Bereichen tätig sind, erwarten sich sicher eine Reihe von Änderungen, und ich bin da doch auch sehr guten Mutes. Meines Wissens werden diese Dinge von eben in diesen Bereichen arbeitenden Damen und Herren zum Teil schon sehnsüchtig erwartet, und ich glaube, daß die Motivation, hier auch sehr aktiv und im Sinne des Gesetzes mitzuarbeiten, sehr groß ist.

Als einen echten Fortschritt empfinde ich das Bekenntnis zur gewaltfreien Erziehung, wie es im § 146a des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches auch formuliert worden ist. Denn, meine Damen und Herren, in einer Studie des Familienministeriums zum Beispiel ist zu lesen, daß allein pro Jahr an die 10 000 Kinder in diesem Lande - um das vielleicht jetzt als ärgstes Beispiel zu bringen - sexuell mißbraucht werden. Und, meine Damen und Herren, nahezu zu 90 Prozent passieren diese Dinge in den eigenen Familien, im Schoße der Familien und der Verwandtschaft. Nicht berücksichtigt dabei sind zum Beispiel all jene Kinder, vielen Kinder, die zum Beispiel „nur“ - ich betone das Wort „nur“ - geprügelt werden, geschlagen werden, oder jene, die mit Hilfe der angeblich so „g'sunden Watsch'n“ erzogen werden. Ich hoffe, daß Diskussionen dazu führen, daß die Bevölkerung allmählich reifer wird und wirklich vom Begriff der „g'sunden Watsch'n“ wekommt und von der Meinung - laut Studie glauben das zwei von drei Elternpaaren -, die Kinder schlagen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich diese wenigen Fakten besieht, dann kann man erst ermessen, wie weit diese neue Regelung in manchen Fällen zwar einerseits noch von der Realität abweicht, aber auf der anderen Seite genauso, wie wichtig gerade deswegen alle diese neuen gesetzlichen Bestimmun-

Srb

gen sind. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich auch an die Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt den dringenden Appell richten, daß derartige Kindesmißhandlungen stärker geahndet werden sollen.

Lassen Sie mich noch kurz einige Bemerkungen zur Situation der Pflegeeltern machen, meine Damen und Herren! Im Gegensatz — und auch das wurde bereits einige Male hier angesprochen — zur Verbesserung der rechtlichen Situation der Pflegeeltern wurden die wirtschaftliche und vor allem die soziale Absicherung der Pflegemütter leider nicht beziehungsweise — meiner Meinung nach — doch noch zuwenig berücksichtigt.

Ich darf dazu kurz eine Information geben: Während etwa 20 Prozent der Pflegemütter vorher berufstätig waren und daher eine freiwillige Weiterversicherung zu einem begünstigten Tarif in Anspruch nehmen können beziehungsweise bei ihrem Pflegepartner mitversichert sind, waren die restlichen zirka 80 Prozent der Pflegemütter vorher nicht berufstätig. Das bedeutet für diese Gruppe der Pflegemütter, daß sie wegen der Pflegekinder ihren Anspruch nicht neu erwerben können und daher auch keine eigene Sozialversicherung besitzen.

Meine Damen und Herren! Es könnte hier sogar der, ich hoffe, nur sehr theoretische Fall eintreten, daß eine Pflegemutter im Krankheitsfall nicht zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen kann, weil sie nicht sozialversichert ist. Sie kann natürlich schon hingehen, aber es ist dann eben die Frage: Wer bezahlt diese Dienstleistung?

Genausowenig aber, meine Damen und Herren, sind die zirka 80 Prozent der Pflegemütter pensionsversichert. Es gibt zwar bekanntlich im Bereich Wien für derartige Härtefälle eine Sonderregelung, das sogenannte Ruhesgeld der Stadt Wien, aber diese Sonderregelung ist an diverse Auflagen gebunden, wie zum Beispiel, daß die Pflegemütter diese ihre wichtige Tätigkeit bereits seit einigen Jahrzehnten ausübt, daß sie eine durchgehende Betreuung von mehreren Kindern vorzuweisen hat, soziale Bedürftigkeit und so weiter.

Sicher kann man sagen, das ist ein gewisser Fortschritt gegenüber der Situation, wie sie vielleicht noch, ich weiß jetzt nicht, vor 10, 15 oder 20 Jahren war. Aber, meine sehr

geehrten Damen und Herren, ich halte es doch für ungemein wichtig, sich hier in nächster Zeit zu überlegen — ich weiß, daß das auch teilweise oder sehr wesentlich in andere Kompetenzbereiche fällt, auf der anderen Seite kennen wir Beispiele, wo Mittel zur Verfügung gestellt wurden —, ob es Möglichkeiten gibt, einen klaren Rechtsanspruch für diese Gruppe der betroffenen Pflegemütter zu schaffen.

Noch ein Gedanke, kurz bevor ich zum Schluß komme: Etwas scheint mir in diesem Zusammenhang, aber auch in anderen Zusammenhängen mit dieser Gesetzesmaterie von großer Bedeutung zu sein. Ganz nur zwei Zahlen: Das monatliche Pflegegeld zum Beispiel der Stadt Wien beträgt 3 260 S. Die Pflegemütter bekommen es 16mal im Jahr ausbezahlt. Auf der anderen Seite belaufen sich die Kosten eines Heimplatzes auf bis zu 30 000 S, ja sogar noch mehr, im Monat.

Ich denke — und damit möchte ich auch schon zum Schluß kommen —, daß wir das zuletzt von mir Gesagte unter dem Gesichtspunkt einer sinnvollen Prävention sehen und uns eine wirklich sozial gerechte Lösung, nämlich — ich sage es noch einmal — die Schaffung von klaren Rechtsansprüchen, überlegen sollten, uns vielleicht doch ein Konstrukt einfallen lassen sollten, mit dem wir diese klaren Rechtsansprüche für den betroffenen Personenkreis schaffen könnten. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Dr. Graff.)* 14.14

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Dr. Flemming.

14.14

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Kollegin! Herr Kollege! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einige Bemerkungen zu meinen Vorrednern.

Frau Abgeordnete Motter! — Sie ist jetzt nicht da. *(Abg. Dr. Haiderer: Ich vertrete sie!)* Sie vertreten sie. Sehr gut. Ich sehe ein, sie hat sich heute sehr schwer getan, denn sie mußte hier . . . *(Abg. Klara Motter betritt den Sitzungssaal.)* Sie ist schon da. Danke.

Verehrte Frau Kollegin Motter! Ich sehe ein, daß Sie sich etwas schwer getan haben, denn Sie mußten hier etwas loben, was Ihr

11178

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Justizminister Ofner im Rahmen der kleinen Koalition beharrlich verhindert hat. Er war ja der „berühmte“ Mann, der gemeint hat, die Ohrfeige oder, wie er sich auszudrücken pflegte, die „Watsch'n“ sei etwas äußerst Gesundes. (*Abg. Haigermoser: Wie ist denn das in Ihrem Ministerium?*)

Ich bin sehr froh, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dieses Gesetz nicht schon in der kleinen Koalition beschlossen wurde, sondern erst jetzt in der großen Koalition verabschiedet wird, in der wir einen Justizminister haben, der dies anders sieht.

Zur Frau Kollegin Traxler: Sie haben die unnötige Verzögerung des Gesetzes in bezug auf die Diskussion über den § 1 beklagt. Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Natürlich hätte die große Koalition über die Einwände der Kirche hinweggehen können. Es war ja sogar meine Vorlage, die abgeändert wurde. Ich halte es nur nicht für richtig, daß eine so große, gesellschaftspolitisch relevante Kraft wie die katholische Kirche hier einfach vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Es war dies sicherlich ein demokratischer Lernprozeß, daß auch die Abgeordneten dieses Hauses mit gesellschaftspolitisch relevanten Kräften wie Kirche zu diskutieren haben. Ich bin sehr, sehr froh, daß es möglich war, jetzt doch eine Formulierung zu finden, die alle befriedigt.

Ich stehe auch nicht an, vor allem jenen beiden Herren zu danken, die diese Diskussion auch mit der Kirche geführt haben. Das waren Klubobmann Dr. Fischer und vor allem Herr Abgeordneter Dr. Hafner, von dessen erleuchteten Kanälen zur Kirche ich schon mehrmals gesprochen habe. (*Abg. Dr. Graff: „Exzellenz Fischer“ waren auch sehr hilfreich!*)

Eine Bemerkung zum Herrn Abgeordneten Srb: Er hat vom ersten Entschließungsantrag in diesem Hohen Hause im Jahre 1977 gesprochen. Sie haben recht, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie das schon erwähnt haben, sonst hätte ich es jetzt getan. Eingebracht hatte diesen Antrag die damalige Jungabgeordnete und jetzige Frau Präsidentin Hubinek. Ich hatte damals die Ehre, eine Ihrer Mitarbeiterinnen sein zu dürfen, und ich habe mir im Wiener Gemeinderat unendlich schwer getan, das dortige Jugendwohlfahrtsgesetz abzuändern, dort Anträge zu stellen, denn immer wieder wurden meine Anträge mit der Bemerkung

abgewiesen: Es geht nicht, es gibt hier ein Bundesrahmengesetz, und das muß zuerst geändert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Kind mißhandelt.“ „Von ihrer Stiefmutter wurde die elfjährige Marion St. aus der Quadenstraße in Wien-Donaustadt mit einem heißen Bügeleisen im Gesicht verletzt.“

„Er schlug Frau und Kinder — Seine 12jährige Ziehtochter mißbrauchte er zwei Jahre lang.“

„Warum sie sich nicht ihrer Mutter anvertraute? Ganz einfach und doch beklemmend kam die Antwort: ‚Ich hatte kein Vertrauen zu ihr.‘“

Wie sollte sie auch: Die Mutter hatte zwar auch höllische Angst vor ihrem Lebensgefährten, griff aber ebenso schnell zum Riemen und prügelte ihre sechs Kinder nach Strich und Faden.“

„Baby geprügelt.“ „Multiple Hämatome im Gesicht, an den Beinen und am Gesäß“ wurden im Krankenhaus bei dem Kleinkind festgestellt, „durch heftige Gewalteinwirkung zu verschiedenen Zeiten.“

„Foltermord an dreijährigem Buben.“

„... packte er das Kind und schleuderte es mit Wucht gegen die Wand, wo es mit dem Kopf aufprallte und zu Boden rutschte. Dann ergriff er es, hob es hoch und ließ es aus einer Höhe von mindestens einem Meter zu Boden fallen, wo es wiederum mit dem Kopf auftraf. Diese Angriffe hatten schwerste Gehirnverletzungen des Kindes zur Folge, an denen es kurz danach verstarb.“

„Und sie, die Kindesmutter? Helga M. . . , im ersten Verfahren zu 15 Jahren Haft verurteilt, war von“ diesem Mann „sexuell abhängig. Und sie hatte Angst. Zwei Tage vor dem Kindesmord hatte er ihr mit der Faust den Kiefer zertrümmert . . .“

22jähriger tötete ein fünf Monate altes Kind, um sich an seiner Freundin zu rächen.

„Die junge Mutter überlebte den Mordanschlag, bat dann vergeblich einen Passanten um Hilfe (‚Das geht mich nichts an‘) — und so wurde ihr kleiner Sohn zum wehrlosen Opfer einer furchtbaren Rache:“ Der Mann „riß den Buben aus dem Wagen, rannte zum

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Bach und hielt den Kopf des Babys unter Wasser“.

„Warum er anschließend das leblose Kind mit dem Kopf mehrmals gegen einen Stein schlug? Ich weiß nicht. Mir war nur klar: Wenn ich das Kind nicht haben durfte, sollte es auch kein anderer haben. Darum habe ich es getötet.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind nur einige wenige, wahllos aus den Tageszeitungen herausgegriffene Berichte. Sie sind fast täglich in den Medien zu finden. Daher ist es für mich eine wirklich große Freude und ist dieser heutige Tag für mich ein sehr glücklicher Tag, da es möglich war, durch mich und durch meine Initiative den Vorarbeiten meiner Vorgängerinnen etwas hinzuzufügen, nämlich daß die gewaltlose Erziehung in Österreich endgültig verankert ist, daß im Jugendwohlfahrtsgesetz das Schlagen von Kindern und auch die Ohrfeige verboten und mit Sanktionen versehen sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe eine Vorlage vorgefunden, in der in ihrem § 12 zu lesen war: ... soziale Dienste, allgemeine und besondere Beratungsdienste für werdende Eltern, für Minderjährige und deren Erziehungsberechtigte unter Förderung des Bewußtseins über die Notwendigkeit gewaltloser Erziehung.

Ich bin sehr froh, daß wir im § 2 Abs. 3 ganz eindeutig stehen haben:

„Die öffentliche Jugendwohlfahrt darf in familiäre Bereiche und Beziehungen nur insoweit eingreifen, als dies zum Wohle des Minderjährigen notwendig ist. Dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird.“

Das heißt, meine Damen und Herren, wir sind nicht mehr machtlos, das Jugendamt hat die Möglichkeit, hat das Recht, hat sogar die Pflicht einzugreifen, zuerst mit Rat und Tat, wenn das aber nichts hilft, dann letztlich auch mit der Entfernung des Kindes aus der Familie.

Es wurde heute von Frau Abgeordneter Traxler bereits Herr Professor Czermak angesprochen, und ich glaube, wir alle sollten ihm heute von ganzem Herzen für die jahrzehntelange Aufklärungsarbeit, die er geleistet hat,

danken. Ich stehe auch nicht an, meinen beiden Vorgängerinnen im Amte sehr, sehr herzlich für die große Arbeit, die sie geleistet haben, zu danken. „Aller guten Dinge sind drei“, sagt man, ich bin die dritte Ministerin, die es versucht.

Frau Abgeordnete Karl, Frau Minister a. D., ich erinnere mich noch sehr genau an eine großartige Veranstaltung von Ihnen, an der ich auch teilnehmen durfte. Wir haben damals leidenschaftlich gekämpft gegen viele, viele Sprecher, damals noch, vor allem aus dem Justizministerium, die uns lächerlich gemacht haben, die gesagt haben: So geht das nicht. Ein Kind nicht mehr schlagen dürfen, wie stellen Sie sich denn das vor?

Frau Abgeordnete! Es ist noch gar nicht so lange her, Ihrer Enquete war vielleicht nicht sofort der Erfolg beschieden, den sie verdient hätte. Die heutige Beschlußfassung ist aber sehr wohl auch ein Erfolg dieser Enquete. Manchmal dauert eben etwas ein bißchen länger.

Es waren die Frauenorganisationen aller Parteien, die das schon früh erkannt haben. Es hat etwas gedauert, bis auch die Herren da nachgezogen haben.

Heute, meine Damen und Herren, können wir in Österreich — und darauf bin ich unendlich stolz — Schluß machen mit der gesellschaftlichen Akzeptanz des Schlagens, der Anwendung von Gewalt bei der Erziehung von Kindern.

Meine Damen und Herren! Auch heute noch ist die Statistik erschreckend. Bei Babys beziehungsweise Kleinkindern von null bis 6 Jahren: 1985 146 Opfer, 1986 118 Opfer, 1987 120 Opfer.

Und das für mich so Erschreckende und Grauensvolle ist: Je älter die Kinder werden, desto mehr nimmt die Zahl der Opfer ab. Wenn sich die Kinder wehren können, ist offensichtlich die Schwelle bei den Eltern, zu schlagen, zu quälen, geringer. Bei den 6- bis 10jährigen 1985 „nur noch“ 70 Opfer, 1986 55 Opfer, 1987 78. Bei den 10- bis 14jährigen ist die Zahl der Opfer noch geringer: 1985 26, 1986 33 und 1987 48.

Meine Damen und Herren! Was ist mit einer Gesellschaft los, die auf die Wehrlosesten losgeht? Bei den null- bis 6jährigen ist die Zahl der Opfer am größten!

11180

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Sie wissen, daß die Zahl der tatsächlich Verurteilten noch viel geringer ist.

Aus vielen Enqueten wissen wir alle aber auch, daß das nur die Spitze des Eisberges ist. Nur ein kleiner Teil wagt es überhaupt, so etwas anzuzeigen, hat es in der Vergangenheit gewagt, so etwas anzuzeigen. Ich kann nur sehr hoffen, verehrter Herr Justizminister, daß die Zahl der Anzeigen steigen wird, daß die Opfer, die es ja in viel größerer Zahl gibt, bekanntwerden. Vielleicht wird dann auch die Zahl der Verurteilten steigen.

Ich darf Professor Czermak zitieren, der in vielen, vielen Untersuchungen festgestellt hat, daß 51 Prozent aller Österreicher nach wie vor zugeben, ihr Kind schon einmal richtig geschlagen zu haben, ihm nicht ganz einfach nur eine Ohrfeige gegeben zu haben, sondern es mit Elektrokabeln, mit Stöcken, mit Riemen, womit auch immer, geschlagen zu haben. 85 Prozent der Österreicher bejahen nach wie vor die Norm, daß ein kleiner Klaps, eine Ohrfeige einem Kind nicht schadet, und nur 27 Prozent lehnen Schläge als Erziehungsmittel ab.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch sehr froh darüber, daß wir die Kinderschutzzentren in unser Gesetz *expressis verbis* eingebracht haben. Auch das war mir in meiner Ministerschaft möglich. Ich kenne einigermaßen die Kinderschutzzentren in Berlin und in anderen europäischen Staaten. Wichtig dabei ist die Freiwilligkeit, wichtig dabei ist auch, daß sie als Melde- und Nothilfestelle eingerichtet sind, daß sie primär Beratung anbieten, und zwar nicht nur den geschlagenen Kindern, sondern auch den sehr oft verzweifelten Eltern.

Es sollte unser aller Ziel sein — und da kann ich Ihnen nur zustimmen, Herr Abgeordneter Srb —, daß alle Bundesländer ganz rasch diesen Auftrag des Bundesrahmengesetzes erfüllen, die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen und Kinderschutzzentren einrichten, die dann auch eine Kinderwohngruppe haben, damit in wirklich extremen Fällen tatsächlich die Kinder Schutz und Hilfe finden können.

Meine Damen und Herren! Es wäre verlockend, hier noch sehr lange von den vielen und großartigen Änderungen, die unsere Gesellschaft durch das heutige, wie ich meine, Jahrhundertgesetz erfahren wird, zu spre-

chen. Das ist aber sicherlich Ihr Privileg, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Erlauben Sie mir, nur auf einige Punkte hinzuweisen: Verstärkung der fachlichen Ausrichtung der Jugendwohlfahrt, Sicherung der Kontinuität des Erziehungsmilieus eines Minderjährigen. Aufbau des Pflegekinderwesens, Umwandlung des Jugendamtes von einem bürokratischen Amt zu einer Serviceeinrichtung, Neuordnung der Maßnahmen der Erziehungsfürsorge, verstärkter Einsatz der freien Jugendwohlfahrtsträger, verbesserte Zusammenarbeit aller für das Wohl der Jugend Verantwortlichen, die Stärkung der Erziehungskraft der Familie, Verankerung der gewaltlosen Erziehung, Verstärkung der subjektiven Familienrechte gegen Eingriffe von außen und Verstärkung der Individualrechte der Minderjährigen. Dem mindest 10jährigen Kind sind Anhörungsrechte zuerkannt. Nach Möglichkeit soll aber bereits das noch nicht 10jährige Kind in seinen Angelegenheiten gehört werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, diese Bundesregierung zeigt mit diesem großen und wichtigen Gesetz, das den Regierungen vorher zu beschließen nicht möglich war, einmal mehr auch im Familienbereich ihre große Lösungskompetenz. Von den sechs Punkten des Arbeitsprogramms sind bereits vier erfüllt. Ich bin sicher, wir werden in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode auch die zwei weiteren Punkte noch erfüllen. Ich freue mich wirklich, daß dieses große Gesetz heute hier beschlossen werden kann.

Ich möchte auch allen Beamten — Herr Sektionschef Ent sitzt noch hier oben — von ganzem Herzen danken. Meinen Beamten hinter mir vielen herzlichen Dank — es gab viel Arbeit! —, aber auch Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, jeder von Ihnen findet sich in diesem Gesetz wieder. Sie haben sich selbst eingebracht, Sie haben Abänderungsvorschläge gemacht, Sie haben neue Formulierungsvorschläge gebracht. Es ist wirklich Ihrer aller und unser aller Gesetz.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir leiten mit diesem Gesetz eine neue gesellschaftspolitische Ära in Österreich ein, und wir werden uns alle in Zukunft mehr nach dem Wort Sokrates' halten müssen: „Wen das Wort nicht schlägt, den schlägt auch der Stock nicht.“ — Danke schön. *(Beifall bei*

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)
14.29

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graff.

14.29

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte dem Dank, den meine Vorredner hier heute schon mehrfach ausgedrückt haben, an Ministerinnen und Minister, an Abgeordnete und Beamte, vor allem einen Dank noch hinzufügen, und zwar den Dank an den Vorsitzenden des Unterausschusses, den Kollegen Hafner, der wirklich in unermüdlichem Fleiß und in vielen, vielen Sitzungen keineswegs nur — um einer Legende vorzubeugen — an diesem berühmten Zielparagraphen des Jugendwohlfahrtsgesetzes, sondern auch an einer Fülle von Bestimmungen gearbeitet hat und diese auch tatsächlich gegenüber den Regierungsentwürfen noch erheblich verbessert hat. Das muß man sagen, das ist bei uns im Justizbereich immer so üblich gewesen. Ich glaube, jedes Gesetz, das auf diesem Sektor aus dem Prozeß der Gesetzgebung herauskommt, ist dank der Mitarbeit der Abgeordneten und aller anderen daran Beteiligten am Schluß besser, als es vorher war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Zielparagraph des Jugendwohlfahrtsgesetzes hat diese sachliche Arbeit gar nicht belastet ... *(Widerspruch bei der FPÖ.)* Überhaupt nicht, davon ist bei den Beratungen gar nicht gesprochen worden! Ich möchte in diesem Zusammenhang eines als meine persönliche Meinung sehr deutlich sagen: Mir hat von vornherein die Fassung der Frau Minister Flemming vom „werdenden Kind“, das des Schutzes bedarf und diesen Schutz erhalten soll, ausgezeichnet gefallen, denn gerade diese Formulierung vom „werdenden Kind“ drückt aus, daß das menschliche Leben von der Empfängnis an auf ein Kind, also auf eine Person hin, angelegt ist und nicht auf ein Neutrum, eine Frucht wie etwa eine Kartoffel.

Aber es haben die Ideologen beider Seiten — ich nehme diese Polemik jetzt nicht wieder auf — nun so getan oder den Eindruck gehabt — redlicherweise vielleicht —, als ob mit diesem Gesetz eine Aussage für oder gegen die strafrechtliche Fristenregelung getroffen würde, und das, meine Damen und Herren, ist nicht der Fall. Am Strafrecht än-

dert sich nichts. Aber, meine Damen und Herren, daß sich der Strafrichter heraushält, das heißt nicht, daß das werdende Kind nicht von der Empfängnis an schutzwürdig wäre!

Und weil das von der einen Seite in Zweifel gezogen wurde — oder doch dieser Eindruck entstanden ist — und weil auf der anderen Seite ein gewisses Mißtrauen gegenüber einer Änderung des geltenden Wortlautes bestanden hat, hat man halt nun zu dieser neuen Formulierung gefunden, die im Sprachgebrauch des ABGB zum Ausdruck bringt, daß das werdende menschliche Leben von der Empfängnis an Schutz verdient. — Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt — um mich kurz zu fassen — ist der: Es muß schon auch betont werden, daß neben dem Jugendwohlfahrtsgesetz, das wir heute beschließen, eine sehr wichtige Änderung — „Teilnovelle“ kann man geradezu sagen — des ABGB, des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, unter der Ägide dieses Justizministers beschlossen beziehungsweise erarbeitet worden ist. Diese Änderungen sind zum Schluß wichtiger und tiefgreifender gewesen, als sie ursprünglich vorgesehen waren, und es war daher richtig, das Ganze als Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz auch im Titel neu zu bezeichnen.

Da hier schon die Rede davon war, daß jeder seinen persönlichen Beitrag im Gesetzgebungswerk gerne wiederfinden möchte, erlauben Sie es mir, erlauben Sie es meiner Eitelkeit, wenn Sie wollen, einen Punkt anzuführen, auf den ich Einfluß genommen und wo ich eine Änderung erzielt habe. Sie wissen, es hat im Justizministerium den berühmten Sektionschef Edelbacher gegeben, dem, wie auch dem jetzigen Minister, an der deutschen Sprache sehr gelegen war und ist. Das hat nun mitunter dazu geführt, daß an sich klingende Formulierungen relativ lang und umständlich geworden sind. Da hat es nun im ABGB — Version Edelbacher — den Begriff gegeben: „die aus den familienrechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und minderjährigen Kindern erfließenden rein persönlichen Rechte und Pflichten“. So hieß das auf Edelbacherisch, und künftig wird das schlicht „Obsorge“ heißen. Dafür, daß dieser kurze Begriff Eingang in das Gesetz gefunden hat, erlaube ich mir das Verdienst in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Es wurde hier von Frau Kollegin Traxler schon der eventu-

11182

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Graff

elle Karenzurlaub für Väter angetönt. Ich möchte dazu als Jurist und für meinen Bereich nur eines sagen: Mir ist der Karenzurlaub für Väter kein Anliegen. (Abg. *Elfriede Karl: Das merkt man!*) Aber wenn er kommt, dann hielte ich es nicht für richtig, zu sagen: Urlaub ja und Obsorge nein, sondern dann soll gefälligst der Herr Vater, der diesen Urlaub in Anspruch nimmt, auch die Obsorge für das Kind im Einvernehmen mit der Mutter übernehmen. (Abg. *Gabrielle Traxler: Das kann nur jemand sagen, der mit Kindern nie etwas zu tun hat!*) Frau Traxler, es war ja Ihr Anliegen, die Möglichkeit einer Mit-Obsorge des außerehelichen Vaters in das Gesetz hineinzubringen. Jetzt haben Sie es erreicht, und jetzt werden wir darauf sachgerecht aufbauend weiterarbeiten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. *Gabrielle Traxler: Von „Urlaub“ bei der Pflege eines Kindes kann nur jemand reden, der nie etwas damit zu tun gehabt hat! Aber darüber reden!*) Wozu gibt es denn den Karenzurlaub, wenn nicht zur Pflege des Kindes?

Ein letzter Punkt noch, der mir persönlich sehr wichtig erschien, ist der: Es geht beim Unterhalt des Kindes zweifellos darum, die Durchsetzung dieses Unterhaltsanspruches zu erleichtern. Dazu muß man auch wissen, wie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Zahlungspflichtigen, in der Regel des Vaters, sind. Trotzdem ging mir die Formulierung im öffentlich-rechtlichen Jugendwohlfahrtsgesetz, wo sie bereits beschlossen ist, und im Entwurf des Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes doch zu weit, daß nämlich nicht nur das Gericht, sondern auch das Jugendamt und auch der Oberlandesgerichtspräsident, wenn er sich die Unterhaltsvorschlüsse zurückholt, das Recht hätten haben sollen, beim Finanzamt Auskunft über die Verhältnisse des Steuerpflichtigen zu verlangen.

Diese Auskunft wird es künftig geben, aber nur über das Gericht und über Beschluß des Gerichtes. Darauf konnten wir uns einigen, und auf diesen Schutz des Steuergeheimnisses habe ich sehr großen Wert gelegt. Ich bin Ihnen dankbar, meine Damen und Herren, daß wir jetzt gemeinsam den Abänderungsantrag beschließen werden, den ich hiemit einbringe:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Rieder, Dr. Ofner, Srb, Dr. Hafner und Genossen zur

Regierungsvorlage 171 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (872 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Grundsätze über die öffentliche Jugendwohlfahrt aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen werden (171 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (872 der Beilagen), wird wie folgt geändert:

1. Der § 37 Abs. 2 letzter Satz entfällt.

2. Dem § 40 wird folgender Satz angefügt:

„Der § 183 Außerstreitgesetz ist hiebei sinngemäß anzuwenden.“

3. Der § 45 Abs. 2 Z. 1 lautet:

„1. Bezüglich des § 38 Abs. 1 der Bundesminister für Finanzen,“

Zum Schluß noch eine Bemerkung zu den Entschließungsanträgen der Frau Kollegin Motter, also der freiheitlichen Fraktion. Es wird hier eine noch weitergehende Institutionalisierung eines Anwaltes des Kindes gewünscht.

Meine Damen und Herren! Über das Gesetz ist sehr lang gesprochen worden. Wir haben im § 10 eindeutig drinnen, daß die Jugendwohlfahrtsträger berufen sind, als Kinder- und Jugendanwalt Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Stellung des Minderjährigen und die Aufgaben des Erziehungsberechtigten betreffen, sowie bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen.

Es mag sein, daß man hier, wie es auch Kollege Srb angeregt hat, noch etwas weitergehen könnte. Ich glaube aber, daß wir den erzielten Konsens verwirklichen und dieses Gesetz, so wie es ist, beschließen sollten. Im Lichte der Erfahrungen, die dann damit zu machen sind — in diesem Sinn wird ja auch der Herr Minister durch eine gemeinsame Entschließung zu einer Berichterstattung nach einigen Jahren aufgefordert —, können dann allenfalls Änderungen vorgenommen werden. Wir wollen aber nicht mit einem uns

Dr. Graff

ganz rasch vorgelegten Entschließungsantrag an dem Tag, an dem wir eine vernünftige und allgemein akzeptierte Regelung beschließen, schon wieder die Forderung stellen, daß diese Regelung wieder abzuändern sei. Deshalb werden wir diesen Entschließungsanträgen nicht beitreten.

Wir meinen aber, daß die Frage, die in ihnen angeschnitten ist, aufgrund der Erfahrungen der kommenden Jahre gegebenenfalls neuerlich wird diskutiert werden können. — Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.39

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben eingebrachte Antrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Rieder, Dr. Ofner und Srb ist genügend unterstützt und steht mit in Beratung.

Zu Wort gemeldet ist als nächste Frau Abgeordnete Karl.

14.39

Abgeordnete Elfriede Karl (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man das alte und das neue Jugendwohlfahrtsrecht vergleicht und sich fragt: Was ist neu daran?, so fällt eines einmal grundsätzlich auf: der Übergang in der Definition der Jugendwohlfahrtsbehörden von eher beaufsichtigenden und anordnenden Behörden zu beratenden, unterstützenden und ihre Dienste anbietenden Einrichtungen, und zwar — und das, glaube ich, muß man auch einmal sagen — nicht gegen, sondern mit dem Willen der in der Jugendwohlfahrt Tätigen, vor allem der vielen Tausenden von Sozialarbeitern, die in diesem Bereich arbeiten, und auch nicht besonders revolutionär, sondern der Praxis der täglichen Arbeit folgend.

Das, meine Damen und Herren, gilt vor allem hinsichtlich der Bestimmungen über die Vorsorge für soziale Dienste, wie sie der § 12 des grundsatzgesetzlichen Teils vorsieht. Solche Einrichtungen, wie zum Beispiel Familien- und Erziehungsberatungen und ähnliches, gibt es in unterschiedlichen Ausformungen und unterschiedlicher Intensität in allen Bundesländern. Es ist das eine Entwicklung der modernen Sozialarbeit, die sich seit vielen Jahren vollzieht, die sich auf Vorbeugen, auf mit Konflikten umgehen helfen, auf Konflikte lösen helfen konzentriert, die auch vom Bund wesentlich mitinitiiert und gefördert worden ist, nämlich dadurch, daß er seit 1974 für die Errichtung und für den Betrieb von

Familien- und Partnerberatungsstellen eine finanzielle Förderung anbietet. Das hat eigentlich erst bewirkt, daß innerhalb weniger Jahre ein flächendeckendes Netz derartiger Beratungseinrichtungen entstanden ist.

Wenn man heute sagen kann, daß der quantitative Bedarf weitgehend erfüllt ist — wir haben in der Zwischenzeit ungefähr 200 solcher Beratungsstellen in ganz Österreich erhalten —, dann, glaube ich, ist es ebenso notwendig, festzustellen, daß die Bemühungen, das qualitative Angebot zu verbessern — ich meine jetzt nicht so sehr die Qualifikation der einzelnen Mitarbeiter, sondern mit „qualitativ“ meine ich mehr eine Ausweitung der Familientherapie —, fortgesetzt werden müßten.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Übergang zum Service statt der Bevormundung sind auch einige weitere Punkte wichtig. Einmal die Aufhebung der Pflegeaufsicht für uneheliche Kinder bis zu deren 16. Lebensjahr im grundsatzgesetzlichen Teil, ein Relikt, das schon längst hätte beseitigt werden müssen, und die Aufhebung der sogenannten Amtsvormundschaft für uneheliche Kinder im zivilrechtlichen Teil.

Es ist das die Beseitigung einer wirklich durch nichts zu rechtfertigenden Diskriminierung unehelicher Mütter. Denn was haben denn die Pflegeaufsicht und die Amtsvormundschaft von Gesetzes wegen eigentlich bedeutet? — Die Annahme, daß die uneheliche Geburt eines Kindes allein bewirkt, daß die Mutter nicht oder weniger fähig ist, ein Kind zu pflegen, zu erziehen oder zu vertreten, daß auf der anderen Seite die eheliche Geburt eines Kindes automatisch diese Fähigkeiten gibt. Wir wissen alle genau, daß das nicht so ist.

Die Beseitigung dieser Diskriminierung war auch ein wesentliches Anliegen des Initiativantrages, den sozialistische Abgeordnete zum zivilrechtlichen Bereich des Jugendwohlfahrtsrechtes eingebracht haben. Ich bin sehr froh, daß der Ausschuß über die Regierungsvorlage und über die Vorstellungen in der Regierungsvorlage hinausgegangen und im wesentlichen den Intentionen unseres Antrages gefolgt ist.

Nach der neuen Regelung ist die Mutter der gesetzliche Vertreter des Kindes in allen Belangen. Der Jugendwohlfahrtsträger hat seine Hilfe anzubieten, besonders hinsichtlich

11184

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Elfriede Karl

der Durchsetzung des Unterhaltsanspruches und, wenn notwendig, auch der Feststellung der Vaterschaft. Er kann aber nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Kindes, also in der Regel mit Zustimmung der Mutter, tätig werden. Also auch hier statt Bevormundung, statt Amtsvormundschaft von Gesetzes wegen ein Hilfsangebot.

Hier möchte ich kurz auch auf die Debatte eingehen, die zwar nicht Gegenstand der beiden Gesetzentwürfe ist, die aber hier wiederholt angeklungen ist: gemeinsames Sorgerecht von Eltern unehelicher Kinder, wahlweiser Karenzurlaub, nur wenn dieses Sorgerecht beantragt wird.

Meine Damen und Herren! Was heißt dieses gemeinsame Sorgerecht? Pflege und Erziehung des Kindes, das können Eltern unehelicher Kinder auch gemeinsam, wenn sie nicht beim Gericht das Sorgerecht beantragen, wenn sie in Haushaltsgemeinschaft leben, dazu braucht man keinen Richter. Es bedeutet weiter Vertretung und Vermögensverwaltung. Es ist der Wille beider Elternteile erforderlich. Meine Damen und Herren! Das als Voraussetzung dafür, daß man sich während des ersten Lebensjahres in der Pflege des Kindes abwechselt, scheint mir etwas weit hergeholt und auch etwas übertrieben zu sein.

Es ist schade, daß Herr Kollege Graff nicht mehr herinnen ist: Das ist ja kein Urlaub! Die Voraussetzung dafür ist, daß das Kind gepflegt und betreut wird. Man kann Regelungen dafür finden, wenn sich ein Elternteil dieser Pflege und Betreuung, die er mit dem Karenzurlaub übernommen hat, dann entzieht. Solche Probleme entstehen nicht nur bei Eltern unehelicher Kinder, sondern natürlich auch bei Eltern ehelicher Kinder. Denn davor schützt weder ein Trauschein noch ein gemeinsames Sorgerecht. Das müßte man einmal mit aller Deutlichkeit feststellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dem gegenüber steht aber, daß die Fristen beim wahlweisen Karenzurlaub, nämlich daß man ihn spätestens vier Wochen nach der Geburt des Kindes anmelden muß, mit dem, was zu erwarten ist bei der Zuerkennung des gemeinsamen Sorgerechtes, wenn man das ernst nimmt, was der Ausschuß dazu sagt — und ich bin überzeugt, daß die Gerichte das ernst nehmen —, nicht übereinstimmen. Denn dann ist diese Entscheidung innerhalb dieser

vier Wochen und rechtzeitig nicht zu erwarten. Das ist das eine, das praktische Problem.

Die zweite Frage, meine Damen und Herren, die sich hier stellt, ist die: Wir haben hier normiert, daß dann, wenn eine solche Lebensgemeinschaft einmal aufgelöst werden sollte, der Vorgang hinsichtlich der Frage, was dann mit dem Kind und mit den Pflichten und Rechten gegenüber den Kindern geschieht, genauso zu behandeln ist wie bei der Scheidung einer Ehe. Ich frage mich wirklich, ob es wegen der Teilung der Pflege des Kindes im ersten Lebensjahr, aus welchen Gründen immer sie erfolgt und aus welchen Gründen immer die Eltern zu diesem Zeitpunkt nicht oder noch nicht verheiratet sind, notwendig ist, daß die Mutter das Recht, das sie jetzt hat und das wir lange diskutiert und mühsam erkämpft haben, nämlich daß sie der Vormund des Kindes in allen Belangen ist, und das Recht, das Kind zu vertreten, hat, aufgibt und dann neuerlich wieder darum kämpfen muß. Ich glaube, man muß das unter diesen Gesichtspunkten sehen. Ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die diese Überlegungen völlig neu in die Debatte eingebracht haben, auch diese Gesichtspunkte zu bedenken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist schon mehrfach angeklungen, ein weiterer wesentlicher Punkt beider Vorlagen ist die Auseinandersetzung mit dem Problem Gewalt gegen Kinder. Ich möchte jetzt nicht auf die Geschichte dieser Entwicklung eingehen. Sie reicht zurück bis zum Jahr 1978, als die ausdrückliche Züchtigungserlaubnis aus dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch entfernt worden ist. Ich möchte nur eines sagen: Frau Minister, es geht hier nicht nur um die Kindesmißhandlung — diese ist strafbar seit eh und je, diese führt auch zu Konsequenzen, indem man Pflegerechte, Erziehungsrechte und so weiter entzieht —, sondern es geht um das, was man eigentlich die „Alltagsgewalt in der Erziehung“ nennen könnte, um das Handeln nach einem Grundsatz, der sehr alt ist — das muß man auch sehen —, nämlich: Wer sein Kind liebt, der züchtigt es. Das sind die Muster, die dahinterstehen.

Wenn wir jetzt nach heftigen Diskussionen — und ich erinnere mich noch sehr gut an die Enquete im Jahr 1984, ich erinnere mich auch an die Auseinandersetzung, ob es denn sinnvoll wäre, ein sogenanntes Züchtigungsverbot einzuführen oder nicht — einerseits im ABGB den Hinweis haben, daß Gewalt,

Elfriede Karl

daß das Zufügen von körperlichem oder seelischem Leid kein Erziehungsmittel sein kann, andererseits im grundsatzgesetzlichen Teil schon in der ersten Regierungsvorlage einen Hinweis hatten, daß bei der Beratung in den Beratungsdiensten darauf zu achten ist, daß dem Grundsatz der gewaltlosen Erziehung zum Durchbruch verholfen wird, und das jetzt deutlicher und schärfer ausgeführt ist, dann, meine Damen und Herren, muß ich aber auch sagen: Gesetzliche Regelungen allein genügen dazu nicht.

Es kann auch nicht darum gehen, jetzt Eltern schuldig werden zu lassen, weil sie offensichtlich irgendwann einmal hilflos werden und keine andere Erziehungsmöglichkeit sehen. Ich möchte hier nicht unbedingt von jenen reden, die aus Überzeugung prügeln, auch diejenigen, gibt es noch, sondern es geht darum, aufzuklären, zu helfen, Hilfen anzubieten, Alternativen aufzuzeigen. Das ist sicherlich zum Teil Aufgabe der Einrichtungen, die gerade nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz zu schaffen sind: Beratungen, Familientherapie, Kinderschutzzentren und so weiter und so fort.

Ich würde mir aber auch wünschen, daß das, was seinerzeit initiiert worden ist, mit Hilfe der Massenmedien, vor allem des Fernsehens — das hat seinerzeit bei der Aktion „Liebe statt Hiebe“ sehr gut mitgespielt —, daß diese Initiativen wieder aufgegriffen und fortgesetzt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eine Möglichkeit zu helfen ist zweifellos auch die Einrichtung des Kinder- und Jugendanwalts, der eben auch die Aufgabe hat, bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen, und der auch die Minderjährigen, die Erziehungsberechtigten und die gesetzlichen Vertreter zu beraten hat.

Frau Abgeordnete Motter! Ich möchte zu Ihrem Initiativantrag kurz etwas sagen. Wir haben an sich im Unterausschuß sehr lange über dieses Thema diskutiert. Zum Teil deckt sich die Aufgabe dieses Kinder- und Jugendanwalts, wie sie im Gesetz jetzt festgelegt ist, auch mit dem, was Sie in Ihrem Initiativantrag wollen. Darüber hinaus aber möchte ich das wiederholen, was ich, soweit ich mich erinnere, auch damals in der Debatte schon gesagt habe. Wenn Sie meinen, er sollte Interessenvertretung sein, er sollte Probleme artikulieren und so weiter: Interessen von Kindern, von Jugendlichen, Probleme dieser

Gruppe, auch ihre Auffassungen sind nicht einheitlich, die sind sehr unterschiedlich. Sie hängen von ihrer sozialen Stellung, von ihren schulischen, von ihren beruflichen Möglichkeiten ab, davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben, und so weiter und so fort.

Wir sollten eines dabei auch nicht vergessen: Wir haben eine Reihe von Kinder-, Jugend- und Familienorganisationen, die das gesellschaftliche Spektrum widerspiegeln — das ist ja letztlich auch eine gesellschaftspolitische Frage — und die sich ständig mit diesen Anliegen auseinandersetzen. Ich bin der Meinung, daß das, was Sie in Teilen Ihres Antrages meinen, vielfach auch eine Aufgabe dieser Organisationen wäre, von diesen auch wahrgenommen wird, sodaß ich und mit mir meine Fraktion glauben, daß das, was jetzt zur Kinder- und Jugendanwaltschaft in dem Gesetz steht, als ausreichend zu betrachten ist und daß Weiterentwicklungen nach Erfahrungen mit dem neuen Gesetz allenfalls noch zu diskutieren sein werden.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend doch noch einige Worte zum § 1 des grundsatzgesetzlichen Teiles, um dessen Formulierung sehr lange gerungen wurde. Ich möchte dazu etwas sagen, auch um Legendenbildungen zu vermeiden. Wenn die Regierungsvorlage aus dem Jahre 1984 nicht mehr von der Sicherung der körperlichen Entwicklung des Kindes von der Empfängnis an gesprochen hat, sondern von der Betreuung der werdenden Mutter, so nicht, wie das dann in der Diskussion vielfach behauptet worden ist, weil der Schutz des werdenden Lebens zurückgenommen werden sollte — dies ist eine Auffassung, die etwas eigenartig ist angesichts der vielen Maßnahmen, die gerade zur Hilfe für alleinstehende Mütter auf Initiative der Sozialisten gesetzt worden sind, Maßnahmen, die Sie ja alle kennen —, sondern ganz einfach deswegen, weil die Sicherung der körperlichen Entwicklung des Kindes als Aufgabe der Jugendwohlfahrt zuwenig ist, weil es um mehr geht. Es geht nicht nur um die körperliche Entwicklung des Kindes, sondern es muß eine Zielsetzung sein, daß Sorge getragen wird für Gesundheit und Wohlbefinden insgesamt, also nicht nur in körperlicher Hinsicht, sondern auch in psychischer und in sozialer Hinsicht und natürlich nicht nur für das Kind, sondern gleichrangig auch für die Mutter als Voraussetzung für eine positive Entwicklung des Kindes.

11186

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Elfriede Karl

Das, meine Damen und Herren, hat der alte § 1, der eigentlich nur die Sicherung der körperlichen Entwicklung des Kindes zum Ziele hatte — und alles andere war Mittel zum Zweck —, ganz einfach nicht geleistet.

Ich möchte dazu auch sagen: Der alte § 1 war kein Zielparagraph — das merken Sie, wenn Sie sich das alte Gesetz anschauen —, sondern er war nichts anderes als die Rechtsgrundlage für Säuglings- und Mutterberatung. Die Neufassung, die in der Regierungsvorlage aus 1984 vorgeschlagen war, war daher keine Einengung, sondern eine Ausweitung des Schutzes von Mutter und Kind. Diese Ausweitung ist ja auch in die Vorlage, die wir heute verabschieden, übernommen worden.

Wir waren damals der Meinung, daß der Begriff „werdende Mutter“ eigentlich das Kind mit einschließt und daß damit auch dieser Begriff ausreichend wäre. Da deckt sich meine Ansicht mit jener des Herrn Abgeordneten Graff. Und wenn das jetzt ergänzt wird durch den Hinweis auf das Kind, das die werdende Mutter trägt, dann ist das eine Klarstellung, die offensichtlich — das hat die Diskussion gezeigt — notwendig war. Wenn hier jetzt nach langer Auseinandersetzung dafür der Begriff „Leibesfrucht“ gewählt wurde, dann ist das ein Begriff, der Zusammenhänge mit dem alten Strafrecht herstellt. Er sagt aber immer noch, daß es um die Beratung, um die Betreuung der werdenden Mutter, der schwangeren Frau, also der Frau, der ihre Schwangerschaft bewußt geworden ist, geht. Und gerade infolge dieses Gebrauchs eines Begriffes aus dem alten Strafrecht, aber, ich würde sagen, auch im Hinblick auf die Diskussion während der letzten vier Jahre, ist der Hinweis, daß die strafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruches von dieser Formulierung unberührt bleibt, zweifellos richtig und notwendig.

Wenn heute Herr Abgeordneter Hafner gesagt hat, man müsse die Bestimmungen ausbauen, die menschliches Leben von Anfang an schützen und fördern, dann kann ich auch wieder nur sagen: Es geht nicht nur um Bestimmungen und um Gesetze. Es gibt eine ganze Fülle von Hilfen für alleinstehende Mütter. Wir haben sie zum Teil gemeinsam, zum Teil nicht mit Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses beschlossen. Sie werden auch immer wieder diskutiert. Ich denke nur an das erhöhte Karenzurlaubsgeld oder an

die Sondernotstandshilfe für alleinstehende Mütter. Es geht bitte darum, Hilfen anzubieten, um mögliche Ursachen für Schwangerschaftsabbrüche zu beseitigen. Das kann im Bereich der materiellen Hilfe liegen, wie gesagt, da gibt es eine Menge, das liegt aber auch woanders.

Alle Untersuchungen zu diesem Thema zeigen nämlich eines: daß es Ursachen für Schwangerschaftsabbrüche gibt, die man mit bester sozialer Hilfe nicht beseitigen kann, sondern wo etwas anderes entscheidend ist, nämlich die Vermeidung der ungewollten Schwangerschaft, das heißt die Aufklärung über Empfängnisregelung, über Empfängnisverhütung.

Hier hat es all die Jahre, all die siebziger Jahre, einen großen Teil der achtziger Jahre eine Fülle von Initiativen und Bemühungen gegeben. Ich würde mir nur wünschen, daß sie fortgesetzt werden. Ich bedauere es sehr, daß hier vielfach Verzögerungen eintreten. Ich denke da vor allem an die Unterstützung mit Lehrmaterial für die Lehrer in den Schulen im Bereich der Sexualerziehung. Ich würde nur wünschen, daß man hier zu einer sachlichen Diskussion kommt und in diesem ganz entscheidenden Punkt dazu beiträgt, daß ungewollte Schwangerschaften vermieden werden, und weitere Initiativen setzt. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Das neue Jugendwohlfahrtsrecht wird nach langen Verhandlungen, die bis in die siebziger Jahre zurückreichen, verabschiedet. Wenn wir das heute im Konsens tun, dann hoffe ich, daß das nicht nur der Konsens der vier Fraktionen hier im Hohen Haus ist, sondern dann hoffe ich und wünsche ich mir, daß wir das auch im Konsens mit allen tun, die von diesem Gesetz betroffen werden, einerseits im Konsens mit denen, die es letztlich zu vollziehen haben, andererseits aber auch im Konsens mit jenen, die davon betroffen sind, den Familien, den Müttern, den Pflegeeltern, den Kindern, denen dieses Gesetz letzten Endes helfen soll. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.02*

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

15.02

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist ein wichtiges Gesetz, um

Dr. Ofner

das es heute geht; es ist der Ausdruck „Jahrhundertgesetz“ gefallen. Das scheint mir doch etwas zu hoch gegriffen. Jahrhundertgesetze sind, wie schon ihr Name sagt, selten. Und bei aller Bedeutung, die dem Jugendwohlfahrtsrecht zukommt, glaube ich doch, daß wir die Kirche im Dorf lassen sollten, bei allen Bemühungen, die wir quer durch die Fraktionen im Zusammenhang mit dieser Materie aufgewendet haben.

Es tut mir leid, daß von seiten der Frau Bundesministerin Flemming im Rahmen ihrer Wortmeldung ein parteipolitischer Mißton in diese so stark konforme Debatte eingebracht worden ist. Es tut mir noch mehr leid, daß ich ihr jetzt antworten muß, obwohl sie nicht da ist. Das gehört sich an und für sich nicht, aber ich kann ja nicht darauf warten, bis sie wieder kommt.

Sie hat erklärt, es sei das Verdienst der großen Koalition und zeuge von ihrer Wirkkraft, wenn ein Gesetz, das angeblich in der kleinen Koalition nicht zustande gebracht werden konnte, jetzt das Licht der Welt erblicke. Ich kann dazu nur sagen: Die Frau Ministerin Flemming hat die Traditionen und die Mechanismen aller Dinge, die hier im Haus und auch außerhalb desselben mit der Justiz zusammenhängen, noch nicht erfaßt. In der Justiz geht es nicht gegeneinander, in der Justiz geht es miteinander, noch immer, in gewissen Grenzen, die jetzt gezogen erscheinen, weil es eine vierte Fraktion im Haus gibt.

In der Justiz ist es so, daß man auch keinen Funktionsperiodenehrgeiz kennt und keine Eifersucht im Zusammenhang damit, daß funktions- und legislaturperiodenübergreifend gearbeitet werden muß, weil bei großen und wichtigen Vorhaben die Jahre, die eine einzige Periode bietet, einfach nicht ausreichen, um fertig zu werden.

Denn zum Unterschied von anderen Ressorts ist es bei der Justiz ja nicht so, daß die Beamten einen Entwurf erarbeiten, der in wenigen Sitzungen des zuständigen Ausschusses dann absegnet wird, ohne daß noch viel geändert werden kann. In der Justiz ist es zum Glück so, schon lange so, heute so und es soll auch so bleiben, daß echt mitgewirkt werden kann von jedem, der im Ausschuß in diesem Rahmen tätig ist, daß niemand dort sitzen muß mit dem Eindruck, das, was er sagt, bleibt ungehört. Und das dauert natürlich dann alles seine Zeit. Kaum ein wesentli-

ches Vorhaben wird in einer einzigen Legislaturperiode fertig.

Ich verweise darauf, daß die Problematik „neues Jugendwohlfahrtsrecht“ aus der Zeit meines Vorgängers stammt, in meiner Ära bearbeitet wurde und jetzt den Weg ins Gesetzblatt findet.

Ich verweise darauf, daß es mit dem Jugendgerichtsgesetz ganz ähnlich gegangen ist. Das ist unter Broda eingebracht worden, das ist unter Ofner eingebracht worden, und jetzt ist es eben fertig geworden.

Das hat seine Ursache darin, daß man in den Ausschüssen eingeleisig, zweigleisig, vielleicht einmal dreigleisig fahren kann, aber man kann nicht wie auf einem Verschiebebahnhof parallel noch mehr Gesetze intensiv behandeln, denn dann würde einerseits die Qualität darunter leiden, und andererseits würden auch die in den Justizausschüssen Tätigen überfordert werden.

Das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz wieder, ein sehr wesentliches Gesetzeswerk, stammt aus der Zeit Brodas. Ich habe es übernommen, und in meiner Zeit ist es — das Glück habe ich gehabt — in die Wirklichkeit umgesetzt worden.

Andererseits, das Strafrechtsänderungsgesetz — Herr Bundesminister Foregger wird es mir nicht übelnehmen, wenn ich Eitelkeit für mich in Anspruch nehme, wie es mein Vorredner Graff schon für sich getan hat —: Dieses wirklich wesentliche, umfangreiche, tiefgreifende Gesetz ist noch in der Zeit der kleinen Koalition bis zum Glas Sekt, mit dem wir alle im Blauen Salon des Ministeriums auf das stattgefundene Gelingen angestoßen haben, fertig geworden. Es war dann die Legislaturperiode aus. Man hat das Buch wieder aufgeschlagen, und es sind dann noch einige Änderungen und Verbesserungen dazugekommen. Aber unter meinem Nachfolger hat es den Weg in die Gesetzeswirklichkeit gefunden.

Wenn wir jetzt anfangen, uns wechselseitig vorzuhalten, was die einen oder anderen bei großen Werken, die ein Jahrzehnt und länger brauchen, um heranzureifen, zusammengebracht oder nicht zusammengebracht haben, dann fürchte ich, daß es mit dem Konsens, auf den die Justiz stolz ist und der auch zu ihrem Gelingen beiträgt, vielleicht in Zukunft schwieriger werden wird.

11188

Nationalrat XVII. GP - 96. Sitzung - 15. März 1989

Dr. Ofner

Man darf ja die Opposition nicht reizen. Wir haben uns seinerzeit gehütet, das zu tun. Ich appelliere an die Repräsentanten der beiden Regierungsparteien, es auch nicht zu versuchen. Ich weiß, daß dieser Versuchung auch nur sehr wenige unterliegen würden. Aber wenn dieses Gesetz heute auch die Unterschrift der Opposition trägt, wenn es die Unterschrift auch freiheitlicher Repräsentanten trägt, dann ist das, glaube ich, ein Zeichen dafür, daß es da eine Grundübereinstimmung gibt, die wir nicht aufs Spiel setzen sollten.

Meine Damen und Herren! Es gibt Rechtsmaterien und Felder im Bereich der Justiz, die spektakulärer sind als die Problematik der Jugendwohlfahrt und aller Randbereiche, die damit zusammenhängen. Ich behaupte aber, daß es kaum einen anderen Sektor gibt, in dem es so schwierig wäre, das, was der Gesetzgeber gewollt hat, das, was im Gesetz steht, in die Tat umzusetzen.

Ich werde mich bemühen, am Beispiel des Besuchsrechtes gegenüber Kindern geschlechtsneutral darzustellen, wie sich die Dinge in der Praxis immer wieder - ich bin versucht zu sagen: immer - entwickeln. Der eine der Partner hat zwar nicht die Obsorge über die Kinder, aber es ist ihm ein Besuchsrecht eingeräumt worden. Die Scheidung ist vorbei.

Der, der glaubt, in der Scheidung draufgezahlt zu haben, der vielleicht die Ansicht vertritt, seinen Standpunkt nicht ausreichend zur Geltung gebracht zu haben, dem das Scheidungsverfahren vielleicht zu kurz gewesen ist an Auseinandersetzungspotential, der geht dann her und setzt den Krieg auf dem Rücken der Kinder nach stattgehabter Scheidung fort. Er führt einen Stellvertreterkrieg, der dazu führt, daß man zum Beispiel versucht, das eingeräumte Besuchsrecht einfach nicht stattfinden zu lassen. Der Partner, dem das Besuchsrecht zusteht, geht hin. Das erste Mal ist halt dort bumfest zugesperrt. Er bemüht sich, das zu ändern, schreibt einen Brief, läßt einen Brief schreiben, bemüht sich, die Gerichte einzuschalten. Beim zweiten Mal geht er hin: Leider ist das Kind gerade krank, es kann nicht mitgehen. Beim dritten Mal geht er wieder hin, da stellt sich heraus: Das Kind ist immer dann so fürchterlich nervös, wenn es dem Partner zum Besuchsrecht überantwortet werden soll. In der Nacht vorher, in der Nacht nachher kommt

es zum Bettnässen, in der Schule gibt es Ausfallerscheinungen.

Monate sind vergangen: Vom Besuchsrecht ist noch keine Rede. Dann geht er wieder hin: Diesmal gibt es dort einen Zeugen. Wie zufällig! Und anschließend wird behauptet, der Partner, der schon wiederholt versucht hat, sein Recht durchzusetzen und nicht mehr, sei auf einmal mit Drohungen aufgetreten, habe auf einmal aggressive Handlungen gesetzt.

Und dann kommt es zu Verurteilungen, womöglich zu strafgerichtlichen, denn er befindet sich ja in einem Beweisnotstand. Er ist verurteilt, aber sein Kind hat er noch immer nicht gesehen. Das kann sich von Mann zu Frau und von Frau zu Mann abspielen.

Ich habe daher ein gewisses Verständnis für die Initiative „Das Recht des Kindes auf beide Eltern“, die sich da in allen Fraktionen so deutlich gegenüber den Abgeordneten bemerkbar macht und ein bisserl mit dem Slogan hausieren geht: Unsere Kinder sollen wir nicht sehen dürfen, aber zahlen, das sollen wir fleißig dürfen, und sonst nichts!

Ich glaube, daß der Gesamtkomplex, um den es im Zusammenhang mit dem neuen Jugendwohlfahrtsrecht geht, nicht ausreichend erörtert wäre, wenn man nicht auch auf diese Umstände entsprechend hinwiese. Es ist halt einfach so, daß es Bereiche gibt, in denen das Recht und das Gesetz und die Rechtswirklichkeit weit auseinanderklaffen, und das ist gerade hier der Fall.

Wenn wir daher, meine Damen und Herren, auch mit der Vorlage, die wir heute behandeln, der Initiative „Das Recht des Kindes auf beide Eltern“ wieder nur ansatzweise entsprechen, wahrscheinlich auch nur ansatzweise entsprechen können, dann soll das nicht heißen und bedeuten, daß wir uns nicht darüber im klaren sein müßten, daß manches auf diesem Sektor noch zu tun übrig bleibt und daß es vor allem an den Pflugschaftrichtern liegt, sich solcher Fälle, wie ich sie aufzuzeigen mich bemüht habe, entsprechend rasch und entsprechend energisch anzunehmen, denn sonst freuen wir uns über geduldiges Papier, auf dem schöne neue Regelungen festgehalten sind, und übersehen ganz, daß die Wirklichkeit manchmal anders verläuft.

Das neue Gesetz bringt viele erfreuliche Tendenzen auf den Weg in die Wirklichkeit.

Dr. Ofner

Es ist elastischer gegenüber den Bedürfnissen der Kinder als die bisherige Regelung, es beinhaltet weniger Bürokratie, es ist insgesamt praxisnäher, und vor allem stellt es die Familie mit allen ihren Mitgliedern deutlich in den Vordergrund gegenüber dem Jugendwohlfahrtsträger, also gegenüber der Behörde.

Ich darf das an einem Beispiel erläutern: Bisher war es so, daß praktisch nur die Eltern die Rechte, die wir ab heute „Obsorge“ nennen wollen, innegehabt haben, von ganz wenigen dünnen Ausnahmen abgesehen. In Zukunft sollen zunächst die Eltern, nicht nur die ehelichen, sondern auch die Mutter eines unehelichen Kindes, dann die Großeltern, das ist in dieser Form neu, dann die Pflegeeltern, das ist auch neu, dann bei dauernder Lebensgemeinschaft geschiedene Eltern ehelicher Kinder, bei dauernder Lebensgemeinschaft auch die geschiedenen Eltern unehelicher Kinder und nur dann, im Zweifelsfall, wenn es niemanden in der Familie gibt, bei dem die Kinder entsprechend versorgt und untergebracht werden können, der Jugendwohlfahrtsträger kommen.

Das heißt, früher hat man rasch die Behörde einschreiten lassen, früher hat man sich nicht bemüht, die Kinder dort zu belassen, wo sie es in aller Regel doch noch am besten haben, nämlich im Rahmen der Familie bei ihren Verwandten. Heute drängt man die Behörde mit dem neuen Gesetz in ihrer Zuständigkeit stark zurück, und die Familie kommt entsprechend in den Vordergrund.

Es ist auch so — und darauf sind Vorredner schon zu sprechen gekommen —, daß es eine Reduzierung der Machtbefugnisse der Jugendwohlfahrtsträger vor allem auch gegenüber den Müttern unehelicher Kinder gibt, ein Zurückdrängen dieser Machtbefugnisse zugunsten einer Servicefunktion. Das ist ein Bereich, in dem es zweifellos einen Regelungsbedarf gegeben hat.

Aber wir müssen darauf achten, daß uns da nichts passiert: Wenn die Mutter eines außerehelich geborenen Kindes nicht so wie bisher von Anfang an ganz automatisch das Jugendamt an ihrer Stelle tätig werden sehen kann, wenn es auf eine Aktivität der Mutter ankommt, ob man bei den Fragen, wer der Vater ist, was er zu zahlen oder sonst zu leisten hat, aktiv wird oder nicht, dann besteht die Gefahr, daß sich der Druck unverantwortlicher Väter gegen die Mütter richtet

und daß es nicht nur die Mütter, sondern auch die Kinder sind, die dann in diesem Zusammenhang unter die Räder kommen. Wir werden aufpassen müssen, daß aus diesem Mehr an Selbstbestimmung, aus diesem Plus an Rechten für die Mütter nicht sehr schwierige Situationen für eben diese Mütter entstehen.

Es bringt — und das ist wohl nur ein Schritt in einer Zeit, in der wir uns diesbezüglich einem wahren Gesinnungswechsel gegenübersehen — das neue Gesetz auch eine deutliche Angleichung der Rechte der ehelichen und der unehelichen Kinder in beiden Richtungen, was besonders sinnvoll erscheint.

Alles in allem ein wichtiges Gesetz, ein tauglicher Kompromiß in seinen Ausformungen, ein Gesetz, das die eine oder andere schwierige Situation dadurch, daß es den Menschen mehr Möglichkeiten einräumt, die sie nicht immer ohne Probleme wahrhaben werden können, mit sich bringen kann, ein Gesetz, das wahrscheinlich in einer Reihe von Bereichen, die es anreißt, Fortsetzungen wird finden müssen.

Wir Freiheitlichen sind mit an der Wiege dieser Neuregelung gestanden, wir haben den Antrag aus dem Ausschuß hier in das Hohe Haus mitgetragen, und wir werden — meine Vorrednerin, Frau Abgeordnete Motter, hat es schon erwähnt — natürlich für das Gesetz stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.16

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer.

15.16

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Verehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich befinde mich jetzt in einer Art Herbststimmung. Die Wiese ist abgemäht, und es ist sehr schwer, hier noch neue Aspekte, obwohl die beiden Gesetze so umfangreich sind, einzubringen, aber ich werde das versuchen. Ich bitte schon jetzt um Entschuldigung, daß das eine oder andere von mir wiederholt wird, aber ich glaube, es ist so wichtig, daß man es auch anführt.

Ich möchte mich den allgemeinen Dankesworten, die heute schon ausgedrückt wurden, herzlichst anschließen, denn ich bin wirklich überzeugt, daß wir ein neues und gutes Gesetz, eine neue und gute Gesetzesregelung sowohl beim Kindschaftsrecht als auch beim

11190

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Rosemarie Bauer

Jugendwohlfahrtsgesetz geschaffen haben. Die Verhandlungen waren nicht immer leicht, aber sie waren getragen vom Geist, eine möglichst gute Gesetzesregelung für die Gegenwart und für die Zukunft zu finden.

Das Thema ist an sich sehr sensibel, denn es geht nicht nur um Rechtssituationen oder Rechtszusprechungen und -zuweisungen, sondern es geht hier um Menschen, es geht hier um das Zusammenleben von Menschen, und vor allem geht es um die Schwächsten der Gesellschaft, nämlich um die Kinder.

Für meinen subjektiven Eindruck war die Diskussion in der Öffentlichkeit — der Aufmerksamkeitgrad für das Jugendwohlfahrtsgesetz war ja sehr hoch — viel zu sehr ausgerichtet auf den Zielparagraphen und viel zu wenig ausgerichtet auf die wirklich guten Neuerungen, die ausverhandelt wurden. Die haben meiner Meinung nach viel zu wenig Beachtung gefunden.

Es ist heute schon einige Male darauf hingewiesen worden, und ich muß das auch feststellen: Niemals hat die Diskussion um den Zielparagraphen auch nur um einen Tag die Verhandlungen hinausgezögert, sondern im Gegenteil. Ich danke den Verhandlern, speziell auch meinem Kollegen Hafner, die hier immer parallel zu den Ausschußverhandlungen um die Formulierung des Zielparagraphen gerungen haben. Ich glaube, das muß man hier noch einmal deutlich feststellen.

Dieses Gesetz ist ein Schritt zu mehr Kinderfreundlichkeit, vor allem für jene Kinder, die am ärmsten sind. Sie sind die ärmsten neben den kranken Kindern, neben den hungernden. Aber in ihre Situation fühlen wir uns vielleicht im Alltagsleben viel zu wenig hinein. Sie haben nicht das Glück, die Geborgenheit einer Familie zu erfahren, und sie haben nicht das Glück, in der Geborgenheit einer Familie aufzuwachsen, durch das Zerbrechen der Familie, weil sie Gewalt erleben oder was sonst immer.

Man darf auch nicht vergessen, daß oft gesagt wird: Ja aber dafür bekommen sie Pflegeeltern, dafür bekommen sie Ersatzeltern.

Ich glaube, man sollte auch einmal darüber nachdenken und, wenn man kann, sich in die Situation der Kinder hineinfühlen, die plötzlich in eine völlig andere Umgebung gestellt werden, völlig andere Menschen um sich ha-

ben und sich erst langsam und schwer einleben müssen, trotz all des guten Willens seitens der Pflegeeltern, der Liebe und der Zuwendung, aber der Aufbau der Vertrauensbasis dauert nun einmal lang.

Es geht daher bei diesem Jugendwohlfahrtsgesetz und bei dem Kindschaftsrecht um die Schaffung einer verbesserten Lebensqualität für diese Kinder, die zum Teil tatsächlich entwurzelt sind, sie sollen wieder Vertrauen fassen können, wieder Bezugspersonen erhalten, Mut schöpfen können und, wenn Sie so wollen, wieder lachen können.

Es zeigen ja die Erfahrungen, daß bei Konflikten das Kind als schwächerer Teil übrigbleibt. Kinder können Probleme nicht so leicht bewältigen. Sie sind die Opfer aller Fehler, die die Erwachsenen, die Eltern machen, und sie sind dieser Situation hilflos ausgeliefert, während ja die Erwachsenen bewußt gehandelt haben. Diese Kinder erleiden Qualen, täglich Qualen.

Die Erwachsenen sind oft viel zu stark auch mit ihrer eigenen Situation beschäftigt, mit ihren eigenen Konflikten beschäftigt, um die Sorgen und die Nöte der Kinder in dieser Situation abschätzen zu können oder sich diesen zuzuwenden zu können.

Daher, glaube ich, ist es besonders wichtig, daß man in solchen Konfliktfällen, auch von der Behörde her, nicht gleich das Heim als nächstbeste Lösung sieht, sondern daß man die bestmögliche Lösung sucht.

Da scheinen mir zwei Ansätze besonders wichtig zu sein. Das erste ist, daß man als bestmögliche Lösung versucht, den Eltern zu helfen. Wir haben hier ganz genau getrennt zwischen Maßnahmen und Hilfen, wobei „Maßnahmen“ bereits einen Schritt der Entfernung der Kinder aus der Familie bedeuten, während „Hilfe“ für die Familie Beratung, Therapie, Hilfe zur gewaltlosen, zu einer verbesserten Erziehung bedeutet.

Daher ist dieses Gesetz auch an sich ein Schritt zur Selbsthilfe für die Familien, und es ist heute schon von einem praxisnahen Gesetzesbeschluß gesprochen worden, der die Bürokratie zurückdrängt; ich kann das nur unterstreichen.

Wir von der ÖVP sind immer schon der Auffassung gewesen, daß neben den Eltern vor allem auch die Großeltern, die Verwand-

Rosemarie Bauer

ten und dann in nächster Instanz die Pflegeeltern immer einem Heim, auch noch so guten öffentlichen Einrichtungen — und wir haben gute öffentliche Einrichtungen — vorzuziehen sind. Gute öffentliche Einrichtungen sind sehr wohl in der Lage, die Interessen des Kindes wahrzunehmen, aber wir glauben, daß die vorgenannten Personengruppen es noch viel besser können, und es freut mich, daß sich diese Auffassung wie ein roter Faden durch das gesamte Gesetz zieht.

Das scheint mir deshalb so wichtig zu sein, weil ich einen Fall vor Augen habe, der sich vor zwei Jahren abgespielt und mich persönlich sehr erschüttert hat. Aufgrund einer oberstgerichtlichen Entscheidung wurde ein sechsjähriges Kind von einem Tag auf den anderen wieder den leiblichen Eltern zugesprochen und mußte aus der Pflegefamilie genommen werden.

Das Kind hat ganz natürlich reagiert, es hat gefiebert, und was hat man gemacht? — Man hat das Kind, was keine leiblichen Eltern tun würden, ins Krankenhaus gelegt, bis das Fieber abgeklungen ist, und man hat es danach bis zur Regelung der Rückführung in die Familie in ein Heim gesteckt. Ich glaube, das ist ein Fall, der einem wirklich zu Herzen geht, wenn man sich vorstellt, welche Qualen dieses Kind erleiden mußte.

Es muß uns auch klar sein, daß hier das beste Gesetz nichts nützt und oft die Gesetzesbuchstaben anders entscheiden, aber diese Gesetze müssen von jenen, die diese Gesetze zu exekutieren haben, mit einem humanen Geist erfüllt werden.

In diesem Fall war ich selbst dabei, zu helfen, mitzuarbeiten, eine möglichst humane Lösung zu finden. Es war nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht möglich.

Ich hätte mir gerade in diesem Augenblick sehr wohl einen Kinderanwalt gewünscht, weil ich mir vorstellen könnte, daß der hier wesentlich vehementer und wirksamer für das Kind hätte eintreten können, und daher bin ich froh, daß wir diesen Kinderanwalt in dieses Gesetz aufgenommen haben, ebenso die Kinderschutzzentren, die ich besonders als Hilfestellung und Schutzstellung für gefährdete Kinder ansehen möchte.

Es war uns von der ÖVP ebenfalls ein besonderes Anliegen, daß alle verantwortlichen Stellen, wie die zuständigen Landesstel-

len und private Trägerorganisationen, zusammenarbeiten beziehungsweise auch periodisch oder wenn nötig zusammentreten sollen, um ein verstärktes Zusammenwirken im Sinne der Kinder zu erreichen.

Zum § 7 des Jugendwohlfahrtsgesetzes, unter dem Titel „Planen und Forschen“, würde ich mir wünschen — er ist ja unverändert geblieben —, daß er mit mehr Leben erfüllt wird, daß Projekte, zum Beispiel Hilfe für Trennungswaisen oder wie man Eltern, wie man Pflegeeltern helfen kann bei der Überstellung von Kindern, beim Wechsel in ein anderes Familienmilieu, in eine andere Familie, erarbeitet werden, denn wir dürfen eines nicht vergessen: Wenn Pflegeeltern Kinder auch nur vorübergehend in Pflege nehmen, bedeutet es ja für diese Pflegeeltern doch sicherlich eine große Überwindung, diese Kinder wieder herzugeben.

Man muß ihnen wahrscheinlich auch helfen, wie sie eine Beziehung aufbauen sollen, die nicht so fest sein darf, daß sie nicht wieder gelockert und gelöst werden kann, daß das Kind nicht wieder einen Schaden erleidet, wenn es zur elterlichen Familie zurückkommt und dergleichen.

Ich würde mir wünschen, daß man verstärkt über diese Dinge nachdenkt und Eltern und Pflegeeltern auch Hilfen anbietet unter der besonderen Berücksichtigung des Wohles des Kindes.

Nun drei konkrete Punkte, die mir besonders am Herzen liegen, die ich aber kurz fassen kann, denn sie liegen auch vielen anderen, die darüber bereits gesprochen haben, am Herzen.

Zum Thema Gewalt. Ich erachte die Verankerung der gewaltfreien Erziehung — mir gefällt der Ausdruck der Frau Kollegin Karl sehr gut: „Alltagsgewalt“, denn um die geht es ja im besonderen — als eine Signalwirkung, die, so hoffe ich, auch dazu führt, daß Achtung, Anerkennung, Vertrauen und Zuwendung als Haltungen gewaltfreier Erziehung endlich Wirklichkeit und Realität werden.

Ebenso erachte ich einen zweiten Schritt, nämlich das Kind als Rechtssubjekt zu behandeln, als einen konkreten Schritt zur Kinderfreundlichkeit, die wir ja alle so vermissen. Ich habe in diesem Hause schon oft über den Stellenwert der Jugendlichen gesprochen, der

11192

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Rosemarie Bauer

an sich sehr gering ist, weil man immer glaubt, daß das aus der Position von uns Erwachsenen eine Übergangsphase zum Erwachsenwerden ist.

Daher ist es mir auch wichtig, daß das Kind als Rechtssubjekt eine verstärkte Rechtsstellung bekommt, etwa bei der Trennung der Eltern das sogenannte Anhörungsrecht, sodaß es nicht mehr als Spielball zwischen den Erwachsenen betrachtet und verwendet werden kann.

Ich glaube, daß gerade das Anhörungsrecht, auch der unter 12jährigen, in geeigneter Form — ob das eine Zeichnung ist oder ein Hintergrundgespräch und dergleichen — auch dem Wohl des Kindes besser entspricht, weil es sich ausdrücken und besser seine Situation und das, was es sich wünschen würde, darlegen kann.

Ein weiterer Punkt ist die verbesserte Rechtsstellung der unehelichen Mutter und ihres Kindes, die jetzt auch die gesetzliche Vertretung und die Vermögensverwaltung, sprich als Gesamtbegriff die „Obsorge“, innehat. Wir als Gesetzgeber haben uns sicherlich sehr bemüht, die Ungleichheit bei der Geburt des ehelichen und des unehelichen Kindes auszugleichen. Allerdings haben wir, was das Erbrecht betrifft, noch nichts beschlossen, Herr Kollege Srb, das war wahrscheinlich ein Mißverständnis. Das steht noch zu Verhandlungen an und ist in diesem Gesetz nicht geregelt.

Es scheint mir ganz besonders wichtig zu sein, daß das Beratungsgespräch, die Beratung der unehelichen Mutter bezüglich der Vaterschaftsbekanntgabe beziehungsweise das Hilfsangebot, Serviceangebot des Jugendamtes in dieser Form abgewickelt werden. Ich danke auch ganz besonders dem Herrn Minister Foregger, der sich bemüht hat und im Ausschuß gesagt hat, er fühle sich als Gesetzgeber verpflichtet, diese Ungleichheit, mit der das uneheliche Kind auf die Welt kommt, auszugleichen und Obsorge zu tragen, daß das uneheliche Kind vom Gesetzgeber her dem ehelichen angeglichen wird und mit den Rechten des ehelichen Kindes ausgestattet wird.

Ich glaube, es ist aus emanzipatorischen Gründen wirklich sehr wichtig, daß die uneheliche Mutter, obwohl sie jetzt die Obsorge des Kindes automatisch innehat, aufgeklärt wird, was es speziell im Fall der Vaterschafts-

anerkennnis bedeutet, was es für sie und für das Kind in der jetztsituation und in der Zukunft bedeuten kann, wenn sie den Vater des Kindes — sei es aus egoistischen Gründen oder aus welchen Gründen immer — verschweigt. Das entspricht ja letztendlich dem Wohl des Kindes. Daß diese Obsorge oder dieses Sorgerecht nicht eine automatische Übergabe erfährt aufgrund des Todes der Mutter oder derjenigen Person, die diese Obsorge innehat, sondern daß es hier eine gerichtliche Entscheidung geben muß, finde ich auch sehr richtig, daß wir also hier die Automatik aus diesem Bereich verbannen.

Für die uneheliche Mutter ist es eine wesentliche Erleichterung, nicht mehr automatisch ein Fürsorgefall zu sein, denn es war in vielen Fällen sicherlich nicht nötig, daß das Fürsorgeamt oder das Jugendamt bereits sozusagen am Kindbett die Betreuung des Kindes beziehungsweise die Vertretung des Kindes übernommen hat. Es liegt jetzt in ihrer freien Entscheidung, dieses Hilfsangebot, dieses Serviceangebot jederzeit in Anspruch zu nehmen. Allerdings muß man sagen — ich stelle das fest, weil ich heute schon in Gesprächen außerhalb des Plenums gehört habe, daß man der Meinung ist, daß hier keine Möglichkeit des Einschreitens mehr gegeben ist —, daß das Jugendamt sehr wohl zum Wohle des Kindes auch gegen den Willen der Mutter eingreifen kann.

Ein wesentlicher Punkt scheint mir die längst fällige Verbesserung der Rechtsstellung der Pflegeeltern zu sein. War bisher auch hier das Jugendamt der Vormund des Kindes, so besteht in Zukunft die Möglichkeit, den Pflegeeltern zur Gänze elterliche Rechte und Pflichten zu übertragen, allerdings nur, wenn das Pflegeverhältnis auf Dauer ausgerichtet ist beziehungsweise wenn ein ähnliches Verhältnis Kind — leibliche Eltern besteht.

Es ist heute schon an sehr viele Personen, an einen sehr großen Personenkreis ein Dankeschön gesagt worden. Ich fühle mich verpflichtet und es ist mir ein besonderes Anliegen, an dieser Stelle auch einen Dank auszusprechen an die Tausenden Pflegeeltern, die es in Österreich gibt, die mit viel Idealismus und Opferbereitschaft die Elternstelle für diese aus dem Nest gefallenen Kinder übernehmen. Der Dank geht speziell auch an jene, die Kinder oft nur für eine kurze Dauer betreuen, denn ich persönlich stelle es mir ganz besonders schwer vor, wenn man sich von den Kindern wieder trennen muß.

Rosemarie Bauer

Wir dürfen nicht vergessen, daß diese Pflegeeltern nicht nur gesunde Kinder betreuen. Sie betreuen seelisch sehr schwer gestörte Kinder, sie betreuen Behinderte, sie betreuen kranke Kinder. Ich finde, es ist eine großartige Leistung, die sie hier erbringen, nicht nur für die Kinder, sondern auch für die gesamte Gesellschaft. Und dafür möchte ich ihnen wirklich ein herzliches Dankeschön sagen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist mir bei den Ausschußverhandlungen verstärkt klargeworden: Wir haben mit diesen vorliegenden Gesetzesbeschlüssen versucht, optimale Regelungen für unvollständige Familien oder Problemfamilien, aus welchen Gründen sie es auch immer geworden sind, zu treffen und die Schadensauswirkungen für die Kinder möglichst gerecht und human aufzufangen.

In diesem Zusammenhang erscheint es mir angebracht, auch einmal darauf hinzuweisen, welche Leistungen eigentlich täglich und selbstverständlich von allen Familien Österreichs erbracht werden. Ich möchte an diesem Tag wirklich herzlich auch jenen danken, die auch nicht immer rosige Zeiten haben, die sich abmühen müssen aufgrund ihrer sozialen, ihrer finanziellen Situation, die sich durchfretten mit vielen, mit mehreren Kindern. Man sieht erst dann, wenn diese Funktion des Zusammenlebens gestört ist, wie ungeheuer der Aufwand an Bürokratie — obwohl wir sie eingedämmt haben —, wie ungeheuer der Aufwand an Arbeitszeit und an finanziellen Mitteln ist, die eine „Reparatur“ in diesem Bereich erfordert, sofern uns diese „Reparatur“ überhaupt zur Gänze gelingt.

Familienpolitik ist daher sehr wichtig. Ich glaube nicht, daß eine Politik, die auf Mann, auf Frau und auf Kind ausgerichtet ist, tatsächlich eine gute Politik ist und die Familienpolitik ersetzen kann. Sie entspricht nicht der Realität, denn es gibt — und wir brauchen politische Ansätze — eben die Familienpolitik, die Hilfe und Unterstützung für dieses Miteinander sein muß.

Ich habe zu Beginn meiner Rede von einem positiven Geist der Verhandlungen gesprochen. Wir haben jetzt eigentlich wieder freie Luft, wir haben zwei Gesetzesregelungen im Familienausschuß beziehungsweise auch im Justizausschuß über die Bühne ge-

bracht. Ich glaube, wir sollten uns jetzt aber auch mit demselben Geist des guten Willens, der guten Zusammenarbeit auf zwei Punkte konzentrieren im Bereich der Familien, Punkte, die höchst notwendig sind und in Angriff genommen werden sollen. Wir müssen hier Prioritäten setzen, denn das Feld ist breit, es gäbe hier viel zu tun.

Als erstes wäre zu verhandeln über eine gerechte Familienbeihilfe — es ist ja kein Geheimnis, daß wir von der Österreichischen Volkspartei einen entsprechenden Antrag eingebracht haben —, als Priorität die Anhebung der Familienbeihilfe für Mehrkinderfamilien und sozial schwache Familien.

Der zweite Schritt wäre — sozusagen schon vorausschauend —, kurz nach dem Inkrafttreten der Steuerreform jetzt schon Überlegungen anzustellen, wie man die Familie noch gerechter im Steuersystem behandeln könnte, nicht nur, damit wir das Koalitionsabkommen erfüllen, sondern weil es wirklich angesichts der dramatischen finanziellen Situation der Mehrkinderfamilien in diesem Fall ein Gebot der Stunde ist.

Nutzen wir diesen Geist der guten Zusammenarbeit und arbeiten wir hier im Sinne der Familie verstärkt auf diesen Gebieten weiter! — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.37

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

15.37

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Es ist vermutlich so, daß man große Rechtsreformen nicht in die Zäsur von Legislaturperioden gliedern kann und daß Reformen, die wirklich gesellschaftspolitische Bedeutung haben, längerfristig konzipiert sein müssen.

Ich habe mich, als Sie, Frau Bundesminister, in einem Nebensatz davon gesprochen haben, daß wir eine neue gesellschaftspolitische Ära einleiten, daran erinnert, daß genau genommen alle Reformen und Bemühungen auf dem Gebiet des Familienrechtes in unserem Jahrhundert auf dem Initiativantrag zur Schaffung eines Gesetzes über die Gleichstellung der Geschlechter im Familienrecht aufbauen, den die Abgeordneten Adelheid Popp, Gabriele Proft und Genossen am 21. Juli 1925 im Nationalrat eingebracht haben.

11194

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Rieder

Ich erwähne das nicht wegen des historischen Verdienstes, sondern weil man erkennen muß, wie lange es dauert, bis sich gesellschaftliche Veränderungen wirklich durchsetzen. Denn wenn ich mich zurückerinnere an die Familienrechtsreform der siebziger Jahre, dann wird mir klar: Es war damals nicht so, daß es eine feste gemeinsame Basis der Auffassungen über Partnerschaft und über Gleichstellung der Geschlechter und Gleichstellung in den Beziehungen zwischen Kindern und Eltern gegeben hat, sondern da waren durchaus Polarisierungen festzustellen.

Den Unterschied zwischen damals und heute sehe ich darin, daß wir wirklich auf einer gemeinsamen Basis aufbauen können, was es uns auch erleichtert, Veränderungen im Familienrecht, die in die gleiche Richtung gehen, zu verwirklichen.

Ich glaube daher einfach nicht, daß es eine neue gesellschaftspolitische Ära ist, die wir heute einleiten, sondern daß es die Fortsetzung eines gemeinsam zustande gekommenen Weges ist, der heute verfestigt und vertieft wird und von dem ich überzeugt bin, daß wir auch in der Zukunft weitere Veränderungen des Familienrechtes in demselben Sinn und mit derselben gesellschaftlichen Dimension setzen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Frau Bundesminister! Ich möchte noch an eine zweite Bemerkung anknüpfen, die Sie gemacht haben. Sie haben zum Thema gewaltfreie Erziehung gemeint, daß hier die Frauen voraus waren und daß es etwas gedauert hat, bis die Männer „nachgezogen“ haben. Ich nehme an, daß Sie die Männer Ihrer Partei gemeint haben. Denn auch da erinnere ich mich an die Familienrechtsreform des Jahres 1977, als in der Diskussion von den Sozialisten schon damals die Verankerung der gewaltfreien Erziehung gefordert wurde und die Kompromißformel, die sich im bisher geltenden Gesetz gefunden hat, eigentlich darauf zurückgegangen ist, daß wir in dieser Frage nicht den Konflikt mit der ÖVP herstellen wollten, die nämlich das nicht wollte. Und ich möchte Sie daher sehr darum bitten, dann, wenn Sie solche Formulierungen — und ich meine es freundlich — bringen, klarzustellen, daß das an die eigene Adresse gerichtet war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch etwas sagen, weil mir das über den Anlaß hinaus von Bedeutung erscheint. Es war viele Jahre typisch für die Bemühungen um die Familienrechtsreform,

daß es die Frauen allein waren, die sich um die Familienrechtsreform bemüht haben und genaugenommen von den Männern in Stich gelassen worden sind. Und die neue Dimension, die aber nicht erst heute, sondern auch schon viel früher begonnen hat, war die, daß Frauen und Männer gemeinsam — ich nenne die Namen Firnberg und Broda — die Familienrechtsreform verwirklicht haben. Und diese Gemeinsamkeit von Frau und Mann in der Familienrechtsreform halte ich auch für eine besondere Dimension, die zu unterstreichen immer wichtig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube auch, daß es ein außerordentlich wichtiges Gesetz ist, das wir heute beschließen. Wie wichtig es ist und wie positiv es einzuschätzen ist, merkt man doch auch an dem bereits heute einsetzenden Wettlauf, wo sich jede Fraktion bemüht hat, ihren Beitrag zum Gelingen und zur Gestaltung dieses Gesetzes zu leisten. Kann es einen besseren Beweis dafür geben, daß es positiv ist, als den, daß alle lizitieren in der Frage, was sie dazu beigetragen haben?

Ich erwähne nur ganz schüchtern nach diesen Vorbemerkungen, daß ich mich umso mehr freue, als der Initiativantrag, der hier eingebracht worden ist und die Grundlage einer Reihe von Punkten ist, ein sozialistischer Initiativantrag war, weil Kollege Graff damals noch eine gewisse Reserviertheit an den Tag gelegt hat, als wir ihm angeboten haben, diesen Initiativantrag mitzuunterzeichnen.

Wenn die Diskussion dazu beigetragen hat, diese vielleicht noch in Spurenelementen vorhandenen unterschiedlichen Positionen auszuräumen, freut es mich, wie gesagt, umso mehr.

Ich freue mich auch darüber, daß es in den Verhandlungen im Unterausschuß und in den Parteiengesprächen so war, daß der Justizminister ohne falsches Prestigedenken in einer Reihe von Punkten, die bis zu einem gewissen Grad ja doch auch Auseinandersetzungen waren, nicht an seinen in der Regierungsvorlage enthaltenen Positionen festgehalten hat, sondern die Vorschläge des Initiativantrages akzeptiert hat. Beispielsweise hat die Regierungsvorlage die Widerspruchsregelung bei der Amtsvormundschaft vorgeschlagen, zustande gekommen ist die Zustimmungsregelung. Es ist zustande gekommen die Verankerung des Grundsatzes der gewaltfreien Er-

Dr. Rieder

ziehung, der in der Regierungsvorlage nicht enthalten war.

Also ich möchte ausdrücklich betonen, daß die Beratungen, die zu diesem Gesetz geführt haben, von allen Fraktionen und auch vom Justizminister getragen waren von dem Bemühen, eine optimale Lösung zustande zu bringen und Rücksicht zu nehmen auf die Argumente, die hier eingebracht worden sind und die zum Teil wirklich bei verschiedenen Fragen so waren, daß man sagen konnte: Man kann dem einen Argument recht geben und man kann dem anderen Argument recht geben.

Ich möchte also die positive Einschätzung der Diskussionen und Beratungen unterstreichen.

Es ist eigentlich von allen Debattenrednern als einer der zentralen Punkte unterstrichen worden, daß wir in einer Weiterentwicklung des Familienrechtes ein Stück mehr an praktischer Hilfe für Mutter und Kind anstelle obrigkeitlicher Bevormundung geschaffen haben.

Diese Veränderungen sind nicht hoch genug einzuschätzen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil es ja nicht nur um die punktuelle Veränderung geht, sondern auch um die grundsätzliche Stimmung, die im Bereich der Jugendämter damit hergestellt werden soll. Diese weitergehende Wirkung auf das Verhalten von Behörden und Ämtern, auf den Umgang mit Rechtsuchenden, Rechtsschutzbedürftigen, vor allem Frauen, scheint mir etwas ganz Entscheidendes zu sein.

Und das zweite ist, daß wir uns, glaube ich, bei dieser Gelegenheit auch ins Bewußtsein rufen müssen, wie sehr hier auch gesellschaftliche Veränderungen im Gange und in Entwicklung sind. Ich möchte nur einige Zahlen herausgreifen, die das deutlich machen.

Fast jedes vierte Kind kam in den letzten Jahren unehelich zur Welt. Im Jahr 1988 ist der Anteil der unehelich Geborenen etwas gesunken. Das hängt wiederum mit dem Heiratsboom im Jahr 1987 zusammen, wo plötzlich wie eine Zacke die Anzahl der Eheschließungen von 46 000 auf 76 000 gestiegen ist, um dann im nächsten Jahr wieder auf 35 000 abzusinken.

In den letzten fünf Jahren wurden rund 100 000 Kinder unehelich geboren. Immer mehr Mütter und Väter leben mit ihrem Kind oder ihren Kindern außerhalb einer Ehe allein. 1987 — das ist das letzte durch Mikrozensus erfaßte Jahr — waren es rund 274 000, davon 238 700 Mütter und 35 700 Väter. 1981 waren es noch 232 000 solcher Teilfamilien.

Ich glaube, daß man an diesen Zahlen erkennen muß, daß es keine juristische Kategorie der Familie gibt, die definierbar und festlegbar ist, sondern daß Familie ein sozialer Begriff ist, der dem ständigen Wandel unterliegt und daher aber auch gegenüber einer solchen gesellschaftlichen Veränderung offen sein muß. Es wäre daher absurd, von vornherein Familienkategorien zu schaffen, vor allem dann, wenn eine Kategorie zur Diskriminierung anderer Kategorien führt.

Ich sage das deswegen, weil auch in den Verhandlungen immer wieder die Sorge angeklungen ist, es könnte sich vielleicht eine rechtliche Verbesserung im Bereich der Lebensgemeinschaft, die wir ja gefunden haben, indem wir dort die gemeinsame Ausübung der Elternrechte — auf gemeinsamen Antrag — und in einer gemeinsamen Lebensführung ermöglichen, etwas, was es bisher nicht gegeben hat, eine solche Verbesserung im Bereich der Lebensgemeinschaft gegen die Institution Ehe richten.

Ich möchte hier mit Nachdruck betonen und klarstellen, daß sich jedes Bemühen um Verbesserungen in anderen Bereichen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens niemals gegen die Institution Ehe richten wird und richten kann, weil es ja nicht so ist, daß man dadurch, daß man Verbesserungen in einem Bereich schafft, den anderen Bereich abwertet.

Im Gegenteil: Je mehr wir uns bemühen um eine Offenheit in allen Bereichen, diese Entscheidungsfreiheit zu sichern, desto mehr können wir auch sicher sein, daß das Ansehen der Einrichtung Ehe aufrechterhalten wird. Ich möchte das im Lichte einiger Bemerkungen im Zuge der Beratungen auch hier klarstellen.

Der Kürze wegen möchte ich nicht auf den weiteren Inhalt des Gesetzes eingehen — es ist schon so viel darüber gesagt worden —, sondern mich zum Schluß auf eine allgemeine Bemerkung beschränken.

11196

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Rieder

Familienrechtsreform, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Teil der Gesellschaftsreform. Sie hat dazu beigetragen, daß die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft eine andere geworden ist.

Ich frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer denn leugnen könnte, daß in den letzten Jahrzehnten ein entscheidender Wandel eingetreten ist, der durch eine Vielzahl von Umständen bestimmt worden ist, aber einer der Umstände waren auch die Veränderungen im Rechtsbereich.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, weil ich glaube, daß niemand kompetenter ist als er, Christian Broda zur gesellschaftlichen Dimension der Familienrechtsreform zitieren, in einem Beitrag, den er in einer Festschrift für Hertha Firnberg im Jahr 1975 veröffentlicht hat:

„Die Familienrechtsreform setzt den Abbau uralter Vorurteile und Tabus voraus, die aus anderen Gesellschaftsperioden mitgeschleppt und in der Rechtsordnung konserviert werden. Sie belasten dadurch die menschlichen Beziehungen in einer längst veränderten Welt überflüssig und schmerzhaft. Deshalb ist die Familienrechtsreform so wichtig, und deshalb bedurfte es eines so langwierigen und komplizierten gesellschaftlichen Bewußtseinsbildungsprozesses, bis wir auch in der Familienrechtsreform bis dorthin gekommen sind, wo wir heute stehen.“

Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung dazu: Die Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie ist auch die Geschichte der Familienrechtsreform. Das war in der Vergangenheit so, das ist in der Gegenwart so, und es wird auch in der Zukunft so sein. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 15.51

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Foregger.

15.52

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aus einer Regierungsvorlage und einem Initiativantrag wurde nach langer, unendlich gründlicher parlamentarischer Beratung unter Zuziehung von Sachverständigen ein gutes Gesetz. Ich möchte hier die Sachverständigen im besonderen erwähnen, und auch meinerseits ihnen, die sie durch

das, was sie dem Ausschuß bekanntgegeben haben, wie sie sich an der Diskussion beteiligt haben, einen so wesentlichen Beitrag geleistet haben, meinen Dank aussprechen.

Ein gutes Gesetz ist zustande gekommen. Es war vereinzelt die Rede davon, was in der Regierungsvorlage noch nicht enthalten war, was der Initiativantrag noch nicht gebracht hat oder welcher Regelungsvorschlag in dem einen oder in dem anderen Instrument nicht so gut war wie im anderen.

Ich möchte sagen, beide Grundlagen unseres heutigen Gesetzes sind in einem Schmelztiegel zusammengelassen, und insoweit sind beide Grundlagen des Gesetzes verbessert worden.

Es wurde vereinzelt beklagt, daß das Gesetz nicht früher zustande gekommen ist. Faßt man nur diejenigen ins Auge, denen vielleicht segensreiche Neuregelungen noch nicht zugute kommen, so ist dem sicher zuzustimmen. Aber ich glaube, das Gesetz hat im Laufe einer langen Beratung eine derartige Verfeinerung, Verbesserung erfahren, daß wir froh sein müssen, daß es in dieser besten, heute uns bestmöglich scheinenden Fassung beschlossen werden kann.

Es war auch die Rede von „legislaturperiodeübergreifenden“ Arbeiten. Das ist im Bereiche der Legislative immer so. Wir haben zum Beispiel vor kurzem im Strafrechtsänderungsgesetz Vorschläge verwirklicht, die seit der Strafprozeßreform des Jahres 1873 — 1873! — unerfüllt waren. Es ist Gott sei Dank in dem Bereich, der heute in Rede steht, nicht so; da sind es nicht so lange zurückliegende Vorschläge, die erst jetzt verwirklicht werden konnten. Aber daß das nicht die Frucht einer einzigen Gesetzgebungsperiode ist, daß viele zu diesem Gesetz zusammenwirken mußten, das sei hier im besonderen angemerkt.

Ich möchte das, was eingangs gesagt worden ist, auch unterstreichen: Wir haben seit der großen Familienrechtsreform die größte Reform des bürgerlichen Rechtes. Rund 60 Paragraphen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sind geändert oder neu eingefügt worden, ich glaube, durchaus zum Vorteil des Rechtsganzen.

Ich darf einige Details erwähnen. Wir haben etwa statt eines schleppenden Begriffes, der die elterlichen Rechte und Pflichten auf-

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

zählt, den Begriff der „Obsorge“ neu bekommen. Das ist ein Vorteil, das ist ein Vorteil für die Praxis, das ist ein Vorteil für das Rechtsgespräch und das ist ein Begriff, unter dem sich jeder Mensch etwas vorstellen kann. Das ist nicht ein geheimnisvoller juristischer Begriff, mit dem der einfache Mensch nichts anfangen kann, sondern das ist ein leicht faßlicher Begriff.

Wir haben als Änderung auch zu erwähnen — das ist hier bei sehr vielen Beiträgen im Vordergrund gestanden —, daß, wenn ein außereheliches Kind zur Welt kommt, von Anfang an die Mutter dieses Kindes gesetzlicher Vertreter ist.

Wir haben neu — und das verdient auch besonders erwähnt zu werden — die Möglichkeit, daß ein Paar, das nicht durch die Ehe verbunden ist, aber ein Kind hat, gemeinsam die Elternrechte ausübt. Wir haben freilich dann auch die Regelung gebraucht, daß für den Fall, daß diese Gemeinschaft auseinanderfällt, so, wie wenn eine Ehe zerbricht, vom Gericht festgestellt werden soll, wem nun die Obsorge zukommen soll, welchem Teil oder etwa auch welcher dritten Person.

Wir haben — und ich bekenne mich dazu, obwohl es in der Regierungsvorlage nicht stand, wie angemerkt worden ist — ein Gewaltverbot und das Verbot, körperliches und seelisches Leid zuzufügen. Ich glaube, das ist in der Tat ein großer Fortschritt.

Es war die Rede davon, daß mehr Anzeigen wegen Kindesmißhandlung kommen werden. Ich hoffe, nicht mehr Anzeigen, weil etwa mehr Fälle dieser Art vorkämen, aber wohl mehr Anzeigen, weil mehr Personen geneigt sind, den Behörden etwas zur Kenntnis zu bringen, sich mehr Personen auch ungefragt und „unzuständigerweise“ den Schutz einer gequälten Kreatur, den Schutz eines hilflosen Kindes angelegen sein lassen. Ich hoffe, daß die gerichtliche Praxis die Erwartungen, die wir an sie stellen, erfüllen wird.

Ich möchte kurz erwähnen, daß im Strafrechtsänderungsgesetz, zwar vielleicht nur mehr oder minder, um neue Akzente zu setzen, auch die Bestimmung gegen Kindesmißhandlung verschärft worden ist.

Von dem Justizgesetz — und ich spreche ja nur zu dem — möchte ich besonders beto-

nen, daß darin verankert ist, daß das Kind befragt werden soll — sicher nicht der Säugling oder ein Kleinstkind, das eine verständige Äußerung nicht abgeben kann; aber sobald ein Kind in der Lage ist, sich zu äußern, zu sagen, was es meint und wohin es will, zu welchem Elternteil etwa, soll es gefragt werden.

Besonders ist zu betonen, daß der Jugendwohlfahrtsträger neue Aufgaben hat und daß diese gegenüber den bisherigen Aufgaben gewissermaßen eine Rücknahme bedeuten. Der Jugendwohlfahrtsträger, sprich Jugendamt, ist nicht bei jedem unehelichen Kind von vornherein Sachwalter, Vormund, sondern er hat vielmehr Beratung und Hilfe anzubieten und gegebenenfalls auch die Vertretung vorzunehmen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, daß diese Neuregelung in einer neuen Einschätzung der Autonomie des Menschen begründet ist und nicht etwa in Mängeln, die bei den Jugendämtern zu bemerken waren. Ich habe in meiner Eigenschaft als Pflegschaftsrichter mit Jugendämtern zusammengearbeitet, und ich kann nur sagen, daß ich vollen Respekt vor der Tätigkeit dieser Einrichtungen habe. Aber wir haben eine andere Einstellung zu der Autonomie des Menschen. Wir wollen das, was man vielleicht ein bißchen abwertend „Bevormundung“ nennen könnte, nicht haben. Wir wollen, daß der Staat durch seine Jugendwohlfahrtsträger zwar helfend eingreift, aber nicht dort, wo die Hilfe nicht erwünscht ist.

Neuordnung der Vaterschaftsanerkennung und die Verbesserung der Rechtsstellung der Pflegeeltern. Diese waren Stiefkinder des früheren Rechts, wurden kaum irgendwo in einer Rechtsvorschrift erwähnt. Nun wurde ein Rechtsinstrumentarium für sie geschaffen, nicht nur zu ihren Gunsten, sondern auch zugunsten der Kinder, die ihnen anvertraut sind.

Ich wiederhole: Meiner Meinung nach ein gutes Gesetz. Die Justiz wird, soweit eine Vollziehung dieses Gesetzes durch sie in Betracht kommt, bemüht sein, im Geiste dieses Gesetzes zu vollziehen.

Ich hoffe auch und möchte mit diesem Satz schließen, daß die Menschen in diesem Lande, die von den Neuregelungen betroffen sind und die nicht ein Gesetz zu vollziehen haben, aber danach leben und sich danach

11198

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

verhalten, wissen, wie dieses Gesetz gemeint ist, daß sie also im Sinne der Neuregelung ihre privaten Angelegenheiten regeln. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.00*

Debatte über Fristerstreckung

Präsident Dr. Stix: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zur Durchführung einer kurzen Debatte. Diese betrifft einen Antrag der Abgeordneten Dr. Rieder und Dr. Graff, die dem Lucona-Untersuchungsausschuß zur Berichterstattung gesetzte Frist bis 28. Juni 1989 zu erstrecken.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

16.01

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir führen jetzt eine kurze Debatte über die Fristerstreckung für den Lucona-Untersuchungsausschuß. Frau Dr. Partik-Pablé, es tut mir leid, daß wir Ihrem Wunsch nicht entgegenkommen konnten, auch hier eine lange Debatte durchzuführen, wir hoffen aber, daß in der Kürze die Würze liegen wird. Meine Damen und Herren von der SPÖ, aufgrund einer besonderen Ermahnung meines Herrn Klubobmannes werde ich mich besonders bemühen, provokative Feststellungen zu unterlassen.

Wir stehen deshalb hier, weil der Lucona-Untersuchungsausschuß Sie, meine Damen und Herren, durch diese Antragstellung ersucht, die ihm gestellte Frist zu verlängern.

Es ist das der erste Untersuchungsausschuß dieses Parlaments, der vor den Augen der Öffentlichkeit tagt. Die Zeugeneinvernahmen werden von den Vertretern der Medien aufmerksam verfolgt und finden natürlich in den Medien auch einen entsprechenden Niederschlag.

Man soll nicht zu früh Werturteile abgeben, aber vom Prinzip her, glaube ich, kann man sagen, daß sich diese Art einer parlamentarischen Untersuchung bei allen Bedenken, die vor allem vorweg geäußert wurden, im ganzen bewährt hat. Es wäre nicht denkbar, hinter verschlossenen Türen eine so

gründliche und — das muß ich dazusagen — auch so scharfe Untersuchung durchzuführen mit so massiven politischen Konsequenzen, wie das bei einer öffentlichen Beratung und Befragung der Zeugen gegenwärtig stattfindet. Es besteht natürlich die Gefahr, daß dieser oder jener Abgeordnete — ich weiß mich auch nicht frei davon — vielleicht etwas zum Fenster hinausredet oder mehr auf die Wirkung seiner Fragen als auf die Antworten des Zeugen achtet, aber im ganzen zwingt andererseits diese Öffentlichkeit uns alle dazu, uns wirklich konkret und ins einzelne gehend auf die Befragungen vorzubereiten.

Alle, die diesen Befragungen zugehört haben, und auch die Zeugen, die sie erlebt haben, wissen zu berichten, daß es ihnen die Abgeordneten dieses Parlaments nicht leichtgemacht haben.

Es ist — man kann das jetzt schon sagen — so viel an Material, und zwar an hochinteressantem und unverhofftem Material zutage gekommen, daß wir auch als Gesetzgeber einiges aufzuarbeiten haben werden. Einiges werden wir ändern müssen an Zuständen, die uns erst jetzt in dieser Dichte als unbefriedigend bewußt geworden sind und die wir als Gesetzgeber auch ändern können.

Wir sind aber angesichts des riesengroßen Untersuchungsthemas nicht rechtzeitig fertig geworden, und daher bitten wir Sie, uns die Frist bis zum Sommer zu erstrecken. Wir haben auch bei der Opposition — die sich an sich ja in diesen Themen wohlfühlen und daran weiden könnte und die es auf eine größtmögliche Breite der Untersuchung anlegen könnte, was durchaus verständlich wäre — Verständnis gefunden, unsere Arbeit massiv gestrafft, auf viele überflüssige oder fast überflüssige Zeugen verzichtet. Es besteht daher Aussicht, daß wir fertig werden, und wir werden sicher, wenn wir dann unseren Bericht vorlegen, aus den Untersuchungsergebnissen einige massive politische Schlußfolgerungen zu ziehen haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.05*

Präsident Dr. Stix: Weiters zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

16.05

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei hat anläßlich des Fristablaufes eine ausführliche

Dr. Helene Partik-Pablé

Debatte über die Arbeit des Untersuchungsausschusses verlangt. Es wäre wirklich sinnvoll gewesen, hätte man einen Zwischenbericht gelegt, hätte man über diese Zwischenbilanz auch diskutiert und auch dargestellt, welche unbegreiflichen Vorfälle in der Verwaltung durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses hier zutage getreten sind. Wir hätten nämlich jetzt schon gesehen, deutlich auch dem Parlament darlegen können, durch welches System von Freunderlwirtschaft, von „vorausgehendem Gehorsam“ und nachhinkernder Dankbarkeit Udo Proksch in der Verwaltung begünstigt worden ist.

Die Großparteien haben diesen Wunsch der Freiheitlichen Partei abgelehnt, und nur diese Form der Fristsetzungsdebatte ist zugelassen worden, die wir jetzt haben, nämlich: nur ein Redner pro Fraktion, 5 Minuten. Diese Art der Debatte, die am allerwenigsten Diskussion ermöglicht, ist zugelassen worden.

Mir ist schon klar, daß das nicht angenehm ist, gerade nicht für die Sozialistische Partei, weil ja sie gerade mit diesen Mißständen konfrontiert würde, aber das gehört auch zum Prozeß des Saubermachens, den Sie ja angeblich vorhaben. Sie haben ja vor, daß Sie Ihre Partei säubern wollen von allen Skandalen, die da in letzter Zeit passiert sind. Ich glaube, dazu gehört auch, daß man sich wirklich einmal anschaut, was da passiert ist, und daß man dem Parlament zum geeigneten Zeitpunkt — und der wäre jetzt gerade gegeben — einen solchen Zwischenbericht gibt.

Oder es ist Ihnen doch nicht so ernst mit dieser Erneuerung Ihrer Partei — in diesem Prozeß sollen Sie sich ja, wenn man den Aussagen Ihres Zentralsekretärs Cap Glauben schenkt, gerade befinden.

Die Rechnung für Ihren mangelnden Willen zur Sauberkeit ist Ihnen ja vom Wähler am Sonntag präsentiert worden. Ich hoffe, Sie lernen auch daraus. Ich persönlich muß sagen, für die Freiheitlichen ist es ja günstig, wenn Sie so weitermachen, aber ich gehöre nicht zu den Politikern, die — wie Herr Graff glaubt — sich wohlfühlen, wenn sie in all den Skandalen wühlen, sondern mir geht es um Österreich, mir geht es um die Österreicher, und ich möchte, daß Österreich von einem solchen System in Zukunft verschont bleibt.

Die Öffentlichkeit hat aber auch wirklich den dringenden Wunsch, über alles, was in

diesem Zusammenhang mit Udo Proksch passiert ist, informiert zu werden. Und trotz der Terminknappheit, in der wir uns im Ausschuß befinden, möchte ich die Großparteien schon darauf aufmerksam machen, daß noch eine ganze Menge Anträge daliegen, Anträge, die ich eingebracht habe, die Sie unter dem Titel „vorbehalten“ einmal zurückgestellt haben und die Sie — wie ich sehr stark befürchte — überhaupt nicht behandeln wollen.

Dazu gehört einmal die Ladung des Bundeskanzlers und ehemaligen Finanzministers Vranitzky zur Frage, wieso er eigentlich Ruso zum Generalrat der Nationalbank gemacht hat, und das zu einem Zeitpunkt, als bereits die Spatzen von den Dächern gepfiffen haben, welchen Griff er in die Kasse der Bundesländer-Versicherung getan hat. Seine einzige Bedingung war die, daß Dr. Masser bestätigt, daß die Bundesländer-Versicherung keinen Auftrag gegeben hat, den Außenminister Gratz zu observieren, als er in der Schweiz war.

Dazu gehört aber auch mein Antrag, den ich schon in der ersten Sitzung im November gestellt habe, Akten beizuschaffen, die über den Tod des Ministers Lütgendorf Aufschluß geben. Wir wissen jetzt, daß Lütgendorf in einem sehr engen Verhältnis zu Udo Proksch gestanden ist. Er war wissenschaftlicher Berater des Vereines CUM, dessen Präsident Proksch war. Wir wissen, daß er angefangen vom Sprengstoff bis hin zu den Kisten, mit denen die angebliche Uranerzaufbereitungsmaschine geliefert worden ist, seine Finger mit im Spiel gehabt hat und daß er Teilhaber der schweizerischen Briefkastenfirma Zapata war. Also es bestehen ganz eklatante Zusammenhänge, die untersucht werden müssen.

Wir werden diesem Fristsetzungsantrag jetzt zwar zustimmen, aber das heißt nicht, daß wir deshalb, weil wir diesen Termin gesetzt haben, irgend etwas im Ausschuß herunterhudeln werden, sondern wir werden, wenn es notwendig ist, den Antrag stellen, daß der Lucona-Untersuchungsausschuß auch länger als bis zum Juni dauert, wenn es notwendig ist, wenn es offene Anträge gibt, die behandelt werden müssen, damit alles ans Tageslicht kommt, was der Staatsbürger über diese Sache wissen muß. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.10*

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

11200

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Pilz

16.11

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Wenn es offensichtlich nicht gewünscht wird, zumindest von der Mehrheit nicht gewünscht wird, jetzt eine meiner Meinung nach notwendige öffentliche Zwischenbilanz des Lucona-Untersuchungsausschusses zu ziehen, dann möchte ich mich auf zwei Feststellungen beschränken.

Feststellung Nummer eins: Diesem Untersuchungsausschuß, der bewiesen hat, daß das österreichische Parlament seinem verfassungsgemäßen Auftrag nachkommen kann, wenn man es läßt, ein wirkliches kontrollierendes Instrument der parlamentarischen Demokratie sein kann, wenn man es läßt, soll und darf nicht verwehrt werden, in bestimmten Bereichen, auch wenn diese das Allerheiligste unseres Staates und unserer Staatsgewalt betreffen, kritisch weiterzufragen.

Was ich damit meine? — Konkret ist in diesem Ausschuß bis jetzt verhindert worden — und das steht zum Glück einmalig da in der Geschichte dieses Ausschusses —, ganz bestimmte grundsätzliche Fragen zur Arbeitsweise der österreichischen Staatspolizei im Zusammenhang mit dem Fall Lucona zu stellen. Ich hoffe, daß es die öffentliche Kritik an dieser Vorgangsweise möglich machen wird, bis zum Juni diese Frage und diese Fragen, die jetzt nicht gestellt werden durften, zu klären, nämlich ob es üblich ist, daß die Staatspolizei persönliches Aktenmaterial über Leute, denen man etwas anhängen will, an Parteifunktionäre, an Rechtsanwälte, an andere Stellen weitergibt, ob dies üblich ist oder ob dies im Falle Pretterebner — Lucona ein Einzelfall war. Das ist das erste.

Ich hoffe, Herr Dr. Graff, ... (Abg. Dr. Graff: Stimmt schon wieder nicht! Sie haben davon gesprochen, bei Bewerbungen im öffentlichen Dienst! Es stimmt nie, wenn Sie etwas sagen!) Nein, ich habe drei Fragen dort gestellt, und ich habe das in den „profil“-Dokumenten noch einmal nachgelesen. Drei Fragen! Die erste: Sind Stapo-Akten an öffentliche Dienststellen weitergegeben worden? Zweitens: Sind Stapo-Akten an den ORF weitergegeben worden? Und drittens: Sind Stapo-Akten an Private weitergegeben worden? (Abg. Dr. Graff: Keine Rede davon! — Abg. Schieder: Stimmt nicht!)

Es ist ja bewiesen, daß Dr. Damian Pretterebner-Akten bekommen und diese zum

Schaden von Pretterebner verwendet hat. Das muß weiter geklärt werden, diese Tabus darf es nicht geben. Wenn jetzt ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei herauskommt und sagt: Dieses Tabu wird es nicht geben, diese Frage kann gestellt werden!, dann ist das vielleicht ein kleiner Erfolg dieser sehr, sehr kurzen Debatte.

Und das zweite: Ziehen Sie bitte, meine Damen und Herren von den Mehrheitsparteien, aus den offensichtlichen Erfolgen dieses Untersuchungsausschusses und aus der großen Unabhängigkeit dieses Untersuchungsausschusses von allen Arten von Parteiengängelung nicht den Schluß, daß der wesentlich größere politische Skandal, nämlich der Skandal um die illegalen Waffenexporte der Firma NORICUM, nicht parlamentarisch untersucht werden darf, weil es zu weh tun könnte. Ziehen Sie im Interesse der parlamentarischen Demokratie nicht diesen Schluß, sondern lassen Sie ebenso wie im Fall Lucona eine wirklich anständige, seriöse öffentliche parlamentarische Untersuchung dieses größten Skandals der Zweiten Republik zu! Wenn Sie das zulassen, werden Sie wie im Fall Lucona zwar nicht kurzfristig Ihren eigenen Parteien, aber langfristig der österreichischen Demokratie einen großen Dienst erweisen.

Wir stimmen selbstverständlich der Fristverlängerung für diesen Untersuchungsausschuß zu. (Beifall bei den Grünen.) 16.14

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

16.14

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Dr. Pilz! Bevor Sie sich niedersetzen, möchte ich Ihnen gleich etwas sagen: Die Justiz braucht zur Aufklärung des Sachverhaltes rings um die NORICUM wirklich nicht Ihre ständigen parteipolitischen Anmerkungen, sie kann ihre Arbeit schon selbst machen. Sie braucht nicht Ihre selbstüberheblichen Kommentierungen; wirklich wahr! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Frau Dr. Partik-Pablé will ich gar nicht unterstellen, daß ihr der Zeitpunkt für einen Zwischenbericht jetzt vielleicht gerade deswegen so gelegen kommt, weil die Rolle des ehemaligen freiheitlichen Justizministers Ofner erst nach diesem Bericht behandelt würde. Ich unterstelle Ihnen das gar nicht. Ich glaube nur, daß ein solcher Zwischenbericht, der sich dann nur darin erschöpft, daß jede

Dr. Rieder

der Fraktionen ihre Zwischenmeinungen hier wiedergibt, eigentlich der Aufgabe, die Sie selbst betont haben und die ich genauso sehe, nämlich das nicht enden zu lassen in einem parteipolitischen Hickhack, sondern daraus einen Bericht zu machen, der Perspektiven für die Zukunft gibt, der wirklich etwas bringt für die Zukunft, der klarstellt, was verhindert werden muß, sicherlich nicht dienlich ist. *(Abg. Dr. Frischenschlager: Ihre Rolle wäre auch ganz interessant!)*

Und wenn es wirklich so ist, Herr Dr. Pilz, Frau Dr. Partik-Pablé, daß wir jetzt alles aufgreifen sollen, was irgendwo in den Zeitungen steht, dann werden wir uns nun auf den Antrag von Dr. Pilz hin oder auf Ihren Antrag hin mit den Beziehungen des Udo Proksch zu dem deutschen Bankier Herhausen beschäftigen? Wird das jetzt das nächste Thema sein?

Es ist doch ganz klar, daß wir verpflichtet sind, bei dem eigentlichen Auftrag, der uns vorliegt, zu bleiben, und uns nicht ständig bemühen können, aus irgendwelchen Gründen — mögen es auch persönliche Profilierungsvorstellungen sein — eine Ausuferung in ständiger Durchführung zu machen.

Wir werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie bisher den Untersuchungsgegenstand sehr genau prüfen, im einzelnen praktisch alle Anträge, die zielführend sind, zulassen. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was zielführend ist, beurteilen Sie!)* Ich kann mich nicht erinnern, Herr Dr. Pilz, daß Sie das, was Sie jetzt hier an Fragestellungen aufgezählt haben, im Untersuchungsausschuß wirklich gefragt haben, sondern Sie sind von uns eingeladen worden, so zu fragen, daß der Zusammenhang zwischen Ihrer Fragestellung und dem Untersuchungsgegenstand klar ist, und Sie haben das zwei-, dreimal versucht, aber nicht zusammengebracht.

Herr Dr. Pilz! Das jetzt so darzustellen ist wirklich kein gutes Beispiel dafür, wenn man meint, ein solcher Zwischenbericht, wie Sie ihn sich vorgestellt haben, hätte dem Hohen Haus genützt. Wenn nur wieder Dinge falsch dargestellt, anders dargestellt werden, als es im Untersuchungsausschuß der Fall ist, dann dient das der Beschlußfassung hier im Parlament, hier im Nationalrat, überhaupt nicht. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie argumentieren scheinheilig!)*

Und eine letzte Bemerkung: Frau Dr. Partik-Pablé! Wir alle sollten uns klar sein, daß vielleicht durch unsere Vorgangsweise etwas passiert ist, was wir mit dem Ziel, die Öffentlichkeit im Untersuchungsausschuß herzustellen, eigentlich nicht beabsichtigt haben. Meinungsumfragen, die in absehbarer Zeit veröffentlicht werden, ergeben nämlich, daß die Bevölkerung eigentlich völlig verwirrt ist. Die Hauptantwort ist: Ich weiß gar nicht, worum es da geht. Und das wollten wir mit der Öffentlichkeit nicht tun. Wir wollten mit der Öffentlichkeit nicht irgend jemandem eine publizistische Plattform geben, sondern wir wollten die Öffentlichkeit informieren, damit sie weiß, worum es hier geht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.18*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der gegenständliche Antrag auf Erstreckung der Frist wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Stix: Wir fahren nunmehr mit der Erledigung der Tagesordnung fort.

Zum Wort gelangt als nächste Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck.

16.19

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn man bedenkt, wozu eine Erziehung durch und mit Gewalt führt, so sollten die Österreicher seit 1938 wissen: Wider zur Gewalt allem und allen gegenüber!

Und der Weg vom Geprügeltwerden zum Verprügeln ist leider nur sehr kurz. Von da ist es wiederum nur ein ganz kleiner Schritt zur Gewaltanwendung fremden Menschen gegenüber, die dem einzelnen umso leichter über das eigene Gewissen geht. Wenn sich diese Gewaltanwendung Fremden, also Anonymen, gegenüber abspielt und wenn man diese Fremden womöglich noch rassistisch ver-teufelt hat, dann wird dieses, selbst von Juristen, als gar nicht so schlimm empfunden. „Wer nicht eigenhändig erwürgt“, der ist gar kein so schlechter Mensch, und wenn schon, dann fängt das erst ab einer bestimmten Zahl von Erwürgten an ein Problem zu werden.

11202

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Ute Apfelbeck

Da soll mir noch einer sagen, Erziehung mit Gewalt und durch Gewalt sei keine Erziehung zur Gewalt! „Die Watschen ist gesund.“ Für wen bitte: für den Erzieher oder für den zu Erziehenden? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Bitte, das war keine Watschen, sondern das war die gesunde Dachtel.

Wenn der Nachbar seinen Hund schlägt, dann wird er angezeigt und muß mit einer Strafe rechnen. Damit mich hier niemand falsch versteht: Ich bin auch für den Tierschutz und gegen Gewaltanwendung wehrlosen Tieren gegenüber. Aber ich verstehe diejenigen nicht, die Gewalttaten gegenüber Tieren verurteilen und Grausamkeiten gegenüber Kindern mit dem Argument abtun wollen: Da kann man ohnedies nichts machen. Da kann man nichts nachweisen. Das ist zwecklos. Wozu also ein Gesetz? In der Praxis ändert es doch nichts!

Nein, meine Damen und Herren, jedes Gesetz ändert in der Praxis etwas. Es macht nämlich aus den Taten Straftaten und es ermöglicht somit erst die Verfolgung bestimmter Handlungen. Außerdem gebe ich mich der Hoffnung und Überzeugung hin, daß sich auch damit, zumindest langfristig, über die Erziehung und das Bewußtsein der Mitmenschen, das damit beeinflußt wird, etwas zum Besseren wenden kann.

Ich beobachte eine Wendung zum Menschlichen bereits im Umgang mit Tieren. Sie alle kennen wahrscheinlich aus der Presse oder aus dem ORF auch den Fall der Grazer Nutriazucht, die konkursgefährdet war. Die steirische Landesregierung hatte zu ihrer Errettung kein Geld. Da sprang das Umweltministerium sofort mit 50 000 beziehungsweise 200 000 S ein und verhinderte damit die Schlachtung oder den Verkauf an einen Tierpark.

Wie wir der Presse und den ORF-Meldungen weiter entnehmen konnten, bezahlt die Frau Familienministerin den Tierchen jetzt für rund eine Million Schilling im Jahr — bitte, eine Million Schilling jährlich, und das Steuergeld! — so etwas wie ein Tieralterheim. Gerade die ÖVP wendete sich bis jetzt immer und oft mit beißendem Spott gegen den Gedanken einer Volkspension für Menschen. Ihre Ministerin zahlt aber jetzt eine solche für Tierchen, deren Züchtungszweck das Geschlachtetwerden war. Ich bin auch gegen das Züchten und Schlachten der

Schönheit wegen. Da müßte dringend eine Gesetzesänderung erfolgen.

Aber ich frage die Frau Minister: Wäre dieses Geld nicht besser für verfolgte und geschändete Kinder ausgelegt? Wenn die große Koalition so viel Geld zur Hand hat, daß sie Tierchen die „Volkspension“ zahlen kann, dann soll sie, bitte, schnellstens den geprügelten und geschändeten Kindern finanziell beistehen! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Unfaßbar!*)

Denkt man das Beispiel der steirischen Nutrias zu Ende, dann ergibt sich nämlich die Befürchtung, daß die Frau Familienministerin demnächst unsere Schlachthöfe leerkauft, denn die dorthin gelieferten Tierchen sind ebenfalls unmittelbar vom Schlachten bedroht.

Als tierliebende Frau und zweifache Mutter darf ich klar und deutlich hier formulieren: Es gibt für mich ganz bestimmte und eindeutige Gewichtungen. Es kann daher nur lauten: Kinderschutz ist noch viel wichtiger als Tierschutz!

Ich bin mir sicher, daß mir jetzt viele Steirerinnen und Steirer zustimmen werden, in deren Gedächtnis noch der Fall eines obersteirischen Buben frisch ist. Jahrelang ist er von seinem Onkel, der zugleich sein Vater ist, gequält worden. Als jetzt vor seinen Augen sein zweijähriger Bruder von diesem „Onkelvater“ umgebracht wurde, steckte man ihn als verhaltensgestörtes Kind in ein Kinderheim, und man schiebt ihn seither von Heim zu Heim. Das Jugendamt und das Grazer Institut für Familienerziehung könnten einen Ausweg anbieten. Sie haben in den letzten zwei Jahren zehn Elternpaare geschult, die solch verwahrloste Kinder aufnehmen könnten und ihnen unter wissenschaftlicher Anleitung, Beratung und Beaufsichtigung ehrliche Eltern sein könnten. Doch die steirische Landesregierung hat dafür genauso wenig Geld.

Aber da mir Menschenkinder wichtiger sind als Tierkinder, frage ich Sie, Frau Minister: Haben Sie so viel Geld wie für verhinderte Pelzmäntel auch für verhindertes Kinderglück? Ich finde, für österreichische Kinder wäre das Geld doch besser aufgewendet als für österreichische Nutrias! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Unglaublich!*)

Ute Apfelbeck

Schläge, meine Damen und Herren, sind etwas Bequemes, zumindest für den Stärkeren, für denjenigen, der ein Autoritätsverhältnis in die Waagschale werfen kann. Wenn wir an die Wohlfahrt der Kinder denken, an ihr Abhängigkeitsverhältnis zum Erwachsenen, so haben wir leider die traurige Pflicht, auch an Scheußlicheres als an Schläge zu denken:

Jährlich werden in Österreich etwa 500 Fälle von sexuellem Mißbrauch an Kindern angezeigt. Fachleute schätzen, daß die Dunkelziffer bei 10 000 liegt. Natürlich wird das Gesetz da keine rasche und einschneidende Abhilfe schaffen können. Es ist schon richtig, daß die überwiegende Zahl der Kinder und wohl auch ihrer Eltern Angst vor dem Täter Vater haben und lieber schweigen. Es ist aber leider auch so, daß Nachbarn zwar oft Verdacht schöpfen, aber lieber wegschauen, weil man ja nie wissen kann, in welche Unannehmlichkeit man selbst kommt, wenn man das irgendwo meldet und etwas sagt.

Da gibt es zum Beispiel eine Familie, in der sich der Vater regelmäßig an seinen vier minderjährigen Töchtern vergriff. Die Ehefrau wußte es und schwieg aus Angst. Die Nachbarn wußten es ebenfalls und schwiegen auch.

Es gibt einen Fall eines einjährigen Mädchens, das von seinem Vater durch sexuelle Mißhandlungen so schwer verletzt wurde, daß es an den Folgen starb. Angezeigt wurde dieser Mann erst vom Spitalsarzt, der das Kind retten wollte.

Meine Damen und Herren! Mich kotzen jene Zeitgenossen an, die zwar jeden Park-sünder zur Anzeige bringen, aber keinerlei mitmenschliche Verantwortung zeigen, wenn es in der Nachbarschaft derartige Dinge gibt und sie diese zur Anzeige bringen sollten. Sie tragen dazu bei, daß auf so eine Anzeige bis zu tausend nicht bekanntgewordene Fälle kommen. Und sie tragen dazu bei, daß die Opfer nicht aus ihrer tragischen Situation befreit werden können, und sorgen mit ihrem Schweigen dafür, daß dieses Thema weiterhin tabuisiert wird.

Meine Damen und Herren! Dennoch ist mir jedes Gesetz, das auch nur ansatzweise zur Verbesserung dieser Situation führen könnte, gerade recht oder, sagen wir es ruhig, immer noch zu harmlos. Mir scheint jede

Maßnahme wichtig zu sein. Unseren Kindern zu helfen, Täter zu verfolgen, das müßte wohl das allererste Ziel der Mütter, Frauen und Politikerinnen sein. Ernsthafte Widerstände von seiten der Herren Politiker scheinen mir ohnedies nicht zu befürchten zu sein.

Über ein möglichst scharfes Gesetz hoffe ich jedenfalls, langfristig auch das Bewußtsein der Öffentlichkeit dafür wecken zu können, daß es sich hier um keine Kavaliersdelikte handelt.

Schutz der Kinder ist das eine, Einmischung in Familienangelegenheiten anderer ist, bitte, etwas ganz anderes. Kinder sind keine Angelegenheiten, sondern Menschen, Staatsbürger und morgen schon die Gestalter Österreichs.

Die Familie ist die Keimzelle des Staates. Das anerkennen alle politischen Richtungen; das stellt niemand in Frage. Wenn wir es zulassen, daß Kinder geschändet werden, daß Kinder unterdrückt und menschenunwürdig aufgezogen werden, dann lassen wir es auch zu, daß unser Staat geschändet wird. Nur wer Kinder zum Frieden erzieht, indem er in ihnen Abscheu gegen Gewalt erweckt, was nicht nur durch Worte geschehen kann, leistet etwas für unsere eigene Zukunft, leistet etwas zur Absicherung unseres freien Staatsverbandes.

Ich könnte mir vorstellen, daß wir neben diesem Gesetz auch noch Maßnahmen setzen, die der Verherrlichung von Gewalt in Filmen, auf Videos und im ORF Einhalt gebieten.

Ich wünsche mir die Einrichtung eines Anwaltes für Kinder, und es ist davon auszugehen, daß das Kind zu beiden Elternteilen eine gleichwertige Beziehung hat. Konflikte zwischen den Elternteilen bedeuten eine Zerreißprobe für das Kind.

Derzeit wird dieser Konflikt der Kindeseltern über die Justiz ausgetragen. Der Richter entscheidet. Das Kind wird meistens zum Faustpfand. Die Eltern müssen erkennen, daß die Mutter immer Mutter bleibt, daß der Vater Vater bleibt; aus der Elternrolle kann man nicht aussteigen. Den Eltern muß bewußtgemacht werden, daß sie sich auf Elternebene nicht scheiden lassen können.

11204

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Ute Apfelbeck

Der Anwalt der Kinder spricht daher oder soll daher immer mit beiden Elternteilen sprechen. Dieser Kinderanwalt müßte vom Gericht beigezogen und auch vom Gericht bezahlt werden.

Um den Anwalt des Kindes installieren zu können, ist eine umfangreiche Novellierung auf bundesgesetzlicher Ebene erforderlich. Dazu darf ich jetzt einen Entschließungsantrag stellen. Der Herr Abgeordnete Graff hat sich leider vorhin etwas getäuscht. Der Entschließungsantrag „Anwalt des Kindes“ wurde noch nicht von meiner Kollegin Motter gestellt, sondern sie stellte den Antrag für einen Jugendbeauftragten. Aber solche Verwechslungen können passieren.

Ich darf jetzt unseren Entschließungsantrag stellen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ute Apfelbeck, Klara Motter zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über zivilrechtliche Bestimmungen zur Förderung der Jugendwohlfahrt (172 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes (887 der Beilagen)

In Pflégschaftsverfahren ist zwar aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen das Wohl des Kindes zu berücksichtigen, in der Praxis kann jedoch das Kindeswohl durch die Struktur der Gerichtsverfahren nur zum Teil tatsächlich zum Tragen kommen, denn es kämpfen hauptsächlich die Parteien um ihre Rechte, die Ansprüche des Kindes werden juristisch nicht entsprechend vertreten.

Es wäre daher notwendig, analog der Tätigkeit eines Rechtsanwaltes, einen „Anwalt des Kindes“ zu installieren, der in allen Verfahren, die das Kind berühren, insbesondere auch bezüglich der Folgen durch die Scheidung, aktiv wird. Denn in diesen Verfahren haben die Interessen des Kindes zu gelten, nicht die der Eltern. Dieser Anwalt des Kindes, der mit den Anwälten der Eltern gleichgestellt sein müßte, sollte bereits vor dem Verfahren mit den Parteien im Interesse des Kindeswohles zusammenarbeiten, er müßte selbstverständlich während des Verfahrens anwesend sein und sollte auch nach dem Verfahren zur Verfügung stehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, Maßnahmen in die Wege zu leiten beziehungsweise entsprechende Gesetzesvorlagen zu erarbeiten, damit in Hinkunft das Wohl des Kindes in allen Verfahren, die das Kind berühren, durch einen „Anwalt des Kindes“ entsprechend vertreten wird.

Meine Damen und Herren! Herr Minister Moritz sagte in seiner Antrittsrede: Die Kinder sind das höchste Gut, das wir haben. Ihnen muß all unser Trachten und Tun gelten.

Meine Damen und Herren! Sexueller Mißbrauch an Kindern endet immer tödlich — tödlich für den Körper und/oder tödlich für die Seele des Kindes. Ich freue mich daher, hier für unser Land beziehungsweise für unsere Kinder aktiv tätig zu sein, und bin überzeugt davon, daß in Wirklichkeit die Auffassungsunterschiede kleiner sind, als es manchmal aussieht. Es sind oft nur persönliche Revancheakte, die zur Blockade führen und Sachgespräche nicht zulassen. Aber dort, meine Damen und Herren, wo es um die Interessen unserer Kinder geht, die für sich selbst nicht sprechen können, haben wir die Verpflichtung, mehr zu sein, als dem Hohen Haus manchmal unterstellt wird. Und wenn die Impulse, von wem immer sie auch kommen mögen, als Basis für neues Denken betrachtet werden, so werden wir unserem Staat beziehungsweise unseren Kindern am meisten dienen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.38

Präsident Dr. Stix: Der hier soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck, Klara Motter ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort hat sich nunmehr Frau Bundesminister Dr. Flemming gemeldet.

16.38

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im Budget eines Ministers gibt es in der Regel ganz genau eingeteilte Gelder: ein Familienbudget und Budgetansätze im Umweltbereich. Im Umweltbereich habe ich die Möglichkeit, Subventionen für private Organisationen, Umweltschutzorganisationen und Naturschutzorganisationen zu geben.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming

Es ist nicht richtig, daß hier irgendwelche Tiere bis ins Pensionsalter ausgefüttert werden sollen, sondern ich habe einer Naturschutzorganisation, Tierschutzorganisationen Gelder in der Höhe von derzeit 400 000 S als Startkapital zur Verfügung gestellt, den Rest müssen sie selbst aufbringen. *(Zwischenrufe.)*

Aber, sehr verehrte Frau Abgeordnete! Sie haben mir gesagt ... *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wofür? Zu welchem Zweck? Zu welchem Zweck?)* Um ein einmaliges Pilotprojekt für die artgerechte Haltung von Tieren durchzuführen.

Aber, Frau Abgeordnete, Sie haben gesagt, Sie sind Mutter, haben zwei Kinder und sind auf der Suche nach Geld für sozial schwache Kinder. Ich weiß nicht, wie alt Ihre Kinder sind, vielleicht sind sie schon so alt, daß sie Diskotheken besuchen und dann nachher mit einem Moped oder einem Auto nach Hause fahren.

Ich weiß nicht, ob es wahr ist, aber wenn Sie auf der Suche nach Geld sind, mache ich Ihnen einen Vorschlag:

Man hat mir zugetragen — ich gebe zu, ich weiß nicht, ob es richtig ist, wenn es nicht richtig ist, bin ich gerne bereit, mich von hier aus dafür zu entschuldigen, daß ich diese ungeheuerliche Geschichte hier wiedergebe —, ich habe gehört, daß im Landtagswahlkampf in diversen Bundesländern freiheitliche Abgeordnete in Diskotheken auf Stimmenfang gehen, was soweit noch gut und recht wäre. Ich habe nur gehört, daß diese freiheitlichen Abgeordneten dort den Jugendlichen, die nachher mit dem Moped oder dem Auto nach Hause fahren, kostenlos Alkohol zahlen.

Für den Fall, daß das wahr ist, Frau Abgeordnete, fordere ich Sie auf: Stellen Sie das bitte ab und verwenden Sie diese Gelder für andere Kinder! — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Regen Sie sich nicht künstlich auf!)* 16.41

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Blenk. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Haben Sie das geprüft? — Wenn nein, dann schweigen Sie! — Weitere Zwischenrufe.)*

16.42

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesmi-

nister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verhandeln heute zwei sicherlich bedeutende Novellierungen, das wurde schon in zahlreichen Wortmeldungen dargetan: die Anpassung des Jugendwohlfahrtsrechtes an die inzwischen geänderten Verhältnisse und die entsprechende Anpassung und großteils auch Neufassung der zivil- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Kindschaftsrechtes, soweit es das uneheliche Kind betrifft.

Die Inhalte dieser beiden Gesetze sind schon hinreichend gewürdigt worden, ich möchte mich dazu nicht näher äußern, nur noch einmal meinen, daß die Regelungen, die wir gefunden haben, sicher mit Recht im großen und ganzen positiv bewertet werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber dazu einige grundsätzliche rechtspolitische und rechtssystematische Überlegungen anstellen.

Zunächst zum Kindschaftsrecht: Ich halte es auch für gut und im Interesse des Kindes für richtig, daß eine grundsätzliche Besserstellung des unehelichen Kindes unter weitgehender Anlehnung seiner Rechtsstellung und auch der Rechtsstellung der Mutter eines unehelichen Kindes an das eheliche Kind erfolgt. Die einzelnen Bestimmungen sind hier von diesem Pult aus schon erläutert worden.

Ich meine aber eines, meine Damen und Herren: Das wird und kann nicht heißen, daß die Familie im guten und vollen Sinn des Wortes nicht nach wie vor die tragende Zelle der menschlichen Gesellschaft bleibt und bleiben muß und daß sie unser gemeinsam zu förderndes Anliegen sein muß.

Ich habe zwar nicht mit Überraschung, aber doch mit wenig angenehmem Gefühl die diesbezüglichen Äußerungen des Kollegen Dr. Rieder hier gehört, der dazu eine ganz offensichtlich gewachsene andere Position bezieht. Er meinte, die Familie sei keine juristische Kategorie, sondern eine soziale Gegebenheit, die einem stetigen Wandel unterworfen sei und mögliche, vergleichsweise gleich wichtige und gleichwertige Formen durchaus neben sich sehe. Und er hat dann als besonders kompetenten Zeugen dafür den verstorbenen Justizminister Broda zitiert, der die Familie quasi als ein Relikt uralter Vorurteile bezeichnet habe, ein Relikt, wenn ich das richtig behalten habe, das in einer veränderten Gesellschaft schmerzhaft sei.

11206

Nationalrat XVII. GP - 96. Sitzung - 15. März 1989

Dr. Blenk

Meine Damen und Herren! Mit diesen Vorstellungen kann und will ich mich und wird sich auch meine Fraktion sicherlich nicht identifizieren können.

Ich möchte Sie und vor allem Herrn Kollegen Rieder und die Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion fragen, was dann jene Bestimmungen der Regierungserklärung und des Arbeitsübereinkommens beider Koalitionsparteien bedeutet haben, wo es heißt - und das wörtlich, gleichlautend im Arbeitsübereinkommen und in der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 -, die Bundesregierung werde dafür sorgen, daß „Ehe und Familie in der Verfassung verankert werden“. Und dann heißt es weiter wörtlich: „Dafür wird die politische Grundrechtskommission innerhalb eines Jahres geeignete Formulierungen erarbeiten, ...“ Soweit die gemeinsame Regierungserklärung und das Arbeitsübereinkommen.

Meine Damen und Herren! Ich halte nur fest - und möchte das im Lichte der Äußerungen des Kollegen Rieder mit Bedrückung festhalten und ich sehe nun auch die Gründe dafür -, daß in diesen beiden Punkten die Regierung bisher noch säumig war, daß sie ihr selbstgestecktes und durch das Arbeitsübereinkommen vorgegebenes Ziel noch unerfüllt gelassen hat. Und ich meine, hier und heute sind Anlaß und Notwendigkeit, diese Zusage und diese Forderung zu urgieren und einzumahlen. - Soviel zum ersten.

Nun zum Jugendwohlfahrtsgesetz selbst. Wie schon gesagt, die Notwendigkeit einer Neufassung wurde seit langem erkannt. Die vorgelegten Neuregelungen wurden hinreichend kommentiert, grundsätzlich weitem als gut und begrüßenswert empfunden. Und trotzdem gab es - auch das wurde schon erwähnt - eine lange, engagierte und zum Teil von zahlreichen Protesten begleitete Diskussion. Es gab Einwände wegen des sogenannten Zielparagraphen, also wegen der legislatischen Festlegung, ab wann neben der Mutter auch das Kind in die Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes eingebunden wird. „Von der Empfängnis an“. So hat das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1954 formuliert. Die Regierungsvorlage 1987 sprach dann nur noch unpräzise und unbestimmbar von „werdenden Kindern“.

Und als Folge dieser landesweiten Diskussionen, Einwände und Bedenken wurde nach langen und offenbar mühevollen Verhand-

lungen eine Formulierung gefunden, wie sie heute zur Abstimmung steht, eine Formulierung, die nun allgemeine Zustimmung findet, die auch rechtlich und, ich meine, medizinisch klar ist. Es heißt nunmehr: „werdende Mütter und ihre Leibesfrucht“.

Dann allerdings kommt in diesem Jugendwohlfahrtsgesetz eine jener Formulierungen, die ich persönlich als rechtssystematisch unverständlich, als legislativ überflüssig und als inhaltlich sinnlos bezeichnen möchte, die aber doch einen offenbar politisch bedeutsamen Hintergrund hat, nämlich im § 1 Abs. 2 die Bestimmung oder die Erwähnung, daß das Strafgesetz 1974 davon unberührt bleibt. Man müßte zunächst fragen: Wovon?

Das heißt aber mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Im Jugendwohlfahrtsgesetz wird das ungeborene Kind von der Empfängnis an in den Schutz der Jugendwohlfahrt eingebunden; gleichzeitig aber wird festgehalten, legislativ überflüssigerweise festgehalten, daß die Fristenlösung davon nicht berührt wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen meine persönliche Position dazu an einem Erleben und Geschehen dokumentieren, das wir jahrelang im Europarat abgehandelt haben. Und ich möchte damit auch meine Auffassung zu dieser höchst seltsamen und ungewöhnlichen Konstruktion des Jugendwohlfahrtsgesetzes deutlich machen.

Wir haben im Europarat Jahre hindurch in einer ganzen Reihe von Berichten, in vielen Verhandlungen, die schließlich in Empfehlungen ausliefen, das Problem der Verwendung toter menschlicher Embryonen für kommerzielle und industrielle Zwecke behandelt.

Man könnte meinen, das wäre gar nicht aktuell. Aber der Hintergrund ist der, daß nachgewiesenermaßen ganze Waggonladungen von toten Embryos durch Europa durchgeführt und verschiedenen industriellen Zwecken zugeführt wurden, eine makabere Geschichte, die ich nur erwähne. Es wurde dann ein zweiter Bericht über die Verwendung solcher Föten und Embryonen für medizinische und wissenschaftliche Zwecke gemacht.

Den ersten Bericht hat im Jahr 1983 der deutsche Sozialdemokrat Haase erarbeitet. In seinem Bericht hieß es wörtlich: Es muß

Dr. Blenk

uneingeschränkt anerkannt werden, daß der Embryo ein menschliches Wesen ist, und er folgerte dann daraus, daß auch ein toter Embryo Anspruch auf Würde und Schutz habe. Dabei stützte sich der deutsche Sozialdemokrat Haase in seiner Begründung auf ein Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe, wonach — ich zitiere — das „wachsende Leben im Uterus der Mutter ein Wesen mit eigenem Rechtsanspruch ist, es daher Anspruch auf verfassungsmäßigen Schutz hat“. Und dann weiter: Daher habe der Staat alles zu tun, um dieses Leben zu schützen und zu fördern.

Meine Damen und Herren! Und nun meine Frage — und das ist dieselbe Frage, die ich in der Plenumsdebatte in Straßburg zu dem erwähnten Punkt gestellt habe —: Spüren wir nicht angesichts dieser Situation die ganze Problematik, ich möchte sagen, die ganze Schizophrenie einer solchen Regelung, die übrigens seinerzeit — das ist heute nicht mehr immer ganz bewußt — von der knappen sozialistischen Parlamentsmehrheit im Alleingang beschlossen wurde, einer Regelung, die, wie gesagt, all diese Widersprüche aufzeigt?

Ich meine, meine Damen und Herren, den Widerspruch, daß man den toten Embryo — und das bitte nach der Empfehlung des Europarates — ausdrücklich als ein Wesen mit menschlicher Würde bezeichnet, dessen Schicksal im Lichte — wörtlich heißt es hier — „ethischer und rechtlicher Forderungen und Bedingungen“ festzulegen sei, daß aber daneben der lebende Embryo, das werdende Leben zumindest in unserem Strafrecht jeder Anerkennung als menschliches Wesen bar ist! Das ist eine Schizophrenie, meine Damen und Herren! Und ich sage das aus persönlicher Überzeugung.

Ich weiß, daß heute schon jede Debatte darüber tabuisiert ist. Es ist durch diese stille Gemeinsamkeit inzwischen selbstverständlich geworden, jeden, der es wagt, über menschliche Würde oder menschliche Rechte für einen Embryo, also für ein werdendes Kind zu reden, als vorgestrig, als verkorkst, als reaktionär oder was immer hinzustellen. Da kommt dann noch meistens der schlimmste aller heute möglichen Vorwürfe, dem sich heute niemand auszusetzen wagt, weil er damit ja fast stigmatisiert wird, es heißt dann nämlich: Sie wollen also wieder die Abtreibung kriminalisieren, Sie wollen zurück zur Strafbarkeit.

Meine Damen und Herren! Dabei vergessen wir oder übersehen manche bewußt, daß die Abtreibung ja auch nach geltendem Recht verboten und strafbar ist. Lesen Sie den § 96 des Strafgesetzbuches, wonach die Abtreibung mit einem bis drei, zum Teil mit bis zu fünf Jahren bestraft wird. Dann kommt allerdings ein § 97, der meiner Meinung nach legislativ entscheidend und gleichzeitig legislativ äußerst ungewöhnlich ist, wonach nämlich dann die Strafbarkeit — das Verbot bleibt bestehen — aufgehoben wird, wenn die Abtreibung innerhalb von drei Monaten geschieht.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen dazu heute meine Meinung. Ich halte diese Regelung für rechtspolitisch unvertretbar und für medizinisch unhaltbar. Und ich rede jetzt ganz bewußt nicht über religiöse, ethische Probleme, weil ich noch immer stark unter dem Eindruck der damals eher laxen Haltung der Kirchen zu dieser ganzen Frage stehe. Aber ich sage Ihnen meine rechtspolitische Meinung dazu. Wir hatten seinerzeit von meiner Partei aus bis zuletzt vergeblich eine Indikationenlösung angestrebt, wie sie das Strafgesetzbuch im übrigen auch heute noch vorsieht, allerdings erst für Embryonen ab dem dritten Monat.

Ich sage Ihnen, daß meiner Schätzung, meiner Einschätzung und meiner Wertung nach — und das ist rechtspolitisch nicht zu bestreiten — das werdende Leben damit praktisch den Rechtswert null hat, weil es keiner wie immer gearteten Güterabwägung ausgesetzt wird. Und das war der Grund, warum wir seinerzeit eine auch noch so weitmaschige Indikationenregelung akzeptiert hätten, die die eugenische, die medizinische und meinerwegen auch die soziale Indikation beinhaltet hätte. Aber, wie gesagt, bei der heutigen Regelung ist nichts davon der Fall. Werdendes Leben hat den Rechtswert null! Ich halte diese Regelung für rechtspolitisch unvertretbar.

Ich halte sie aber auch für medizinisch unhaltbar! Denn, meine Damen und Herren, die Frist von drei Monaten ist genauso willkürlich wie unbestimmbar. Und ich meine, daß eine so entscheidende Rechtsfolgendifferenz, nämlich daß man bis zu drei Monaten straffrei bleibt und ab drei Monaten dann dem vollen Strafsatz unterliegen würde, eigentlich in dieser Form unfäßbar und zutiefst unbefriedigend ist.

11208

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Blenk

Ich komme schon zum Schluß. Wir wollen heute mit diesen Vorlagen die Stellung des unehelichen Kindes verbessern. Wir wollen den Rechtsschutz von Mutter und Kind allgemein neu und angepaßt regeln. Wir sollten uns aber auch in der durch das Regierungsprogramm vorgegebenen Absicht treffen, so hoffe und meine ich, die Stellung der Familie in der Gesellschaft, und zwar der Familie, wie sie die Regierungserklärung und wie sie die Rechtsordnung, wie sie unsere herkömmlichen Vorstellungen verstehen, wieder zu stärken, sie ideell und materiell zu fördern. Unsere Gesellschaft braucht mehr Kinder für ihr eigenes Überleben, für die Sicherung der Zukunft. Und ich glaube, sie muß sich wieder klar darüber werden, sie muß das Bewußtsein dafür bekommen, daß der Mensch von Anfang an Mensch ist, wie es im Zielparagraphen heute grundsätzlich formuliert ist, daß also auch das ungeborene Kind Rechte hat und Schutz braucht.

Ich schließe mit einem Satz, den ich einer jüngst veröffentlichten Broschüre der „Aktion Leben“ entnehme und dem ich mich persönlich verbunden fühle: Die Frage, ob ungeborene Kinder durch eine strengere Fassung des Strafgesetzes besser geschützt werden können, wird sich von selbst wieder stellen, wenn das Bewußtsein vom Menschsein der ungeborenen Kinder mehrheitlich in unserer Gesellschaft vorhanden ist. — Darauf, meine Damen und Herren, hoffe ich. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.56

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Adelheid Praher.

16.56

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Beratungen in- und außerhalb des Parlaments markieren den Weg zu den heute zur Verhandlung stehenden Gesetzesvorlagen.

Schon lange bestanden Bestrebungen nach einer grundlegenden Neuordnung des gesamten Jugendwohlfahrtsrechtes. Denn nicht nur dem geänderten Familienrecht, sondern auch geänderten Anschauungen über die Erfordernisse einer wirksamen Sozialarbeit ist Rechnung zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Blenk veranlassen mich dazu, doch noch einmal auf die grundsätzlichen Dinge, die er angespro-

chen hat, einzugehen. Diese Ausführungen haben erst deutlich gemacht, wie notwendig die Klarstellung war, daß durch die Formulierungen im § 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes die Fristenlösung nicht in Frage gestellt wird. Diese Wortmeldung hat gezeigt, daß alle vorhergegangenen Beteuerungen, daß diese Absicht, die Fristenlösung in Frage zu stellen, nicht besteht, nicht ernst gemeint waren. Deswegen bin ich so froh, daß die Klarstellung nunmehr im Gesetz enthalten ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist dem Herrn Kollegen Blenk offenbar nicht mehr in Erinnerung, daß in der Debatte um die Fristenlösung eindeutig klargestellt wurde, daß die Strafe keine einzige Abtreibung verhindert hat.

Wenn Sie hier von der menschlichen Würde sprechen, dann ist es notwendig, diese menschliche Würde auch der Frau zu erhalten. Diese Würde war, solange die Abtreibung unter Strafe, unter Strafandrohung gestellt wurde, nicht gegeben. *(Abg. Dr. Blenk: Sie scheinen mir nicht zugehört zu haben!)* Ich habe Ihnen sehr gut zugehört. *(Abg. Dr. Blenk: Dann haben Sie es total mißverstanden!)* Es wird Ihnen nicht gelingen, Herr Kollege Blenk, uns als familienfeindlich hinzustellen. Auch für uns ist die Abtreibung nicht wünschenswert. Wünschenswert aber sind für uns Wunschkinder, die in intakten Familien liebevoll erzogen werden und nach Möglichkeit nicht die öffentliche Jugendwohlfahrt in Anspruch nehmen müssen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das Wunschkind, sobald es da ist!)*

Herr Kollege Blenk! Im Gesetz, in diesem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz, steht die Stärkung der Familien im Mittelpunkt. Das war und ist auch immer ein Anliegen der Sozialistischen Partei. *(Abg. Dr. Blenk: Haben Sie den Herrn Rieder gehört?)*

Wenn Sie heute den Herrn Kollegen Rieder nach meiner Meinung auch nicht richtig zitiert haben — aber man kann das im Protokoll dann nachlesen —, dann ist unser Standpunkt der, daß Ehe und Familie nicht unbedingt gleichzusetzen sind. Wir stehen aber zu der im Koalitionsabkommen geschlossenen Vereinbarung, Ehe und Familie nach einem Vorschlag der Grundrechtskommission in die Verfassung aufzunehmen. *(Abg. Dr. Blenk: Das freut mich!)* Nur, Herr Kollege Blenk, Sie haben offenbar verschlafen, daß es

Adelheid Praher

diese Formulierung bereits gibt, daß die Grundrechtskommission bereits einstimmig einen Formulierungsvorschlag gemacht hat. Sie brauchen das nur mehr in Ihren Parteitagen durchzubringen, dann wird das sofort möglich sein. (*Abg. Dr. Blenk: Sie sind einverstanden damit?*) Ja, und zwar mit der Formulierung, die die Grundrechtskommission erarbeitet hat, weil wir damit sichergestellt wissen wollen — und das war unser Anliegen —, daß andere Formen des Zusammenlebens als die Ehe nicht diskriminiert werden. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Jetzt darf ich wieder zum Jugendwohlfahrtsgesetz zurückkehren. Wie gesagt, die Stärkung der Familie steht im Mittelpunkt, und die Jugendwohlfahrtsträger sollen in erster Linie beratend und unterstützend wirken, denn natürlich sind wir dem Grundsatz verpflichtet, daß Eingriffe nur dann zulässig und sinnvoll sind, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist.

Die Familien und die Erziehungsberechtigten sollen aber von der Gesellschaft bei ihrer schwierigen Aufgabe auch nicht alleingelassen werden. Es ist daher Aufgabe aller — und damit auch der gesellschaftlichen Einrichtungen — an der Sozialisation der jungen Generation mitzuwirken. Zur Unterstützung der Familie sind auch entsprechende Betreuungseinrichtungen notwendig und vorgesehen. Ich freue mich, daß die Frau Bundesminister sich nun auch zu unserer Forderung nach Kinderkrippen, Kindergärten mit ganztägigen Öffnungszeiten und Ganztagschulen als notwendige familienergänzende Maßnahmen bekennt. Ziel ist die bestmögliche, persönliche und soziale Entfaltung der Minderjährigen.

Hauptmerkmal des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes ist die Wandlung des Jugendamtes von einer Behörde zu einer modernen Servicestelle, die ihre Leistungen anbietet und dort zum Eingreifen bereit ist, wo Hilfe benötigt wird. Der Erfolg wird umso größer sein, je besser die Zusammenarbeit mit den Betroffenen funktioniert und diesen die Zweckmäßigkeit vorgeschlagener oder gesetzter Maßnahmen einsichtig wird. Hier hat sich in der Praxis ohnehin bereits ein enormer Wandel an Einstellungen vollzogen.

Ich möchte heute jenen Frauen und Männern Dank aussprechen, die im Rahmen der Jugendwohlfahrt aufopfernd tätig sind, die

den Geist dieses Gesetzes bereits vorweggenommen haben und ihre Arbeit in diesem Sinne tun und getan haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ganz wesentlich erscheint mir ein ausreichendes Angebot an sozialen Diensten, Beratungseinrichtungen und die Gewährung von Therapien, die besonders zur Durchsetzung gewaltfreier Erziehung und zur Bewältigung der vielfältigen emotionalen Probleme im Zuge einer Scheidung notwendig sind. Wir Sozialisten begrüßen natürlich ganz besonders die Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Und daß auch die Zufügung seelischen Leides Mittel der Gewalt ist, wird durch das Festhalten der Unzulässigkeit im Gesetz hoffentlich nun auch für viele einsichtig. Seit langem treten die sozialistischen Frauen und auch die Kinderfreunde entschieden gegen jede Form der Gewalt in der Erziehung ein und haben viele Aufklärungsaktionen durchgeführt, um Eltern zu gewaltfreien Methoden der Konfliktlösung im Umgang mit ihren Kindern zu befähigen. Auch das ist nämlich ein ganz wichtiger Aspekt. „Liebe statt Hiebe!“ muß nach unserer Meinung das Motto sein und bleiben.

Wir glauben entgegen der Meinung so mancher Skeptiker, daß die Aufnahme des Verbotes sowohl physischer wie auch psychischer Gewalt im Gesetz doch Signalwirkung hat und eine Bewußtseinsänderung herbeiführt, die erkennen läßt, daß die sprichwörtliche Watschen absolut nicht gesund ist. Es ist wohl allen verantwortungsbewußt erziehenden Eltern unverständlich, wie Menschen, die sich aller Errungenschaften des 20. Jahrhunderts bedienen, gerade in der Erziehung alle sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse negieren und auf Methoden aus den pädagogischen Dunkelkammern des aufklärungsbedürftigen 19. Jahrhunderts — wie das Dr. Czermak nennt — zurückgreifen.

Häufig sind Alkohol, mangelndes Einkommen, schlechte Wohnverhältnisse und die verschiedensten familiären Konflikte der Grund. Keinesfalls, meine Damen und Herren, ist aber die Gewalt an Kindern schichtspezifisch, wie das sehr häufig fälschlich angenommen wird. Und es ist höchste Zeit, daß wir alle Anstrengungen unternehmen, um die Erkenntnis in allen Familien durchzusetzen, daß körperliche Strafen und Liebesentzug ungeeignete Erziehungsmittel sind.

11210

Nationalrat XVII. GP – 96. Sitzung – 15. März 1989

Adelheid Praher

Ich darf nochmals Dr. Czermak, den leidenschaftlichen Verfechter einer gewaltfreien Erziehung, zitieren. Er sagt: „Soll die Gesellschaft von morgen nicht ins Chaos stürzen, muß die Rolle des Kindes in dieser Gesellschaft dominierender werden. Wir dürfen nicht weiter zögern, unsere Erziehungsmethoden zu überprüfen und ein weitgehendes Umdenken anzustreben.“

Nun, ich glaube, der Weg ist beschritten, das geschieht mit dem Postulat der gewaltfreien Erziehung. Es ist aber auch notwendig, Alternativen zu zeigen, Wege zu eröffnen und Hilfe anzubieten, sei es die Einrichtung von Elternschulen, die Vermittlung von Methoden der Konfliktbewältigung schon in der Schule – etwa im Rahmen der Erziehung zur Partnerschaft – oder die Eröffnung von Therapiemöglichkeiten auch vorbeugender Art. Und jeder ist aufgerufen, im Fall des Falles nicht wegzuschauen, sondern zu helfen.

Die realistische Einschätzung der Situation, daß sich eine solche Änderung nicht von heute auf morgen vollzieht, hat uns auch dazu bewogen, die Notwendigkeit der Kinderschutzzentren ins Gesetz aufzunehmen.

Wie sehr das Kind als Eigentum, als Objekt betrachtet wurde, zeigt auch, meine Damen und Herren, die Geschichte der Pflegekinder. Nach einem Hofkanzleidekret von 1813 können Zieheltern Findlinge bis zum beendeten 22. Jahr „behalten“ und zu ihrer Feld- oder Hausarbeit, für Handwerk oder Kunst „verwenden“. Das spricht, glaube ich, Bände. Es war auch lange Zeit gang und gäbe, Kost- und Pflegekinder in gewinnstüchtiger Absicht aufzunehmen, und bezeichnend ist ja auch der Umstand, daß es nicht gelang, für vermögenslose Mündel Vormünder in ausreichender Zahl zu finden.

Auch in dieser Beziehung hat sich ein gewaltiger Wandel vollzogen. Das Wohl des Kindes hat im Vordergrund zu stehen, und – das wurde heute schon gesagt – viele Beispiele aufopfernder Pflege und Liebe der Pflegeeltern sind jedem von uns bekannt.

Die Erwartung, daß zwischen Pflegeeltern und Pflegekind eine dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern nahekommende Beziehung hergestellt wird, ist im Gesetz festgehalten. Gerade das führt aber bei Änderung der Verhältnisse zu ungeheuren emotionalen Belastungen für alle Beteiligten. Es war

daher natürlich, daß ein bedeutender Teil der Beratungen, des Expertenhearings und der Äußerungen der Vertreter der Pflegeeltern sich mit dieser Problematik befaßte. Im Ausschußbericht sind die Intentionen, die den Beratungen zugrunde lagen, ausführlich erläutert.

Wie bei allen tiefgreifenden Veränderungen hinsichtlich der Betreuung eines Kindes werden alle Vor- und Nachteile, die diese Veränderungen bringen könnten, umfassend und sorgfältig zu beachten sein, vor allem ist das Kind selbst zu hören. Wie schwer auch eine diesbezügliche Entscheidung fallen mag, sie muß davon getragen werden, daß Besitzdenken unangebracht und das Kind nicht Objekt ist. Sein Wohl hat auch hier im Vordergrund zu stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beseitigung der Diskriminierung unehelicher Kinder und deren Mütter ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes und war auch uns ein besonderes Anliegen. Die Aufhebung der gesetzlichen Diskriminierung unehelicher Kinder und ihrer Mütter ist ein altes rechtspolitisches Anliegen der Sozialdemokratie. Zum ersten Mal war die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen im Linzer Parteiprogramm enthalten. Diesbezügliche Schritte wurden dann im Rahmen der Familienrechtsreform und im Kindschaftsrecht verwirklicht.

Trotzdem bleiben nach wie vor Vorurteile gegenüber unehelichen Müttern bestehen, und es ist eigentlich eine Ungeheuerlichkeit, auch heute noch von vornherein anzunehmen, eine unverheiratete Mutter könnte die Interessen ihres Kindes nicht wirksam vertreten. Speziell hinsichtlich der Vaterschaftsfeststellung oder der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gab es solche Bedenken. Ich gebe zu, das mag in manchen Fällen auch zutreffen. Daher ist es durchaus wünschenswert, Mütter gerade in diesen Belangen, wenn es notwendig ist, zu unterstützen. Aber es soll eben auf jene Fälle beschränkt bleiben, wo diese Hilfestellung tatsächlich notwendig und erwünscht ist.

Der Jugendwohlfahrtsträger soll also seine Hilfe anbieten. Die Voraussetzung der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, daß der Jugendwohlfahrtsträger die Funktion des Sachwalters übernimmt, verhindert, daß die außereheliche Mutter automatisch in ihrem

Adelheid Praher

Vertretungsrecht eingeschränkt und damit selbst bevormundet und diskriminiert wird. Andererseits sollen die Interessen des Kindes gewahrt bleiben und in schwierigen Fällen rasche Hilfestellung möglich sein.

Das fundamentale Recht der Mutter, den Namen des Vaters nicht bekanntzugeben, wird ausdrücklich im Gesetz festgehalten. Der Staat hat eben nicht in die intime Privatsphäre der Menschen einzudringen. Allerdings ist es notwendig, auch auf die Konsequenzen einer solchen Entscheidung hinzuweisen.

Verschiedene Gruppen haben in der Öffentlichkeit eine Diskussion über die Möglichkeit der Ausübung gemeinsamer Elternrechte, auch bei Auflösung der häuslichen Gemeinschaft, geführt. Nach Abwägung aller Kriterien sind wir zu der Auffassung gelangt, daß in solchen Fällen, die ja stets von Konflikten begleitet sind, im Interesse des Kindes eine klare Entscheidung vorzuziehen ist.

Ich darf hier einfügen: Der Zusammenhang, den Herr Abgeordneter Graff hergestellt hat zwischen der Möglichkeit, daß auch nicht verheiratete Paare das gemeinsame Sorgerecht erhalten, und der Bewilligung eines geteilten oder wahlweisen Karenzurlaubes ist wirklich sehr weit hergeholt und ist ein bekannter Versuch, das Problem polemisch zu verkürzen. Denn natürlich soll nur demjenigen außerehelichen Vater auch die Möglichkeit des Karenzurlaubes zugestanden werden, der die Pflege und Erziehung des Kindes auch tatsächlich wahrnimmt und sich in der häuslichen Gemeinschaft befindet. Aber dazu ist die Zuerkennung des gesetzlichen Vertretungsrechtes nicht notwendig.

Zuletzt noch zum Wunsch nach einem Jugendanwalt. Da haben wir uns doch im Ausschuß gemeinsam dazu verstanden, daß die Installierung einer zusätzlichen Institution nicht zweckmäßig erscheint und dem Wunsch nach raschem und unbürokratischem Handeln entgegenstünde. Der Auftrag an die Jugendwohlfahrtsträger, als Jugendanwalt auch die Minderjährigen zu beraten und bei der Bereinigung von Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten zu helfen, entspricht dem sicher besser. Dies gilt auch hinsichtlich des Antrages der Frau Kollegin Apfelbeck. Der Pflegschaftsrichter hat auch derzeit schon die Interessen des Kindes auch im Scheidungsverfahren zu vertreten. Die In-

stallierung einer parallelen Einrichtung erscheint uns nicht zweckmäßig, sie würde Verfahren sicher verkomplizieren und ist nicht zielführend. Daher werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, es sollte sich jeder Österreicher und jede Österreicherin zum Anwalt der Kinder und der Jugend berufen fühlen. Dann wird es uns gelingen, ein wirklich kinderfreundliches Klima zu schaffen. Das neue Jugendwohlfahrtsgesetz sichert den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen sich die individuelle Lebensgestaltung der Familie möglichst glücklich und zum Wohle unserer Kinder entwickeln möge. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.18

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Karin Praxmarer. Ich erteile es ihr.

17.18

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Herr Minister! Hohes Haus! Zu Ihren Anschuldigungen, Frau Minister, möchte ich doch sagen, daß ich es natürlich als Mutter von drei Kindern auch ablehnen würde, wenn Politiker Jugendlichen Alkohol ausschenken. *(Bundesministerin Dr. Marilies Flemming: Sehr gut!)* Aber bitte, ich weiß von meinen Kindern, die auch schon studieren, daß sehr wohl auch von anderen Parteien an sie herangetreten und im Zuge der Wahlwerbung auch Alkohol angeboten wird. *(Bundesministerin Dr. Marilies Flemming: Man sollte das aber ablehnen!)* Also bitte, das konzentriert sich sicher nicht auf die FPÖ.

Liebe Frau Minister, ich glaube schon, daß es Ihnen weh tut, daß uns die Jugendlichen so zulaufen und uns wählen, aber das ist sicher nicht der Alkohol, sondern das macht der Haider aus *(Abg. Dr. Preiß: Das stimmt ja nicht!)*, der fescher ist als der Mock zumindest. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Kollegin Bauer hat zu Recht bedauert, daß in der öffentlichen Diskussion gar nichts oder wenig über die eigentliche Gesetzesmaterie des Jugendwohlfahrtsgesetzes gesprochen wurde. Alles hat sich auf den Zielparagraphen 1 konzentriert. Warum? Was steckt denn da dahinter, warum wurde denn so viel Lärm um nichts gemacht? Warum

11212

Nationalrat XVII. GP - 96. Sitzung - 15. März 1989

Mag. Karin Praxmarer

wurde dieser Zielparagraph als so wichtig in den Vordergrund gestellt?

Weil die große Koalition in ihrer Familienpolitik gescheitert ist, weil nach zwei Jahren großer Koalition die Familienpolitik völlig versagt hat, daher wurde das Jugendwohlfahrtsgesetz zum Exerzierfeld gemacht, auf dem heftige ideologische Kämpfe ausgetragen werden.

Es sind ja vor allem ideologische Aversionen der beiden Koalitionspartner, die man anderswo zudeckt, und nun spielt man sie eben auf dieser Ebene aus. Natürlich, ich kann mir schon vorstellen, daß die Basis der ÖVP enttäuscht ist, weil gerade unter der Ministerschaft einer ÖVP-Ministerin so wenig für die Familien getan wird, weil die Steuerreform für die Familien überhaupt nichts gebracht hat, weil der Familienlastenausgleichsfonds nicht für die Familien verwendet wird, sondern zweckentfremdet für die Stopfung von Budgetlöchern et cetera verwendet wird und weil die kinderreichen Familien noch immer an der Armutsgrenze leben müssen!

Ich kann mir auch vorstellen, daß die SPÖ-Basis unruhiger, unzufriedener wird mit dem Ergebnis der Familienpolitik, und daher wird jetzt so scharf von beiden Seiten geschossen. Zum Beispiel gerieten sich über die Fragen der Empfängnisverhütung und des Steuerrechts Frau Minister Flemming und Staatssekretärin Dohnal öffentlich in die Haare. Flemming wurde Zensur und ein Rückfall ins Mittelalter vorgeworfen!

Beim Steuerrecht und beim Ansinnen der Frau Minister Flemming, die Mehrkinderfamilie zu begünstigen, ertönten sofort klassenkämpferische Parolen von seiten der Sozialistinnen gegen diesen Plan. Berechtigte Forderungen wurden durch die alte Parole „Uns ist jedes Kind gleich viel wert“ ersetzt.

Alle diese Streitpunkte, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben eine Ursache, haben ein Motiv: Es besteht nämlich ein dauerndes Fristenlösungstrauma auf beiden Seiten der Koalitionsparteien. Hinter jedem Wort und hinter jeder Tat in den ÖVP-Reihen vermuten die Sozialisten den Versuch, die Abtreibungsbestimmungen verschärfen zu wollen.

Damit man diesem ideologischen Nachholbedarf der ÖVP gar nicht erst eine Gelegenheit gibt, blockt man alles ab. Auch das Miß-

trauen gegenüber dem konservativen Druck der Kirche auf die ÖVP fürchtet man immer wieder in sozialistischen Kreisen! Aber auch bei der ÖVP und in den katholischen Kreisen gibt es dieses Trauma, nur mit umgekehrten Vorzeichen.

Ein zweites Mal, noch dazu während der ÖVP-Regierungsbeteiligung — da sind sich alle ÖVPLer einig —, dürfe man keinesfalls mehr so nachgiebig sein wie in der Zeit eines Kardinals König. Das sei man ja schließlich seinen Anhängern schuldig.

Die großkoalitionäre Lösung des sogenannten Zielparagraphen brachte dann auch etwas zum Herzeigen für beide Reichshälften. Denn was ist damit erreicht worden? Die SPÖ hat erreicht, daß in den Grundsatzbestimmungen eines Sozialgesetzes — denn das ist ja das Jugendwohlfahrtsgesetz — eine Ausnahmebestimmung des Strafgesetzes — und mehr ist die Fristenlösung nicht — nun nochmals festgeschrieben wird. Die ÖVP konnte den von den Bischöfen vorgeschlagenen Begriff des Schutzes der werdenden Mütter und deren Leibesfrucht verankern. Soweit zum § 1.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben ja schon fast alle Punkte von allen Seiten beleuchtet. Ich möchte gerne noch den einen Punkt hervorheben, nämlich daß die Mutter eines unehelichen Kindes nun sofort Vormund ihres Kindes und nicht mehr automatisch zuerst der Staat Amtsvormund wird. Das ist, so glaube ich, im Hinblick auf die heutige Stellung der Frau wichtig und richtig. Viele Frauen sind heute nämlich durchaus instande, die Vermögensverwaltung und die Vertretung der Interessen ihres Kindes zu wahren und durchzusetzen. Das entspricht freiheitlicher Grundeinstellung: „So wenig Staat wie möglich.“

Wenn die Mutter — das wird auch in Zukunft oft der Fall sein — bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Hilfe braucht, kann sie sich wie jetzt an den Staat, an den Wohlfahrtsträger wenden. Dieser wird, so wie jetzt, Rechte des Kindes wahrnehmen, und damit sehe ich sowohl die Rechte des unehelichen Kindes als auch die berechtigten Ansprüche der Frauen berücksichtigt.

Schon immer war es auch freiheitliches Anliegen, besonders Anliegen der freiheitlichen Frauen, bewußtseinsbildend in Richtung

Mag. Karin Praxmarer

einer gewaltfreien Kindererziehung zu wirken. Daher möchte ich auch dieses Gesetz begrüßen, das nun das ausdrückliche Verbot beinhaltet, bei der Erziehung Gewalt anzuwenden oder seelisches Leid hervorzurufen.

Falsch aber wäre es, zu glauben, daß durch solche Aussagen der Gewalt gegen Kinder zu begegnen ist. Sie bieten keinen Schutz, Kinder, ja sogar Säuglinge, vor Prügeln und Schlägen zu bewahren, denn Prügeln und Schlägen haben ja ganz andere Ursachen. Sie sind ja keine Erziehungsmaßnahme, sondern sie haben andere Wurzeln. Sie zeugen von einer sehr negativen Grundhaltung.

Ich erwarte mir jedenfalls von dieser Bestimmung eine Signalwirkung in Richtung gewaltfreier Erziehung, aber auch eine Bereitschaft zum Hinhören, eine Bereitschaft, wahrzunehmen, wenn man als Nachbar Schläge hört. Man sollte also nicht wegschauen, nicht die Augen zumachen, auch auf der Straße nicht! Man sollte wach sein, und wenn man von Kindesmißhandlungen hört, dann sollte man auch so viel Mut aufbringen, diesen selber nachzugehen und für Verbesserung zu sorgen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz zustimmen, nicht nur, weil der Hauptteil in der Zeit der kleinen Koalition vorbereitet wurde, sondern weil es doch wesentliche Verbesserungen bringt. Ich glaube, dieses Gesetz kann von allen Parteien mit gutem Gewissen befürwortet werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.28

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich erteile es ihm.

17.28

Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gegen Ende dieser Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt noch einige Aspekte ansprechen, die zwar im Unterausschuß zur Sprache gekommen sind, im Gesetz aber keinen Eingang gefunden haben, beziehungsweise einige Akzente, die mir persönlich wichtig erscheinen.

Der erste betrifft die Stellung der ledigen, der alleinstehenden Mutter, die in Zukunft auch die Vermögensverwaltung und die

rechtliche Vertretung ihres Kindes oder ihrer Kinder hat. Das ist für mich nicht nur die logische und automatische Konsequenz einer gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte, das ist für mich nicht nur die Frucht eines neuen Selbstverständnisses der selbständigen Frau alleine, sondern das ist auch eine Frage, die die Würde der Frau, die die Würde der Mutter unmittelbar betrifft.

Ich möchte das anhand eines Beispiels aus dem eigenen persönlichen Bereich erklären. Wenige Monate, nachdem ich zur Welt gekommen bin, ist mein Vater im Krieg gefallen und meine Mutter war unter schwierigsten Bedingungen in die Lage versetzt, vier Kinder existentiell versorgen und aufziehen zu müssen.

Wegen Grund der damaligen rechtlichen Verhältnisse wurde ihr ein Amtsvormund beigegeben, und sie mußte bis zu einem Alter, in dem wir bereits heranwachsende Kinder waren, bei gar nicht so wichtigen Fragen immer zur zum jeweiligen Bezirksrichter gehen, um um sein Einverständnis, um seine Erlaubnis etwa für die Ausstellung eines Passes oder für eine Aufenthaltsgenehmigung – etwa bei einem Ferienaufenthalt von 14 Tagen im Ausland – bitten.

Dies hat sicherlich in vielen Fällen eine Verbesserung der Entscheidungssituation herbeigeführt, mehrere Meinungen geben ein besseres Bild.

Ich kann mich aber auch erinnern, daß sie ein oder zweimal nach Hause gekommen ist und geweint hat, weil sie das Gespräch nicht als Hilfestellung, sondern als Entwürdigung ihrer Person empfunden hat, daß man sie in einer Situation gedrängt hat, in der sie Rechenschaft ablegen mußte, daß man sie aber nicht gefragt hat, wie sie es fertiggebracht hat, unter schwierigsten Bedingungen vier Kinder aufzuziehen und ihnen die nötige Erziehung beizumessen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube daher, daß dieses Gesetz auch ein wichtiger Beitrag zur menschlichen Würde in unserer Zeit ist.

Das zweite betrifft die Norm zur gewaltloser Erziehung. Es ist heute schon sehr viel von der „g'sunden Watsch'n“ gesprochen worden, und ich möchte hier den Akzent auf den zweiten Teil richten. Es geht darum, daß nicht nur die Ausübung körperlicher Gewalt, sondern auch die Zufügung seelischen Leides in Zukunft verboten ist. Das erscheint mir

11214

Nationalrat XVII. GP – 96. Sitzung – 15. März 1989

Dr. Fasslabend

deshalb so wichtig, weil ich glaube, daß gerade die Anwendung psychischer Gewalt, die Zufügung von seelischem Leid in unserer Gesellschaft bei weitem unterschätzt wird.

Für mich persönlich war die Darstellung einer derartigen Szene von Heinrich Böll in seinen „Ansichten eines Clowns“ eigentlich ein Schlüsselerlebnis, als der Held des Romans versucht hat, in einer ungeheuer schwierigen Situation seinen Bruder zu erreichen, aber abgewiesen wurde, und zwar deshalb, weil seelisches Leid nicht ausreichend genug war, um über den Portier hinauszukommen.

Ist es nicht auch in der heutigen Zeit noch so, daß ein gebrochener Arm, daß ein Bein in Gips mehr zählt als ein angeknackstes persönliches Bewußtsein, als die Zerrüttung einer Persönlichkeit? Daher glaube ich, daß gerade diesem Aspekt eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Wir haben gegen Gewalt aufzutreten, egal, wo und in welcher Form. Ich glaube, daß sie zum ehest möglichen Zeitpunkt bei der kindlichen Erziehung einsetzen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Vorschlag, der aus den Reihen der Sozialisten gekommen ist und der darauf ausgerichtet war, demjenigen Elternteil, der überwiegend für die Pflege und Betreuung des Kindes verantwortlich ist, auch dann, wenn es zwischen den Eltern keine Einigkeit gibt, das Entscheidungsrecht auch in wichtigen Erziehungsfragen zuzubilligen, das heißt, im wesentlichen der Mutter.

Das mag im ersten Moment für manche Mutter eigentlich ganz einleuchtend und gar nicht so absurd klingen. Wenn man aber etwas nachdenkt, dann ist einfach die ganz logische Konsequenz, daß das die Ablösung der einstmaligen väterlichen Gewalt mit einer partnerschaftlichen Übergangsphase hin zur Etablierung der mütterlichen Gewalt gewesen wäre. Das ist etwas, was sich keiner von uns wünschen kann und darf, auch nicht unter emanzipatorisch-kompensatorischen Gesichtspunkten. Ich glaube, daß die Entwicklung zurzeit in eine ganz andere Richtung geht.

Wenn man die Lage, wie sich junge Väter heute für die Erziehung ihrer Kinder engagieren, mit der Situation vor 20, 25 oder 30 Jahren vergleicht, dann, glaube ich, muß man all diese Tendenzen, das verstärkte Engagement der Männer, der Väter in dieser

Richtung fördern und nicht minimieren oder einbremsen. Ich glaube, ganz im Gegenteil, daß das partnerschaftliche Prinzip nach dem Wohl des Kindes das zweitwichtigste Grundprinzip in der Erziehungs- und Familiensituation sein sollte.

Im inneren Zusammenhang damit steht für mich auch der Versuch der Verbesserung der Rechtsstellung des nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteils, das heißt, in der Regel des geschiedenen Vaters. Es gibt ja in Zukunft neben dem Recht auf Verkehr mit dem Kind auch verstärkte Informations- und damit zumindest indirekt verstärkte Mitwirkungsrechte.

Diese Frage ist für mich nach wie vor ein heikler Punkt, zu dem es auch in diesem Gesetz keine vollbefriedigende Lösung gibt und auch nicht geben kann, denn diese Bestimmung müßte eigentlich folgendes zustande bringen: Sie müßte für das Wohl des Kindes in seiner Beziehung zu beiden Elternteilen sorgen. Diese Bestimmung muß gleichzeitig den Aktionsradius des erziehenden Elternteiles möglichst groß halten und auf der anderen Seite auf die Bedürfnisse des „Außenstehenden“ Rücksicht nehmen.

Das sind Forderungen, die von keinem Gesetz gleichzeitig erfüllt werden können. Es hat massive Vorstöße seitens der geschiedenen Väter in der Aktion „Das Recht des Kindes auf beide Eltern“ gegeben; sicherlich teilweise berechtigt, teilweise unberechtigt. Aber ich glaube, das ist ein echtes Anliegen, und ich glaube, daß mit diesem Gesetz eine Optimierung in dieser Frage gelungen ist, ein Optimierungsschritt, dem auch weitere noch folgen können.

Ich möchte auch noch kurz auf die Äußerungen des Kollegen Rieder eingehen, der zur Frage der Institution der Ehe Stellung genommen hat. Ich habe mich sehr gefreut über seine Wortmeldung, über seine Klarstellung, denn ich muß sagen: Auch ich habe in weiten Teilen der Diskussion schon das Gefühl gehabt, daß im Vordergrund die Nivellierung steht, daß es vielen einfach darum geht, gleichzusetzen, gleichzusetzen nicht dadurch, daß man die anderen hinaufhebt, sondern indem man auch in Kauf nimmt, daß der Stellenwert der Ehe als Institut vermindert wird.

Ich bin froh, wenn es auch bei anderen die gleiche Ansicht zu diesem Thema gibt, weil

Dr. Fasslabend

ich glaube, daß das eine ganz besondere Bedeutung für die Gesellschaft hat, nicht aus der traditionellen Sicht der Ehe, sondern einfach aus der Tatsache, daß die Ehe das Institut ist, in dem Verantwortung übernommen wird, in dem es nicht nur um Rechte geht, sondern auch um Pflichten mit allen Konsequenzen. Ich glaube und bin fest davon überzeugt, daß wir uns alle wünschen müssen, daß vermehrt von Einzelpersonen Verantwortung übernommen wird, und daher bin ich auch froh, daß es zu dieser Klarstellung gekommen ist.

Dieses Gesetz drängt den Staat, drängt die Behörde ein kleines Stück zurück. Es bringt der Einzelperson mehr Rechte, mehr Rechte schon von Kindheit an, und stellt daher für mich einen enorm wichtigen Schritt für eine weitere positive Entwicklung unserer Gesellschaft dar. Ich persönlich bin wirklich sehr, sehr froh, daß es gelungen ist, darüber einen Konsens herzustellen und damit gleichzeitig auch die wirklich hohe Leistungsfähigkeit dieser Regierung und dieses Hauses zu beweisen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 17.37

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Evelyn Messner. Ich erteile es ihr.

17.38

Abgeordnete Mag. Evelyn Messner (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ich jetzt zu diesem Jugendwohlfahrtsgesetz hier als, soviel ich weiß, letzte Rednerin auf der Rednerliste Stellung nehmen kann, dann bin ich sehr froh darüber, daß ich die letzte bin. Ich muß Ihnen nämlich ganz ehrlich sagen, die Wortmeldung des Herrn Kollegen Blenk hat mir — bei allem Respekt vor ihm — große Angst gemacht. Ich weiß jetzt, warum wir um diese Ziffer 2 im § 1 gekämpft haben.

Meine Damen und Herren! Daß das heute hier und jetzt so auf naturwissenschaftliche und rechtssystematische Fragen reduziert wird, was ein zutiefst menschliches Anliegen einer betroffenen Frau ist, nämlich die Tatsache, daß sie eine ungewollte Schwangerschaft menschlich nicht bewältigt und daß sie dann unter Umständen noch unter Strafandrohung steht, meine Damen und Herren, dazu kann es doch kein Zurück mehr geben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Frau Kollegin Praxmarer! Ich war mit Ihrem Satz, daß das „viel Lärm um nichts“ gewesen sei, nicht glücklich. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie als Frau wirklich das Ringen der Frau wenigstens um diese zutiefst menschliche Auswegmöglichkeit in einer Bedrohung als „Viel Lärm um nichts“ sehen können. *(Abg. Mag. Karin Praxmarer: Der § 1 ändert an dieser Strafbestimmung auch nichts!)* Die Ziffer 2 stellt wenigstens die Fristenlösung außer Streit. *(Zischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer.)* Das ist für mich nicht Schall und Rauch, Frau Kollegin, denn wir haben doch hier und jetzt gehört, daß sehr wohl konservative Kreise — zum Beispiel die katholische Kirche, der ich das zubilligen muß als Grundsatz für ihre Gläubigen, aber nicht für alle österreichischen Staatsbürger — das wieder in Frage stellen, daß Frauen das Recht auf ihre Selbstbestimmung haben.

In einer Notsituation kann man doch die Frauen nicht allein lassen! Das war doch eine Pseudomoral, die es da gegeben hat, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)* Es war doch nicht so, daß es, bevor es die Fristenlösung gab, so lange es den § 144 gegeben hat, keine Schwangerschaftsunterbrechungen gegeben hat. Das ist doch eine Frage der Aufklärung, eine Frage der Empfängnisregelung und der Zugänglichkeit zu diesem Wissen.

Aber es ist doch passiert in den Hinterzimmern, bei Kurpfuschern und bei Engelmacherinnen. Es haben doch Frauen, egal ob sie Mütter vieler Kinder gewesen sind oder ob sie Mütter unehelicher Kinder waren, die vor der Diskriminierung der Gesellschaft gestanden sind, oft keinen anderen Ausweg gewußt, als sich irgendeiner Engelmacherin anzuvertrauen und ihre Gesundheit zu riskieren oder den Freitod zu wählen.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich dazu, daß der Schwangerschaftsabbruch nur eine Notlösung sein kann, aber diese Notlösung muß man der Frau ohne Strafandrohung weiterhin offenhalten. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Ich hätte sehr gerne nur von der Tatsache, daß dieses Gesetz sehr viele gute Dinge bringt, gesprochen, aber ich glaube, es war einfach notwendig, das hier in aller Deutlichkeit und in aller Klarheit zu sagen. Ich verstehe mich hier als Vertreterin der Frauen, die dieses Leid verstehen können, denn ich

11216

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Mag. Evelyn Messner

glaube — und das müssen mir die Männer schon gestatten —, daß Frauen hier als Betroffene eher das Verständnis und den Zugang dazu haben als Männer.

Meine Damen und Herren! Vieles von dem, was ich mir ursprünglich vorgenommen habe, wurde bereits gesagt. Ich möchte das in Anbetracht der Tatsache, daß die Zeit vorge-schritten ist, nur mehr auf einige mir wichtig erscheinende Punkte reduzieren.

Frau Bundesminister! Sie haben schon die große Zahl der Kindesmißhandlungen angesprochen, viele Kolleginnen und Kollegen haben aufgezeigt — Herr Kollege Srb hat es getan, Frau Kollegin Apelbeck hat es getan —, wie groß die Dunkelziffer der Kinder ist, die sexuellem Mißbrauch unterworfen werden.

Ich möchte hier eine ganz konkrete Forderung anschließen und Sie, Frau Bundesminister, ersuchen, doch zu überlegen, ob nicht Einrichtungen wie das Wiener Kindertelefon weiterhin verstärkt werden sollten. Dieses Wiener Kindertelefon wurde bereits 1985 mit Unterstützung der damaligen Familienministerin Fröhlich-Sandner ausgeweitet, es sollte Kindesmißhandlung durch rechtzeitige Betreuung und Hilfestellung verhindern und sollte gegebenenfalls auch den Kontakt zur nächstgelegenen Familienberatungsstelle oder zu einem Kinderschutzzentrum vermitteln.

Ich möchte Sie hier ganz konkret bitten, Frau Bundesminister, entweder Außenstellen dieses Kindertelefons in den Bundesländern zu errichten oder zumindest dafür zu sorgen, daß dieses Kindertelefon von ganz Österreich aus zum Ortstarif erreichbar ist. Ich glaube, das wäre eine sehr wichtige Sache, denn gerade Kinder verfügen, wenn sie in einer bedrängten Situation sind, nicht über soviel Geld, daß sie sich von Telefonzellen aus Auswärtsgespräche leisten können.

Ich möchte Sie ersuchen — Sie haben sich selbst heute schon sehr positiv dazu geäußert —, die Einrichtung von Kinderschutzzentren vermehrt in Angriff zu nehmen und sie vermehrt anzubieten. Gerade Kinder sind, wenn sie in Konflikt- oder Krisensituationen sind und unter Umständen sogar von daheim durchbrennen, besonders gefährdete und potentielle Opfer krimineller Elemente. Ich glaube, es ist notwendig, ihnen Orte zu geben, vermehrt Orte zu geben, wo sie sozusagen aufgefangen werden können, wo sie un-

ter der Betreuung von Sozialarbeitern aus dieser Krisensituation herausgebracht werden können. Und es ist mir ein großes Anliegen, das auch aus der Sicht der Bundesländer, auch aus der Sicht der Bundesländer ohne Ballungszentren, zu sehen.

Einen sehr positiven Ansatz im vorliegenden Jugendwohlfahrtsgesetz sehe ich darin, daß wir den Pflegeeltern Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten anbieten. Ich meine nämlich, meine Damen und Herren, die große Verantwortung, die die Erziehung eines Kindes mit sich bringt, kann man nicht nur den angeborenen Begabungen des einzelnen überlassen, denn gerade Pflegekinder, die sehr oft aus problematischen sozialen Verhältnissen kommen, brauchen neben der Liebe und Fürsorge ihrer Pflegeeltern auch ein solides Wissen über das Warum ihrer Probleme und das Wie bei der Bewältigung dieser Schwierigkeiten. Daß gerade von Pflegeeltern ein besonderes Maß mitmenschlicher Wärme in die Beziehung zu ihren Pflegekindern eingebracht werden muß, um diese Beziehung tragfähig zu machen, ist allen klar, die mit solchen Familien persönlich Kontakt gehabt haben.

Ich bin sehr froh darüber, daß in Hinkunft auch im behördlichen Verfahren über die Pflegebewilligung Pflegeeltern Parteienstellung haben und daß das Kind über zehn Jahren jedenfalls, das Kind unter zehn Jahren in geeigneter Weise zu hören ist.

Ich hoffe, daß das vermeiden helfen wird, daß Kinder aus Willkür heraus — und es gibt genug Beispiele, die das bewiesen haben — aus funktionierenden Pflegefamilien herausgerissen werden, nur weil hier Ansprüche von leiblichen Eltern gestellt werden, die bis zu diesem Zeitpunkt über ihre Kinder keine Rechenschaft abgelegt haben oder kaum zur Kenntnis genommen haben, daß es sie gibt.

Und da, meine Damen und Herren, ist es, glaube ich, noch einmal wichtig, anzumerken: Ich meine, daß jedes Kind in Österreich — nicht nur in Österreich, sondern auch darüber hinaus — das Recht hätte, ein gewünschtes Kind, ein gewolltes Kind zu sein, denn dann kann es die Liebe und Zuneigung bekommen, die es wirklich braucht, um eine gute Entwicklung zu haben. (*Abg. Dr. B l e n k: Sind Sie sicher ein gewolltes Kind? Wissen Sie das?*) Ja, das weiß ich, und auch meine beiden Kinder sind gewollte Kinder. (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen. —*

Mag. Evelyn Messner

Abg. Dr. Blenk: Im nachhinein!) Nein, nicht im nachhinein. Ich glaube meinen Eltern. Und ich habe zwei gewollte Kinder, und ich würde allen das Glück gönnen, das ich in meiner Kindheit erleben durfte und das ich meinen Kindern geben konnte. (*Abg. Dr. Blenk: Reine Theorie!*) Das ist keine Theorie, das ist ein Wunsch, für den ich eintrete, und ich nehme an, auch Sie. (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen.*) Nein, das sehe ich nicht ein, Herr Kollege, bei allem Respekt, da finden wir uns nicht, Herr Kollege, das ist etwas . . . (*Abg. Dr. Blenk: Wenn hier nur gewollte Kinder säßen, wäre das Parlament halb so groß!*)

Ich habe mir gewünscht, daß es nur gewollte Kinder gäbe. Ich habe nicht gesagt, daß es nur gewollte Kinder gibt. Das ist der Wunsch, für den ich eintrete (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen — Abg. Dr. Blenk: Meine waren auch gewollt!*): Kinder, die man sich aus ganzem Herzen wünscht, die einer Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau entspringen, weil sich die beiden Menschen persönlich so nahe stehen, daß sie auch Kinder haben wollen. (*Abg. Dr. Blenk: Ich habe selbst Kinder! — Weitere Zwischenrufe.*)

Davor habe ich keine Angst, Herr Kollege Etmayer, denn das ist mir ein zutiefst frauliches Anliegen, für das ich hier stehe und für das ich hier eintrete.

Ich komme aber jetzt zum Schluß, denn ich weiß, daß wir uns in diesem Punkt nicht finden werden. Wir können Meinung gegen Meinung stellen. Sie haben Ihre Meinung hier gesagt, und ich nehme in Anspruch, daß ich mit demselben Engagement, mit dem Sie gesprochen haben, hier meine Meinung, meine Meinung als Frau, als sozialistische Frau darstellen darf. (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen.*)

Ich komme zum Abschluß. Weil dieses Wunschdenken, meine Damen und Herren, leider noch ein Wunschdenken ist, weil es leider noch nicht nur gewünschte und gewollte Kinder in unserem Land und auf der Welt gibt, sind Einrichtungen der Jugendwohlfahrt notwendig. Ich bin froh, daß wir mit diesem Gesetz die Rahmenbedingungen für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Jugendwohlfahrt und privaten Jugendwohlfahrtsträgern geschaffen haben. Ich bin froh darüber, daß ich dabei mitwirken durfte. Und ich wünsche auch den ungewünschten und ungewollten Kindern, daß wir ihnen da-

mit helfen können, den Start in ein Leben zu bewältigen. Aber letzten Endes wäre es doch wohl ein Ziel, daß alle Kinder auf der Welt ihren Eltern das Liebste sein könnten, das sie sich einmal gewünscht haben. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 17.49

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Erlinger. Ich erteile es ihr.

17.49

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Ich bin meiner Vorrednerin außerordentlich dankbar, denn aus den Zwischenrufen habe ich bemerkt, daß es eine neue Aktion in Österreich geben sollte, nämlich „Geborene für Geborene“, und das ist eines der wichtigsten Anliegen unserer Gesellschaft, mein sehr geehrter Herr Abgeordneter Blenk. Ich denke mir, daß wir uns zu den Geborenen genauso bekennen müssen wie zu den Ungeborenen.

Ein Großteil der Rednerinnen und Redner hat heute das Wort für die Kinder ergriffen. Ich glaube, es ist ein neuer Ansatz in diesem Haus. über die Wichtigkeit dieses Themas muß man hier nicht mehr reden, aber welcher langer Zeitraum gebraucht wird, um Klarheit zu schaffen, das macht mir Sorge. Wir haben sehr, sehr lange auf dieses Gesetz gewartet. Und wie wichtig es ist, zeigt die Debatte.

Ich möchte ganz besonders darauf hinweisen, daß in der Debatte endlich Gesetze für Kinder geschaffen worden sind, die sie unter anderem vor physischer und psychischer Gewalt schützen sollen. Wir alle wissen dabei, wie notwendig auch der gesetzliche Schutz gegen psychische Gewalt ist.

Ich möchte aber außerdem noch darauf hinweisen, daß mir der § 8 sehr wichtig erscheint, das ist die freie Jugendwohlfahrt. Ich würde mir vorstellen, daß es hier zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen und der freien Träger kommt, weil ich ganz einfach der Meinung bin, daß Mißhandlung und vor allem sexuelle Mißhandlung an Kindern mit einer großen Scheu verbunden ist, zu einem Amt zu gehen.

Frau Bundesminister! Ich würde Sie bitten, die freien Kinderschutzzentren, die es ja in Österreich gibt — zum Beispiel in Wien, Salzburg und Wels; und zwei sind im Entstehen, in Graz und in Innsbruck —, ganz besonders zu unterstützen, weil wir wissen, daß

11218

Nationalrat XVII. GP – 96. Sitzung – 15. März 1989

Helga Erlinger

der Schutz der Kinder zu einem der wichtigsten Bereiche gehört, die diese Gesellschaft wirklich hat.

Die Bestrafung der Täter ist für mich natürlich eine sehr wichtige Sache. Sie ist aber zugleich auch eine höchst fragwürdige Sache, weil, wie wir wissen, Kinder gerade bei sexuellem Mißbrauch vor Behörden geschleppt werden, wo die Seele des Kindes auf den Tisch gelegt wird. Und ich glaube, daß die Möglichkeit des freien Kinderschutzzentrums noch viel, viel mehr betont werden müßte, und darauf wollte ich ganz einfach hinweisen.

Die Familie hat in den freien Kinderschutzzentren mit einer stillen Hilfe zu rechnen, und ich glaube, daß das im Sinne der Familie und im Sinne der Kinder ist. — Ich danke Ihnen vielmals. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 17.52

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Danke schön.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 samt Titel und Eingang in 872 der Beilagen.

Hiezu liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Rieder, Dr. Ofner, Srb und Genossen vor.

Da nur dieser eine gemeinsame Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist so-

mit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschußbericht 872 der Beilagen begedruckte EntschlieÙung abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen. (*E 108.*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Kinder- und Jugendbeauftragte.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den EntschlieÙungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf des Kindschaftsrecht-Änderungsgesetzes samt Titel und Eingang in 887 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich lasse ich über die dem Ausschußbericht 887 der Beilagen begedruckte EntschlieÙung abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. (*E 109.*)

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend Anwalt des Kindes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den EntschlieÙungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident**3. Punkt: Mitteilung über die Ernennung des Bundesministers für Arbeit und Soziales**

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Mitteilung über die Ernennung des Bundesministers für Arbeit und Soziales.

Entsprechend dem bereits bekanntgegebenen Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung, über die Mitteilung eine Debatte durchzuführen, gehen wir nun in diese ein.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

17.58

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Es ist ein tragischer Anlaß, der die heutige Debatte notwendig macht. Der Unfall, dem Sozialminister Alfred Dallinger erlegen ist, setzt das Erfordernis, einen neuen Sozialminister in Österreich zu kreieren.

Für unsere Fraktion besteht das Vermächtnis Dallingers darin, in seinem Sinn weiterzuarbeiten, an der Entwicklung des Sozial- und Wohlfahrtsstaates, an der Schaffung von mehr Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität, im Kampf gegen die Armut.

Es hat viele Nachrufe auf Dallinger gegeben, und in diesen Nachrufen hat es berechnete lobende Anerkennung für sein Wirken gegeben. Es ist nur bedauerlich, daß er bei Lebzeiten dieses Lob nicht vernehmen konnte. Und von allen Seiten ist seine Einstellung,

„Sozialpolitik über den Tag hinaus“ mit weitgesteckten Zielen zu machen, gelobt worden und gewürdigt worden. Das ist sehr schön. Es wäre schöner gewesen, wenn er auch diese lobenden Worte noch zu Lebzeiten hätte erfahren können.

Jedenfalls hoffen wir, daß alle, die sich so anerkennend über die zukunftsweisende Tätigkeit Dallingers ausgesprochen haben, auch bei der praktischen Fortsetzung seiner Sozialpolitik den gleichen Standpunkt vertreten werden. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Wir meinen, meine Damen und Herren, daß wir dem großen Sozialpolitiker und Gewerkschafter Alfred Dallinger am besten gerecht werden, indem wir seine Sozialpolitik fortsetzen. Und diese Sozialpolitik hat nach wie vor große Aufgaben und Ziele.

Das wichtigste Ziel ist die Wiedererreichung der Vollbeschäftigung. Zu den wichtigsten Aufgaben unserer Sozialpolitik gehören aber auch die Garantie der sozialen Sicherheit und die verstärkte Fortsetzung des Kampfes gegen die Armut. Wir meinen — und auch das im besonderen ganz im Sinne Dallingers —, daß ein Mittel zur Wiedererreichung der Vollbeschäftigung auch die Arbeitszeitverkürzung sein muß. Die Arbeitszeitverkürzung ist eine Aufgabe der nächsten Jahre in Österreich wie auch in vielen anderen westlichen Industriestaaten, in denen eine harmonische Entwicklung festzustellen ist. Wir sind ja keineswegs vorausgesperrt.

Wenn man die Kritiken hört, die sich gegen die Einführung der 35-Stunden-Woche richten, dann muß man zur Meinung kommen: Wenn diese Arbeitszeitverkürzung wirklich erreicht wird, geht das Abendland unter. Man fragt sich nur, wie wir diese Entwicklung eigentlich ausgehalten haben, als wir die 48-Stunden-Woche, die 45-Stunden-Woche und die 40-Stunden-Woche erreicht haben, denn die Einwände, die Argumente gegen die Arbeitszeitverkürzung sind dieselben wie damals.

Es ist in Österreich auf diesem Sektor nichts überstürzt worden. Der Weg zur Arbeitszeitverkürzung ist auch nicht das Primäre. Wichtig ist es, daß wir dieses Ziel im Interesse sozialer und wirtschaftlicher Motive so bald wie möglich erreichen.

11220

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Schranz

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich ein hervorragendes, weltweit und international anerkanntes System der Alterssicherung. Natürlich haben wir innerhalb dieses Systems die Aufgabe, es zu modernisieren und an die gesellschaftliche Entwicklung anzupassen. Wir haben dabei aber sehr behutsam vorzugehen, denn die Probleme der Alterssicherung betreffen nicht nur die älteren Generationen, sondern genauso die jüngeren, die noch Erwerbstätigen, die ja ihr gesamtes Leben auf die Entwicklung der Pensionsversicherung abstellen.

In anderen Staaten spricht man davon, daß es drei Säulen gibt, die die Alterssicherung bestimmen: ein Grundleistungssystem mit Sockelbeträgen, das staatlich finanziert wird, daneben betriebliche Leistungen und schließlich private Zusatzversorgungssysteme. Die kosten gar nicht wenig, weil nebeneinander drei Verwaltungssysteme zu finanzieren sind; sie sind nicht voll harmonisiert.

Wir in Österreich sind in der glücklichen Situation, daß unsere Pensionsversicherung alle drei Säulen — wenn wir diese Terminologie auf Österreich anwenden wollen — enthält, in sich birgt, mit viel niedrigeren Verwaltungskosten und mit einem viel geringeren administrativen Aufwand. Bei uns besteht die Grundsicherung im System der Sicherung von Mindestleistungen durch die Ausgleichszulagen. Wir haben im Zentrum des Systems einkommens- und beitragsorientierte Leistungen. Und schließlich gibt es bei uns auch ein freiwilliges Zusatz-Eigenvorsorgesystem im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung, und das ist die freiwillige Höherversicherung.

Wir sind daher der Meinung, daß die Prinzipien der österreichischen Pensionsversicherung gut und richtig sind und so aufrechterhalten werden sollen. Im Mittelpunkt müssen aber nach wie vor die Lebensstandardsicherung durch die Pensionsversicherung stehen. Eine Rückkehr zu einer bloßen Grundsicherung, wie sie von neokonservativen Kreisen in den letzten Jahren vertreten wurde, wäre ein arger Rückschritt um hundert Jahre und eine Zertrümmerung unserer Sozialversicherung. Die Grundsicherung ist in unserem bestehenden System durch die Ausgleichszulagen, durch eine Gewährleistung von Mindesteinkommen in der Pensionsversicherung voll garantiert. Im Rahmen des Kampfes gegen die Armut sind gerade diese kleinsten Pensio-

nen seit 1970 sehr stark erhöht worden. *(Abg. S r b: Das ist aber zuwenig!)*

Im besonderen möchte ich darauf verweisen, daß auch uns das zuwenig ist. Man soll aber sehen, wieviel geschehen ist, man soll es anerkennen, und wir sollen uns alle miteinander vornehmen, den Kampf gegen die Armut und für eine gerechtere Einkommensverteilung verstärkt fortzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Auch die Eigenvorsorge ist in unserer Pensionsversicherung ausreichend garantiert durch die Einrichtung der freiwilligen Höherversicherung. Wir meinen, daß das die beste Form einer zusätzlichen Vorsorge für Alter, Invalidität und Hinterbliebene ist. Hätte man etwa bei der VOEST und bei der VEW anstelle von schwer zu finanzierenden betrieblichen Sozialleistungen damals den Weg der freiwilligen Höherversicherung gewählt, dann hätte man sich die Schwierigkeiten, die jetzt entstanden sind, ersparen können.

Wir sollten aus diesen Verhältnissen den Schluß ziehen, daß es besser ist, statt betrieblicher Sozialsysteme, deren Finanzierung durch den Wandel der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht für alle Zeiten garantiert werden kann, diesen Weg zu gehen. Wir meinen auch, daß es völlig verkehrt wäre, an die Stelle der freiwilligen Höherversicherung betriebliche oder überbetriebliche Pensionskassen mit eigenen Verwaltungen und zusätzlichen Verwaltungskosten zu setzen. Am wenigsten verständlich wäre es, würde man für die Steuerbegünstigung solcher Einrichtungen mehr Geld ausgeben, als das heute für die Bundesbeiträge der Pensionsversicherung der Unselbständigen der Fall ist.

Es müssen also die Grundsätze unserer Pensionsversicherung unserer Ansicht nach beibehalten und ausgebaut werden. Wir sind der Ansicht, daß es nach wie vor eine beitragsorientierte Vollversicherung geben muß, daß es eine Lebensstandardsicherung durch die Pensionsversicherung geben muß, daß zu den Prinzipien der Pensionsversicherung die Pensionsdynamik gehört, aber genauso das Umlageverfahren, weil ein Kapitaldeckungsverfahren völlig unreal wäre, und schließlich, daß im Zentrum unserer Politik für die Weiterentwicklung der Pensionsversicherung die Solidarität zu stehen hat, was bedeutet, daß eine verstärkte Erhöhung der Grundleistungen stattfinden soll und daß man auch Bun-

Dr. Schranz

desbeiträge benötigt, um die Alterssicherung zu garantieren, wie das in allen Industriestaaten des Westens der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Die Finanzierung der Pensionsversicherung hängt nicht, wie das in den letzten zehn Jahren bei dieser Diskussion immer wieder behauptet wurde, nur oder auch nur in erster Linie von der demographischen Entwicklung ab. Nicht die Bevölkerungsentwicklung, nicht die zahlenmäßigen Fragen des Altersaufbaues sind das allein und im Zentrum Entscheidende, sondern die wirtschaftliche Entwicklung, das Wirtschaftswachstum und die Produktivität. Wenn es uns gelingt, das Wirtschaftswachstum weiter zu garantieren, die Produktivität weiter zu steigern, dann ist auch im Zeichen der ungünstigen demographischen Entwicklung die Finanzierung der Pensionsversicherung durchaus gesichert.

Wir brauchen daher eine aktive Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik einschließlich der Arbeitszeitverkürzung. Wir brauchen eine entsprechende Budgetpolitik mit sozialen Prioritäten. Wir werden auch wertschöpfungsbezogene Beitragsgrundlagen in der Pensionsversicherung brauchen, aber vor allem eine soziale Gesinnung in unserer gesamten Politik.

Meine Damen und Herren! Ein Sozialpolitiker braucht Verständnis für die Benachteiligten. Er muß für die Verbesserung der Gesellschaft ständig eintreten, für mehr Gerechtigkeit und mehr Solidarität kämpfen, für eine gerechtere Verteilung der Mittel, und er muß die Menschen gern haben. Ein solcher Sozialpolitiker war Alfred Dallinger. Wir wissen, daß ein solcher Sozialpolitiker auch der neue Bundesminister für Arbeit und Soziales Walter Geppert ist. Wir sind sicher, daß er ein exzellenter Sozialpolitiker ist und ein guter Sozialminister sein wird und die besten Voraussetzungen für die Führung dieses Ressorts mitbringt.

Unsere Fraktion wird ihn voll unterstützen und genauso die Gewerkschaftsbewegung. Wir wünschen ihm im Interesse der sozial bedürftigen Österreicher viel Erfolg und alles Gute. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.09

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

18.10

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Debatte um die Bestellung des Nachfolgers von Alfred Dallinger drängt es mich, auch einige persönliche Worte über den verstorbenen Sozialminister zu sagen, der hier 15 Jahre Partner in manchmal sehr harten politischen Auseinandersetzungen und Verhandlungen gewesen ist, mit dem ich in der Zeit der Opposition vis-à-vis der sozialistischen Alleinregierung und später dann auch der rot-blauen Regierung manch harten Strauß ausgefochten habe und von dem mich auch dann in der Koalitionsregierung zweifellos sehr oft politische Auffassungsunterschiede getrennt haben. Was aber das sozialpolitische Arbeiten mit Alfred Dallinger leicht gemacht hat, auch über Parteigrenzen hinweg, auch über die Grenzen von Auffassungsunterschieden hinweg, war, daß er auf der einen Seite ein Mann war, der politische, weltanschauliche Grundsätze gehabt hat und dazu gestanden ist, auf der anderen Seite aber bei der Lösung der sozialen Probleme und bei dem Versuch, eine gemeinsame Lösung zu finden, ohne ideologische Scheuklappen an die Aufgabe herangegangen ist. Er hat seinen Standpunkt gekannt, er hat den Standpunkt des anderen respektiert, und wichtig war die Lösung, wichtig war die Hilfe, die jeder aus seiner politischen Sicht für die sozial Schwachen anbieten wollte.

Ich habe das schon bei einer anderen Gelegenheit gesagt: Es sind mir in den Tagen nach dem Tod von Alfred Dallinger zwei Dinge in Erinnerung gekommen. Als Alfred Dallinger als Abgeordneter ins Parlament kam, in den Sozialausschuß kam, gab es Kontroversen um das Teilzeitbeschäftigungsgesetz; ein ÖVP-Initiativantrag, den wir eingebracht hatten, wobei über die Teilzeitbeschäftigung damals genauso unterschiedliche Auffassungen bestanden wie heute. Die Auffassungsunterschiede in dieser Frage haben sich eigentlich kaum geändert. Die Debatte war schon im Laufen, als Alfred Dallinger Abgeordneter wurde und zu den Verhandlungen im Sozialausschuß stieß. Und ich habe Alfred Dallinger darauf angesprochen, daß die Gleichstellung teilzeitbeschäftigter Angestellter mit den Angestellten schlechthin doch auch seine Zustimmung finden müßte. Die Sozialistische Partei hatte das bis zu diesem Tage abgelehnt. Und Alfred Dallinger als Neoabgeordneter hat die Zustimmung der Sozialistischen Partei zu diesem wesentlichen

11222

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Schwimmer

Punkt des ÖVP-Initiativantrages durchgesetzt. Das war Sozialpolitik ohne ideologische, ohne parteipolitische Scheuklappen!

Und wenige Wochen vor seinem Tode hat Alfred Dallinger mir sogar schriftlich angekündigt, daß er Verhandlungen führen will, eine Lösung suchen will bei einem wichtigen Anliegen der Arbeitnehmer, nämlich betreffend den besseren Zugang zur Mitbestimmung, betreffend die einfachere Mitbestimmung, wie sie von der ÖVP seit vielen Jahren vertreten wird und wo wir bisher ebenfalls auf keine Zustimmung der Sozialistischen Partei gestoßen sind, was für mich eigentlich immer unverständlich war. Und wieder war es Alfred Dallinger, der heraus wollte aus dieser parteipolitischen Starrheit. Es geht um die Herabsetzung der Unterschriftenzahl für die Kandidatur zur Betriebsratswahl und um den einheitlichen Stimmzettel bei der Betriebsratswahl. Ich werde dann nochmals darauf zurückkommen.

Das war wieder Sozialpolitik ohne ideologische, ohne parteipolitische Scheuklappen! Und dies ist für mich das Vermächtnis eines politisch Andersdenkenden, den ich respektiert und geachtet habe, nämlich an die Lösung der Fragen ohne parteipolitische und ohne ideologische Scheuklappen heranzugehen. Und wenn mein Vorredner beklagt hat, daß Alfred Dallinger die in den Nachrufen gegebene Zustimmung und Achtung zu Lebzeiten nicht im gleichen Ausmaß entgegengebracht worden sei, dann habe ich ein wenig Angst, daß jene Bereitschaft, an die Lösung der Fragen ohne ideologische und ohne parteipolitische Scheuklappen heranzugehen, nicht unbedingt weiterverfolgt wird. Ich möchte das speziell meinem Vorredner ans Herz legen.

An den neuen Sozialminister, auf den wichtige Aufgaben warten, gerichtet: Zweifellos — das möchte auch ich an die erste Stelle setzen — ist die Wiedererringung der Vollbeschäftigung, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weiterhin das vordringlichste Ziel. Auch wenn es uns gelungen ist, die Arbeitslosigkeit zu senken, auch wenn wir Rekordstände an Beschäftigtenzahlen aufweisen können, sind doch für jeden, der mit sozialer Einstellung an die Fragen herangeht, aber auch für jeden, der an die wirtschaftliche Zukunft Österreichs denkt, die Arbeitslosenzahlen nach wie vor zu hoch. Das ist eine vordringliche Aufgabe der Beschäftigungspolitik.

Zweifellos muß man jedem Arbeitslosen, der keine neue Arbeit findet, ein ausreichendes Arbeitslosengeld bezahlen, dafür sorgen, daß er sein menschenwürdiges Auskommen hat. Aber noch wichtiger — und das ist einfach die vordringlichste Aufgabe der Beschäftigungspolitik — ist es, ihm zu helfen, Arbeit zu finden. Und ich möchte Ihnen, Herr Sozialminister Kollege Dr. Geppert, vorschlagen, daß wir gemeinsam an die Umgestaltung von Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktförderung herangehen, um die noch bestehende Arbeitslosigkeit beseitigen zu können, um echt die Vollbeschäftigung wiederzuerobern.

Ich glaube, daß manche Einrichtungen, die seinerzeit gut waren, die aus gutem Willen geschaffen wurden, nicht immer mit dem Arbeitsmarkt von heute und mit den Problemen des Arbeitsmarktes von heute zurechtkommen. Hier ist wieder das Herangehen an die Lösungen ohne ideologische und parteipolitische Scheuklappen gefragt.

Irgend etwas kann wohl nicht stimmen, wenn wir laufend sowohl aus den Betrieben als auch von wissenschaftlichen Instituten, die sich damit beschäftigen, vom Facharbeitermangel hören, davon hören, daß qualifizierte Arbeitskräfte monatelang, ja manchmal ein Jahr lang gesucht und nicht gefunden werden, und auf der anderen Seite haben wir zu viele vorgemerkte Arbeitslose, sind wir gezwungen, an zu viele Arbeitslosenunterstützung auszubezahlen. Fragen Sie bei der Stadterneuerung in Wien, die zum Teil stockt, weil die Fachkräfte dafür nicht gefunden werden, und gleichzeitig gibt es Arbeitslose. Hier kann etwas nicht stimmen, hier ist ein dringender Reformbedarf gegeben.

Hunderttausende — das ist durchaus anzuerkennen — wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten seit der Schaffung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes unter Sozialminister Grete Rehor geschult, wenn sie arbeitslos waren, wurden weitergebildet, und trotzdem gibt es einen Mangel an qualifizierten, fachlich geschulten Kräften. Ich fürchte, daß da zum Teil ein wenig am tatsächlichen Bedarf und damit auch an den tatsächlichen Chancen der Arbeitslosen vorbeigeschult wurde. Da ist dringendst Abhilfe notwendig.

Ich würde den Herrn Sozialminister darum bitten und die Sozialistische Partei einladen, zu überlegen: Was kann in diesem Bereich ein Arbeitsamt tun? Ist wirklich alles, was

Dr. Schwimmer

zur Arbeitsvermittlung gehört, Sache eines Amtes? Ist ein Amt prädestiniert dafür, Arbeitsvermittlung durchzuführen? Oder sollen wir nicht einmal unkonventionell über den Vorschlag nachdenken, private Vermittlungen zuzulassen (*Zwischenruf des Abg. Köteles*), aber, Herr Köteles, nicht auf Kosten des Arbeitslosen, sondern zum Beispiel gegen ein Erfolgshonorar, auf Kosten der Arbeitslosenversicherung, die dann kein Arbeitslosengeld mehr zu bezahlen braucht? Probieren wir ein Pilotprojekt! Versuchen wir es einmal!

Ganz so überzeugt davon, daß das Arbeitsamt wirklich die letzte und einzige Stelle für Arbeitsvermittlung ist, kann man auf Ihrer Seite auch nicht sein, denn als ich eine Anfrage über den Kauf einer privaten Künstleragentur durch eine gewerkschaftseigene und daher auch nicht staatliche, sondern letzten Endes private Institution, die aber von der Arbeitsmarktverwaltung Zuschüsse bekommt, gestellt habe, da ist in der Anfragebeantwortung gestanden — natürlich! —: Im Bereich der Künstlervermittlung — das sind aber Arbeitnehmer, und die können ebenfalls arbeitslos sein — würde das Arbeitsamt echt überfordert sein!

Ich glaube, es ist heute des öfteren echt überfordert, wenn es um neue Berufe, um neue Jobs geht, wenn es etwa darum geht, für Akademiker, die nicht unmittelbar in einem erlernten Beruf einer Beschäftigung nachgehen können, einen Job zu finden. Da muß man mit sehr viel Phantasie und Kreativität vorgehen, der Beschäftigungsmöglichkeit nachlaufen. Im Interesse der Arbeitslosen wäre es einen Versuch wert, aus den bisherigen Bahnen auszubrechen und nach neuen Wegen zu suchen.

Man sollte auch bei allem Guten, was geschehen ist, Kritik an der „Aktion 8000“ und diesbezügliche Reformvorschläge ernst nehmen. Ich halte eine solche Aktion für gut, wenn es darum geht, Einstiegshilfen zu geben, Arbeitstraining zu ermöglichen, Problemgruppen, die es schwerer haben, aus welchem Grund auch immer — es interessiert mich nicht, ob verschuldet oder unverschuldet; wer Probleme hat, wer in Not ist, hat Anspruch auf Hilfe —, zur Beschäftigung zu verhelfen.

Was ich nicht will, ist, daß der Staatseinfluß ausgeweitet wird, die Staatsbeschäftigung herangezogen werden muß und an die Stelle

einer dauerhaften Beschäftigung treten muß. Ich möchte Dauerarbeitsplätze, staatsunabhängige, subventionsunabhängige, förderungsunabhängige Dauerarbeitsplätze, Arbeitsplätze, die sich von selbst rentieren, weil das gefragt ist, was gemacht wird, was erarbeitet wird, wie es im Arbeitsleben eigentlich selbstverständlich ist. Und daher, glaube ich, sollte man überlegen, aus einer Kombination von Weiterbildung, von Vermittlung der entsprechenden fachlichen Qualifikation und der praktischen Tätigkeit aus der „Aktion 8000“ eine zukunftsorientierte Aktion zu machen. Ich könnte mir vorstellen, daß man nicht einen willkürlichen Namen nimmt, der von einer willkürlich gewählten Zahl stammt, wie es bei der „Aktion 8000“ der Fall ist, sondern daß man eine Aktion für Dauerarbeitsplätze nach dem Jahr 2000 — bis dahin müssen die Arbeitsplätze mindestens Bestand haben —, daß man eine „Aktion 2000“ schafft, die den Menschen, die heute noch arbeitslos sind, zugleich mit der Qualifikation die Chance auf einen dauerhaften, sicheren Arbeitsplatz verschafft.

Ein Wort noch zur Arbeitslosenversicherung. Herr Bundesminister, eine Aufgabe wird auf Sie warten! Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag mußte von Ihrem Vorgänger anhand der Prognosen von Wirtschaftsforschern und auch des eigenen Ministeriums um 0,8 Prozent erhöht werden, weil man nicht an die Erfolge der Wirtschaftspolitik geglaubt hat. Gott sei Dank war die Wirtschaftspolitik erfolgreich, Gott sei Dank war die Beschäftigungspolitik erfolgreich, und die Arbeitslosenziffern sind heute niedriger als zum Zeitpunkt der Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, die wegen einer befürchteten Steigerung der Arbeitslosenrate erfolgt ist. Es wäre ein schöner Einstieg in eine andere Art von Sozialpolitik, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag um diese 0,8 Prozentpunkte wieder zu senken, je zur Hälfte wirksam für den Arbeitnehmer und für den Arbeitgeber, und damit dem Arbeitnehmer bis zur Höchstbeitragsgrundlage, bis zu 123 S an Versicherungsbeiträgen zu ersparen und damit auch gleichzeitig zu signalisieren, daß diese Koalitionsregierung gewillt ist, sparsam mit den Versichertengeldern umzugehen.

Die nächste große Herausforderung, Herr Sozialminister, ist, heute die Pensionen für morgen zu sichern. Das ist zweifellos ein gemeinsames Anliegen. Die Pensionsversicherung braucht dazu nicht neu erfunden zu

11224

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Schwimmer

werden. Wir müssen auf der Sicherung der Pensionen von heute aufbauen. Es darf niemand Angst um seine Pension haben. Und das gilt nicht für heute, sondern das muß auch für morgen gelten. Dem muß unsere Politik heute gelten.

Ich sehe aber das Heil weder in der Einführung neuer Steuern oder Abgaben noch in einem zwangsweisen Hinaufsetzen des Pensionsalters, sondern ich möchte unkonventionelle Veränderungen zur Diskussion stellen, Veränderungen, die zugleich mit einer größeren Finanzierbarkeit dem einzelnen in Zukunft mehr Entscheidungsfreiheit, mehr Wahlfreiheit garantieren.

Es ist unter Ihrem Vorgänger bereits ein Modell des gleitenden Übergangs in die Pension gemeinsam ausgearbeitet worden, und zwar aufgrund von Vorschlägen der ÖVP. Dieses Modell eines gleitenden Übergangs, das auch dem natürlichen Lebensrhythmus entgegenkommt, gilt es zu verwirklichen. Ich gebe einen Bonus für den freiwilligen Aufschub der Pension zu überlegen. Wenn jemand freiwillig länger arbeitet, wenn er länger Beiträge einzahlt, dann wäre es — auch aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen — wert, einen Bonus, wie es ihn schon einmal gab und der abgeschafft worden ist, wieder einzuführen.

Wir sind herausgefordert, mehr Gerechtigkeit in unser Pensionssystem zu bringen. Es ist niemandem heute zu erklären, daß es nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes im Vorjahr zwar für Pensionisten im öffentlichen Dienst keine Ruhensbestimmungen gibt, daß aber ein ASVG-Pensionist, wenn er einer Nebenbeschäftigung nachgeht — er muß gar nicht viel verdienen —, mit einem Pensionsabzug bestraft wird und ab einem bestimmten Betrag eigentlich nur mehr für den Staat arbeitet, der ihm um denselben Betrag die Pension kürzt.

Es gibt zweifellos auch in unserem Pensionssystem noch ungelöste soziale Fragen. Ich bekenne mich dazu, was wir im Arbeitsübereinkommen vereinbart haben: Für die Bezieher kleinster Pensionen müssen außerordentliche Maßnahmen gesetzt werden. Und solange die absurde Situation besteht, daß bäuerlichen Pensionisten ein fiktives, also gar nicht realisierbares, nicht auszuzahlendes und nicht zu konsumierendes Ausgedinge auf Kleinstpensionen angerechnet wird, leidet unser soziales Netz an sehr starken Rissen, Herr

Bundesminister. Auch da sind wir herausgefordert, das zu verbessern.

Die Redezeit erlaubt es mir leider nicht, noch über wichtige Fragen der Mitbestimmung der Versicherten in den Sozialversicherungsträgern, über Direktwahl der Versichertenvertreter, über Mitbestimmung der Mitglieder in den Arbeiterkammern und über Rechte für den einzelnen Arbeitnehmer zu sprechen.

Ich hoffe, in Ihnen, Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales, einen Partner zu haben, der ebenfalls ohne ideologische und parteipolitische Scheuklappen an die Arbeit herangeht, um neue Ziele in der Sozialpolitik im Interesse der Menschen unseres Landes anzustreben. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.30*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Schwimmer: Er hat den Schal verloren! Wo ist der Schal? — Abg. Huber zum Pult gehend: Ich brauche keinen Schal!)*

18.30

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Mitteilung über die Ernennung des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf der Tagesordnung — zweifelsohne ein wichtiges und verantwortungsvolles Ministerium! Allein das Kapitel „Soziales“ beinhaltet immerhin 37,269 Milliarden, das Kapitel „Sozialversicherung“ 60,02 Milliarden, also insgesamt 97,289 Milliarden — das weitaus höchstdotierte Ministerium!

Ich erlaube mir aber auch die Feststellung, daß der tödlich verunglückte Vorgänger, Sozialminister Alfred Dallinger, trotz vorhandener Gegensätze auf sozialem Gebiet ein absoluter Fachmann gewesen ist. Wenn es auch oft harte Auseinandersetzungen gegeben hat, so hat er sich im Ton nie vergriffen, und das möchte ich heute hier lobend feststellen. Es versteht sich von selbst, daß diese Nachbesetzung und Neubesetzung absolut notwendig ist. Es ist der Anlaßfall ohnehin traurig genug.

In der Sozialpolitik als solcher gibt es aber, was die Inhalte und die Handhabung betrifft, gewaltige Unterschiede zu den Regierungsparteien. Hier haben wir einfach in der Sache völlig andere Vorstellungen. Eine jahrzehnte-

Huber

lang völlig verfehlte Familienpolitik kann ich hier nicht unerwähnt lassen, denn nicht nur die Ein- oder Zweikinderfamilie, sondern vor allem die Mehrkinderfamilie ist überhaupt schon längst an der oder unter der Armutsgrenze.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich glaube schon, daß es zu denken geben sollte — ohne irgendwie ausländerfeindlich sein zu wollen —, daß uns letztlich immerhin noch die eigenen Kinder sympathischer sind, für unsere Rente zu sorgen. Die Altersstruktur steht bereits auf dem Kopf, vor allem bei den Bauern. Auf 100 bäuerliche Pensionisten entfallen nur noch 100 Beitragszahler. Und die anderen Berufsgruppen folgen auf den Fuß.

Hier glaube ich schon, daß man eben unbedingt darauf hinweisen muß, endlich der Familie die ihr gebührende Beachtung zukommen zu lassen. Es kann einfach nicht angehen, daß heute der Tierschutz oft schon wichtiger erscheint als eine ordentliche Vorsorge für die Mehrkinderfamilie. Hier ist es wirklich höchste Zeit, ein radikales Umdenken herbeizuführen, aber auch dementsprechend zu handeln. Um der schwierigen Situation leichter Herr zu werden, beschäftigt man sich von seiten der Regierungsparteien damit, das Pensionsalter hinaufzusetzen.

Hier muß ich die Österreichischen Bundesbahnen erwähnen, denn ich glaube, zu einem Zeitpunkt, wo man sich bei allen übrigen Bevölkerungsgruppen damit beschäftigt, das Pensionsalter hinaufzusetzen, kann man es einfach nicht gutheißen, daß bei den Österreichischen Bundesbahnen generell mit 53 Jahren in Pension gegangen werden kann.

Ich räume aber auch hier ein, daß es Ausnahmen geben kann. Das heißt, wo Tätigkeiten vorliegen, die dies gerechtfertigen, ist dem nichts entgegenzusetzen. Aber hier muß Differenzierung Platz greifen, es kann einfach nicht mehr allgemein so gehandhabt werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben in Österreich immerhin 29 Sozialversicherungsanstalten mit den aufwendigen Verwaltungsapparaten, mit Direktoren, Obmännern, Beamten, Verwaltungsgebäuden und mit dem dementsprechenden Aufwand. Im Gegenzug aber beschließt man für krankenhausbedürftige Mitbürger einen Verpflegungskostenbeitrag von täglich 50 S. Meine geschätzten Damen und Herren! Dafür hat

der einfache Bürger einfach kein Verständnis! Und darin liegen die gewaltigen Unterschiede freiheitlicher Sozialpolitik gegenüber jener der Regierungsparteien.

Aber ich glaube, auch bei den Pensionen werden wir entsprechende Veränderungen vornehmen müssen. Das heißt im Klartext: Es sind bei den hohen Pensionen gewisse Abstriche zu tätigen, aber sicherlich bei den Mindestrentnern gewisse Erhöhungen vorzunehmen. Aber, geschätzte Damen und Herren, nicht nach Prozenten, denn wenn wir das nach Prozenten durchführen, dann sind die Empfänger höherer Pensionen oft in der Lage, ein Drittel dessen in Empfang zu nehmen, was der Mindestrentner überhaupt an Pension hat.

Ich glaube, hier wird man sich doch etwas Entsprechendes einfallen lassen müssen, und darin, in diesen Punkten, sind sicherlich auch die Ursachen unserer Wahlerfolge der letzten drei Landtagswahlen mit zu suchen. Hier hat ein Fehlverhalten Platz gegriffen.

Als bäuerlicher Abgeordneter muß ich aber auch auf die Härten und Ungerechtigkeiten hinweisen, die durch die Anrechnung des fiktiven Ausgedingtes bei der Berechnung der Pension entstehen. Kollege Schwimmer hat das ja heute schon erwähnt. Wir Bauern sind längst keine Selbstversorger mehr. Es ist wirklich nicht einzusehen, daß für Verpflegung, Wohnung, Beheizung monatlich 2 400 S von der Pension in Abzug gebracht werden.

Ich muß hier nochmals Sozialminister Dalinger lobend erwähnen, der in dieser Frage eine fixe Zusage gegeben hat, endlich diese Härten abzubauen. Ich richte meine Bitte auch an den neuen Sozialminister, doch in dieser für viele bäuerlichen Pensionisten entscheidenden Fragen entsprechende Veränderungen herbeizuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich muß aber auch noch auf die Ungerechtigkeiten der Ausgleichszulagenempfänger hinweisen. Nicht, daß ich den begünstigten Einheitswertbesitzern die Ausgleichszulage neide, aber an zwei Beispielen werde ich dokumentieren, daß auch hier ein großes Unrecht vorliegt.

Auf das Jahr 1987 bezogen, bezahlt ein Beitragszahler bei einem Einheitswert von 40 000 S monatlich einen Beitrag von 423 S.

11226

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Huber

Nach 420 Versicherungsmonaten bei Berücksichtigung des Familienrichtsatzes plus der Ausgleichszulage, die er eben in Empfang nehmen kann, erhält er eine Pension von monatlich 5 245 S.

Bei einem Einheitswert von 80 000 S beträgt der Beitrag monatlich 850 S. Es besteht keine Möglichkeit, die Ausgleichszulage zu beantragen, und nach 420 Versicherungsmonaten beträgt bei Berücksichtigung des Familienrichtsatzes die monatliche Pension nur 3 727 S.

Nochmals der Vergleich: Einheitswert 40 000 S — monatlich 423 S; Einheitswert 80 000 S — monatlich 850 S Beitrag. Das ist ein gewaltiger Unterschied!

Es ist dies kein Neid, aber haben Sie auch hier Verständnis, daß es einfach nicht angehen kann, schon allein vom Gleichheitsgrundsatz her, daß man bei doppelter Beitragsleistung nur zwei Drittel der Pension des anderen in Empfang nehmen kann. Auch in dieser Richtung an den Herrn Sozialminister ebenfalls eine ehrliche Bitte, hier tätig zu werden.

Nächster Punkt: Die Leistungen der bäuerlichen Unfallversicherung sind unter jeder Kritik! Es kann einfach kein Unterschied sein, wo man seine Finger, seine Hand oder seinen Fuß verliert. Jeder Betroffene leidet im selben Ausmaß, daher muß jeder im selben Ausmaß unterstützungsbedürftig sein.

Nun zum letzten Punkt, zur Berechnung des fiktiven Einheitswertes bei Nebenerwerbsbauern und der daraus resultierenden Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung. Beiträge werden eingehoben, bei Bedarf der Arbeitslosenunterstützung wird aber auf den hohen fiktiven Einheitswert verwiesen. Ich glaube, wenn man schon Beiträge einkassiert, dann sollte man diesen Menschen auch die Möglichkeit bieten, wenn es die Umstände erfordern, die Arbeitslosenunterstützung in Empfang nehmen zu können.

Hohes Haus! Wenn im „Salzburger Bauer“ vom 9. März, drei Tage vor der Landtagswahl, zu lesen steht: „FPÖ-Antrag im Parlament zielt auf Abschaffung von Bergbauernzuschüssen und Absatzförderungen hin“, so ist das, meine geschätzten Damen und Herren, eine glatte Verdrehung. Und unter dicker Schrift steht zu lesen: „Nebenerwerbler von Direktzahlungen ausgeschlossen.“ Das ist

eine glatte Unterstellung! Unser Antrag 177/A sieht keine Zwangsbeglückung vor. Das heißt, für Nebenerwerbsbauern, die sich für den freiheitlichen Antrag nicht begeistern können, bleiben natürlich alle bisherigen Förderungsmöglichkeiten aufrecht.

Meine geschätzten Damen und Herren! Lügen haben kurze Beine. Die Voll- und Nebenerwerbsbauern haben bei den drei vergangenen Landtagswahlen die Vorstellungen der Freiheitlichen Partei mit ihrer Stimme voll unterstützt. (Beifall bei der FPÖ.) 18.41

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb.

18.43

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst für die kleine zeitliche Verzögerung entschuldigen, aber ich habe nicht damit gerechnet, daß sich mein Vorredner doch relativ kurz faßt.

Meine Damen und Herren! Wir alle sind noch geschockt von den tragischen Ereignissen vor wenigen Wochen, die zum Ableben des Herrn Bundesministers Dallinger geführt haben. Ich glaube, von Alfred Dallinger stammt auch der Ausspruch: „Schon immer waren die Utopien von gestern die Realitäten von heute.“ Meine Damen und Herren! Dieser Ausspruch von Alfred Dallinger war für mich typisch für sein gesamtes politisches Wirken, so wie ich es hier in diesem Hause und auch außerhalb dieses Hauses schon früher miterlebt habe. Diese Utopien oder, wie es auch genannt wurde, seine sogenannten Visionen wurden zwar anfangs immer heftigst belächelt, bespöttelt, bekrittelt, kritisiert, wurden aber in manchen Bereichen bereits von der politischen Realität eingeholt beziehungsweise wurden zur politischen Realität und auch bereits — zumindest teilweise — realisiert.

Zwei ganz kurze Beispiele hiefür: Denken wir etwa an die Forderung Dallingers nach Einführung der 35-Stunden-Woche, die anfangs der achtziger Jahre noch als totale Utopie bezeichnet wurde — es gab auch weniger schmeichelhafte Bezeichnungen dafür —, die aber jetzt, wo wir soweit sind, daß dies zu einem allgemein diskutierten Thema geworden ist, worüber verschiedene Überlegungen und Ansätze vorhanden sind, in die politische Realität umgesetzt werden soll.

Srb

Ein zweites Beispiel: Ich denke etwa an die Schaffung des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes, jenes Arbeitsmarktes für sozial Benachteiligte, der auch „experimentelle Arbeitsmarktpolitik“ genannt wird. Auch das wurde seit dem Zeitpunkt des Einführens kritisiert — auch heute ist das noch der Fall —, wurde am Anfang verteufelt, aber sie ist zur politischen Realität geworden, sie wurde als sozialpolitische Notwendigkeit anerkannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sollte man sich einmal vor Augen führen. Daß dies alles — und noch viele anderen wichtigen Dinge mehr — im Sozialbereich realisiert werden konnte, das war ganz einfach das Verdienst Dallingers. Auch mich hat in den letzten Tagen und Wochen — da geht es mir ähnlich wie meinen Vorrednern — sehr irritiert das zum Teil, so habe ich es zumindest empfunden, falsche Lob, dieses überschwengliche Lob für den verstorbenen Minister Dallinger. Da waren sehr viele unechte, unehrliche Töne dabei. Ich finde, wenn sich jene Leute zu Lebzeiten Dallingers ehrlicher und konstruktiver mit seinen Forderungen, mit seinen Plänen und sogenannten Utopien auseinandergesetzt hätten, wenn sie fairer diskutiert hätten, wenn sie weniger polemisch gewesen wären, dann hätten sie es jetzt eigentlich nicht nötig, das Lob so dick aufzutragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir Grüne waren — dafür sind Sie alle Zeugen — nicht immer einverstanden mit der Politik Dallingers. Sie wissen ganz genau: Wir haben Alfred Dallinger in verschiedenen Bereichen heftig kritisiert, wir haben aber immer wieder in Dingen, wo wir ähnlicher Meinung waren, dies auch ausgesprochen und Minister Dallinger selbstverständlich gelobt. Wobei ich feststellen möchte, daß es sicher nicht die Hauptaufgabe einer Oppositionspartei ist, einen Minister zu loben. Das wäre ja eine schlechte Opposition, die ein Regierungsmitglied nur lobt. (Abg. *Steinbauer*: *Man kann ja auch als Oppositionspartei objektiv sein, so wie wir das jahrelang waren!* — *Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.* — Abg. Dr. *Schranz*: *Bitte, das ist ein ernsthaftes Thema!*) Ob das bei eurer Partei in diesem Ausmaß zutreffen hat, weiß ich nicht. Ich habe eher den Eindruck, da du (zu Abg. *Steinbauer* gewandt) lächelst, daß das eher scherzhaft gemeint war. Ich bin auch der Meinung des Kollegen Schranz, daß dieses Thema doch ernsthaft behandelt werden sollte. Ich meine, wir sollten uns doch

ein wenig bemühen — ich will wirklich nicht den Lehrmeister spielen —, wenigstens jetzt bei dieser Gelegenheit hier im Hohen Haus diese Fragen ernsthaft und besinnlich zu diskutieren. (Abg. *Steinbauer*: *Eine Opposition ist zu Objektivität verpflichtet! Das meine ich ganz ernst! Sie sollte sich tatsächlich nicht um jeden Preis gegen alles aussprechen! Sicherlich ist sie nicht zum Loben da!*)

Herr Kollege Steinbauer, ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre „Nachhilfe“ in Oppositionspolitik und Demokratiep Politik. Ich meine, wir Grüne haben immer unsere Meinung so vertreten, wie wir sie tatsächlich gemeint haben und wie wir sie auch vertreten konnten. Wir stehen zu unseren Aussagen, und selbstverständlich werde ich auch in Zukunft zu diesen meinen Aussagen stehen.

Meine Damen und Herren! Wir Grüne werden auch in Zukunft — auch wenn wir nicht immer einer Meinung mit Minister Dallinger waren — für all diese Ziele kämpfen, die Alfred Dallinger wichtig waren und für die er zeit seines politischen Lebens gekämpft hat.

Herr Minister Geppert! Ich habe mit großer Genugtuung Aussagen von Ihnen via Medien gehört, auch die eine Aussage, daß Sie den von Minister Dallinger eingeschlagenen Weg fortsetzen wollen, ebenso Ihre Aussage, daß dem Solidaritätsgedanken wieder höherer Stellenwert eingeräumt werden soll.

Ich habe diese Ihre beiden Aussagen gehört, und ich kann mir sehr gut vorstellen, daß Sie, Herr Bundesminister Geppert, den Weg Dallingers im großen und ganzen so fortsetzen werden.

Herr Bundesminister Geppert, es wird Ihnen sicherlich bewußt sein, daß Sie natürlich in Zukunft an diesen beiden Aussagen von allen sozial engagierten und tätigen Menschen in diesem Lande gemessen werden.

Herr Bundesminister Geppert! Ich bin zwar der Meinung, daß man Ihnen am Beginn Ihrer Amtstätigkeit natürlich eine gewisse „Schonfrist“ einräumen soll, ich finde es aber dennoch nötig, bereits jetzt über soziale Bereiche, über soziale Forderungen zu diskutieren, soziale Probleme anzusprechen, die wir alle kennen und wo sich die Bürger dieses Landes eine Lösung durch den neuen Sozialminister erwarten.

11228

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Srb

Ich möchte — es wird noch weitere Redner zu diesem Thema geben — nur beispielhaft zwei Bereiche herausheben und ganz kurz Standpunkte, Forderungen der Grünen hier erwähnen.

Vorerst zur Arbeitsmarktpolitik: Da erwarten wir Grüne uns von Ihnen, Herr Bundesminister, eine konsequente Fortsetzung beziehungsweise sogar einen Ausbau der sogenannten aktiven Arbeitsmarktpolitik, etwa der „Aktion 8000“, vermehrte Betriebsgründungen mit arbeitslosen jungen Menschen und so weiter.

Meine Damen und Herren! Es ist eine bekannte Tatsache, daß diesbezüglich Österreich, mit einem Anteil von nur 0,19 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, weit unter dem Niveau vergleichbarer westeuropäischer Staaten liegt. Ganz kurz ein Vergleich: In der Bundesrepublik Deutschland wird in diesem Bereich mehr als das Dreifache als in Österreich ausgegeben, in Frankreich fast das Fünffache. Auch im konservativen Großbritannien wird übrigens mehr als in Österreich dafür ausgegeben; von Schweden beziehungsweise anderen skandinavischen Staaten erst gar nicht zu reden.

Herr Bundesminister Geppert! Wir verlangen von Ihnen in diesem Zusammenhang eine verstärkte Miteinbeziehung benachteiligter Personengruppen, wie zum Beispiel Ausländer, obdachlose Menschen, Haftentlassene, Behinderte, Jugendliche, Frauen et cetera; zum letzteren Bereich wird eine meiner Kolleginnen noch im Detail Stellung nehmen.

Herr Bundesminister Geppert! Wir verlangen von Ihnen auch Bemühungen, die auf verstärkte Miteinbeziehung der Länder und Gemeinden in diesem Bereich abzielen. Beispiel Wien: Ich weiß, welche große Schwierigkeiten Minister Dallinger hatte und wie er sich immer wieder bemüht hat, gemeinsam mit der Stadt Wien Projekte in diesem Bereich zu starten, und ich weiß auch sehr gut von den großen Hindernissen, die er dabei zu bewältigen hatte. Ich möchte Sie wirklich bitten, Herr Minister, zu versuchen, diese Bemühungen Alfred Dallingers fortzusetzen, und zwar mit dem Ziel, doch noch zu positiven Vereinbarungen zum Beispiel mit dem Land Wien zu kommen.

Ein weiterer Punkt, der aktuell ist, ist die ausgesandte Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Hiezu gibt es auch ganz kon-

krete Kritikpunkte beziehungsweise Forderungen von uns Grünen. Es fehlt darin nach wie vor die zwar schon öfters vom Sozialministerium angekündigte, aber leider auch bei diesem Entwurf nicht vorgesehene Mindestsicherung, und zwar die ausreichende Mindestsicherung im Bereich der Arbeitslosenversicherung.

Es muß weiters zu einem verbesserten Zugang jugendlicher Arbeitsloser zu dieser Versicherung kommen, auch das ist unserer Meinung nach in diesem Entwurf nicht im nötigen Maße vorgesehen. Auch was die Bezugsdauer anlangt, gibt es unserer Meinung nach keine befriedigende Lösung, auch dabei muß es zu einer Angleichung an die Leistungen vergleichbarer westeuropäischer Staaten kommen. Das, was in dieser Novelle steht, ist aus unserer Sicht zwar ein erster Schritt, aber eben ein Schritt, der wirklich zu klein ist, ein Schritt, der nur halbherzig gesetzt wurde.

Ich weiß schon, daß Ihr Ministerium — das ist allgemein bekannt — verbesserte Bedingungen schaffen wollte, und ich weiß auch, daß Ihr Ministerium letzten Endes an verschiedenen Einsprüchen, Widerständen der Sozialpartner in diesem Bereich gescheitert ist, das heißt, daß diese Novellierung letzten Endes nur so etwas wie ein verwaschener Kompromiß ist.

Ich ersuche Sie ernsthaft, Herr Sozialminister Geppert — Sie werden dabei von uns jede Unterstützung erhalten —, diese Dinge im Sinne der in Ihrem Ministerium ausgearbeiteten Forderungen zu verbessern.

Noch eine letzte Bemerkung zu diesem Bereich. Auch bei der Notstandshilfe gibt es eine ähnliche Situation. Es kommt zwar zu geringfügigen Verbesserungen, zu fordern ist aber, daß auch für ausländische Arbeitnehmer, die genauso wie alle österreichischen Bürger Woche für Woche, Monat für Monat, Jahr für Jahr ihre gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge einzahlen, die gleichen Bedingungen zu gelten haben wie für österreichische Staatsbürger.

Einige wenige Sätze zu der heute bei einem Vorredner, bei Kollegen Schwimmer, aufgeflackerten und auch in den Medien in den letzten Wochen geführten Diskussion beziehungsweise Forderung nach Privatisierung der Arbeitsmarktverwaltung. Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit wirklich schärfstens gegen diese Forderung aussprechen,

Srb

denn, meine Damen und Herren, was heißt denn Privatisierung der Arbeitsmarktverwaltung? Glauben Sie denn im Ernst, daß sich eine Privatfirma, die natürlich auf Gewinn ausgerichtet sein wird, sozial schwacher Gruppen, Randgruppen, schwer vermittelbarer Personen annehmen wird? Glauben Sie das denn im Ernst? — Ich glaube das nicht, und viele andere Fachleute bezweifeln das auch.

Die Realisierung einer solchen Forderung würde sich zuungunsten sozial Schwacher auswirken, würde wieder auf dem Rücken Angehöriger von Randgruppen, schwer vermittelbarer Menschen ausgetragen werden. Daher — ebenso aus einer Reihe anderer Gründe — ist eine solche Forderung abzulehnen. Ich halte eine solche Forderung für unernst und unseriös.

Zu einem weiteren Bereich, wo die Dinge sehr im argen liegen, zur Hilfe und Pflege behinderter Menschen. Es geht dabei um die Gleichstellung der sogenannten zivilbehinderten Menschen mit Kriegsoffern. Es hat eine Unterschriftenaktion gegeben, die von mehr als 60 000 Bürgern in diesem Lande unterstützt wurde, die als Petition hier im Parlament eingereicht wurde, die einmal verfiel und auch ein zweitesmal zu verfallen drohte, worüber es aber dann im letzten Moment einen Entschließungsantrag beziehungsweise mehrere Entschließungsanträge — auch zu anderen Bereichen gab es Forderungen — gegeben hat.

Herr Bundesminister! Es geht ganz einfach darum, daß die Leistungen für jene Behinderten, deren Behinderungsursache nicht der Krieg war, im Bereich der Hilfe und im Bereich der Pflege angeglichen werden den Leistungen für Kriegsoffern. Nicht die Ursache der Behinderung darf länger eine Rolle spielen, sondern das Ausmaß der Behinderung und das Ausmaß der Hilfe, die notwendig ist.

Herr Minister! Wir appellieren in diesem Zusammenhang an Sie — es gibt ja einen Arbeitskreis in Ihrem Ministerium, der diese Dinge diskutiert —, alles daranzusetzen, was eben seitens Ihres Ministeriums möglich ist, um die Diskussion, um die Verhandlungen im Rahmen dieser Arbeitskreise und im Rahmen Ihres Ministeriums voranzutreiben, und zwar mit dem Ziel, daß eine akzeptable Lösung gefunden wird.

Natürlich geht es um Kompetenzen, natürlich geht es um Finanzierungen. Es liegen hierüber bereits sehr konkrete Vorschläge vor, ich will jetzt aber nicht in Details gehen. Es geht uns um eine Gleichbehandlung, es geht uns darum, daß es nicht länger zu Verstößen gegen die Gleichbehandlung, zu Verstößen gegen Menschenrechte kommt.

Wir appellieren an Sie, Herr Bundesminister Geppert, sich dieser Sache anzunehmen, damit wir in Österreich für diesen Personenkreis endlich auch so eine positive Lösung bewerkstelligen können, wie wir sie aus dem Bereich der sogenannten Kriegsoffern bereits seit Jahrzehnten kennen, eine Lösung, die allgemein anerkannt ist, die auch letzten Endes verhindert, daß schwer behinderte Menschen in Heime abgeschoben werden müssen, nur weil die strukturellen Voraussetzungen, inklusive der finanziellen Voraussetzungen, für Hilfe und Pflege nicht gegeben sind. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.00

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Cap. Ich erteile es ihm.

19.00

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Ich möchte mich ebenfalls meinen Vorrednern anschließen, die ihre Rede heute auch dazu verwendet haben, um hier einige Gedanken an den ehemaligen Sozialminister Dallinger einzubringen, vor allem auch deswegen, weil ich mich sehr gut erinnern kann, daß ich eine meiner ersten Reden, wenn nicht überhaupt die erste Rede, 1983 hier zu dem Thema Jugendbeschäftigung gehalten habe und daher irgendwie eine emotionelle Bindung vorhanden ist, die schon Jahre vorher begonnen hat, die sich aber sozusagen durch dieses besondere Ereignis — für jeden ist die erste Rede hier ein besonderes Ereignis — noch ganz besonders in mein Gedächtnis eingeprägt hat. *(Präsident Dr. Marga H u b i n e k übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, daß Alfred Dallinger überhaupt ein Symbol für den österreichischen Sozial- und Wohlfahrtsstaat war, aber auch ein Symbol für einen Menschen, der in einer Zeit, in der es eine ganz besonders heftige Kritik an Staat und staatlicher Bürokratie und sozialstaatlicher Bürokratie gegeben hat, mit sehr viel Phantasie, ohne die Wurzeln und die Grundideen dieses Sozialstaates deswegen radikal in Frage zu stellen, doch versucht hat, die Akzeptanz dieses Sozialstaates, die Ak-

11230

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Cap

zeptanz dieser Grundfesten der sozialen Sicherheit in der Bevölkerung weiterhin aufzubauen und zu vergrößern, der also auch die Probleme dieses Sozialstaates sehr genau gekannt hat und versucht hat, mit permanent vorgeschlagenen Reformen dem entgegenzutreten, und der auch die Gabe gehabt hat, in der Öffentlichkeit zwar sehr polarisierende Diskussionen auszulösen, aber damit aus dieser Polarisierung die Chance entwickelt hat, daß man hier die verschiedenen Standpunkte, die verschiedenen Gruppen erkennen konnte und daß man erkennen konnte, daß gerade in der Sozialpolitik in Wirklichkeit die Interessengegensätze ganz besonders deutlich zutage treten.

Man sieht das auch an der heutigen Diskussion, daß es natürlich heftige Interessengegensätze gibt. Ich meine, daß es zwar natürlich angebracht und erfreulich ist, wenn es hier ein Gedenken gibt, vor allem was die Tätigkeit von Alfred Dallinger betrifft, daß es aber — und da schließe ich mich durchaus den Worten meines Vorredners an bezüglich dieser Krokodilstränen, die man teilweise dann, als die Nachrufe verfaßt waren, doch auch bemerkt hat — eigentlich wünschenswert gewesen wäre, wenn sich all diejenigen, die diese Krokodilstränen vergossen haben, in der Zeit, als er aktiv war, mit ihm sachlich auseinandergesetzt hätten. Er hat nämlich immer wieder versucht, auf einer sachlichen Ebene diese Interessenkonflikte auszutragen, oft durchaus auch unter der Darstellung einer bestimmten Ideologie, aber es hat jedenfalls die Chance gegeben, diese Debatte zu führen.

Ich glaube, wir sollten daher in Zukunft versuchen, auch hier, wenn der neue Sozialminister tätig sein wird, das auf dieser Ebene durchzuführen, nicht mit Schreckgespenstern und Feindbildern zu agieren. Ich kann mich heute noch erinnern: Als diese Debatte um die wertschöpfungsbezogene Beitragsgrundlage war, hat man hier von „Maschinenstürmer“ gesprochen. Man hat immer wieder versucht, ihn auszugrenzen.

Man sollte eigentlich — und darum rede ich auch so lange darüber — aus diesen ganzen Dingen die Lehre ziehen und versuchen, das in Zukunft zu vermeiden, weil ja dieser Sozial- und Wohlfahrtsstaat, egal, in welcher neuen Form und reformierten Form immer er sich in den nächsten Jahren darstellen wird, auch so etwas wie ein europäisches Kulturgut darstellt und — vor allem, was halt

die sozialdemokratische Bewegung betrifft — so etwas wie ein Identitätselement repräsentiert, weshalb damit ganz besonders Sensibilitäten verbunden sind.

Ich glaube, wenn man sich über Sozialpolitik Gedanken macht und darüber diskutiert, dann muß man das gerade in der heutigen Zeit als etwas begreifen, was eigentlich alle sozialen Gruppen in der Gesellschaft miteinschließen muß, daß Sozialpolitik ein Kampf sein muß gegen die immerwährenden Tendenzen der — wie dieses berühmte, bezeichnende Schlagwort lautet, das aus Großbritannien zu uns gedrungen ist — Zweidrittelgesellschaft, die mit den unterschiedlichsten Argumenten begründet wird, meistens auch mit dem Zeitfaktor, daß man dann sagt: Na gut, aber jetzt ist es für die Regenerierung bestimmter industrieller Bereiche notwendig, daß man das und das und das in Kauf nimmt, aber dann, wenn es läuft, wird es schon wieder anders sein.

Das sind also sehr gefährliche Argumentationen, und ich glaube, daß man ganz besonders Wert darauf legen muß, und da wird Dr. Geppert ein Garant dafür sein, daß es in Österreich jedenfalls nicht zu dieser Entwicklung kommen wird.

Ich war auch auf dem Zentralfriedhof beim Begräbnis von Alfred Dallinger und habe dort interessanterweise Vertreter dieser Randgruppen gesehen, die hingegangen sind, daran teilgenommen haben und die wirklich dokumentiert haben, daß es hier eine Dankbarkeit gibt und daß es eine Politik gegeben hat, die diese Gruppen einbezogen hat, und daher, meine ich, haben wir uns auch in Österreich viel an sozialen Konflikten mit all ihren gesellschaftlichen und anderen Folgeerscheinungen erspart.

Ich meine, daß es daher auch viele Forderungen gibt, die in den letzten Jahren in diesem Bereich aufgestellt wurden, bei denen es sich lohnt, daß man sie inhaltlich weiterverfolgt beziehungsweise daß man wirklich mit Nachdruck und mit Sorgfalt und mit größter Kritik an Revisionswünsche und Revisionsansuchen, die da und dort auftreten gegenüber Errungenschaften der sozialen Sicherheit, herangeht.

Einer der Punkte, von dem ich mir gewünscht hätte, daß es darüber vielleicht auch heute eine Diskussion gibt — Herr Abgeordneter Schranz hat ihn ja in seiner Einleitung

Dr. Cap

schon angesprochen —, betrifft die künftige Finanzierung des Pensionssystems, also auch die Frage der wertschöpfungsbezogenen Beitragsgrundlage. Da hat es nun einen Schlenker vom Abgeordneten Schwimmer gegeben, so quasi den üblichen Dogmatismusvorwurf, aber es hat nicht wirklich ein inhaltliches Eingehen auf diese Vorschläge gegeben. Ich weiß, es gibt wahrscheinlich da und dort Beschlußlagen, und es gibt vielleicht schon da und dort den einen oder anderen öffentlich geführten Diskussionsbeitrag, aber wo sonst als hier im Plenum des Parlaments kann man versuchen, diese Debatte doch vielleicht fortzusetzen und zu vertiefen.

Ich finde auch, daß man Sozialpolitik nicht losgetrennt betrachten kann von einer Wirtschaftspolitik, die als eines ihrer Ziele eben beinhaltet, daß es eine Erneuerung, eine Verbesserung der wirtschaftlichen, industriellen Struktur mit der Perspektive größtmöglicher Beschäftigung geben soll, das heißt von einer Wirtschaftspolitik, die auch einen Bezug zur Sozialpolitik herstellt, die also den Grundgedanken mitinkliert, daß die Basis für die Finanzierungsfähigkeit des Sozial- und Wohlfahrtsstaates geschaffen werden muß, indem man zum Beispiel eine gesamtgesellschaftliche Profitabilität anstrebt, indem man über neue Finanzierungsformen nachdenkt, die letztlich dieses Netz der sozialen Sicherheit garantieren.

Und da ist, glaube ich, einer der Denkfehler, daß dann meistens immer auf der Ausgabenseite begonnen wird, mit dem Rotstift herumzukritzeln und dort die große Lösung zu suchen gerade in Zeiten, in denen über Budgetkonsolidierung und darüber gesprochen wird, daß man fiskalpolitisch wieder größere Handlungsspielräume bekommt, und daß man weniger untersucht, wo man phantasievoll auf der Einnahmenseite diese Finanzierungsmöglichkeiten weiterhin garantieren kann.

Dann hat natürlich — und ich begreife das heute durchaus als eine Diskussion, die sich perspektivisch mit diesen Problemen auseinandersetzen soll — der Herr Abgeordnete Schwimmer hier die Frage des Arbeitsamtes angeschnitten. Auch mein Vorredner ist darauf eingegangen. Er hat es mit der Künstlervermittlung verglichen. Wenn er das — was er ohnehin getan hat — in den Zeitungsartikeln studiert hat, wie es zu dieser Entwicklung im Bereich dieser Agentur und der Künstlervermittlung gekommen ist, ist es na-

türlich (*Abg. Smolle: Das ist Schwimmer-Demagogie!*) — Sie nehmen mir das Wort buchstäblich aus dem Mund — in Wirklichkeit eine Demagogie, denn eine Künstlervermittlung mit dem Arbeitsamt zu vergleichen ist wirklich lächerlich. (*Abg. Dr. Puntigam: Wieso?*) Ich gehe gleich darauf ein. — Er hat es ja auch nicht wirklich ausgeführt.

Ich möchte das jetzt beschreiben, vielleicht noch umgehender beschreiben, als es Herr Abgeordneter Srb vorhin gemacht hat. Nämlich, was steckt denn wirklich hinter dem Grundgedanken der Privatisierung der Arbeitsämter?

Erstens ist mir eine Analyse abgegangen, warum die bisherigen Arbeitsämter nicht wirklich effizient arbeiten. Also wo ist da der Kritikpunkt? Was stört einen daran, wenn man weiß, wie ungeheuer groß die Leistungskapazitäten dieser Arbeitsämter sind? Wenn zum Beispiel bei rund 200 000 offenen Stellen bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 42 Tagen derer, die beim Arbeitsamt vorgekehrt sind, mehr als 50 Prozent in zwei Wochen besetzt werden können, hier also Arbeitssuchende unterkommen, so sagt das erstens schon sehr viel über die Fluktuation aus, es sagt aber auch sehr viel über die Arbeitskapazität dieser Arbeitsämter aus.

Es würde mich interessieren: Wo soll da die Kritik ansetzen? Quantitativ kann sie nicht ansetzen, also kann sie nur qualitativ ansetzen. Wenn ich eine private Arbeitsvermittlungsstelle den Bedürfnissen des Marktes aussetze, denn die müssen ja dann schließlich marktwirtschaftlich agieren, dann wird sie nur ganz bestimmte Impulse weitergeben.

Daher ist es natürlich qualitativ anzusetzen, daß es wahrscheinlich in die Richtung geht, daß hier nur ganz bestimmte vermittelt werden, wahrscheinlich dann schneller und effizienter vermittelt werden. Damit wird den Bedürfnissen der Unternehmer Rechnung getragen, aber nicht das unternehmerkritische Element dabei berücksichtigt, das man doch braucht bei einer Berufsaufklärung, bei einer effizienten Beratung, wo man auch darauf hinweist, welche Arbeitsplatzsituation einen dort erwartet, wo also einfach eine — wie ich durchaus sagen will — kritische Relaisstation vorhanden ist, die — und das ist eben der Vorteil eines nicht privaten Arbeitsamtes — der Logik und den Gesetzen des Marktes entzogen ist und hier eigentlich korrigierend

11232

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Cap

auf einen Markt einwirken soll. So wie überhaupt für mich die ganze aktive Arbeitsmarktpolitik und die Sozialpolitik als Bestandteil der Wirtschaftspolitik den Sinn hat, daß man hier mit staatlichen Instrumentarien korrigierend auf oft unkontrollierbare, überbordende, zerstörerische Auswirkungen, die es in diesen marktwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten geben kann, einwirkt.

Das heißt jetzt überhaupt nicht, daß man da jetzt die reine Planwirtschaft fordert, das ist absoluter Unsinn. Gerade ich habe die wenigsten Hemmungen, wenn es um die eine oder andere Privatisierungsüberlegung gehen kann. Aber in dem Punkt scheint es mir absolut falsch zu sein und überhaupt nicht überzeugend. Wenn man nämlich Sozialpolitik ernst nimmt und wenn man nicht mit einem Auge in Richtung unternehmerfreundlicher Sozialdemagogie schaut, dann scheint mir jede Kritik an der bisherigen Arbeit der Arbeitsämter nicht überzeugend.

Ich komme schon zum Ende. Was die „Aktion 8000“ betrifft, noch schnell gesagt: eine äußerst erfolgreiche Aktion. Sie schafft wirklich Dauerarbeitsplätze, zum Beispiel 1988 2 700. Das ist eine Erfolgsquote von 50 Prozent. Umso erfreulicher, weil ja Sozialminister Geppert gesagt hat, daß er die Linie im Bereich der „Aktion 8000“ fortsetzen will.

Daher letzte Forderung: Eine wirkliche Diskussion über das Thema und nicht vorgegebenes soziales Gefühl, um irgendwelche Interessen, die aber hier nicht klar ausgeführt werden, zu verdecken. Denn wenn man hier wirklich Interessenkonflikte austragen und diskutieren will, dann soll man aber auch wirklich explizit erklären, welche Interessen man vertritt, und dann können wir darüber diskutieren. Es sagt ja niemand, daß es nicht zu einer Einigung oder Übereinstimmung kommen kann. Aber nur Schattenboxen bringt hier wirklich niemandem etwas. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.16

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Heinzinger.

19.16

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Cap hat von Krokodilstränen gesprochen, weil wir Inhalten des persönlichen Lebenswerkes Alfred Dallingers zustimmten, und Herr Abgeordneter Schranz hat sozusam-

gen alles, was in Zukunft in Dallingers Sinn gesagt wird, einvernahmt, so als ob man nichts mehr davon kritisieren dürfe, nur weil man unter dem dramatischen Eindruck eines Flugzeugabsturzes dem Toten seinen besonderen Respekt erwiesen hat.

Ich glaube, das sollte man nicht so sehen. Man sollte diesen Respekt so nehmen, wie er ausgedrückt wurde.

Und man sollte auch den zweiten Teil beachten und hören, denn neben dieser Respektbezeugung wurde gesagt, daß es zu unseren Inhalten in der Politik einen tiefen Widerspruch gegeben hat. Ich füge hinzu, daß Dallinger auch beachtliche Lücken hinterlassen hat, sodaß dem neuen Sozialminister ein großer Tätigkeitsbereich offensteht, auf der einen Seite durchaus eine Erbschaft anzutreten, auf der anderen Seite durchaus eine Korrektur vorzunehmen und einen eigenen Stil zu entwickeln, einen Stil, der verbesserungsfähig ist, im besonderen vom Inhalt her.

Das Sozialressort ist zweifelsohne ein Schlüsselressort. Mit diesem Schlüsselressort und seiner Neubesetzung ist in einem größeren Zusammenhang eine große Generationsabläse in der Arbeitnehmerpolitik passiert. Dallinger war der vierte in diesem Bereich, der nicht mehr ist. Es waren dies die Männer Benya, Czettel, Sekanina und Dallinger in verschiedenen Funktionen als wesentliches Element der sozialistischen Arbeitnehmerpolitik, aber auch als wesentliches Instrument der Sozialpartnerschaft. Und nun haben wir vier neue Leute in diesen Ämtern: Verzetnisch, Vogler, Nürnberger und heute Geppert. Wir sehen noch die stark prägende Kraft der vier alten, denn die persönliche Handschrift der neuen hat noch keine eigenen Konturen bekommen, wenngleich es völlig andere Probleme in der Zwischenzeit gibt.

Ich werde darauf nun in drei Punkten, die mir sehr wesentlich scheinen, eingehen, die im besonderen auch das Wirken des neuen Sozialministers betreffen und die die unbefriedigende Erbschaft der Vergangenheit beinhalten.

Ich möchte vorausschicken, daß es gerade der ÖAAB und die christlichen Gewerkschafter sind, die – und das scheint mir heute bemerkenswert und notwendig zu sagen – in der großen Koalition eine ganz wichtige politische Regierungsform sehen zur Bewältigung

Heinzinger

unserer Probleme heute und, wenn sie sich bewährt, auch morgen.

In einem Bereich sind wir als Arbeitnehmer der Österreichischen Volkspartei bisher herb und bitter enttäuscht worden von dieser nahezu kompromißlosen Zustimmung zu dieser Form der Zusammenarbeit: Das ist der Demokratiebereich im Arbeitnehmerbereich. Das ist die Arbeiterkammerwahlordnung, das ist die Betriebsratswahlordnung, und das ist die Beschickung in die Organe der Sozialversicherung.

Drei klassische Demokratiebereiche, drei klassische Defizitbereiche. Wir bemühen uns seit 15 Jahren, einen normalen Demokratiestandard zu erreichen; jeder weiß, wovon ich spreche. Nicht einmal respektable Verhandlungen wurden bisher geführt, weil in der Vergangenheit die vier maßgeblichen Herren an den Zuständen nichts ändern wollten und weil die vier neuen maßgeblichen Herren — Herr Sozialminister, Sie darf ich noch ausnehmen — es sich bisher nicht getrauten oder es nicht wollten.

Mit diesem Zu- und Umstand sind wir absolut unzufrieden, und ich möchte die dringende Bitte an den Herrn Sozialminister richten, in dieser Frage vom Prinzip her das Dallingersche Erbe so zu sehen, daß Dallinger sich mitunter in wesentlichen Fragen im besonderen an das Ergebnis sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen nicht eng gebunden fühlte, sondern meinte, es wäre Aufgabe der Politik, in bestimmten Fällen, wenn die Interessenvertretungen zu keinen Entscheidungen kommen, politische Entscheidungen zu treffen. Die Demokratiefrage ist eine so essentielle politische Entscheidung, zu der die bisherige Verhandlungsbereitschaft unserer sozialistischen Partner äußerst dürftig war.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht Arbeiterwahlkämpfen, aber ich kann es nicht ausschließen, weil es mir als Dokument besonders geeignet scheint. Die sozialistische Fraktion verspricht in der Arbeiterkammerwahl ganz groß: Wenn wir Arbeitnehmer unsere Rechte kennen, werden wir sie auch durchsetzen — dann heißt es weiter —, jeder, der von einer Entscheidung betroffen ist, muß daran auch teilnehmen können. Einflußnahme der Betroffenen auf Grundsatzentscheidungen ist wichtig wie nie zuvor, und so weiter. „Muß teilnehmen können“.

Wenn Sie ein Wahlrecht haben bei der Arbeiterkammerwahl, an der viele nicht teilnehmen können, wenn Sie die Stimmenfestlegungen bei der Betriebsratswahl so ansetzen, daß viele nicht teilnehmen können, wenn Sie die demokratische Beschickung der Organe der Sozialversicherung so ansetzen, daß die Proportionen nicht stimmen und viele nicht teilnehmen können, dann handeln Sie ganz bewußt gegen Ihre eigenen deklarierten Versprechungen — das kann doch nicht so sein. Denn ich nehme nicht an, daß Sie gerade heute in Berufung auf Dallinger in einem Wahlkampfversprechen den Rest der österreichischen Arbeitnehmer täuschen wollen. Es kann sich daher nur um einen Irrtum handeln, daß die Verhandlungen so lange zu keinem Erfolg geführt haben.

Ich möchte wirklich unterstreichen, daß diese Frage bisher die Zusammenarbeit der großen Koalition wenig berührt hat, weil wir optimistisch waren, daß durch die Änderung in der Zusammensetzung der großen Drei — damals ein Vierter — es möglich wäre, in Zwischengesprächen mit der Fraktion christlicher Gewerkschafter, mit uns, mit ÖGB, mit Arbeiterkammer, endlich diesen Nachholbedarf im Demokratiebereich durchzubringen.

Wir haben in der Vergangenheit viel geplaudert, etwa über das Frauenwahlrecht, schöne Reden wurden hier gehalten. Herr Kollege Cap! Sie haben sich — im idealistischen Sinne durchaus aner kennenswert — wegen des Ausländerwahlrechtes Sorgen gemacht, dazu hat es von Ihrer Partei sehr differenzierte Standpunkte gegeben — ich darf Sie ansprechen als Zentralsekretär —: Bemühen Sie sich darum, das Inländerwahlrecht in der Arbeiterkammer zu sichern, wir werden Ihnen da gerne Hilfestellung leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Sozialminister! Diese drei Demokratie defizite verlangen eine rasche Änderung. Vorschläge gibt es, und ich bin überzeugt, daß bei den persönlichen Gesprächen, die Sie mit unserem Sozialsprecher Walter Schwimmer führen werden, er Ihnen diese auch im Detail unterbreiten kann.

In dieser heutigen Stunde, nach dramatischen Wahlgängen, aber auch ein Appell an die Sozialisten, nicht zu unterschätzen, wie tiefreichend die Verärgerung bei uns ist, daß man im primitiven Bereich demokratischer Übungen so lange braucht, bis Sie etwas

11234

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Heinzinger

mehr Sensibilität an den Tag legen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.25

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Motter.

19.25

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Frau Präsidentin! Es tut mir leid, daß Sie so heiser sind.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich kann nicht sprechen, aber ich höre alles.

Abgeordnete Klara **Motter** (*fortsetzend*): Meine sehr geehrten Herren Minister! Meine Damen und Herren! Es ist mir ein echtes Bedürfnis, von diesem Platz aus auch mein Bedauern über den tragischen Tod des ehemaligen Sozialministers Dallinger auszusprechen.

Hohes Haus! Die erst kürzlich abgehaltene Debatte zum Thema 70 Jahre Frauenwahlrecht — die Vorredner haben es auch ganz kurz gestreift — hat deutlich aufgezeigt, daß Frauen auch heute noch sozial benachteiligt sind. Vielleicht mögen von vielen hier im Hohen Haus diese Reden eine Pflichtübung oder als Pflichtübung mißverstanden worden sein. Ich möchte die heutige Gelegenheit jedoch nützen, dem neuen Sozialminister wesentliche Anliegen vorzutragen, Anliegen, die trotz Staatssekretariat, trotz der immer wieder hochgejubelten Sozialpartnerschaft sträflichst vernachlässigt wurden.

Ich frage mich wirklich, was die Sozialpartner, das Sozialressort bislang getan haben, um die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern aufzuheben. Es ist doch unglaublich, daß die Einkommen der Männer bis zu 40 Prozent höher liegen, daß Frauen noch lange nicht die gleichen beruflichen Chancen haben wie Männer, und dies trotz gleicher Qualifikation.

Wir haben zwar die Gleichbehandlungskommission, aber welche Möglichkeiten hat diese? Ich sage: kaum welche. Es gibt keine Sanktionen, man hat nur der Beschwerde Genüge getan, es ändert sich nichts.

Wenn man daher die Aufgaben dieses Ressorts ernst nimmt, Herr Bundesminister, dann sollte man sich weniger um die generelle Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche kümmern — was derzeit ohnehin kaum durchführbar ist —, sondern alles dar-

ansetzen, daß die Arbeit und Arbeitsplätze gerecht verteilt werden, daß wir endlich vom gleichen Lohn für gleiche Arbeit sprechen können. Die Lage der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist wahrlich kein Ruhmesblatt sozialistischer Politik, die immer vorgibt, der Vertreter der Frauen zu sein, denn es ist ja kein Geheimnis, daß die Schere der Einkommen zwischen Frauen und Männern nicht kleiner geworden ist, im Gegenteil, ich behaupte hier, sie wird immer größer.

Dieser sozialen Ungleichheit muß man sich daher in Zukunft besonders annehmen. Damit in unmittelbarem Zusammenhang steht natürlich die Bewertung der verschiedenen Tätigkeiten. Hier wäre ein weites Betätigungsfeld für genaue Untersuchungen, denn, wie mir scheint, wird physische Belastung noch viel zu niedrig eingeschätzt, und gerade Frauen sind in Bereichen tätig, die einer hohen physischen Belastung ausgesetzt sind; ich denke hier vor allem an die Kassiererinnen in den Supermärkten.

Wenn man noch die Verantwortung mit in Rechnung stellt, die diese Arbeitsplätze zusätzlich erfordern, dann sind diese Gehälter bereits als unmoralisch zu bezeichnen.

Damit komme ich zu einem weiteren Thema, und das sind die Kollektivverträge. Ich weiß schon, daß die Verhandlungen darüber bei den Sozialpartnern liegen, aber seitens des Sozialministers müssen diese Themen in Zukunft viel schärfer angesprochen werden.

Meine Damen und Herren! Wir reden heute immer wieder von der neuen Armut, die es in zunehmendem Maße gibt. Dieser Armut wird man unter anderem aber nur durch entsprechendes Einkommen entgegenwirken können.

Das Sozialrecht dokumentiert jedoch jährlich, wie schlecht es im Grunde genommen um die mittleren Einkommen steht, wie sehr die Schere zwischen Gutverdienenden und sozial Schwächeren auseinandergeht und daß wir trotz beinahe 20 Jahren sozialistischer Regierung auf dem Weg sind, einer neuen Armut bei älteren Menschen, Alleinerziehern und Familien entgegenzuschreiten.

Bezüglich der Lohn-Nettoquote stehen wir auf dem Stand, wie er vor zehn Jahren geherrscht hat, und dies ist ein denkbar schlechtes Zeugnis, das man einer sozialistischen Regierungspolitik ausstellen muß.

Klara Motter

Von sozialer Gerechtigkeit zu reden ist eben doch etwas anderes als diese zu verwirklichen.

Kurz anschnitten möchte ich die Schutzbestimmungen. Sie dienen heute nicht mehr in dem Ausmaß dem Schutz der Frauen, sondern haben sich zu einem Bumerang entwickelt. Ich bin daher sehr dafür, sich dieses Reizthemas auch anzunehmen, und ich bitte Sie, Herr Minister, dieses Thema nicht zu tabuisieren.

Ich möchte heute noch ein anderes Thema anschnitten, obwohl es heute bereits einmal gestreift wurde: Es ist dies das derzeitige Chaos um den Karenzurlaub. In der kleinen Koalition war bereits alles fertig verhandelt; heute haben wir noch nicht einmal eine Regierungsvorlage für den wahlweisen Karenzurlaub vorliegen. Und da prescht die Frau Familienministerin mit Arbeitsplatzgarantie bei dreijährigem Karenzurlaub vor. Ich meine, daß wir hier ehrlicher sein sollten und nicht die Familie mit Versprechungen bei guter Stimmung halten sollten, um die tatsächliche Untätigkeit in der Familienpolitik zu vertuschen. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich wäre sehr für den dreijährigen Karenzurlaub, aber man sollte auch Realpolitiker bleiben und nicht unrealistisch werden, während man nicht imstande ist, das Nächstliegende durchzuführen, nämlich den wahlweisen einjährigen Karenzurlaub für Mann und Frau.

Ich glaube auch, daß wir den Familien sehr viel helfen würden, würden wir das Recht auf Teilzeitarbeit für Eltern mit Kleinkindern statuieren. Unser diesbezüglicher Antrag liegt im Haus, und ich weiß, daß sich die Kollegin Korosec, die jetzt leider nicht hier ist, ebenfalls des öfteren von diesem Platz aus dafür ausgesprochen hat, daß dieses endlich eingeführt wird. Seitens des ÖGB und der Kinderfreunde wurde gestern im Familienpolitischen Beirat ähnliches vorgeschlagen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie sich dieses Themas an, denn unsere Familien haben nichts von Ankündigungen! Sie brauchen reelle Schritte, die ich jedoch bislang vermißt habe. Setzen Sie als Sozialminister Schritte für die Familien, denn Frau Minister Flemming scheint nur alles zu verwirren mit ihrer ständigen Ankündigungspolitik.

Zum Schluß erlauben Sie mir noch etwas zur Frage der Behinderten zu sagen. Ich bin nicht Behindertensprecherin, aber ich möchte im Namen der Freiheitlichen Partei und besonders im Namen meiner Kollegin Partik-Pablé folgendes sagen: Was wir von Ihnen erwarten, ist mehr Unterstützung für diese Menschen. Der Nationalfonds für Behinderte ist nahezu ausgeräumt. Für die vielfältigen Anliegen stehen nur noch 12 Millionen Schilling zur Verfügung. Bundesminister Dallinger hat zugesagt, mit dem Finanzminister darüber zu reden, diesen Fonds wieder aufzufüllen. Er hat jedoch leider bei Ihnen, Herr Minister Lacina, bisher kein Gehör gefunden. (*Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Das ist ein Irrtum!*) Wir hoffen daher, daß Sie hier erfolgreicher sind und sich für behinderte Menschen vehement einsetzen.

Ich spreche hier auch für die Behindertenvereine, die kaum mit öffentlichen Mitteln rechnen können und auf das Betteln angewiesen sind. Sie müssen nicht nur ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen, sondern sie müssen sich auch zudem noch um das Geld kümmern; und dies ist, meine Damen und Herren, sehr bedauerlich. (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*)

Ich bitte Sie daher, sich auch dieser Frage anzunehmen. Die bisherige Sozialpolitik, wie an wenigen Beispielen, insbesondere an der steigenden Armut zu erkennen ist, ist nicht gerade die erfolgreichste. Und für diese traurige Entwicklung trägt die SPÖ als langjährige Regierungspartei die Verantwortung. (*Ruf bei der SPÖ: Also bitte!*)

Wir Freiheitlichen hoffen, daß Sie, sehr geehrter Herr Minister, dieser Politik eine Wendung zum Besseren geben. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*) 19.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Erlinger.

19.34

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 70 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts und sieben Tage nach der Debatte in diesem Haus dazu erscheint es mir gerechtfertigt, klar herauszustreichen, daß wir Frauen auf dem Weg vom Frauenwahlrecht zur Frauenemanzipation eine viel zu kurze Strecke zurückgelegt haben. Wir haben am

11236

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Helga Erlinger

8. März einen Vierparteiantrag verabschiedet, den ich als Metapher des guten Willens betrachte.

Wir Grüne würden uns wünschen, daß die im Antrag beinhaltete Studie nicht nur eine Studie bleibt, die Eingang in die Nationalbibliothek, nicht aber in die gesellschaftliche Realität findet.

Um nach dem 8. März nicht wieder zur Realpolitik zurückzukehren, muß hier eine Änderung stattfinden. Bisher waren die Umstände nämlich folgendermaßen: Es galt für die Frauen in Österreich unter anderem: höhere Arbeitslosigkeit, bei gleicher Qualifikation unterschiedliche Einkommen, Frauendiskriminierung in den Vorstandsetagen, Kampf um den Arbeitsplatz nach dem Karenzjahr, neue Armut für alleinstehende Mütter. Das heißt in Zahlen: Das durchschnittliche Einkommen der Frauen beträgt ungefähr 10 000 S brutto, jenes der Männer ist um die Hälfte höher, es liegt bei 15 000 S. Fast die Hälfte aller Frauen arbeitet in Büroberufen, Handels- und Reinigungsberufen. Das bedeutet ein mittleres Nettoeinkommen pro Person in der Höhe von 6 000 S bis 7 000 S beziehungsweise darunter bezogen auf eine 40-Stunden-Woche. Die ungleiche Bezahlung bei gleicher Qualifikation bedeutet, daß zum Beispiel Facharbeiter um 38 Prozent mehr verdienen als Facharbeiterinnen und daß in der Kategorie der mittleren Angestellten Männer um 22 Prozent mehr verdienen als Frauen.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit konzentriert sich weiterhin auf die Männer. So sank die Frauenarbeitslosigkeit im Jänner 1989 gegenüber dem Vorjahreswert lediglich um 2,6 Prozent, wogegen die Zahl der arbeitslosen Männer um 11,2 Prozent reduziert werden konnte.

Ich glaube ganz einfach, daß hier sichtbare und spürbare Veränderungen stattfinden sollten, Herr Bundesminister, und ich glaube, daß frauenemanzipatorische Rhetorik nicht nur am 8. März geduldet, sondern im gesamten politischen und gesellschaftlichen Bereich erwünscht sein sollte.

Wesentliche Bereiche des Arbeitslebens sind derzeit nicht vom Gleichbehandlungsgesetz erfaßt. Die Folge ist, daß Frauen häufig bei der Einstellung beziehungsweise bei der Kündigung diskriminiert werden, ohne über einen Rechtstitel zu verfügen, sich dagegen

wehren zu können. Für uns Frauen müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, zu denselben Bedingungen, wie sie die Männer haben, Rollen in der Arbeitswelt und in der Politik wahrnehmen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Die Grünen haben bereits einen Antrag für ein Antidiskriminierungsgesetz hier im Hause eingebracht. Ein Kernpunkt dieses Antrages ist die Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes. Das derzeitige Gesetz umfaßt wesentliche Bereiche der Diskriminierung, wie die Frage der Einstellung und der Kündigung von Frauen, nicht und sieht außerdem keine wirklichen Sanktionsmittel vor.

Ich fordere deshalb Sie, Herr Minister, und Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf, eine Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes voranzutreiben. Ein erster Schritt wäre für uns Grüne, die Gleichbehandlungskommission im Sinne der von den Männern immer wieder erwähnten Notwendigkeit der Gleichberechtigung zu gestalten.

Herr Minister! Sie können Ihre Bereitschaft dazu sehr rasch signalisieren, wenn Sie den Vorsitz in der Gleichbehandlungskommission in Zukunft einer Beamtin übertragen würden. Ich freue mich ganz besonders, daß auch die Frauen der anderen Fraktionen die Dringlichkeit gesetzlicher Maßnahmen sehen, daß zu diesem Punkt ein gemeinsamer Entschließungsantrag hoffentlich morgen eingebracht werden kann. — Ich danke Ihnen schön. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Klara Motter.)* 19.39

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber. Er ist nicht im Saal.

Es kommt daher als nächster Herr Abgeordneter Dr. Puntigam zu Wort.

19.39

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Minister Geppert, Sie haben als Nachfolger des auf tragische Weise ums Leben gekommenen Sozialministers Dallinger ein Ressort übernommen, das nicht nur vom finanziellen Rahmen her ein besonders umfangreiches und wichtiges ist, sondern das gewissermaßen dem Menschen von der Geburt bis zum Tod ein Begleiter ist. In manchen Abschnitten ist

Dr. Puntigam

die Beziehung eine eher lockere, dann aber, wenn jemand ins Erwerbsleben tritt, ist der Kontakt ein sehr enger.

Der Minister für Arbeit und Soziales hat sich um die Arbeitswelt zu kümmern, insbesondere aber auch um jene, die ohne Arbeit sind. Er hat sich jedoch genauso um jene zu kümmern, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind und vorhaben, den Rest ihres Lebens in Würde und Anstand zu genießen.

Weil heute die Debatte schon ziemlich lange dauert und viele Bereiche behandelt oder zumindest gestreift worden sind, möchte ich gleich zu der Sache kommen, die mich bewegt. Ich wende mich einem Bereich zu, der zwar von der Zahl und vom Umfang her kein sehr großer ist, in dem es aber große Probleme gibt. Es geht um die bäuerliche Sozialversicherung und dort insbesondere um die Pensionsversicherung.

Ich gebe zu, daß die bäuerliche Sozialversicherung ein sehr junger Versicherungszweig ist. Der Vorgänger der Bauernpension, die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung, ist kaum 30 Jahre alt, und die Bauernpension als solche hat ohnedies erst vor drei Jahren ihr 15jähriges Bestandsjubiläum feiern können. Obwohl diese Bereiche sehr jung sind und sich auch einem modernen Gesetz angegliedert haben, gibt es dort Ungereimtheiten und teilweise auch Ungerechtigkeiten, die es im Sozialstaat Österreich eigentlich nicht mehr geben sollte.

In Österreich leben 1 660 000 Pensionisten, 181 823 davon sind bäuerliche, das sind 10,95 Prozent. Wenn wir die Durchschnittspensionen, Alter und Erwerbsunfähigkeit miteinander vergleichen, dann beträgt im ASVG die durchschnittliche Alterspension 8 176 S, während sie im bäuerlichen Bereich lediglich 4 877 S ausmacht. Bei der geminderten Arbeitsfähigkeit macht die Durchschnittspension im ASVG-Bereich 6 597 S aus, im bäuerlichen Bereich liegen wir bei 4 272 S.

Die bäuerliche Berufsgruppe ist also keine, die sozialpolitisch vorne rangiert. Die durchschnittlichen Pensionen liegen unter dem Richtsatz, also unter dem sozialversicherungsrechtlichen Existenzminimum. Dabei handelt es sich um einen Berufsstand, der unter besonders schwierigen Bedingungen zu arbeiten und zu leben hat.

Es ist eine Tatsache, daß von diesen bäuerlichen Direkt pensionen in der Regel nicht nur eine Person, sondern ein Ehepaar leben muß. Während der Richtsatz für Alleinstehende 1989 5 134 S und für ein Ehepaar 7 354 S ausmacht, liegt die Durchschnittspension gegenüber dem Richtsatz für einen Alleinstehenden um 257 S darunter; im Vergleich zum Familienrichtsatz sind es sogar 2 477 S.

Im Sozialbereich ist die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher ein Barometer, wie es um einen Berufsstand steht. Es gibt in Österreich - Gott sei Dank ist die Zahl sinkend - insgesamt 260 432 Ausgleichszulagenbezieher, davon sind 62 376 bäuerliche. Das heißt, einem fast 11prozentigen Anteil bei den Pensionisten steht ein 24prozentiger Anteil bei den Ausgleichszulagenempfängern gegenüber.

Wirft man einen Blick auf die Höhe dieser Zulage, so verkehrt sich das Bild. Im Durchschnitt bekommt ein Arbeiter neben seiner Pension 1 503 S an Ausgleichszulage bezahlt, während ein bäuerlicher Pensionist 2 176 S dazubekommt. Sie kriegen im Durchschnitt aber nicht deshalb mehr, weil sie eine Sonderstellung einnehmen, sondern weil die Einkommen im Bereich der Landwirtschaft eben sehr niedrig sind und die Altersvorsorge, die Grundpension, als eine Leistung ausgewiesen wird, wo man ohne Ausgleichszulage nicht auskommt.

Dabei geht es bei den Ausgleichszulagenbeziehern zwar schon auch, aber doch nicht so sehr um das eigentliche Problem, auf das ich Sie aufmerksam machen möchte, Herr Sozialminister. Kollege Schwimmer hat schon darauf hingewiesen, es gibt im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung die Anrechnung des sogenannten fiktiven Ausgedinges, das, unabhängig davon, ob es vorhanden ist oder nicht, in welcher Höhe es vorhanden ist, ob es regelmäßig erbracht wird oder nur sporadisch, angerechnet wird.

Ausgangsbasis für dieses fiktive Ausgedinge ist der Einheitswert im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. So kommt es, daß Kleinbetriebe bei einem Einheitswert von 50 000 S monatlich 2 043 S als fiktives Ausgedinge angerechnet bekommen. Die Anrechnung dieses fiktiven Ausgedinges bedeutet weniger Ausgleichszulage. Bei einem Einheitswert von 60 000 S sind es 2 452 S, bei 70 000 S sind es bereits 2 860 S. Damit man sich ein Bild

11238

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Puntigam

macht, um welche Betriebe es sich dabei handelt: Das sind kleinbäuerliche Vollerwerbsbetriebe in der Größenordnung zwischen sechs und sieben Hektar, wenn sich der Betrieb in einer halbwegs guten Lage befindet. Beim bergbäuerlichen Betrieb ist die Fläche entsprechend größer.

Bei einem Einheitswert von 98 000 S haben wir bereits mehr als 4 000 S, die auf diese Weise angerechnet werden und damit die Ausgleichszulage schmälern. Das führt dazu, daß jene bäuerlichen Pensionsbezieher mit einem Einheitswert zwischen 60 000 S und 90 000 S eine immer noch relativ niedrige Grundpension bekommen, und zu dieser Pension kommt kaum eine Ausgleichszulage. Sie bekommen daher weniger ausbezahlt als beispielsweise ein Kleinbetrieb mit einem Einheitswert von 20 000 S oder 30 000 S.

Bei einem Einheitswert von 70 000 und 35 Versicherungsjahren beträgt die Pension im Durchschnitt 3 400 S. Das Ausgedinge, das als Einkommen dazugerechnet wird, beläuft sich auf monatlich 2 860 S, sodaß insgesamt ein sozialversicherungsrelevantes Einkommen von 6 260 S herauskommt.

Wenn diese Person mit einem Einheitswert von 70 000 S und einer Durchschnittspension von 3 400 S alleinstehend ist, gibt es dazu keinen Groschen Ausgleichszulage. Das ist dann seine Pension. Handelt es sich um ein Ehepaar, kommen 1 094 S Ausgleichszulage dazu, und das Ehepaar verfügt somit über ein gemeinsames Einkommen von 4 494 S.

Nun könnte man natürlich sagen, die Übergeber, die Pensionisten, sollen sich das Geld von den Übernehmern holen. Aber hier ist die Frage zu stellen: Ist der Übernehmer in der Lage, das zu zahlen, oder, was immer häufiger vorkommt, gibt es überhaupt einen Übernehmer. Vielleicht wurde die Wirtschaft verkauft, verpachtet oder sonstwie aufgegeben, weil niemand bereit gewesen ist, in den Betrieb einzusteigen.

Man kann eines mit ziemlicher Sicherheit sagen: Wenn die Übergeber österreichweit heute über Nacht von ihren Übernehmern jenen Betrag einfordern würden, den die Sozialversicherung bei der Berechnung der Ausgleichszulage anrechnet, dann würden über Nacht Tausende Übernehmer ihre Höfe verlassen, weil sie nicht in der Lage sind, diese Beträge an die Übergeber zu zahlen.

Ich weiß schon, Herr Minister, daß es möglicherweise pietätlos klingt, wenn man sich auf Aussagen eines Verstorbenen bezieht. Aber es gibt schriftliche Anfragen im Parlament. Es gibt Zusagen seitens des Sozialministers, daß er bereit ist, dieses Problem aus der Welt zu schaffen. Wenn Sie, Herr Minister, den Weg Ihres Vorgängers fortsetzen wollen, dann werden wir gemeinsam einen Weg finden, um den rund 30 000 bis 40 000 Menschen — um mehr handelt es sich nicht — einen Lebensabend zu sichern, den sie sich verdient haben. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.49*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

4. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-90 der Beilagen) für das Jahr 1987 (884 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1987.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Lußmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Lußmann: Frau Präsidentin! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Der Rechnungshof hat den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Zugleich wird ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorgelegt.

Der Bundesrechnungsabschluß enthält die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages sowie die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und der Massafonds sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert ausgewiesen.

Das Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung macht ersichtlich, daß es sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite zu Abweichungen gegenüber den veranschlagten Summen kam. Der Ge-

Berichterstatter Lußmann

samtgebarungsabgang lag um 6,146 Milliarden Schilling unter dem ursprünglich angenommenen Betrag.

Die Steuern aller Gebietskörperschaften und die steuerähnlichen Abgaben betragen 42,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, was eine Verringerung gegenüber dem Jahr davor um 0,5 Prozentpunkte bedeutet.

Der Rechnungshofausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß 1987 erstmals in seiner Sitzung am 12. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen.

In diesen Unterausschußberatungen wurden die Ressortbereiche Umwelt, Jugend und Familie, Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten bei Anwesenheit des Bundesministers Dr. Marilies Flemming, Dkfm. Lacina und Graf behandelt. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über diese Beratungen hat der Rechnungshofausschuß den Bundesrechnungsabschluß 1987 in seiner Sitzung am 2. März 1989 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem vom Bundesrechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1987 die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem

Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t. A n g e n o m m e n.**

Als erster Redner hat sich Herr Abgeordneter Renner gemeldet.

19.54

Abgeordneter **Renner** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister Lacina hat am 25. Februar 1987 dem Nationalrat das Budget 1987 vorgelegt und die Budgetkonsolidierung zum vorrangigen Anliegen dieser Legislaturperiode erklärt. Zentrales Ziel der Bundesregierung ist die Absenkung des Nettodefizits des Bundeshaushaltes auf einen Wert von unter 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes bis zum Jahre 1991. Die Budgetkonsolidierung ist vor allem zur mittelfristigen Begrenzung des Zinsaufwandes und damit zur Erhaltung des notwendigen Spielraumes für beschäftigungs- und strukturpolitische Maßnahmen erforderlich.

Richtlinien sind dabei die in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky vom 28. Jänner 1987 und im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien enthaltenen Bestrebungen. So galt es im Jahr 1987 vor allem das Wachstum der Staatsausgaben durch Reformen in den großen Ausgabenbereichen einzudämmen, weiters den Anteil des Nettodefizits am Bruttoinlandsprodukt weiter abzubauen, aber auch das Lohn- und Einkommensteuersystem zu reformieren, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung zu vermehren und die Anwendung neuer Technologien und Produkte durch verstärkten Einsatz von Mitteln zu fördern sowie zusätzliche Mittel für beschäftigungsfördernde Maßnahmen einzusetzen.

Obwohl die Abschwächung der internationalen und heimischen Konjunkturlage den Budgetvollzug 1987 erschwert hat, kann anhand des vorliegenden Bundesrechnungsabschlusses, der das Bild einer sauberen und ordnungsgemäßen Verwaltung bietet, von einem erfolgreichen Abschluß im politischen und ökonomischen Sinne gesprochen werden.

Im Finanzjahr 1987 wurden einschließlich der Ausgaben für die Tilgung der Finanzschuld 514 461 Millionen Schilling ausgegeben und rund 409 556 Millionen Schilling eingenommen. Die bewilligte Ausgabensumme wurde somit um 4 631 Millionen Schil-

11240

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Renner

ling, die veranschlagte Einnahmensumme aber um insgesamt 10 777 Millionen Schilling überschritten. Der Gesamtgebarungsausgang betrug daher 104 905 Millionen Schilling und unterschritt den Voranschlagsansatz um 6 146 Millionen Schilling.

ÖVP und FPÖ wollen den Erfolg der Budgetsanierung für die Zeit ihrer Regierungsbeileiligung ausschließlich auf ihre Fahnen heften. Tatsache ist jedoch, daß der sozialistische Finanzminister jedes Jahr bei den Budgetverhandlungen mit zwar berechtigten, aber weit überhöhten Wünschen konfrontiert wird. Ihm allein bleibt es letztendlich vorbehalten, die Ansprüche auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Wir erinnern uns beispielsweise an den vorjährigen Wunsch des Herrn Bundesministers Lichal nach einer Kasernen-Milliarde, die zu Lasten des Sozialbudgets gehen sollte.

Im Jahr 1987 führte das Bemühen des Herrn Bundesministers Lacina nach mehr Sparsamkeit jedenfalls zum Erfolg. Schon im Budgetansatz war es möglich, den Abgang unter 75 Milliarden Schilling zu halten. Anstatt des geschätzten Nettodefizits von 74,6 Milliarden Schilling betrug der Nettoabgang laut Rechnungsabschluß 1987 aber letztendlich nur 69,8 Milliarden Schilling, also um 4,8 Milliarden Schilling weniger.

Es ist also unbestritten, daß das Budget 1987 besser abschließt, als im Voranschlag vorgesehen, und daß das Budget, wenn man die Privatisierungserlöse herausrechnen würde, noch immer exakt dem Voranschlag entspricht. Zweifellos ein Erfolg des energischen Budgetvollzugs durch den Finanzminister.

Bundesminister Lacina konnte im Ausschuß aber auch auf einen voraussichtlich günstigeren Abschluß des Jahres 1988 verweisen. Der Nettoabgang wird 66,5 Milliarden Schilling betragen. Im Voranschlag waren 71,1 Milliarden Schilling ausgewiesen.

Das Ergebnis ist also um 4,6 Milliarden Schilling günstiger und nicht um 5 oder 8 Milliarden Schilling schlechter, wie es der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer hier an dieser Stelle vor einem Jahr angedroht hat.

Da auf der Ausgabenseite große Überschreitungen vermieden werden konnten, ist es möglich, Mehreinnahmen zum Abbau von

Schulden heranzuziehen. Die erwartete nominelle Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft vom 4,7 vom Hundert, die dem Bundesvoranschlag 1987 zugrunde gelegt worden war, trat nicht in der geschätzten Höhe ein, doch betrug sie immer noch 4,1 vom Hundert.

Von den gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen, wie Wachstum, Preisstabilität, Beschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und Einkommensverteilung, konnten bei zwei Zielgrößen gegenüber dem Jahr 1986 Verbesserungen erzielt werden, nämlich bei der Inflationsrate, die von 1,7 auf 1,4 Prozent gesunken war, und bei der Wachstumsrate, die wiederum — wenn auch nur geringfügig, aber doch — von 1,4 auf 1,5 Prozent anstieg.

Bei aller Sparsamkeit war es stets das Bestreben der Bundesregierung, den hohen Stand an sozialer Sicherheit aufrechtzuerhalten. Das Sozialbudget erfuhr eine Erhöhung um 10,9 Prozent, und zwar von 77,2 Milliarden Schilling im Jahr 1986 auf 85,7 Milliarden Schilling im Jahr 1987. Zum Vergleich: Das Sozialbudget 1989 wurde schon mit einem Betrag von 97,2 Milliarden Schilling veranschlagt.

Trotz der Einsparungsbemühungen der Koalitionsregierung wird dem Bundesbudget 1987 eine nahezu konjunkturneutrale Wirkung zugeschrieben. Die Arbeitslosenrate ist noch im Jahr 1987 von 5,2 Prozent auf 5,6 Prozent angestiegen.

In diesem Bereich hat sich seither Wesentliches verändert. 1988 hatten wir den höchsten Beschäftigtenstand, den es in Österreich jemals gegeben hat, mit 2 882 600 unselbständig Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenzahlen sind gesunken, erfreulicherweise besonders bei den Jugendlichen.

Dennoch dürfen einige bedenkliche Entwicklungen nicht verdrängt werden. Frauen profitieren vom Rückgang der Arbeitslosigkeit in viel geringerem Ausmaß als Männer. Deren Verbesserungen beschränken sich fast nur auf die Jugendlichen. Ungeheuer wertvoll daher, daß Frau Staatssekretärin Dohnal und das Sozialministerium in diesem Monat mit einem eigenen Frauenförderungsprogramm tätig werden.

Nach wie vor alarmierend ist die Zahl der Arbeitslosen aus der Altersgruppe der 19- bis

Renner

24jährigen. 40 060 waren es zum 1. März 1989, das ist eine Rate von 7,5 Prozent.

Die starke Zunahme des Lehrstellenangebots läßt für den Sommer einen Lehrstellenüberhang erwarten. Vor einigen Jahren mußte die Einstellung von Lehrlingen noch mit Prämien umworben werden. Einsichtige haben damals schon auf die Gefahr eines künftigen Facharbeitermangels hingewiesen.

Ältere Arbeitnehmer finden, wenn sie einmal arbeitslos geworden sind, nach wie vor schwer einen neuen Arbeitsplatz. Bei den über 50jährigen sind heuer sogar mehr Personen arbeitslos als im Vorjahr.

Aufgrund der guten Wirtschaftslage müßte eine weitere Verringerung der Arbeitslosigkeit zu erwarten sein. Die Wirtschaftsforscher rechnen für 1989 immerhin mit einem Wirtschaftswachstum von 3,5 Prozent.

Der Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse verzeichnet, daß die Schuldaufnahmen im Jahr 1987 nahezu vollständig auf dem wesentlich günstigeren Schillingmarkt und nicht auf dem Fremdwährungsmarkt durchgeführt wurden. Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus bei Neuaufnahmen und variabel verzinsten Schulden sowie der entfallenen Tilgungen hochverzinsten Alt-schulden sank die durchschnittliche Nominalverzinsung der Finanzschuld zum 31. Dezember 1987 gegenüber dem gleichen Stichtag des Vorjahres von 7,6 auf 7,2 Prozent.

Im internationalen Vergleich der Verschuldung liegt Österreich nach wie vor auf einem Platz im Mittelfeld. Weitaus schlechtere Werte haben Länder wie Japan, die USA, die Niederlande und Schweden.

Zweifellos bedeutet es für den Finanzminister eine Einschränkung des Budgetspielraumes, wenn ein erheblicher Teil des Nettoabgabenerfolges für den Zinsendienst aufgewendet werden muß. Der Anstieg der Zinsen wird jedoch 1989 deutlich gebremst. Erstmals seit vielen Jahren wird die Quote der Finanzschuldzinsen am Bruttoinlandsprodukt konstant sein. 1988 betrug sie 3,3 Prozent, 1989 wird sie wieder 3,3 Prozent betragen.

Die Koalitionsregierung hat eine Reihe von Reformen geschaffen und damit wesentliche Ziele erreicht. Neben der Konsolidierung des Bundeshaushalts stellt die Schaffung eines so-

zial ausgewogenen, überschaubaren und wachstumsbelebenden Steuersystems ein zentrales Anliegen dar.

Die am 1. Jänner 1989 in Kraft getretene Steuerreform wird als wirtschaftspolitische Leistung von den Experten anerkannt.

Als außerordentlicher Erfolg darf aber auch die Neustrukturierung der verstaatlichten Industrie bezeichnet werden, ein Erfolg, der zum Teil auf die gute Konjunktur, zum erheblichen Teil aber auch auf die Maßnahmen des Managements zurückzuführen ist. Vier der sieben Branchenholdings der ÖIAG weisen bereits ein positives Ergebnis auf.

Eine wesentliche Maßnahme war zweifellos auch der jüngste Beschluß des Finanzierungskonzeptes „Die neue Bahn“; eine Entscheidung von enormer verkehrspolitischer Bedeutung, ein Erfolg aber auch im Sinne des Umweltschutzes, und vor allem ist dieser Beschluß auch die Grundlage für einen ganz wesentlichen Investitionsschub für unsere Wirtschaft.

Die Regierung unter Bundeskanzler Dr. Vranitzky beweist, daß Budgetkonsolidierung mit einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums, einem Rückgang der Arbeitslosigkeit und einem Anstieg der Beschäftigung vereinbar ist. Bei sachlicher Betrachtung der Wirtschafts- und Budgetpolitik der Bundesregierung besteht für die Zukunft durchaus Grund zum Optimismus. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.08

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Feurstein.

20.08

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicher richtig, sowie das mein Vorredner gesagt hat, daß mit Jänner 1987 eine grundsätzliche Änderung der Budgetpolitik in Österreich eingeleitet worden ist. Die Voraussetzungen für das Budget 1987 waren zweifellos nicht sehr günstig, sie waren sehr ungünstig.

Die frühere SPÖ-FPÖ-Regierung hatte noch ... *(Abg. Haigermoser: Wie ist das mit der ASFINAG?)* Ich komme gleich darauf zu sprechen. *(Abg. Haigermoser: Das ist Budgetschwindelei!)* Ich werde darauf zu sprechen kommen, ich werde aber auch andere Dinge erwähnen, Herr

11242

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Feurstein

Abgeordneter Haigermoser. *(Abg. Haigermoser: Sagen Sie die Wahrheit!)*

Sie hatten damals ein Budget mit einem Defizit von 81 Milliarden Schilling präsentiert, meine Damen und Herren. Der damalige Staatssekretär im Finanzministerium Holger Bauer hat damals die Verantwortung mitgetragen. *(Abg. Haigermoser: Sie müssen sich einmal eine neue Platte einfallen lassen!)*

Ich verstehe, meine Damen und Herren von der FPÖ, daß es Ihnen nicht angenehm ist, wenn man Sie auf Ihre Fehlleistungen in den Jahren 1983 bis 1986 aufmerksam macht. *(Abg. Haigermoser: Sie haben nichts dazugelernt! — Weitere Zwischenrufe des Ab. Probst.)* In diesem Fall kann ich es Ihnen leider nicht ersparen, Herr Abgeordneter Probst. Es waren Fehlleistungen, die Steger und andere FPÖ-Minister und Staatssekretäre erbracht haben. *(Weitere Zwischenrufe der Abgeordneten Haigermoser und Probst.)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Am Wort ist der Redner. — Bitte.

Abgeordneter Dr. Feurstein *(fortsetzend)*: Ich habe Gott sei Dank genügend Zeit, sodaß Sie mich noch einige Male unterbrechen können. *(Abg. Probst: Bis zur Landtagswahl in Vorarlberg, nicht länger!)*

Meine Damen und Herren! Die Vorgabe für das Jahr 1987 — ich habe dies bereits erwähnt — war ein Budget mit einem Defizit von 81 Milliarden Schilling. Abgeordneter Renner hat bereits richtig darauf hingewiesen, daß es das vorrangige Ziel der ÖVP gemeinsam mit der SPÖ und Finanzminister Lacina war, dieses Defizit zu senken und eine grundsätzliche Sanierung des Staatshaushaltes einzuleiten.

Es wurde ein Sanierungspaket vorgelegt, das verschiedene Bestandteile hat. Ich muß das im Detail jetzt nicht erläutern, manche Dinge sind bereits erwähnt worden. Es war notwendig, Kürzungen vorzunehmen in Bereichen, wo dies zweifellos unangenehm war. Ich denke nur an den Personalaufwand. Ich denke an Kürzungen im Bereich der Ermessensausgaben, die vorgenommen werden mußten. Ich denke an Kürzungen bei Mehrleistungsvergütungen. Das war für die einzelnen Minister nicht angenehm. Aber es war notwendig, um die Sanierung des Budgets

herbeizuführen. Es war natürlich auch wichtig, eine stärkere betriebswirtschaftliche Orientierung von Unternehmen, an denen der Staat, der Bund unmittelbar beteiligt ist oder die überhaupt in den Verantwortungsbereich der zuständigen Ministerien fallen, durchzusetzen.

Nun stellt sich die Frage: Werden solche Ziele — diese sind auch bereits von meinem Vorredner erwähnt worden — verwirklicht? Ich meine, daß bereits das Budget, das am 27. Februar 1987 von Finanzminister Lacina, der es gemeinsam mit Staatssekretär Ditz ausgearbeitet hat, vorgelegt worden ist, solche Schwerpunktänderungen aufzeigte. Das Nettodefizit wurde von 81 auf 75 Milliarden Schilling gesenkt, also immerhin um 6 Milliarden Schilling. Die Ausweitung der Personalstände wurde gestoppt. Es war überhaupt das erste Mal seit Jahrzehnten, nämlich seit den sechziger Jahren, seit der Regierung Klaus, daß die Ausweitung der Personalstände gestoppt wurde. Es wurden die Ermessensausgaben gekürzt, wie das vorgesehen war, und es ist ein Umdenken bei verschiedenen Unternehmen erfolgt, im Bereich der verstaatlichten Industrie, bei Bahn und Post. Also wichtige Ziele, die im Arbeitsübereinkommen dieser Bundesregierung festgeschrieben waren, sind bereits bei der Erstellung des Budgets für das Jahr 1987 realisiert beziehungsweise verwirklicht worden.

Ich meine, daß der Budgetvollzug, Umsetzung des Budgets im Jahre 1987 noch einmal von solch positiven Akzenten gekennzeichnet war. Ich möchte wieder nur einige Beispiele herausgreifen, die noch nicht erwähnt worden sind.

Ich kann mich nicht erinnern, daß es jemals ein Jahr ohne Budgetüberschreitungs-gesetz gegeben hat. 1987 war, soweit ich mich zurückerinnern kann, das erste Jahr, in dem es kein Budgetüberschreitungs-gesetz gab.

Das Nettodefizit — dies ist bereits erwähnt worden — wurde im Rahmen des Budgetvollzuges von 75 Milliarden Schilling auf unter 70 Milliarden Schilling gesenkt. Zur Erinnerung: Im Jahre 1986 ist im Rahmen des Budgetvollzuges das Nettodefizit von 68 Milliarden auf 73 Milliarden angestiegen, also um 4,7 Milliarden Schilling. 1987 konnte es in einem Ausmaß gesenkt werden, das ungefähr der gleichen Größenordnung entspricht.

Dr. Feurstein

Es sind auch in anderen Bereichen Erfolge erzielt worden. Es ist bereits gesagt worden, daß die entscheidende Größe für die Beurteilung des Budgets im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, nämlich der Anteil des Nettodefizits am Bruttoinlandsprodukt, im Jahre 1987 stark gesenkt werden konnte, und zwar von einer Höchstmarke von über 5 Prozent — genau 5,1 Prozent sind 1986 erreicht worden — auf 4,7 Prozent. Ich weiß, wir sind von der Idealmarke von unter 3 Prozent noch weit entfernt, und wir werden sie auch noch lange nicht erreichen. Es wird noch großer Anstrengungen bedürfen, dieses Ziel zu verwirklichen. Aber Schritte in diese Richtung sind im Jahre 1987 eindeutig durchgesetzt worden.

Ich gebe auch zu — ich habe das bereits im Ausschuß gesagt —, daß die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diesen Budgetvollzug günstig waren. Das reale Wirtschaftswachstum konnte auf 1,5 Prozent angehoben werden. Sie haben auch bereits darauf hingewiesen, Herr Abgeordneter Renner: Es gab eine niedrige Inflationsrate, allerdings auch eine relativ hohe Arbeitslosenrate im Jahre 1987. Erst in jüngster Zeit gelang es, auch auf dem Arbeitsmarkt eine Verbesserung durchzusetzen, dank dem Handeln, dank dem richtigen Einsatz der finanziellen Mittel und auch dank einer konsequenten Arbeitsmarktpolitik dieser Regierung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen diese Änderung in der Budgetpolitik und vor allem im Budgetvollzug noch an einigen konkreten Daten verdeutlichen: Die Personalausgaben konnten im Rahmen dieses Budgetvollzuges, wenn man eine Saldoermittlung vornimmt, um 100 Millionen Schilling gesenkt werden. Es konnten also im Jahre 1987 an Personalausgaben gegenüber dem Voranschlag insgesamt 100 Millionen Schilling eingespart werden. Das ist sicherlich kein großer Betrag, ich weiß, aber es war ein Signal, das aufzeigt, was wir in Zukunft wollen, wie unsere Budget- und Finanzpolitik gestaltet werden soll.

Der Sachaufwand in laufender Gebarung wurde gegenüber dem Voranschlag gleichfalls gesenkt. Das heißt, in den einzelnen Ministerien hat man die Körbe, die relativ voll waren — sie waren ja nicht ganz voll, sie waren nur relativ voll —, nicht einfach ausgeschöpft, sondern man hat im Rahmen des Budgetvollzuges bewußt versucht, dort, wo es möglich war, einzusparen. Ein Betrag von

700 Millionen Schilling ist sicherlich keine Größenordnung, die jetzt zu Jubeltönen veranlaßt, im Gegenteil, aber wieder ist das Signal deutlich geworden. — Und dies ist im Rahmen dieses Budgetvollzuges von allen Ministerien, so meine ich, getragen worden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten auch sehen, daß der einzelne Bürger, der einzelne Steuerzahler entlastet worden ist. Im muß wieder erinnern: 1985, zur Zeit der Koalition zwischen Sozialisten und Freiheitlicher Partei, gab es eine Gesamtbelastungsquote von 43,1 Prozent. Das heißt, 43,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes mußten in Form von direkten und indirekten Steuern, von abgabenähnlichen Beiträgen an die Sozialversicherung und so weiter abgeführt werden. 43,1 Prozent! Im Jahre 1987 betrug diese Quote nur noch 42,1 Prozent — ein Prozentpunkt weniger, meine Damen und Herren! Das entspricht einem Betrag, der mehrere Milliarden Schilling ausmacht, das ist ein Betrag, der gegen 10 Milliarden Schilling erreicht.

Allerdings — das sollte man auch einmal sagen —, die Belastung der Berufstätigen ist in Österreich hoch. Auch die 42,1 Prozent sind sehr hoch. Der Rechnungshof hat in seinem Abschluß festgestellt, daß die gesamten Abgaben — direkte, indirekte Steuern, sonstige Beiträge — im Jahre 1987 eine Summe von über 600 Milliarden Schilling ausgemacht haben.

Wenn man das auf die Berufstätigen umlegt, so entspricht dies einem Betrag in der Größenordnung von 200 000 S pro Jahr und Erwerbstätigen. Meine Damen und Herren, 200 000 S sind also nur Beiträge, die in Form von Steuern, Sozialabgaben und so weiter geleistet werden. Natürlich ist vieles — das muß man sehen — an die Steuerpflichtigen, an die Wirtschaft wieder zurückgeflossen. Viele dieser Gelder sind ja wieder für die Wirtschaft verwendet worden. Es handelt sich also nicht um eine Nettobelastung, sondern um eine Bruttobelastung. Aber zunächst einmal sind diese 200 000 S pro Berufstätigen in Österreich in die verschiedenen Kassen, bei Bund, Land, Gemeinden, Sozialversicherung, alles zusammen geflossen.

Meine Damen und Herren! Man könnte noch viele solche Dinge erwähnen. Ich glaube, wir sollten auch die Probleme nicht verschweigen, vor denen wir heute stehen, und diese Probleme sind nach wie vor groß. Ein

11244

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Feurstein

Problem hat auch Abgeordneter Renner bereits aufgezeigt: Die Verschuldung des Bundes ist mit einem Finanzschuldenstand von erstmals über 700 Milliarden Schilling nicht nur hoch, sondern sehr hoch.

Und da gibt es einfach eine Notwendigkeit, daß weiterhin der Sanierungspolitik von der derzeitigen Koalitionsregierung größte Priorität geschenkt wird, diese Sanierungspolitik wird fortgesetzt.

Meine Damen und Herren! Der zweite Problembereich sind die Bundesbetriebe. Wir haben ein Bundestheaterdefizit, das im Jahre 1987 noch einmal gewachsen ist, und zwar auf über 1,6 Milliarden Schilling. Das ist eine Zahl, die uns nicht gleichgültig lassen darf. Bei den Bundestheatern muß etwas geschehen. Wir hoffen, daß die Versprechungen, die auch von seiten der Verantwortlichen bei den Bundestheatern gemacht worden sind, wirklich eingehalten werden, daß versucht wird, das Bundestheaterdefizit klar und eindeutig zu senken.

Ich muß auch das Problem Bundesbahnen — das ist auch bereits angeschnitten worden — noch einmal erwähnen. Es ist zwar im Jahre 1987 geglückt, das Defizit, den Reinverlust der Bundesbahnen, von 5,6 auf 5,1 Milliarden Schilling zu senken. Aber ein Reinverlust von 5,1 Milliarden Schilling ist immer noch zu hoch. Und ein Gesamtzuschuß des Bundes an die Bundesbahnen in der Größenordnung von 25 bis 26 Milliarden Schilling ist auch zu hoch.

Meine Damen und Herren! Wenn man das mit dem Wissenschafts- und Forschungsbereich vergleicht, so ist dieser Betrag für die Bundesbahnen beinahe doppelt so hoch wie die Gesamtausgaben für Wissenschaft und Forschung.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen Problembereich, auf den ich noch kurz hinweisen möchte. Verschiedene Haushaltsansätze sind in den letzten Jahren in einer Art und Weise explodiert, wie wir das eigentlich nicht gewollt haben. Ich möchte nur einen Ansatz davon herausgreifen, das ist der Ansatz, der die mediale Unterstützung von Lotto und Toto zum Gegenstand hat. Sie wissen, daß wir vor einigen Jahren ein neues Glücksspielgesetz beschlossen haben, und in diesem Glücksspielgesetz ist festgelegt, daß der Bund verpflichtet ist, die Lotto- und Toto-Glücksspiele medial zu unterstützen,

und zwar aus den Abgabenerträgen. Das heißt, die Abgaben, die aus dem Glücksspiel dem Finanzminister zufließen, müssen mehr oder weniger direkt, also zweckgebunden, für die Werbung für diese Glücksspiele eingesetzt werden. Und die Summen, die hierfür veranschlagt sind, sind aus meiner Sicht einfach zu hoch. Im Jahre 1987 waren im Voranschlag 145 Millionen Schilling vorgesehen, im Rechnungsabschluß waren es bereits 165 Millionen Schilling. Der Voranschlag 1988 sah bereits 290 Millionen Schilling für Werbemaßnahmen für Lotto und Toto vor, und im Bundesvoranschlag 1989 wird ein Betrag von 320 Millionen Schilling ausgewiesen.

Meine Damen und Herren! Bei aller Notwendigkeit, die Werbung für die Bereiche Lotto und Toto zu unterstützen, und auch bei aller Anerkennung, daß die finanziellen Mittel, die da eingehen, im wesentlichen der Sportförderung zugute kommen, ist ein Betrag für diesen Zweck in dieser Größenordnung zu hoch, denn es handelt sich hierbei eindeutig um Steuermittel. Wir wissen, daß diese finanziellen Mittel in der Größenordnung von über 300 Millionen Schilling zu einem wesentlichen Teil dem ORF und zu einem anderen wesentlichen Teil den anderen Medieninhabern zufließen, wobei in diesem Vertrag, der abgeschlossen worden ist, sogar noch vorgesehen ist — was ich überhaupt nicht verstehen kann —, daß die Anteile für den ORF bei steigendem Ausgabenvolumen noch erhöht werden sollen. Für mich ist es unerklärlich, daß eine solche progressive Gestaltung des Förderungsanteiles für den ORF vorgesehen werden kann. Ich stelle daher die Frage: Inwieweit ist es überhaupt zulässig, daß da solche finanziellen Mittel gegeben werden, denn nach dem Glücksspielgesetz darf nur die indirekte mediale Werbetätigkeit unterstützt werden und nicht die direkte? Das würde also bedeuten, daß Programmsendungen des ORF eigentlich hiermit finanziert werden. Der ORF hat aber auf der anderen Seite den Auftrag, in seinen Programmsendungen Informationspolitik zu betreiben, und darf dafür keine Honorare in Anspruch nehmen.

Für mich stellt sich weiter die Frage, wie letztlich das Ganze mit dem Rundfunkgesetz zu vereinbaren ist. Es werden Steuermittel — es sind reine Steuermittel, es sind Abgaben — in dieser Größenordnung für die Werbung für Lotto und Toto zur Verfügung gestellt. Bei aller Berechtigung, die dieses Glücksspiel

Dr. Feurstein

hat, finde ich diesen Betrag eindeutig zu hoch.

Ich möchte wieder einen Wunsch deponieren, der schon einige Male — von Vertretern beinahe aller Fraktionen hier im Hohen Haus — geäußert worden ist: daß auch die Behindertenorganisationen in irgendeiner Weise aus diesen Erträgen beteiligt werden. Ich meine, wenn solche Summen für die Werbung verwendet werden, müßte es auch möglich sein, die Behindertenorganisationen zu beteiligen und zu berücksichtigen. Herr Minister, ich weiß, daß ich bei Ihnen mit dieser Forderung mehr oder weniger offene Türen einrenne. Sie haben ja eine entsprechende Erklärung im Rechnungshofausschuß abgegeben. Auf der anderen Seite blieb aber dieser Wunsch, diese Bitte, da wirklich eine Änderung herbeizuführen, bisher unerfüllt.

Ich komme zum Schluß. Ich möchte feststellen, daß wir diesem Rechnungsabschluß, diesem Gesetz mit gutem Gewissen die Zustimmung geben können. Ich darf in diesem Zusammenhang den Beamten des Rechnungshofes, die diesen Rechnungsabschluß erstellt haben, in unser aller Namen den Dank aussprechen und kann eigentlich nur erwarten, daß die Regierung die grundsätzlichen Überlegungen, die im Rechnungsabschluß 1987 ihren Ausdruck gefunden haben, fortsetzen wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 20.27

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer.

20.27

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Sehr verehrte stimmgeschädigte Frau Präsidentin! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der Herr Abgeordnete Feurstein hat, wie zu erwarten war *(Abg. Bergsmann: Er ist super!)*, die unbestreitbare Senkung des Defizits von 73 Milliarden im Jahre 1986 auf 70 Milliarden Schilling im Jahre 1987 aus verständlichen Gründen in den Vordergrund seiner Betrachtungen gerückt und hat den Nachweis zu führen versucht, daß mit dieser Senkung des Budgetdefizits um 3 Milliarden Schilling eine markante Wende in der Budgetpolitik durch die große Koalition, insbesondere natürlich durch den Eintritt der Österreichischen Volkspartei in diese Bundesregierung eingetreten und verbunden ist. Das ist tatsächlich der Fall, Hohes Haus. Ich

möchte Ihnen das an Hand von ganz wenigen Fakten und Zahlen nachweisen.

Der Herr Abgeordnete Feurstein hat auch das Budgetprovisorium des Jahres 1987 erwähnt. Ich möchte das auch für meine Betrachtung heranziehen. Herr Abgeordneter Feurstein, der wesentliche Unterschied — dort, wo es sich wirklich materiell, finanziell in den Budgetzahlen niederschlägt — zwischen dem Budgetprovisorium 1987 und dem Voranschlag 1987 beziehungsweise dem Erfolg 1987 besteht

erstens in der Auflösung der Umwelt- und sonstiger Rücklagen in der Größenordnung von 1,4 Milliarden Schilling,

zweitens in der Nichtdotierung des Umweltfonds; durch die Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds mit dem Umweltfonds ergibt sich eine Minderdotierung von 1 Milliarde Schilling,

drittens — die Familienpolitiker der Österreichischen Volkspartei mögen mir ihr Ohr leihen — im Ausräumen des Familienlastenausgleichsfonds in der Größenordnung von 0,25 Milliarden Schilling. In Summe sind es also 2,65 Milliarden Schilling.

Herr Abgeordneter Feurstein, von den 3 Milliarden Schilling, die Sie sich zur Senkung des Defizits ... *(Abg. Dr. Feurstein: Wir haben es gesenkt!)* Ich werde den Nachweis führen, daß es nur eine optische Senkung ist.

Zur Senkung des Defizits um 3 Milliarden Schilling haben Sie sich 2,65 Milliarden Schilling aus den von mir genannten Bereichen geholt: Umweltpolitik, Familienpolitik.

Das heißt also, die Wende in der Budgetpolitik, die durch Ihren Eintritt in die Bundesregierung eingetreten ist — ohne Zweifel eingetreten ist —, besteht darin, daß es weniger Geld für die Umwelt und weniger Geld für die Familien gibt, Herr Abgeordneter Feurstein.

Es wundert mich daher auch gar nicht, daß Ihre Zeitung, Ihr Parteiblatt, die „Salzburger Volkszeitung“ am Montag geschrieben hat: „Familien brauchen Hilfe. Alarmierende Zahlen zur finanziellen Situation unserer Familien.“ Als beschämend hat Ihr Abgeordneter Hans Hafner die finanzielle Situation der Familien bezeichnet. Das ist kein Wunder,

11246

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dkfm. Holger Bauer

wenn Sie den Familienlastenausgleichsfonds ausräumen, Herr Abgeordneter Feurstein. *(Abg. Haigermoser: Das ist Doppeltzüngigkeit! — Abg. Probst: Da ist ein kleiner Druckfehler!)*

Herr Abgeordneter Feurstein! Die zweite Wende in der Budgetpolitik ist seit dem Eintritt der Österreichischen Volkspartei in die Bundesregierung durch eine markante Flucht aus dem Budget gekennzeichnet. *(Abg. Dr. Feurstein: Das haben Sie ja auch gemacht!)* Ja, Herr Abgeordneter Feurstein, Ihre Partei war es, die jahrelang — jahrelang! — lauthals von diesem Pult aus jedwede außerbudgetäre Finanzierung verteuftelt und kritisiert hat — jedwede, auch dort, wo sie gerechtfertigt ist. Wir haben uns ja oft darüber unterhalten.

Jetzt, kaum sind Sie in der Regierung, explodiert das Instrument — der Mißbrauch, möchte ich sagen —, der Mißbrauch der außerbudgetären Finanzierung. *(Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Dr. Hafner: Die haben Sie ja auch gehabt!)*

Ja natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, aber bisher war die außerbudgetäre Finanzierung über die ASFINAG im wesentlichen auf Straßenbauvorhaben der Sondergesellschaften beschränkt, welche durch ihre Mauteinnahmen immerhin einen gewissen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad aufgewiesen haben oder aufweisen, sodaß mit einem Mittelrückfluß gerechnet werden konnte und kann.

Im Jahre 1987, das Sie hier naturgemäß in den Vordergrund Ihrer Betrachtungsweise gerückt haben, wurden erstmals sage und schreibe 5 Milliarden Schilling — grosso modo gesagt — für Hochbauten außerbudgetär finanziert.

Herr Abgeordneter Feurstein! Dazu hätte es der großen Koalition nicht bedurft! Wenn Ausgaben, Budgetausgaben, die bisher immer über den Bundeshaushalt, aus dem Bundeshaushalt finanziert worden sind — was Sie auch richtigerweise müssen, weil ja dort keine Einnahmen zu erwarten sind —, plötzlich außerbudgetär finanziert werden, dann ist das ja keine Kunst!

Diese 5 Milliarden Schilling können Sie gleich zu Ihren 70 Milliarden Schilling dazurechnen. Allein mit diesem Titel — 5 Milliarden zusätzliche außerbudgetäre Fi-

nanzierung für Bundeshochbauten — ist Ihre Rechnung schon dort, wo sie hingehört, nämlich im Bereich der Phantasie. Denn wenn Sie die 5 Milliarden Schilling dazurechnen, dann haben Sie eben kein Defizit in der Höhe von 70 Milliarden Schilling, sondern eines von 75 Milliarden Schilling, und damit liegen Sie um 2 Milliarden Schilling höher als 1986.

In Summe machen die zusätzlichen außerbudgetären Finanzierungen des Jahres 1987 gute 6 Milliarden Schilling aus, denn zu diesen 5 Milliarden Schilling aus dem Bundeshochbau gehört ja auch noch der Vorgang erwähnt, daß auch die österreichische Postverwaltung in diesem Jahr zur Budgetentlastung herangezogen worden ist, und zwar in der Art und Weise, daß sie mehr an Gewinn an das Budget abliefern mußte, als sie für ihre Investitionen braucht, sodaß sie zusätzlichen Kredit am Kapitalmarkt aufnehmen mußte. Also auch hier eine — allerdings etwas verschleierte — außerbudgetäre Finanzierung.

Und wenn sie diese auch noch dazurechnen, Herr Abgeordneter Feurstein, dann sind Sie nicht bei Ihren 70 Milliarden Schilling, sondern schon bei 76 Milliarden Schilling Defizit. Das sind alles Dinge, die das Budgetdefizit zugegebenermaßen optisch senken, die auch — mein Gott — nicht ungesetzlich sind, aber die natürlich in den Bereich der budgetären Tricks und Manipulationen — ohne, daß ich damit meine, es seien ungesetzliche Manipulationen — gehören.

In der Sache selbst haben Sie natürlich damit überhaupt nichts erreicht, das wissen Sie doch hoffentlich, Herr Abgeordneter Feurstein, denn die außerbudgetäre Finanzierung unterscheidet sich in dem Fall, in dem kein Mittelrückfluß zu erwarten ist, von der budgetären ja nur dadurch, daß sie nicht im Budget aufscheint. Sonst ist alles gleich. Der Bund, der Steuerzahler hat die Haftung für die Zinsen und Tilgungen, und er haftet nicht nur dafür, sondern er hat Zinsen und Tilgungen auch zu berappen.

Herr Abgeordneter Feurstein! Da ändert sich überhaupt nichts, außer daß es im Budget nicht aufscheint, und das ist ja wahrscheinlich auch der einzige Grund des Manövers.

Hohes Haus! Ich möchte jetzt an dieser Stelle — nicht unbedingt in diesem Zusam-

Dkfm. Holger Bauer

menhang — aber auch noch 4 Milliarden Schilling aus dem Jahre 1987 erwähnen, die aus überschießenden Kreditaufnahmen dieses Jahres — die übrigens Millionen, Herr Finanzminister, an Sollzinsen kosten, wenn Sie mehr Kredit aufnehmen, als Sie brauchen — in die sogenannte Ausgleichsrücklage transferiert und 1989 dann zur Defizitminderung herangezogen werden. Aber darauf will ich nicht hinaus.

Herr Finanzminister! Sie haben auf meinen diesbezüglichen Vorhalt im Rechnungshofausschuß, als ich mich danach erkundigt habe, wie hoch denn das Defizit des Jahres 19... Herr Abgeordneter Feurstein, Sie haben damals recht höhnisch mitgelacht, wenn ich mich richtig erinnere. *(Abg. Dr. Feurstein: Ich habe nicht gelacht!)* Nein? Da bin ich froh, und Sie werden es auch gleich sein. *(Abg. Ing. Schwärzler: Er lacht nur, wenn es paßt! — Abg. Dr. Etmayer: Und nicht höhnisch!)*

Herr Bundesminister! Ich habe damals die Frage aufgeworfen, wie hoch denn das Budgetdefizit des Jahres 1987 wäre, hätte damals schon das neue Haushaltsrecht gegolten. Sie haben mir auf diese Frage — übrigens unter Assistenz Ihrer Mitarbeiter — unter höhnischem Lächeln — das wohl zum Ausdruck bringen sollte, welche inkompetente Meinung da der Herr Exstaatssekretär vertritt — geantwortet, und zwar im vollen Brustton des hochmögenden Finanzministers und im Ton des Nachhilfelehrers: „Lieber Herr Abgeordneter! Selbstverständlich würde sich bei Anwendung des neuen Haushaltsrechtes am ausgewiesenen Defizit 1987 nichts ändern.“

Herr Finanzminister! Hohes Haus! Ich habe mit dieser Frage auch den Rechnungshof befaßt und habe jetzt folgende schriftliche Antwort erhalten. Ich verzichte auf die einbegleitenden Floskeln. Der Kern der Aussage des Rechnungshofes ist: Wäre das Bundeshaushaltsgesetz in der ab 1. Jänner 1988 geltenden Fassung — ich verkürze auch hier — anzuwenden gewesen, so hätte das ausgewiesene Defizit, der tatsächliche Abgang in der Höhe von rund 69,8 Milliarden Schilling, um rund 4,2 Milliarden Schilling mehr, das wären 74 Milliarden Schilling, betragen.

Herr Finanzminister! Das ist die Rechtsansicht oder die Ansicht des Rechnungshofes, die ich teile, und die der Hintergrund meiner Frage war. Also bis auf weiteres, Herr Fi-

nanzminister, steht es 1 : 0 für Ihren Exstaatssekretär. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schreuer: Einmalig!)* Herr Kollege, ich hätte das gar nicht ausgebreitet. Nur: Im Ausschuß süffisant und höhnisch zu lächeln, so quasi, was der Dodel da sagt, das ist ja uninteressant, das ist ein Blödsinn — und dann ist es eben doch nicht so ein Blödsinn, Herr Abgeordneter.

Damit zurück zum Budget 1987 im Sinne der heutigen Verhandlungen. Im Kapitel 3 der neuen Budgetpolitik, Herr Abgeordneter Feurstein, geht es um weitere Tricks und Schmähs der großen Koalition. Ich beschäftige mich auch deswegen damit, weil auch Sie sich mit dem Budgetvollzug des Jahres 1987 auseinandergesetzt haben. Herr Abgeordneter Feurstein! Alles, was Sie hier aufgezählt haben bezüglich des Budgetvollzuges, mag schon seine Berechtigung und seine Richtigkeit haben, nur, alles das, was Sie hier aufgezählt haben, hat das Kraut nicht fett gemacht, das war sozusagen budgetpolitisches Kleingeld.

Wissen Sie, was den Budgetvollzug, den Sie so gelobt haben, so optisch erfolgreich darstellen läßt, ist der Umstand, ist die bekannte Transaktion der Sondergesellschaften der Wirtschaft an die Verbundgesellschaft in der Höhe von 6 Milliarden Schilling, also diese Transaktion von der rechten Westentasche des Herrn Finanzministers in die linke Hosentasche. Denn die Sondergesellschaften haben vorher als Eigentümerversreter dem Bund gehört, und die Verbundgesellschaft gehört dem Bund. Also es hat sich an den wahren Eigentümerverhältnissen de facto, rechtlich natürlich, überhaupt nichts geändert. Allerdings hat dies 6 Milliarden Schilling eingebracht.

Herr Abgeordneter Feurstein! Diese 6 Milliarden Schilling sollten ursprünglich zur Finanzierung eines neuen Innovations- und Technologiefonds dienen. Sie erinnern sich sicher daran, Herr Abgeordneter Feurstein.

Als sich — Herr Abgeordneter Feurstein, bitte, seien Sie so freundlich und leihen Sie mir noch ein wenig Ihr Ohr — zur Jahresmitte 1987 nicht ein so erfolgreicher Budgetvollzug abzeichnete, wie Sie ihn hier gemalt haben, sondern als sich zur Mitte 1987 ein katastrophales Zurückbleiben der Steuereinnahmen abzeichnet hat, wissen Sie, was Sie da gemacht haben? — Da haben Sie die

11248

Nationalrat XVII. GP - 96. Sitzung - 15. März 1989

Dkfm. Holger Bauer

6 Milliarden Schilling, die Sie für den Technologie- und Innovationsfonds vorgesehen haben, ganz einfach mit Gesetzesbeschluss noch schnell per 1. 12. 1987 fürs Budget 1987 inkameriert.

Das ist der Hintergrund, Herr Abgeordneter Feurstein, warum Sie sagen können: Schauen Sie sich den Budgetvollzug an. Zwischen Voranschlag und Erfolg können wir eine Differenz von rund 5 Milliarden Schilling ausweisen. Ich sage es Ihnen noch einmal: Das ist nicht der gute Budgetvollzug gewesen. Der Erfolg wäre ohne diese von mir geschilderte Transaktion um 1 Milliarde Schilling höher gelegen als der Voranschlag.

Also, Herr Kollege Feurstein, ich glaube, auch mit diesem Märchen können wir hoffentlich ein für allemal abfahren, daß es im Jahr 1987 so einen guten Budgetvollzug durch die große Koalition gegeben hätte.

Und diese, wie ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, recht unverfrorene Art der Budgetpolitik (*Abg. Bergsmann: Gescheite Art!*), die Sie von allem Anfang an praktiziert haben, diese neue Budgetpolitik der Tricks und Augenauswischereien anstelle sinnvoller Einsparungen und notwendiger Strukturreformen wurde ja konsequent und verstärkt in den Jahren 1988 und 1989 fortgesetzt.

Und jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren Großkoalitionäre, möchte ich Ihnen schon auch noch - weil Sie natürlich wieder sagen werden, na ja, der Oppositionsabgeordnete muß ja alles schlecht und negativ sehen, in Wahrheit ist es ja doch so, wie unsere Redner es darstellen - zwei Kernsätze aus dem jüngsten OECD-Bericht zur Kenntnis bringen, der sich unter anderem mit dem österreichischen Bundeshaushalt auseinandersetzt und in dem es wörtlich heißt:

Die strukturelle Budgetkonsolidierung ist weniger stark ausgeprägt, als das vom Schrumpfen des Defizits suggeriert wird. - Ende des Zitats.

Das ist genau das, was ich Ihnen hier ständig vor Augen zu führen versuche.

Und weiter heißt es in diesem OECD-Bericht: Der Bundeshaushalt zeige weiters, daß nach Bereinigung um die sogenannten Einmaleffekte und um die Auflösung von Reserven - und jetzt wieder wörtliches Zitat

- eine neuerliche Schwächung der Budgetstruktur des österreichischen Bundeshaushaltes eingetreten ist.

Hohes Haus! Quod erat demonstrandum. Genau darum geht es, meine sehr geehrten Damen und Herren. Genau das ist es, was Ihnen die freiheitliche Opposition von diesem Pult und auch von anderen Pulten aus ständig wie eine tibetanische Gebetsmühle nahezubringen versucht und was Sie genauso stereotyp nach dem Motto: Und so schließ ich messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf, nicht zur Kenntnis zu nehmen bereit sind.

Sie haben aber aufgrund dieser von mir vorgelegten Fakten und Tatsachen und aufgrund des Resümees, das die OECD, nicht der Holger Bauer, bezüglich Ihrer Budgetpolitik gezogen hat und zieht, wahrlich keinen Grund und keine Berechtigung, weiter von einer eingeleiteten Budgetkonsolidierung zu fasn.

Der OECD-Bericht sagt es Ihnen klipp und klar, schwarz auf weiß schreibt er es Ihnen ins rot-schwarze Regierungsstammbuch: Ergebnis der neuen Budgetpolitik, Herr Abgeordneter Feurstein, von der Sie immer gesprochen haben, der großen Koalition ist eine neuerliche Schwächung der Budgetstruktur in Richtung Ausgabenwachstum und damit in Richtung Defizitwachstum anstelle der groß angekündigten Budgetsanierung.

Herr Bundesminister! Das Licht leuchtet bereits, noch zwei Sätze an Sie persönlich. Herr Finanzminister, Sie sollten, glaube ich, Ihr Augenmerk in Zukunft weniger auf die FPÖ lenken, so wie Sie es heute wieder getan haben in einem Zeitungsbeitrag, sondern Sie sollten sich viel mehr mit Ihrer eigentlichen Aufgabe, der Budgetpolitik auseinandersetzen. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Unangenehm?*) Nein, überhaupt nicht. (*Abg. Haigermoser: Vielleicht wird er einmal Zentralsekretär, wenn er nicht mehr Finanzminister ist!*) Aber das ist Ihre Aufgabe, das zu tun, dazu sitzen Sie auf der Regierungsbank.

Sie sollten weniger darüber nachdenken, wie Sie die Öffentlichkeit mit Tricks und Schmähns bezüglich Ihrer Budgetsanierung hinter das Licht führen können, sondern Sie sollten mehr darüber nachdenken, wie Sie das Budget tatsächlich und nachhaltig sanie-

Dkfm. Holger Bauer

ren können. Sonst, Herr Bundesminister, wird es bald wieder einen 12. März geben! *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.47

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Feurstein gemeldet. Ich darf ihn darauf hinweisen, daß diese die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten darf.

20.47

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Holger Bauer hat viele Dinge gesagt, die zu berichtigen wären, ich möchte nur einen einzigen Punkt herausgreifen. Er hat festgestellt, daß das Budgetdefizit im Jahre 1987 bei Anwendung der neuen Haushaltsbestimmungen höher ausgefallen wäre, und zwar um rund 4 Milliarden Schilling, als es unter Anwendung der damals geltenden Bestimmungen tatsächlich ausgewiesen wird.

Das ist formal richtig, inhaltlich aber total falsch, und ich möchte das daher berichtigen. Wenn die frühere Rechtslage von Ihnen nicht akzeptiert wird, dann bedeutet das, daß man natürlich alle Budgets und alle Rechnungsabschlüsse der früheren Jahre zurückrechnen müßte. Dann würde man feststellen, daß auch im Jahre 1986 ein höheres Defizit entstanden wäre, ich habe das ausgerechnet: Unter den gleichen Annahmen wären es 2 Milliarden Schilling mehr gewesen.

Der Eindruck, den Sie vermittelt haben, ist daher unrichtig, und ich berichtige ihn — es ist tatsächlich so, wie ich das festgestellt habe —: In jedem Fall wurde im ersten Budgetjahr, für das die ÖVP mitverantwortlich zeichnete, der Nettoabgang gesenkt, und zwar spürbar gesenkt. Das berichtige ich, Herr Abgeordneter Holger Bauer. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist falsch!)* 20.49

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Scheucher.

20.50

Abgeordneter **Scheucher** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Rechnungshofpräsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht zum Bundesrechnungsabschluß für das Finanzjahr 1987 einleitend fest, daß bei zwei wichtigen gesamtwirtschaftlichen Zielgrößen, nämlich bei der Inflationsrate

und bei der Wachstumsrate, Verbesserungen erzielt werden konnten.

Dieser Trend konnte im Jahre 1988 fortgesetzt werden und kam vor allem in einer hohen Produktionssteigerung in der Industrie, in einem bemerkenswert hohen Inlandskonsum und in ständig steigenden Beschäftigtenzahlen zum Ausdruck.

Mit einem Wort: Die österreichische Wirtschaft befindet sich wieder im Aufwind und kann sich im internationalen Vergleich sehen lassen.

Dieser Bundesrechnungsabschluß ist daher einmal mehr auch ein Beweis dafür, daß diese sozialistisch geführte Bundesregierung auch im Jahre 1987 gut und zum Wohle der österreichischen Staatsbürger und der österreichischen Wirtschaft gearbeitet hat.

Hohes Haus! Im Zusammenhang mit dem Bundesrechnungsabschluß möchte ich mich einmal sehr ausführlich mit dem Gebiet der Bundeshaftungen beschäftigen. Als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hiebei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten aus einem Garantievertrag zukommt, gelten jene Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden. Daneben besteht die unmittelbar auf dem Postsparkassengesetz beruhende Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse, auf die ich später noch zurückkommen werde.

Zum Jahresende 1987 hielt der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen bei rund 613,4 Milliarden Schilling. Der Zuwachs zum Vorjahr beträgt im Finanzjahr 1987 fast 20,8 Milliarden Schilling. Er ergibt sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von rund 110 Milliarden Schilling und durch Abgänge, teils infolge Bezahlung der Haftungsschuld, teils durch vertragsmäßiges Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme, im Ausmaß von fast 87,2 Milliarden Schilling und schließlich durch eine Verminderung aus Kurswertänderungen bei jenen Fremdwährungsbeträgen, für welche die Haftung übernommen worden ist, im Ausmaß von rund 2,1 Milliarden Schilling.

Hohes Haus! Bei mehr als 50 Prozent der Ende 1987 bestehenden Haftungen handelt es sich um die Ausfuhrförderung nach dem Ausfuhrförderungsgesetz und um die Aus-

11250

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Scheucher

fuhrfinanzierungsförderung nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz. Meine Damen und Herren! Hier werden wichtige Impulse für die österreichische Exportwirtschaft gesetzt.

Es ist daher schlicht und einfach falsch, wenn man immer wieder hört, die Haftungsübernahmen seien furchtbar hoch und stürzen die Republik Österreich in riesige Schulden.

Gerade dieser Bundesrechnungsabschluß beweist, daß im Jahr 1987 sogar ein Überschuß von 2,5 Milliarden Schilling erzielt werden konnte, weil dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten aus den Haftungsübernahmen bloß Ausgaben von rund 9,5 Milliarden Schilling erwachsen, denen jedoch Einnahmen aus Haftungsentgelten und Rückersätzen von rund 12 Milliarden Schilling gegenüberstanden. Wie aus den Rechnungsabschlüssen der Vorjahre zu ersehen ist, sind die Zahlungen des Bundes für die sogenannten schlagenden Haftungen verhältnismäßig sehr gering.

Meine Damen und Herren! Was die Haftung für die Österreichische Postsparkasse betrifft, so ist festzuhalten, daß sich die Haftungssumme des Bundes bis Ende des Jahres 1987 auf rund 114 Milliarden Schilling erhöht hat.

Wer nun daraus den Schluß zieht, daß es der Österreichischen Postsparkasse wirtschaftlich schlecht geht, der liegt auch hier falsch. Die Österreichische Postsparkasse ist ein florierendes Unternehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dies kann jedermann aus den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen der Österreichischen Postsparkasse sowie aus deren Geschäftsberichten ersehen. Durch die gute wirtschaftliche Entwicklung der Postsparkasse wird ihr Geschäftsumfang größer, und daher werden auch ihre Verbindlichkeiten, denen jedoch übersteigende Guthaben gegenüberstehen, größer.

Je besser also die wirtschaftliche Lage der Österreichischen Postsparkasse ist, desto größer sind deren Verbindlichkeiten und desto größer ist daher auch die Bundeshaftung, die jedoch, wie ich darlegte, nur auf dem Papier besteht, weil bei der Österreichischen Postsparkasse von einem Haftungsrisiko keine Rede sein kann.

Hohes Haus! Es war mir ein Anliegen, im Rahmen dieses Bundesrechnungsabschlusses auf die besondere Bedeutung der Bundeshaftungen und damit auf die Leistungen dieser Bundesregierung für die österreichische Wirtschaft, insbesondere für die Exportwirtschaft hinzuweisen. Ich hoffe, es gelang mir, darzutun, daß das Kapitel der Bundeshaftungen der Materie gemäß im Bundesrechnungsabschluß nach dem Kapitel der Finanzschulden dargestellt wird, daß aber die Bundeshaftungen — wie dies oft geschieht — nicht in einem Zuge mit den Finanzschulden genannt und schon gar nicht mit diesen zusammengezählt werden dürfen.

Meine Damen und Herren! In diesem Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1987 wird aber auch der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds behandelt. Der Rechnungshof zeigt auf, daß die Fondsbuchhaltung wesentliche Mängel aufweist und daß die Abschlußrechnung für das Rumpfsjahr vom 1. April bis 31. Dezember 1987 Anlaß zu wesentlichen Mängelbehebungen gemäß den Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes gab, also zu Richtigstellungen und Umbuchungen, führte, die im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des Fonds durchgeführt wurden.

So wurden

die Abschlußrechnung an die bundeseinheitliche Gliederung unter Berücksichtigung der sich aus der Geschäftstätigkeit des Fonds ergebenden Darstellungserfordernisse angepaßt;

die Abschlußrechnung um die fälligen rückständigen Darlehens-, Bank- und Verzugszinsen sowie Mahnspesen im Gesamtbeitrag von rund 120,2 Millionen Schilling ergänzt;

unberücksichtigte Fondserträge beziehungsweise -forderungen von zusammen rund 22,5 Millionen Schilling aus der jahresbezogenen Abrechnung von Umsatzsteueranteilen der Gebietskörperschaften im Unterschiedsbetrag zwischen geleisteten Vorschüssen und der aufgrund der Abrechnung ermittelten Jahresgebühr in die Abschlußrechnung aufgenommen; und so fort.

Um nicht weitere Fakten, die ohnehin in diesem Bundesrechnungsabschluß aufgelistet sind, anführen zu müssen, verweise ich auf die diesbezüglichen Ausführungen des Rechnungshofes auf den Seiten 163 und 164 des

Scheucher

Bandes 1 des Bundesrechnungsabschlusses 1987.

Hohes Haus! Das vom Rechnungshof dargestellte Bild ist meiner Ansicht nach vernichtend. Es bezieht sich jedoch nicht auf die Tätigkeit des Fonds, sondern auf sein Rechnungswesen. Dieses im Sinne des vom Rechnungshof aufgezeigten Weges in Ordnung zu bringen und die unaufgeklärten Abweichungen in Hundertmillionenhöhe zwischen dem Bundesrechnungsabschluß und dem Rechnungsabschluß des Fonds endlich aufzuklären — eigentlich hoffe ich, daß das schon geschehen ist —, sehe ich als eine vordringliche Aufgabe an.

Meine Damen und Herren! Abschließend sei mir noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Frau Bundesminister Dr. Flemming im Rechnungshofunterausschuß erlaubt. Sie gaben auf Befragen im Rechnungshofunterausschuß, welche Bewandnis es habe, daß beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Familien- und Geburtenbeihilfen rund 1 Milliarde Schilling eingespart wurde, die Antwort, daß dies auf die vorsichtige Vorgangsweise der Verwaltung, also Ihres Ministeriums, zurückzuführen sei.

Ich schließe mich hier, sehr geehrte Frau Bundesminister, jedoch der Ansicht des Rechnungshofes an, daß Sie zu hoch veranschlagt haben. Ich erwarte daher in Hinkunft eine den Tatsachen und den Veranschlagungsregeln des Bundeshaushaltsgesetzes entsprechende Veranschlagung.

Hohes Haus! Zum Schluß kommend, danke ich dem Rechnungshof für die sehr übersichtliche Darstellung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1987. Die sozialistische Fraktion wird diesem Bundesrechnungsabschluß, der der sozialistisch geführten Bundesregierung ein gutes Zeugnis ausstellt, gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.) 21.00*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker.

21.00

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Abgeordneter Bauer von der Freiheitlichen Partei hat, wie — um mit seinen Worten zu sprechen — nicht anders zu erwarten, den Erfolg der Regierung zur Budgetsanierung

bestritten. Er sprach mehrmals von Tricks und Manipulation. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Unerhört!)* Anerkennung hatte er — und das überraschte mich, nur das — eigentlich nur für sich selbst. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Dabei bediente sich Kollege Bauer selber eines Redetricks, den wir doch alle kennen, indem wir die Fakten und Zitate herausnehmen aus vielen Zusammenhängen und sie so anbringen, daß sie für die eigene Argumentationskette günstig sind.

Und da gibt es ja den bekannten Vergleich aus der Bibel — man verzeihe mir, wenn ich ihn wiederhole, weil ihn hier fast alle kennen —, was man tun kann durch Aneinanderreihen von Zitaten aus ein und derselben Materie. In der Bibel heißt es auf einer Seite: „Judas nahm einen Strick und erhängte sich“, und auf einer anderen Seite: „Geh hin und tu das gleiche!“ *(Heiterkeit.)* Und wenn man das dann als Botschaft zusammenfaßt, sieht man, was man daraus machen kann.

Meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, klar, daß in diesem Rechnungsabschluß 1987 die positive Wende zum Ausdruck kommt, die durch die Regierungstätigkeit meiner Partei, der Volkspartei, und die Zusammenarbeit in der großen Koalition herbeigeführt werden konnte. Nach vielen Jahren explodierender Budgetdefizite, an der die FPÖ — und Sie waren ja Staatssekretär, Herr Kollege Bauer — ein gerüttelt Maß Mitschuld trägt, ist nunmehr den beiden Koalitionsparteien eine Trendwende gelungen. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Welche Rolle haben Sie da gespielt?)* Ich spreche hier jetzt als Volksvertreter und bin nicht Regierungsmitglied, aber ich freue mich, das feststellen zu können.

Ich darf wiederholen: Während das provisorische rot-blaue Budget für 1987 — das haben Sie ja dankenswerterweise anerkannt, Herr Kollege Bauer — noch 80 Milliarden Defizit vorsah *(Abg. Dkfm. Bauer: 76!)* hat es die große Koalition bei ihrer Regierungsbildung auf 74,6 Milliarden eingedämmt. *(Abg. Dkfm. Bauer: 76,6!)* Und wir diskutieren jetzt und sehen aus dem Rechnungsabschluß, daß dieses Ziel nicht nur erreicht, sondern übererfüllt wurde. Wir haben laut Rechnungsabschluß ein Budgetdefizit von 69,8 Milliarden. Und das ist also wirklich neu, daß nicht überschritten wurde

11252

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dipl.-Ing. Flicker

— das haben wir jahrelang in Österreich gekannt und erlitten —, sondern sogar noch das vorgesehene Defizit unterschritten wurde.

Und neu ist auch — da greife ich sicher dem Herrn Finanzminister nicht vor —, daß damit zum ersten Mal seit 1972 die geringste Neuverschuldung im Staatshaushalt eingetreten ist.

Ich freue mich über den Erfolg der Regierung bei der Budgetkonsolidierung und Erneuerung.

Wir haben aber leider aus früheren Zeiten noch viele Altlasten zu bewältigen. Wir haben enorm viel zu tun, und es wird Zeit beanspruchen. Es ist zwar das Defizit im Jahr 1988 gesenkt worden durch weitere Regierungsmaßnahmen, ebenso das Defizit 1989. Aber wenn im Budget — wie wir es hier im Haus diskutiert haben — 66 Milliarden für 1989 als Defizit prognostiziert sind, so heißt das ja noch immer — und das muß man, bitte, auch unserer Bevölkerung sagen —: Obwohl Defizitsenkung, geben wir nun 66 Milliarden mehr aus als wir einnehmen.

Es gilt also, noch viel Schutt wegzuräumen und — und auf das kommt es ja an — gleichzeitig den Lebensstandard der Bevölkerung zu sichern, auszubauen und benachteiligten Gruppen — die gibt es auch, und in jedem Staat — ein Aufholen zu ermöglichen, meine Damen und Herren. Und im Prinzip verfolgt dies ja auch die Regierung mit den eingeleiteten Maßnahmen. Ich nenne nur zwei: Steuerreform und Privatisierung (*Abg. Dr. Gugerbauer: Und eine weitere!*), wo die Volkspartei — das wissen auch Sie — die erneuernde Kraft ist und bleibt. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Sie weisen, Herr Kollege Haigermoser, mit gewissen Zwischenbemerkungen schon mehr in diese Richtung.

Und aufholen müssen vor allem auch unsere Bauern in Richtung Lebensstandard und Einkommensentwicklung. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Warum merken die das nicht?*)

Ja, Herr Bauer, ich gebe Ihnen die Antwort: Es ist Ihnen entgangen — nein, Sie wollen es nicht anerkennen —, daß 1987 erstmals seit langer Zeit der Einkommensabstand zwischen Bauern und vergleichbaren Berufsgruppen verringert worden ist. Haben Sie das übersehen? (*Abg. Dkfm. Holger*

Bauer: Warum merken das die Bauern nicht?) Er ist verringert worden, aber er ist noch immer hoch. Er ist wahnsinnig hoch mit 59 Prozent im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Warum merken die das nicht?*)

Die Verbesserung des Einkommens und eine Reduzierung des Einkommensabstandes war vor allem möglich durch die neue Agrarpolitik, durch das, was Sie jahrelang verhindert haben. (*Abg. Haigermoser: Wie ist das mit den Familien? Fragen Sie den Kollegen Hafner wegen der Familien! Sie haben die Familien in die Armut getrieben! Sie haben den Familienlastenausgleichsfonds und den Umweltfonds geplündert!*) Der Kollege Murer war Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium zu einer Zeit, in der wir die miserabelste Einkommensentwicklung hatten — Herr Haigermoser, haben Sie das vergessen? —, nämlich 1985. Und Sie haben uns jahrelang verwehrt — mit Tricks, sage ich jetzt — den Übergang und den Einstieg in neue zukunftsfrüchtige Produktionszweige, nämlich in die Produktionsalternativen. Wir haben das in dieser Regierung getan! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber es wird der öko-soziale Weg der Agrarpolitik, der richtungsweisend ist und in der Regierung Anerkennung findet, fortgesetzt. Es wird entscheidend sein für das Aufholen unserer Bauern und für die Erhaltung unserer Bauern (*Abg. Smolle: Kollege Flicker! Nicht so schimpfen auf den Koalitionspartner von morgen!*) — ich komme dann auf Sie (*Abg. Dr. Gugerbauer: Nicht so schnell!*) —, daß die Produktion des kostbaren Gutes Landschaft — ich glaube, darüber sollen wir uns doch alle einig sein —, des kostbaren Gutes Landschaft, wie Präsident Schwarzböck immer sagt, daß diese Leistung auch in Zukunft honoriert wird.

Bei der Debatte im Ausschuß haben wir gesehen, daß einer weiteren Altlast der Kampf angesagt wurde. Wir haben in früheren Jahren leider hier viel von Verschwendung sprechen müssen. Ich sage Ihnen jetzt auch ein Beispiel, wo diesem leichtfertigen Umgang mit den öffentlichen Finanzen Einhalt geboten wurde. Es gibt mehrere.

Sie kennen das Beispiel, daß für eine Neukonzeption des Messepalastes zwei Personen — die Namen sind ja durch die Zeitungen gegangen —, Dichant und Czernin, in früherer Zeit ein Honorar von 30 Millionen Schil-

Dipl.-Ing. Flicker

ling in Aussicht gestellt wurde. Wirtschaftsminister Graf in dieser Regierung, nachdem von den Herren nichts Entscheidendes auf den Tisch gelegt wurde, hat die Zuerkennung dieses Honorars unterbunden und gesagt, er läßt sich, wenn diese Herren wollen, darauf klagen.

Das ist ein Beispiel für den sorgfältigen Umgang mit öffentlichen Geldern. Ich bin mir nicht sicher, wie das unter Regierungsbeilegung der FPÖ entschieden worden wäre — in der vergangenen, Gott sei Dank, vergangenen Regierungszeit.

Ich möchte auch hervorheben, daß mit der jahrelang betriebenen Aufblähung der Bürokratie, wie wir gesagt haben, auch schrittweise Schluß gemacht wird. Meine Kollegen der beiden Regierungsparteien haben das vorhin erwähnt: 2 500 Planstellen weniger. Und es ist auch nachzulesen im Rechnungsabschluß: Bei Personal eine Einsparung von 121 Millionen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Kennen Sie den Unterschied zwischen Plan und Budget?*)

Ich freue mich, auch feststellen zu können — und das ist mein letzter Punkt —, daß Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister zusammen einen regionalpolitischen Akzent gesetzt haben in Richtung einer Wirtschaftsförderung, die für besondere Räume große Bedeutung hat, nämlich in der Stärkförderung, indem sie diese Förderung im vollen Umfang aufrechterhalten haben. Und das ist gerade für die Grenzregion Waldviertel, in der ich zu Hause bin, von großer Bedeutung.

Ich habe mich nur etwas gewundert, daß die FPÖ-Vertreter im Ausschuß hier kritische Bemerkungen angebracht haben. Ich würde mir wünschen, meine Damen und Herren — und hier erlaube ich mir, einige kritische Anmerkungen anzubringen —, daß in unserem Staat vom Bund und Land der Frage der Grenzlandpolitik in Zukunft ein bedeutenderer Stellenwert oder überhaupt ein entscheidender Stellenwert eingeräumt wird.

Sie alle kennen das Beispiel des Nachbarstaates Deutschland, wo Grenzlandpolitik nach der Berlinpolitik erste Priorität in der Wirtschaftsförderungspolitik hat. Das hat nach vielen Jahren der Wirksamkeit des deutschen Zonenrandförderungsgesetzes dazu geführt, daß dort Abwanderung und Resignation in den betroffenen Randregionen — bei

uns sind es Grenzlandregionen, wie wir sagen — gestoppt werden konnte. Es sind Maßnahmen gesetzt worden, daß die Gemeinden in den Grenzregionen im Rahmen des Finanzausgleiches einen Zuschlag erhalten, daß öffentliche Aufträge verstärkt in diese Regionen zu gehen haben, daß bedeutende Investitionshilfen in der Landwirtschaft — denn Träger in den Randregionen ist die Landwirtschaft — eingesetzt werden, daß die Infrastruktur bis hin zum Bildungs- und Ausbildungswesen entscheidend gefördert wird.

Ich werde in diesem Haus zusammen mit einigen Kollegen, die ebenfalls aus diesen Grenzräumen kommen, so lange ein Rufer sein, bis wir uns alle zu einer solchen Politik durchringen.

Ich möchte abschließend sagen, ein Bauer weiß — ich glaube, ich habe das einmal schon gesagt —, daß er den Rand seiner Felder genauso pflegen muß wie das übrige, soll nicht Unkraut über das Ganze kommen. Das soll uns auch leiten in unserer Politik gegenüber Grenzlandregionen. Und ich darf Sie alle um Ihre Mithilfe ersuchen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.12

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Alois Huber. — Entschuldigung. Ich muß mich entschuldigen. Das war ein Irrtum meinerseits. Zuerst hat sich der Herr Bundesminister Dkfm. Lacina gemeldet.

21.12

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Bauer hat dieser Debatte eine sportliche Note gegeben, indem er hier für sich ein Tor zu verzeichnen geglaubt hat.

Herr Abgeordneter Bauer! Ich habe aus dem Verlauf der Debatte und aus dem Verlauf vieler früherer Debatten immer den Eindruck gehabt, daß hier — sei es beim Budget, sei es beim Bundesrechnungsabschluß — ein Match zwischen der Freiheitlichen Partei und der Österreichischen Volkspartei um das Primat in der Budgetpolitik stattfindet. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Ihnen haben wir die Tore geschossen! — Abg. Probst: Eier gelegt!*)

Bei diesem Match, Herr Abgeordneter Bauer, habe ich mir nie die Rolle eines Schiedsrichters angemaßt, aber hie und da

11254

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

doch die des amüsierten Zuschauers, und Sie werden es mir vergeben, daß mir deshalb nicht das Lachen vergangen ist.

Herr Abgeordneter Bauer! Ich würde Sie ersuchen, meine Gesichtszüge und mein Lächeln vielleicht grundsätzlich ein bißchen freundlicher aufzunehmen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Gerne!*) Es ist Ihnen gegenüber — wie anderen gegenüber — nicht höhnisch gemeint. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Es lacht doch keiner!*) Das zum ersten.

Zum zweiten: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Ich darf doch den zweiten Teil jener Geschichte aus dem Rechnungshofausschuß erzählen, den Sie verschwiegen haben. Sie haben eine Frage an den Herrn Präsidenten gestellt. Sie haben eine theoretische Frage an den Herrn Präsidenten gestellt, die an sich mit dem Budget, mit dem Erfolg des Budgets überhaupt nichts zu tun hat. Sie haben sich erkundigt, welcher Unterschied bei der früheren und bei der jetzigen Rechtslage wäre. Der Herr Präsident hat spontan eine Antwort gegeben. Und alle Abgeordneten, die beim Rechnungshofausschuß dabei waren, werden sich auch daran erinnern können. Seine spontane Antwort war: kein Unterschied.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Ich habe mir erlaubt, mich in dieser Sitzung des Unterausschusses des Rechnungshofausschusses dieser Meinung anzuschließen, ich bin aber jederzeit bereit, diese Meinung zu korrigieren.

Ich muß nur hier eines sehr deutlich sagen: Erstens: Diese Mitteilung des Rechnungshofes ist Ihnen zugegangen, sie ist nicht mir zugegangen. Ich kannte diesen Brief nicht, ich kenne — zum zweiten — die Berechnungsgrundlagen, auf die sich der Rechnungshof stützt, daher natürlich auch nicht.

Ich haben jetzt ein sehr kurzes Gespräch mit einem der Beamten des Rechnungshofes geführt, weil mich das doch interessiert hat. Es ist eines zum Vorschein gekommen: Es dürfte tatsächlich um einen Betrag in der Höhe von etwa 4 Milliarden Schilling gehen, der, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer — und wir werden das sicherlich im Finanzministerium sehr genau prüfen —, nach Ansicht des Rechnungshofes zu den Ausgaben dazugerechnet werden muß, wenn er auch tatsächlich nur eine Dotierung des Ausgleichshaushaltes ist, das heißt, nicht in dem Sinne Ausgabe darstellt, daß damit Personal-

oder Sachaufwand oder andere Aufgaben des Bundes — Zinsenzahlungen oder so etwas — erledigt worden wären. So diese erste Auskunft.

Herr Abgeordneter Bauer! Aus dieser formalen Sicht die Beurteilung der Budgetpolitik durchführen zu wollen, das wäre vielleicht doch etwas kurz gegriffen, so wie es kurz gegriffen ist, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, wenn Sie einen OECD-Bericht zitieren, der in allen Medien als eindeutig positiv für das Jahr 1988 für die österreichische Wirtschaftspolitik eingeschätzt wurde. Wir werden diesen OECD-Bericht, der im übrigen ja der Öffentlichkeit noch nicht vorliegt, vorlegen, dann wird sich die breitere Öffentlichkeit ein Bild machen können. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Habe ich falsch zitiert?*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Ich unterstelle Ihnen nicht, daß Sie falsch zitiert haben, ich unterstelle Ihnen nur eines: daß Sie zwei Sätze aus einem solchen Bericht herausgenommen haben. Es ist Ihr gutes Recht, sich jene Sätze herauszusuchen, die Ihnen passen. Aber daß die aus dem Zusammenhang gerissen sind, wird doch jeder einsehen und auch verstehen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Wenn wir schon so genau sind, dann sollte Ihnen eines bewußt sein: Wir diskutieren heute über den Bundesrechnungsabschluß 1987. Der OECD-Bericht bezieht sich auf das Jahr 1988. Es ist nicht genau dasselbe, was hier besprochen wird. Es ist weder dieselbe Wirtschaftslage noch dasselbe Budget. Ich wäre sonst gar nicht darauf eingegangen. Aber wenn wir sehr pingelig sind, wenn wir wirklich auf jedes Detail hier Wert legen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, sehr gern, dann tun wir es aber wieder dort, wo wir bis zur absoluten Genauigkeit vorstoßen: Dann schauen wir uns den Rechnungshofbericht 1987 an, wenn wir den Bundesrechnungsabschluß 1987 diskutieren, und schauen uns dann den Rechnungsabschluß 1988 an, um auch feststellen zu können, ob die OECD, die diesen Bericht vor dem Rechnungsabschluß, vor Ende des Budgetjahres vorbereitet hat, der daher noch sehr stark prognostischen Charakter enthält, auch im Lichte des Rechnungsabschlusses dann ihre Kritik noch aufrechterhält — aber diesmal zum Budget 1988. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Dann müssen Sie es herausreklamieren!*)

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Herr Abgeordneter Bauer! Noch eine sehr persönliche Bemerkung. Ich habe am Sonntag im Österreichischen Rundfunk eine ... (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Die Wahlergebnisse gehört!*) Ja, natürlich und habe vor allem eine Beobachtung gemacht — das waren nicht Worte, die von Ihnen gekommen sind, aber sie haben so ähnlich geklungen —: Die Frau Generalsekretärin Schmidt hat dort — und meines Erachtens ist das ihr gutes Recht — einen Meinungsforscher kritisiert. Das ist in Ordnung. Was mir allerdings nicht gefallen hat — und ich sage das hier ganz offen, Herr Abgeordneter Bauer, und das steht im Zusammenhang mit dem, was Sie gesagt haben —: Sie hat gesagt, er hätte das nicht sagen dürfen, weil der ORF zu Objektivität verpflichtet ist. Herr Abgeordneter Bauer! Sie hat dort das Recht und die Möglichkeit gehabt, sofort auf seine Bemerkungen einzugehen. Aber ich habe eigentlich das Gefühl gehabt, daß nicht Liberalität hinter ihren Worten steckt, sondern eines hinter ihren Worten steckt: Zensur. Daß sie das nicht hören will. Herr Abgeordneter Bauer, wenn Sie mir hier eines sagen, daß ich mich ... (Abg. Dr. Gugerbauer: *Das ist ja mehr als albern, Herr Minister!*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Sie haben hier gesagt, daß ich als Finanzminister mich darauf zu beschränken habe, daß Budget zu machen, mich darauf zu beschränken habe, was Sie wollen, daß ich mache. Herr Abgeordneter Bauer, ich bin hier nicht ... (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Nein, nein! Ich habe gesagt, Sie sollten! Sie sollten!*)

Jetzt lernen Sie mir den Unterschied einmal Klavier spielen, Herr Abgeordneter Bauer. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Abgeordneter Bauer! Eines werden Sie nicht erleben: daß ich hier, auch auf der Regierungsbank, als politisches Neutrum fungiere. Schon gar nicht, wenn ich aufgerufen bin oder mich aufgerufen fühle, Kommentare in den Zeitungen abzugeben.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer! Sie werden mir den Mund nicht verbieten. — Danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.) 21.21

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke.

21.21

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte nur einiges zu den Worten des Herrn Bundesministers hinzufügen, weil andernfalls die Sache etwas unvollständig ist.

Wenn wir schon von den Verhandlungen des Unterausschusses sprechen, so muß ich feststellen, daß ich auf die — wie Sie es richtig sagen — nicht im Zusammenhang mit dem Jahre 1987 stehende theoretische Frage, wie das nach dem Bundeshaushaltsgesetz zu beurteilen gewesen wäre, zunächst gesagt habe, es sei gleich, aber dann auf den Hinweis eines Beamten, der mich auf etwas aufmerksam gemacht hat, gesagt habe, ich werde es schriftlich beantworten.

Wir haben uns diese schriftliche Beantwortung sicher nicht leicht gemacht, sondern wir haben das sehr genau analysiert. Das Problem ergibt sich aus der Textierung des Gesetzes und aus dem Umstand, daß anläßlich der 2. Novelle zum Bundeshaushaltsgesetz nur die Konvertierungsbeträge herausgenommen wurden.

Jedenfalls steht nach Auffassung des Rechnungshofes einwandfrei fest, daß dieser Betrag dem Abgang im Haushalt zuzurechnen ist.

Das ist ein rechnungsmäßiger Vorgang, der aus der neuen Struktur laut Bundeshaushaltsgesetz 1986 abzuleiten ist. Das Ergebnis dieser Überprüfung habe ich nun der Übung entsprechend sämtlichen Mitgliedern des Unterausschusses zugeleitet. Die, die am Unterausschuß beteiligt waren, haben alle diesen Brief von mir bekommen, mit dem ich die Frage des Abgeordneten Bauer beantwortet habe, ebenso die Beantwortung einer weiteren Frage, die an mich gestellt wurde.

Ich hoffe — und das möchte ich hinzufügen —, daß wegen dieser reinen Verrechnungsfrage nicht eine neue Differenz zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof entsteht, weil die Sache immerhin von Bedeutung ist für die Frage, wie der Rechnungsabschluß für 1988 erstellt werden wird, denn für diesen haben jene Grundsätze, die bei Beantwortung dieser Anfrage im Unterausschuß nur theoretisch erörtert wurden, praktische Bedeutung, weil ab 1. Jänner 1988 das Bundeshaushaltsgesetz

11256

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke

Anwendung findet und dementsprechend die Begriffe „allgemeiner Haushalt“, „Ausgleichshaushalt“ und „Gesamthaushalt“ angewendet und ziffernmäßig dargestellt werden müssen.

21.25

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Huber.

21.25

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Herren Rechnungshofpräsidenten! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit der Wortmeldung des Herrn Finanzministers, der geglaubt hat, über die Generalsekretärin Schmidt herfallen zu müssen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Herr Finanzminister! Ich spiele Ihnen den Ball zurück: Was hat Sie veranlaßt, vor drei wichtigen Landtagswahlen den Steuerakt unseres Bundesparteiobmannes Haider anzufordern? Das möchte ich Sie heute hier fragen. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Das habe ich nie getan!*)

Kollegen Flicker, der ebenfalls geglaubt hat, über Staatssekretär Murer — in Abwesenheit — herfallen zu müssen, möchte ich auch beruhigen, denn die Bauern haben bei diesen drei Landtagswahlen eindeutig bewiesen, daß sie Ihrer Agrarpolitik eine Absage erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bundesrechnungsabschluß des Jahres 1987 steht zur Debatte. Wie alljährlich zeigt auch der Bundesrechnungsabschluß 1987 wiederum große Mängel auf. Das stellt die Notwendigkeit des Rechnungshofes absolut unter Beweis.

Es bleibt allerdings bedauerlich, daß mit der Feststellung und dem Aufzeigen der oft eklatanten Mängel und Unzulänglichkeiten die Tätigkeit des Rechnungshofes erschöpft ist.

Immerhin ist der Rechnungshof eine wirksame Rute im Fenster für all jene, die sich nicht gerne an die allgemein üblichen Regelungen halten. Man wäre als Opposition wohl völlig fehl am Platz, würde man zu den vom Rechnungshof angezeigten Unzulänglichkeiten bis hin zu schweren Verfehlungen schweigen.

Ich beginne mit dem KRAZAF, Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds. Seit 1978 — kein Irrtum! —, seit 1978 wurden Abschlußrechnungen nicht veröffentlicht. Auf diesen Kritikpunkt des Rechnungshofes im Bundesrechnungsabschluß angesprochen, antwortete das Bundesministerium für öffentlichen Dienst, es gehe um zirka 10 Millionen Schilling, die man rückfordern müßte, die aber wahrscheinlich nicht mehr einbringbar sind. Unklarheiten stammen eben, wie schon erwähnt, aus den Jahren 1978 oder 1979. Konkret geht es bei den offenen Fragen um Trägerwechsel bei den Krankenanstalten, Schließung von Krankenanstalten.

Dieses Problem pflanzt sich von Jahr zu Jahr fort. Das Land Niederösterreich deckt mit Zuschüssen das Defizit des Vorjahres ab. In Wien werden teure medizinische Geräte angeschafft, ich erwähne hier den Nierensteinzertrümmerer, mit dem dem Bürger aus anderen Bundesländern nicht behandelt werden dürfen. Die anderen Bundesländer werden gezwungen, diese zweifellos notwendigen, aber sündteuren Geräte ebenfalls anzuschaffen. (*Abg. Dr. S c h r a n z: Verträge abschließen!*)

Beim KRAZAF liegen keine öffentlich zugänglichen Bilanzen auf. Weder in der Arbeiterkammerbibliothek noch in der Parlamentsbibliothek sind, obwohl es sich um Milliardenbeträge handelt, Zahlen gespeichert.

Der Wasserwirtschaftsfonds wurde endlich vom Rechnungshof so weit auf Vordermann gebracht, daß die Jahresrechnungen den bundesgesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Allerdings muß man an die Worte des Herrn Präsidenten Broesigke erinnern, der im Ausschuß die Abgeordneten darauf aufmerksam gemacht hat, daß beim Wasserwirtschaftsfonds manches offengeblieben ist. Es handelt sich um Aufzeichnungen der Verwaltung, die nicht mit der Buchhaltung abgestimmt waren. Demnach betragen die Vorbelastungen zum 31. 12. 1987 755 Millionen Schilling. Darüber und über einen weiteren Punkt sind noch Abstimmungen zwischen dem Wasserwirtschaftsfonds und dem Rechnungshof notwendig mit dem Ziel, im Rechnungshofausschußbericht des Jahres 1988 zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Personal- und Geschäftseinteilung im Umwelt- und Familienministerium der Frau Bundesminister Flemming ist der nächste

Huber

Punkt. Sie wurde in zwei Jahren elfmal geändert. Derzeit soll an einer zwölften Version gearbeitet werden. Zuständigkeiten werden laufend geändert, Personal hin- und hergeschoben. Das hektische Vorgehen bei den einzelnen Änderungen — siebenmal im Jahre 1988 — läßt vielmehr auf unausgereifte unkoordinierte Entscheidungen der Frau Bundesminister schließen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Konsequenter ist die Frau Bundesminister allerdings bei der Einstellung von der ÖVP zugehörigen Beamten.

Als letztes muß ich Kritik anbringen an den Sondergesellschaften im Straßenbau. Wenn Kollege Feurstein heute hier darauf verwiesen hat, wie man das Budget saniert hat, dann muß ich ihn doch insofern berichtigen, als es auf dem Wege dieser Sondergesellschaften nicht allzu schwer ist, wenn man diese Sondergesellschaften mit Milliarden ausstattet, wofür aber letztlich die Republik — sowohl für die Aufbringung des Geldes als auch für den Zinsendienst — zuständig ist. Und wenn man obendrein auch noch über 8 Milliarden Schilling durch den Verkauf des Hauptmünzamttes hereinbringt, dann sind das, meine geschätzten Damen und Herren, 20 Milliarden Schilling.

Herr Finanzminister! Ich als einfacher Bauer gebe Ihnen den Rat, wenn Sie das Defizit auf Null bringen wollen, dann installieren Sie genügend Sondergesellschaften, denn dann werden Sie es schaffen.

Nun aber noch konkret zu den Sondergesellschaften. Hier, glaube ich, gibt es gewaltige Unzulänglichkeiten, vor allem bei den Grundablösen. Wenn man diese Tatsache mit der ungerechtfertigten Großzügigkeit bei der Dimensionierung mancher Straßenbauvorhaben abwägt, kann man wahrlich nur mehr den Kopf schütteln.

Die Dimensionierung der meisten Straßenbauvorhaben geht auf die weitgehende Autonomie der Sondergesellschaften bei ihren Ausbauplänen zurück. Die einzelnen Gesellschaften reichen ihre Ausbaupläne zwar beim Wirtschaftsministerium ein, dieses beantwortet die Genehmigungsansuchen der Sondergesellschaften im allgemeinen aber nicht, was von diesen als Zustimmung gewertet wird. Eine feine Geschichte! Wenn man diese Verwendungssucht, ja man muß von Verschwendungssucht im wahrsten Sinne des Wortes sprechen, und zwar hinsichtlich a) der Ausbaupläne, b) der Dimensionierung, c) des

Verwaltungsaufwandes, d) der Reisekosten und e) der Bewirtschaftung, betrachtet, ist schon klar, daß man schließlich und endlich in einem Punkt sparen muß, und zwar dort, wo man auf Kosten des kleinen Mannes mit nicht allzu großen Schwierigkeiten zu rechnen braucht, nämlich bei den Grundablösen. Diese Verfahren handhabt man nämlich so, daß man sie so kostenaufwendig gestaltet, daß eben diese Grundabtreter nicht in der Lage sind, ihr Recht zu finden. Das möchte ich ebenfalls heute hier feststellen.

Ich möchte es aber zum Schluß namens des erkrankten Kollegen Haupt nicht verabsäumen, dem Präsidenten des Rechnungshofes, aber auch der Beamtenschaft für ihre Tätigkeit den herzlichen Dank zu übermitteln.

Die freiheitliche Fraktion wird dem Rechnungsabschluß 1987 ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.34

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Posch.

21.34

Abgeordneter Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns auch heute in den Tagen des März befinden, dann wird es wahrscheinlich doch nicht so scharf zugehen, wie es seinerzeit war.

Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer! Ich kann Ihnen schon bescheinigen, daß Sie hier vorhin ein sehr hohles, kameralistisches Feuerwerk abgefeuert haben, nach dessen Verlöschen bei den Experten, die sich mit diesem Rechnungsabschluß beschäftigen, doch Erstaunen herrschte. Über den wirtschaftlichen Wert, über den Inhalt dieser positiven Staatsrechnung haben Sie nämlich in Ihren Ausführungen kein Wort verloren.

Meine Damen und Herren! Aus dem vom Rechnungshof verfaßten Bundesrechnungsabschluß 1987, der heute in Gesetzesform beschlossen werden wird, dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1987 und aus dem von der Österreichischen Postsparkasse verfaßten Finanzschuldenbericht kann man jährlich tiefgreifende, exakte Schlüsse über die Staatswirtschaft und die Finanzen der Republik Österreich ziehen.

11258

Nationalrat XVII. GP - 96. Sitzung - 15. März 1989

Posch

Um es wieder vorwegzunehmen: Auch im Jahre 1987 ist der Bund - so wie in den Vorjahren - allen seinen Verpflichtungen nachgekommen. Es ist dies eine feststehende Tatsache, die uns beruhigt in die Zukunft blicken lassen kann.

Im Finanzjahr 1987 wurden 514,5 Milliarden Schilling ausgegeben und 409,6 Milliarden Schilling eingenommen. Der Gesamtgebarungsausgang unterschritt damit den veranschlagten Abgang des Bundesvoranschlages 1987 um mehr als 6,1 Milliarden Schilling. Das ist eine positive Leistung dieses Finanzministers. Nach Abzug der Schuldentilgung verblieb ein Nettodefizit in der Höhe von 69,8 Milliarden Schilling, das ebenfalls niedriger ist als veranschlagt.

Mit dem bestehenden Ausgabenvolumen des Bundesrechnungsabschlusses 1987 von rund 514,5 Milliarden Schilling ist die Gebarung des Bundes innerhalb der öffentlichen Haushalte natürlich die höchste in Österreich und steht schon deshalb im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Die Staatsrechnung bildet zudem das Instrument, mit dem die Bundesregierung über ihr Wirken dem Nationalrat jährlich Rechnung zu legen hat. Dadurch bildet der Bundesrechnungsabschluß die Grundlage für die Ausübung der Verfassungs- und der wohlverstandenen politischen Kontrolle des Parlamentes gegen die Regierung, gegen einzelne Regierungsmitglieder und somit auch gegen die gesamte Bundesverwaltung und deren Bedienstete.

Hohes Haus! Als Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stieß ich beim Studium des Bandes 1 „Bericht zum Bundesrechnungsabschluß“ bei den „Ansatzweisen Erläuterungen“ des Ansatzes 1/14218 auf folgende Feststellungen des Rechnungshofes - ich zitiere von Seite 51 -:

„Die Technische Versuchs- und Forschungsanstalt (TVFA) der Technischen Universität Wien verrechnete bei diesem Ansatz Zahlungen in Höhe von rund 20,9 Millionen Schilling, ohne der Quästur“ - man höre und staune - „die entsprechenden Belege vorzulegen, sodaß keine umfassende Trennung nach den Ansätzen Personalaufwand, Anlagen und Aufwendungen sowie den entsprechenden Verrechnungsposten vorgenommen werden konnte. Die Abrechnung dieser Gebarung wäre daher vom Rechnungshof ge-

mäß § 9 Abs. 1 Rechnungshofgesetz zu berichtigen gewesen. Dies war aber, wie bereits in den Vorjahren“ - sagt der Rechnungshof - „im Zeitpunkt der Verfassung dieses Bundesrechnungsabschlusses aufgrund des Widerstandes der TVFA und des mit der Bundesbuchhaltung nicht kompatiblen“ - nicht vereinbaren - „ADV-Systems der TVFA nicht durchführbar.“ - Ende des Zitates.

Bei den Ansatzweisen Erläuterungen zu den Einnahmen des Bundesrechnungsabschlusses 1987 findet sich eine gleichlautende Formulierung zur Gebarung dieser Anstalt über einen Betrag in Höhe von zirka 30 Millionen Schilling auf Seite 115.

Zweifelsfrei steht die Vorgangsweise der Technischen Versuchs- und Forschungsanstalt der Technischen Universität Wien in krassem Gegensatz zu den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes. Es ergibt sich daher die Frage, wie und in welcher Form der Präsident des Rechnungshofes und der zuständige Bundesminister für Wissenschaft und Forschung als anweisendes, als haushaltsführendes Organ gegen die Verantwortlichen, die sich grober Verstöße gegen die Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes und des Rechnungswesens des Bundes schuldig machten, vorgehen werden.

Ich möchte aber ganz allgemein bemerken, daß die Bestimmungen des derzeit geltenden Bundeshaushaltsrechtes den besonderen Bedürfnissen einer wirksamen Ahndung von Verstößen gegen die budgetäre Disziplin nicht genügen.

Diese Disziplin wird aber nicht durch Strafandrohungen, sondern nur durch Unvereinbarkeitsbestimmungen und Kontrolle sowie durch die Heranbildung entsprechend qualifizierter Rechnungsbeamter erreicht werden können, die besonders in diesen Bereichen zu wirken haben. Ich vertrete jedenfalls die Auffassung, meine Damen und Herren, daß der Staat als Eigentümer der vom Rechnungshof zu prüfenden Stellen jene Relationen herzustellen hat, welche der Staatsbürger, für den wir hier stehen, erwartet. Es entspricht dem Grundgedanken eines öffentlichen Gemeinwesens, anvertraute Werte sorgfältigst zu verwalten. Unangebrachte Großzügigkeit bei sich selbst trifft die Allgemeinheit.

Hohes Haus! Die Abschlußrechnungen und Übersichten des Bundesrechnungsabschlusses

Posch

umfassen 492 Seiten. Damit liegen dem Nationalrat etwas weniger informative Zahlen, Ziffern und knappe Erläuterungen über die Bundesgebarung des Jahres 1987 vor, mit der die Budgetkonsolidierung dieser Regierung eingeleitet wurde, als im Vorjahr, jene Budgetkonsolidierung, die Österreichs Wirtschaft auf Rekordkurs brachte, wie der Herr Finanzminister kürzlich bemerkte. Wir verzeichnen das stärkste Wachstum seit neun Jahren, steigende Exportraten und ein günstiges Investitionsklima signalisieren einen rasanten Konjunkturaufschwung in Österreich. Experten sprechen bereits von einem neuen österreichischen Wirtschaftswunder.

Aber auch der Vollbeschäftigung kommen wir näher. Während in konservativ regierten Staaten der weltweite Wirtschaftsaufschwung häufig die hohen Arbeitslosenziffern unberührt ließ beziehungsweise läßt, gehen in Österreich die Uhren anders.

Wirtschaftsaufschwung heißt bei uns weniger Arbeitslosigkeit und vor allem viel mehr Beschäftigte. Die Beschäftigtenzahl erreichte heuer den höchsten Stand, den es jemals in der Geschichte Österreichs gab.

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Bundesrechnungsabschlusses 1987 näher, so stellt man fest, daß bereits fast 131 Milliarden Schilling, das sind etwa 25,5 Prozent des Ausgabenvolumens, auf Personalausgaben entfielen. Der Nationalrat hat daher in der Entschließung vom 26. März 1987 die Bundesregierung ersucht, bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes freiwerdende Planstellen aus Gründen der Budgetsanierung nur teilweise nachzubesetzen.

Der Bericht der Bundesregierung an den Budgetausschuß über die Einsparungen beim Personalaufwand liegt nunmehr vor. Es sind im Finanzjahr 1987 zusammen 1 595 Planstellen eingespart worden. Das Ergebnis der Voranschlags-Vergleichsrechnung 1987 erbrachte für den Aktivitätsaufwand Minder Ausgaben von etwa 364,1 Millionen Schilling, das sind um knapp 0,4 Prozent weniger, als im Bundesvoranschlag des gleichen Jahres veranschlagt beziehungsweise angenommen wurden.

Aber auch für die Zahl der im Jahr 1987 geleisteten Überstunden der Bundesbediensteten ergab sich im Vergleich ein günstigeres Bild: 4 548 331 Überstunden konnten einge-

spart werden — nicht immer zur Freude der Betroffenen, auch das muß man sagen.

Die Einsparungen beim Aktivitätsaufwand wurden einerseits durch die erwähnten Planstelleneinsparungen, andererseits, wie es im Bericht heißt, durch organisatorische Begleitmaßnahmen und damit erzielte Effizienzsteigerungen der Bundesverwaltung erzielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beliebteste Spielwiese der Opposition ist der jeweilige Schuldenstand des Bundes. (*Abg. Probst: Das ist ein bißchen herabsetzend!*) Eine Spielwiese der Opposition nicht nur hier, sondern überall, Herr Kollege Probst. Dem ist so, das können Sie mir nicht widerlegen. Deshalb dazu einige Worte.

Nach dem Rechnungsabschluß belief sich die Finanzschuld des Bundes zum Jahresende 1987 (*Abg. Probst: Ich bin doch keine Spielwiese für Sie!*) — Sie wissen, daß ich am Mikrofon stärker bin — auf 700,07 Milliarden Schilling. Gegenüber dem Endstand des Jahres 1986 ergab sich eine Erhöhung um 83,2 Milliarden Schilling oder 13,5 Prozent. Der Anteil der Fremdwährungsschuld betrug dabei lediglich 18,2 Prozent; er hat sich gegenüber 1986 nur um 2 Prozent vermehrt.

Die Betrachtung des Schuldenstandes lenkt den Blick auf die Tatsache, daß die Schuldenkrise das weltwirtschaftliche Hauptproblem unserer Zeit ist. Vor allem die Schuldenkrise der Dritten Welt und der Schwellenländer hat Millionen und Abermillionen Menschen der Verelendung, dem Hunger und der Hoffnungslosigkeit ausgesetzt; ich habe das schon einmal gesagt. Nicht zuletzt war und ist jedenfalls jene Rolle dabei bedeutend, welche internationale Geschäftsbanken spielten, sagte man kürzlich in Zürich.

Kredite wurden Entwicklungs- und Schwellenländern förmlich aufgedrängt, auch wenn manche Kreditnehmer nicht oder nur bedingt kreditwürdig waren. Vergleichsweise, meine Damen und Herren, leben wir dazu in Österreich auf einer „Insel der Seligen“, denn in Österreich belief sich der Anteil der Verschuldung am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 1987 auf 47,3 Prozent. Wie in den vergangenen Jahren wiesen im Vergleich und auch international gesehen nur die Schweiz, die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich eine günstigere Relation auf.

11260

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Posch

Hohes Haus, ich komme zum Schluß. Ich habe am Beginn meines Debattenbeitrages bemerkt, daß mit diesem Bundesrechnungsabschluß 1987 die Budgetkonsolidierung vom Bundesminister für Finanzen und von der Bundesregierung eingeleitet wurde. Aber auch 1988 konnte das Ziel der Budgetsanierung nach den Worten von Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina nicht nur erreicht, sondern das Budgetdefizit, das mit mehr als 71 Milliarden Schilling veranschlagt war, auf 66,5 Milliarden Schilling gesenkt werden. Mit einem Anteil des Budgetdefizits am Bruttoinlandsprodukt von 4,25 statt der prognostizierten 4,6 Prozent gelang es, den Budgetkonsolidierungsplan dieser Regierung und des Bundesministers für Finanzen um ein Jahr zu übertreffen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was wir angekündigt haben, haben wir auch gehalten, nicht zuletzt die großartige Steuerreform dieses Finanzministers und der Regierung Vranitzky. Darauf müssen wir immer wieder hinweisen.

Wir werden daher dem Bundesrechnungsabschluß 1987 unsere Zustimmung geben. Dem Rechnungshof sei gedankt, aber auch den vielen, vielen Rechnungsbeamten des Bundes und auch in den Ländern, die an der Erstellung dieses Bundesrechnungsabschlusses mitgearbeitet haben. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 21.48

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Ettmayer.

21.48

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie immer man jetzt über den Bundesrechnungsabschluß 1987 denkt, ich glaube, die Fakten zeigen doch sehr klar auf, daß es in diesem Jahr zu neuen Trends, zu einem neuen Wirtschaftswachstum gekommen ist. Der Bundesrechnungsabschluß 1987, Herr Abgeordneter Bauer, ist eine gute Dokumentation dahin gehend, daß es eben in diesem Jahr zu einer wirtschaftlichen Konsolidierung gekommen ist und daß sich eben seither der Wirtschaftsaufschwung fortgesetzt hat; ich werde auch noch im einzelnen darauf eingehen.

Aber es ist ein Faktum: Die Verschuldung wurde gebremst, die Budgetsanierung wurde eingeleitet, und, was in diesem Zusammenhang auch ganz wesentlich ist, die Belastung wurde gesenkt.

Die Verschuldung wurde gebremst, das Defizit verringert. Das Nettodefizit hat im Jahre 1986 gemessen am Bruttoinlandsprodukt 5,1 Prozent betragen, im Jahre 1987 waren es nur mehr 4,7 Prozent. Und das, meine Damen und Herren, war möglich, weil mit den Steuermitteln sparsamer umgegangen wurde, weil sich vor allem auch ein neues Bewußtsein durchgesetzt hat. Es sind nicht nur die Budgetzahlen, um die es geht, es sind also nicht nur die Prozentzahlen, sondern es ist auch die Haltung, mit der gewirtschaftet wurde.

Aus diesem Bundesrechnungsabschluß geht eben sehr klar hervor, daß man nunmehr wußte, daß Leistungen der öffentlichen Hand nicht gratis sind, und daß man die Schulden auch deshalb eingedämmt hat, weil man gemerkt hat, daß eben Schulden zurückgezahlt werden müssen und daß die Schulden von heute eben die Steuern von morgen sind.

Es hat tatsächlich, meine Damen und Herren, auch eine Verbesserung der Budgetstruktur gegeben. Das heißt, der Aufwand für die Rückzahlung von Zinsen und Tilgungen ging zurück, während der prozentuelle Anteil anderer Bereiche am Budget, etwa das Sozialbudget, stieg. So konnte also konkret, was das Sozialbudget betrifft, eine Erhöhung um 6 Milliarden Schilling erreicht werden.

Eines ist ja, glaube ich, ganz klar: Je weniger für die Rückzahlung von Zinsen und Tilgungen, für die Rückzahlung der Staatsschuld ausgegeben werden muß, desto mehr bleibt eben dann für die einzelnen Sachbereiche, ob das jetzt Bildung, Unterricht, Justiz, soziale Sicherheit oder Umwelt sind.

Abgeordneter Bauer hat konkret die angebliche Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds kritisiert. Ich darf in diesem Zusammenhang sehr wohl auch sagen: Obwohl die Schulden vermindert wurden, sind gleichzeitig soziale Leistungen gestiegen, etwa der Alleinverdienerabsetzbetrag wurde angehoben, der Kinderzuschlag wurde um das Dreifache auf 1 800 S erhöht.

Es ist jetzt auch darum gegangen, ob das Nettodefizit tatsächlich gesenkt wurde oder ob es kosmetische Operationen gegeben hat. Es mag sein, daß es vielleicht die eine oder andere kleine kosmetische Operation auch gegeben hat. Aber was mir ganz wesentlich erscheint, Herr Abgeordneter Bauer: Der Trend, daß die Defizite rapid stiegen, wurde

Dr. Ettmayer

nicht nur gestoppt, sondern konnte ins Gegenteil gekehrt werden. Dazu nenne ich jetzt einige Zahlen. (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*)

1980 betrug das Nettodefizit 29 Milliarden Schilling. 1985 — also nur fünf Jahre später — das Doppelte, nämlich 60 Milliarden Schilling. Also in fünf Jahren gab es eine Verdopplung des Nettodefizits!

In einem weiteren Jahr — von 1985 auf 1986 — gab es eine Erhöhung um weitere 13 Milliarden Schilling. Wir hatten also 1986 ein Nettodefizit in der Höhe von 73 Milliarden Schilling.

Und von 1986 auf 1987 — und das war jetzt der Einfluß unserer Konsolidierungspolitik — kam es zu einer Reduktion von 73 Milliarden auf 69,8 Milliarden Schilling.

Man kann fragen: Bitte, wieviel sind denn 3 Milliarden Schilling? Oder: Waren das jetzt wirklich 3 Milliarden Schilling, die eingespart wurden? Hat es hier kosmetische Operationen gegeben? — Ich sage: Selbst dann, wenn die eine oder andere Operation dabei ist, wurde der Trend des rapiden Anstiegs des Nettodefizits zumindest gestoppt, ja es ist sogar eine Senkung erreicht worden. (*Abg. Burgstaller: Bauer, was sagst du jetzt dazu?*) Und ich glaube, das ist ein Erfolg für die Koalition und auch ein Erfolg für den Finanzminister. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Der Staatssekretär!*) Und für den Staatssekretär, selbstverständlich, für Ditz und für Stummvoll.

Wenn wir heuer ein Nettodefizit von 66 Milliarden Schilling veranschlagt haben, dann zeigt das doch sehr deutlich, daß dieser Weg der Konsolidierung fortgesetzt wird. (*Abg. Burgstaller: Warum müssen wir konsolidieren?*) Ja, die entscheidende Frage ist natürlich: Warum müssen wir konsolidieren? — Weil eben in den letzten Jahren, in denen auch Sie Staatssekretär waren, eine rapide Ausgabenexplosion stattgefunden hat; nicht nur eine Ausgabenexplosion, sondern verbunden mit einer entsprechenden Belastung.

Und das, was wir durchaus auch herzeigen können, ist die Tatsache, daß es in der Zeit, in der es zu einer starken Eindämmung, wenn wir uns darauf einigen können, der Defizite gekommen ist, auch zu einer Verringerung der Belastung gekommen ist. Das

heißt also: Der Anteil der Steuern und der Sozialversicherungsabgaben am Bruttoinlandsprodukt konnte drastisch gesenkt werden.

Wir hatten 1985, in der Zeit des Staatssekretärs Bauer, in Österreich eine Belastungsquote von 43,1 Prozent am Bruttoinlandsprodukt — 1985: 43 Prozent. Wir hatten im Jahre 1987 42,1 Prozent. Wir liegen jetzt bei 40,8 Prozent. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Welche Steuern haben Sie denn da gesenkt?*)

Jetzt kann man natürlich fragen: Welche Steuern sind gesenkt worden? Oder: Was macht denn schon ein Prozentpunkt aus? Bitte, 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sind immerhin 15 Milliarden Schilling, und wir haben die Belastungsquote damit insgesamt um 18 Milliarden Schilling gesenkt. Ich glaube, das ist ein ganz schöner Erfolg, wenn man gleichzeitig eben auch das Defizit gesenkt hat.

Das war möglich, weil wir eben zu einer Politik der größeren Sparsamkeit gefunden haben, weil die Ausgabenquote, der Zuwachs an Ausgaben, sich verringert hat. Die Steigerung bei den Budgetausgaben etwa betrug im Jahre 1985 6,8 Prozent, 1986 waren es noch 7,3 Prozent, und jetzt liegen wir bei 2 Prozent.

Sie, Herr Abgeordneter Bauer — wenn ich Ihnen diesen Vorwurf schon machen darf —, machen es sich natürlich insofern leicht, daß Sie auf der einen Seite fragen: Warum wird nicht noch mehr konsolidiert?, und wenn wir dann einsparen wollen, dann schreien Sie natürlich, daß wir dort nichts streichen sollten und da nichts streichen sollten. Also ich glaube, Sie müssen sich schon zu einem klareren Weg durchringen.

Da ich sage, es wurde nicht nur versucht, sondern auch erreicht, die Wirtschaft in Ordnung zu bringen, dann dazu nur eine einzige Zahl: Die Prognose für das Wirtschaftswachstum im letzten Jahr war 1,5 Prozent. Das tatsächliche Wirtschaftswachstum betrug 4,2 Prozent.

Ich glaube, das erklärt schon, warum es möglich war, das Defizit ohne viel Kosmetik entsprechend einzudämmen und den Staatshaushalt für die Zukunft funktionsfähig zu machen.

11262

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Dr. Ettmayer

Sie haben, Herr Abgeordneter Bauer — ich möchte das durchaus auch aufgreifen —, zum Schluß in einem Nebensatz gesagt: Der letzte Sonntag, der soll Ihnen ja doch eine Lehre sein! Ich glaube, daß jetzt tatsächlich die Frage gestellt werden muß: Mache ich mir jetzt etwas vor, wenn ich glaube, daß die wirtschaftlichen Daten in Ordnung sind? Oder: Nützt es für den Wähler oder für die Wahlen an sich sehr wenig, wenn die Wirtschaft floriert?

Zur ersten Frage: Sind die wirtschaftlichen Daten objektiv? Ich glaube tatsächlich, daß wir in Österreich eine gute wirtschaftliche Konjunktur haben, daß es zumindest gelungen ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die internationale Konjunktur entsprechend zu übernehmen.

Ich glaube auch — also das glaube ich subjektiv —, daß die wirtschaftlichen Daten, die ich genannt haben, von der Senkung des Budgetdefizits und vom Wachstum richtig sind.

Ich glaube daher — und das ist meine Schlußfolgerung —, daß es heute in Österreich eine Diskrepanz gibt zwischen einem wirtschaftlichen Wohlstand, der unbestritten ist, und einer Unzufriedenheit der Bürger, die sicherlich groß ist, aber in anderen Bereichen begründet ist als in wirtschaftlichen. Wirtschaftliche Prosperität wird offensichtlich weitgehend als selbständig angenommen. Sobald die Hauptbedürfnisse wie Wohnung, Arbeit oder Lebensstandard gesichert sind, prägen offensichtlich andere Wünsche die politische Motivation des Bürgers.

Heute stehen daher sicherlich zu Recht — ich möchte das gar nicht in Frage stellen — Wünsche nach Sauberkeit der Luft, Sauberkeit der Umwelt genauso im Vordergrund wie Wünsche nach politischer Sauberkeit.

Eines muß ich Ihnen aber schon vorwerfen — nicht so sehr Ihnen, Herr Abgeordneter Bauer, sondern Ihrem Parteiobmann und auch Ihrer Partei —: Sie versuchen jetzt in Österreich nicht nur, die wirtschaftliche Situation zu verzerren, sondern Sie versuchen jetzt, aus dieser politischen Stimmung Kapital zu schlagen. Das könnte man durchaus noch als legitim bezeichnen, ich glaube aber, daß es nicht mehr legitim ist, wenn man das Land bewußt schlechtmacht, um dadurch Stimmen für sich zu gewinnen.

Wir haben in Österreich traditionell ein großes Unbehagen an der Politik. Das Schlagwort „Politisch Lied — ein garstig Lied!“ stammt ja nicht von gestern. Wir hatten natürlich in den letzten Jahren eine Anhäufung von Skandalen, und unsere Aufgabe müßte es sein, die politische Kultur zu verbessern und nicht zu zerstören. Und wir sollten, glaube ich, geschlossen gegen alle jene auftreten, die eben eine Stimmung in diesem Lande machen, die mehr in Richtung Zerstörung und nicht Verbesserung der politischen Kultur geht. Denn tatsächlich — und das möchte ich schon sagen — war es die große Koalition, die aufgedeckt hat und nicht zugeeckt hat.

Es ist die große Koalition, die Veränderungen anstrebt und auch durchführt. Und ich wehre mich gegen die, ich wehre mich gegen diejenigen, und ich wehre mich gegen den Parteiobmann, der ununterbrochen erklärt, wie schlecht es in diesem Land ist, sich aber dann massiv gegen irgendwelche Änderungen wehrt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Mir persönlich sind wenig Programme der FPÖ bekannt, dafür aber — und darauf möchte ich schon hinweisen — einige Widersprüche. Denn wenn die FPÖ im Parlament massiv auf einen EG-Beitritt drängt, dann ist es doch ein Widerspruch, wenn umgekehrt bei Landtagswahlen den Leuten Angst dahin gehend eingejagt wird, daß man den Bauern etwa erklärt: Bitte, wenn die ÖVP gewinnt, dann kommt der EG-Beitritt und dann wird es euch schlecht gehen.

Oder: Wenn man einerseits massiv gegen die Sozialschmarotzer argumentiert und polemisiert, sich auf der anderen Seite aber gegen jede Korrektur von Mißbräuchen wehrt; wenn man auf der einen Seite die Angst vor den Gastarbeitern schürt und auf der anderen Seite der Fremdenverkehrswirtschaft in Aussicht stellt, daß größere Gastarbeiterkontingente bewilligt werden.

Also ich glaube, daß diese Politik des Bundesparteiobmannes der FPÖ kurzfristig angelegt ist, darauf angelegt ist, kurzfristig Mißmut auszulösen oder daraus Gewinn zu ziehen, und daß es selbst für die Wähler von Jörg Haider einmal ein böses Erwachen geben wird. Ich glaube auch, daß seine Wähler nicht daran glauben, daß er je auch nur die Hälfte von dem umsetzen könnte, was er landauf, landab verspricht.

Dr. Ettmayer

Ich glaube daher — das sei zusammenfassend zum Schluß gesagt —, daß wir gut liegen, wenn wir uns auch weiter darum bemühen, einen Höchststand an Beschäftigung zu halten mit 2,8 Millionen. Ich glaube, daß wir weiter gut liegen, wenn wir uns darum bemühen, die Bauoffensive, ob das jetzt im Bereich der Museen ist, im Bereich der Straßen ist, im Bereich der Stadtsanierung ist, weiter fortzusetzen. Und ich glaube, daß wir gut liegen, wenn wir uns darum bemühen, die Inflationsrate, die weit unter dem OECD-Durchschnitt liegt, auch weiterhin zu halten.

Polemik, Herr Abgeordneter Bauer, beziehungsweise große Sprüche können kurzfristig sicherlich auch politisch von Erfolg sein. Ich glaube, daß langfristig die Leistung zählt, und ich bin davon überzeugt, das beweist auch dieser Bundesrechenabschluß, daß in den letzten drei Jahren vor allem im wirtschaftlichen Bereich gute Leistungen erbracht wurden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.03

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Arthold.

22.03

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben innerhalb von sechs Wochen zum zweitenmal Gelegenheit, uns mit dem Wasserwirtschaftsfonds, nun Öko-Fonds, zu befassen. Der Öko-Fonds war in den letzten zwei Jahren für die Opposition immer Anspruchsstelle für negative Dinge. Sie haben immer wieder behauptet, daß der Öko-Fonds ausgeräumt wäre und daß er verbürokratisiert wurde.

Sowohl der Bericht des Umweltministeriums als auch der Bericht des Rechnungshofes sagen das Gegenteil. Die Wahrheit ist, daß durch die Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltfonds eine bedeutend bessere Abstimmung der Mittel, die für beide zur Verfügung standen, erreicht wurde. Es wurde umweltrelevanter gehandelt und das Wasserrechtliche und Umweltrelevante aufeinander abgestimmt.

Nun wollen wir in nächster Zeit diesem Öko-Fonds ein drittes Standbein geben, und zwar durch das Altlastensanierungsgesetz, durch den Altlasten-Fonds. Das heißt, wir wollen eine optimale Nützung der Gelder, die hier zur Verfügung stehen, erreichen.

Nun zu den Geldern. Der Abgeordnete Bauer hat heute wiederum erklärt, daß der

Öko-Fonds ausgeräumt wurde. Wenn wir uns die Mittel anschauen, dann wissen wir, daß der Öko-Fonds aus zwei verschiedenen Quellen gespeist wird. Zum einen von den Steuern, und zwar Umsatzsteuer, Wohnbauförderung. Diese Mittel wurden im Rahmen der Budgetsanierung eingeschränkt, und dennoch steht bei weitem mehr Geld zur Verfügung als vorher. Aber was interessant ist und was beim Öko-Fonds hervorgehoben werden muß, ist, daß die Mittel aus den Rückflüssen durch eine bessere Verwaltung des Fonds enorm gesteigert werden konnten.

1985 sind 5,6 Millionen zurückgeflossen, 1986 6 Millionen, 1987 6,2 und 1988 bereits 6,9 Millionen Schilling. Und was wurde aus dem Budget für den Öko-Fonds beigetragen? — 1985 waren es 1,5 Millionen, 1986 1,4 Millionen, 1987 nur 1 Million, 1988 aber 6 Millionen. Trotz Budgetsanierung wurden also die Mittel gewaltig gesteigert.

Nun gebe ich auch zu — das ist auch aus dem Rechnungshofbericht herauszulesen —, daß es aufgrund der Zusammenlegung im ersten Jahr natürlich Schwierigkeiten gegeben hat, einige Unklarheiten, die in der letzten Zeit beseitigt werden konnten.

Es ist auch wesentlich, daß die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds in den letzten dreißig Jahren eine völlig andere Zielsetzung hatten, als sie es heute haben. Und auch hier kommt es naturgemäß zu divergierenden Auffassungen mit dem Rechnungshof. Es gibt heute ganz andere Probleme im Wasserbereich zu lösen als vor dreißig Jahren. Haben wir uns damals der Seenreinhaltung, haben wir uns damals der Kläranlagen angenommen, der Wasserversorgung, der Wasserleitungen, haben wir jetzt die Probleme der Wasserverseuchung durch Altdeponien. Ich glaube, daß in den vergangenen Jahren der Rechnungshof — aufgrund der gesetzlichen Lage — mit Recht kritisiert hat, daß hier die Gelder zum Teil nicht ordnungsgerecht verwendet wurden. Ich glaube, das ist klar. Wir hoffen, daß wir durch die Änderung der Gesetze, durch das Wasserwirtschaftsfondsgesetz, durch das Umweltgesetz in den nächsten Monaten dazukommen, neue Aufgaben zu stellen und diesen Aufgaben gerecht zu werden.

Wir werden diese Mittel aus Öko-Fonds, Wasserwirtschaftsfonds und Altlastensanierungsfonds koordinieren müssen, weil die Probleme bei der Sanierung dieser Altlasten so vielschichtig und so weitschichtig sind, daß

11264

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Arthold

diese Mittel aufeinander abgestimmt auch entsprechend greifen und zur Sanierung dieser großen Probleme beitragen werden.

Zum Abschluß darf ich — und das ist eigentlich der Hauptgrund für meine Wortmeldung — an den Rechnungshof noch einen Wunsch herantragen. Es wird im Rechnungshofbericht sehr genau aufgezeigt — wir halten das für eine wirklich gute Einrichtung einer Demokratie —, wie aufgrund von Gesetzen das Geld verwaltet wird. Das ist für die Abgeordneten eine sehr große Hilfe, um zu erfahren: Wie schaut es in den einzelnen Ministerien aus? Wie läuft es mit dem Geld? Ist hier alles in Ordnung?

Wir haben in der letzten Zeit sehr viele Gesetze, Umweltgesetze, beschlossen. Um diese Umweltgesetze vollziehen zu können, um kontrollieren zu können, ob das, was das Gesetz vorschreibt, auch eingehalten wird, wurde in jedem Gesetz eine Schätzung des Personals vorgenommen. Man hat zum Beispiel die Meinung vertreten — und so steht es im Gesetz —: Wenn ich das Chemikaliengesetz wirkungsvoll anwenden will, wenn es also das bringen soll, was man sich vorstellt, wird es notwendig sein, ungefähr 60 Personen im Hoheitsdienst anzustellen. Wenn wir das Sonderabfallgesetz vollziehen wollen — so heißt es —, wird man ungefähr 35, 40 Personen brauchen.

Jetzt stelle ich aber fest, diese Personen sind im Stellenplan nicht vorhanden, und die Gesetze können nicht in dem Ausmaß vollzogen werden. Man wird uns aber nicht messen an der Qualität des Gesetzes, sondern daran, wie sehr diese Gesetze angewendet werden. Die alten Gesetze waren ja nicht so schlecht, wir haben nur ein ungeheures Vollzugsdefizit gehabt. Und jetzt fangen wir damit wieder von vorne an.

Wir machen wirklich gute Gesetze, aber auf der anderen Seite sind wir wieder nicht imstande, sie zu vollziehen, das heißt, in fünf, zehn Jahren werden wir die gleichen Vollzugsdefizite haben. Und da würde ich mir vom Rechnungshof Hilfe erbitten, und zwar daß es eines Tages bei einem Bericht heißt: Das Umweltministerium konnte dem Vollzug des Chemikaliengesetzes oder Altlastengesetzes nicht nachkommen, weil man ihm in den Bundesdienststellen nicht die Posten gewährt hat, die man ihm zugesagt hat, von denen man gesagt hat, daß es sie braucht.

Ich weiß schon, daß am nächsten Tag in der Presse steht, daß der Umweltsprecher oder die Umweltministerin wieder mehr Personal verlangt. Und wir haben uns doch dazu bekannt, einen Personalabbau vorzunehmen. Aber, meine Damen und Herren, als Politiker sind wir doch dazu da, Schwerpunkte zu setzen. Und wir haben uns vorgenommen, uns in dieser Legislaturperiode der Umwelt besonders anzunehmen, und dazu brauchen wir halt mehr Personal. Ich sehe aber nicht ein, daß man bei anderen Stellen in Ministerien, wo die Aufgaben längst viel, viel weniger geworden sind, nicht daran denkt, das feiernde Personal einzusparen.

Ich muß sagen, ich habe mich bei den vielen Verhandlungen von Gesetzen immer über folgendes gewundert: Wenn ich mit den Beamten des Umweltministeriums zu Verhandlungen gegangen bin, dann waren von anderen Ministerien mehr Juristen bei den Verhandlungen eines Gesetzes, als das ganze Umweltministerium an Juristen zur Verfügung hat. Und da erhoffe ich mir wirklich einmal einen Ausgleich. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.11

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintermayer.

22.12

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Herren Präsidenten! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man diesen Rechnungsabschluß durchblättert, kommt man zur Erkenntnis, daß es wirklich sehr, sehr notwendig ist, daß es in einem Staate einen Rechnungshof gibt, der nach dem Rechten sieht, und wir müssen dem Rechnungshof sehr dankbar dafür sein, daß er die Staatsfinanzen immer wieder sehr objektiv kontrolliert und sichtet.

Es wäre notwendig, daß man das Personal des Rechnungshofs etwas aufstockt, damit er die verschiedensten Einrichtungen im Staate öfter kontrollieren kann. Denn wenn man hört, daß es gewisse Behörden und Institutionen gibt, die zehn, zwölf Jahre nicht kontrolliert werden, dann wissen wir, daß es hier sehr im argen liegt. Es ist so ähnlich wie bei der Exekutive, wo wir heute in der Zeitung lesen können, daß man 30 Gendarmerieposten zusperren will, obwohl die Sicherheit immer mehr gefährdet ist. (*Abg. Burgstaller: Die Sicherheit ist nicht gefährdet!*) Bitte, lesen Sie heute die „Kronen-Zeitung“.

Hintermayer

Die Menschen sind gefährdet in Österreich, so ist es, Kollege Burgstaller.

Wenn man als Landwirt diesen Rechnungshofbericht durchblättert, dann kommt man zur Ansicht, daß der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft durch verzögerte Aktionen und Maßnahmen die Bauern ärmer macht.

Wir müssen zum Beispiel feststellen, daß die Bauern durch Minderausgaben bei der Förderung tierischer Produktionsalternativen infolge des späten Anlaufs des Programms immerhin 17,7 Millionen Schilling vermissen oder — auf der nächsten Seite — 29,6 Millionen Schilling. Es trifft also zu, daß durch diese Verzögerungen Mindereinnahmen der Bauern zu verzeichnen sind.

Es geht dann weiter: Weil die Neubemessung des fiktiven Einheitswertes unterblieben ist, zahlen wiederum die Bauern 15,6 Millionen Schilling drauf; und sie bekommen weniger Absatzförderungsbeitragsrückerersatz in der Höhe von 19,9 Millionen Schilling. Wir müssen auch feststellen, daß für die Mutterkuhhaltung weniger ausbezahlt wird, als man ursprünglich erwartet hat. Sicher sind andere Umstände schuld daran. Man müßte diese Aktion besser ausstatten. Man müßte die alten Summen von 1 000 S und 1 500 S endlich abschaffen und generell 3 000 S bezahlen, damit die Bauern von dieser Aktion mehr Gebrauch machen.

Wir lesen weiters, daß es Minderausgaben gibt, hauptsächlich bei der Förderung von Ökologieflächen. Um 93,5 Millionen Schilling weniger sind hier aufgewendet worden, wiederum, weil die Aktion zu spät angelaufen ist.

Wir beklagen auf der einen Seite eine Überproduktion in gigantischem Ausmaß, auf der anderen Seite gibt es dann verschiedene Beschlüsse, es werden vom Finanzministerium, vom Finanzminister Summen für diese Maßnahmen freigegeben. Man braucht dann aber so lange, bis die Aktionen wirklich greifen, daß die Bauern letztlich das Geld, das ihnen zustehen würde, verlieren.

Der Herr Bundesminister erzählt immer wieder sehr viel über Direktzahlungen. Wir alle wissen, daß wir diesen Weg beschreiten sollten. Hier finden wir dann aber auch, daß die Betroffenen durch die Verzögerung bei der Vergabe von Agrarinvestitionskrediten

und Agrarsonderkrediten um 13,7 Millionen Schilling weniger bekommen haben, weil auch wieder die Vergabeaktionen verzögert wurden und die Ausschüttung so lange gedauert hat, daß die Richtlinien nicht erstellt wurden, damit die Bauern die Förderungen nicht so, wie das vorgesehen war, in Anspruch nehmen konnten.

Wir lesen weiters: Der Weinwirtschaftsfonds wurde mit Wirksamkeit vom 31. August 1986 aufgelöst. Die Abschlußrechnungen wurden dem Rechnungshof bis zur Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 1987 nicht vorgelegt.

Ich glaube, daß es sehr notwendig wäre, diese Unterlagen endlich dem Rechnungshof zur Verfügung zu stellen, diesen Fonds, der uns ja in sehr unglückseliger Erinnerung ist, zu beseitigen und zu durchforsten und zu schauen, was davon noch übrig ist, und das einer anderen Verwendung zuzuführen.

Wir haben in dieser Sache an den Herrn Bundesminister schriftlich eine Anfrage gestellt, und ich bin sehr neugierig, welche Antwort kommen wird.

Wir lesen weiters, daß es 81 Millionen Schilling für Weinabsatzmöglichkeiten gegeben hat, für die Verbesserung der Marktstruktur und alles andere. Nachdem es sicher eine sehr geringe Ernte gegeben hat, sind diese Mittel nicht ausgeschöpft worden. Ich glaube, daß man den Aufbau der Marketing-Gesellschaft hier vorantreiben hätte sollen. Wir leiden heute noch unter den mangelnden Exportmöglichkeiten. Vielleicht hätte man schon zu dieser Zeit Grundlagenforschung, Markterforschung und -erschließung betreiben können, um den Vorsprung der EGM-Länder wettzumachen.

Es sind weiters Mittel eingespart worden, weil die phytosanitären Kontrollen nicht in dem Ausmaß durchgeführt wurden, wie das vorgesehen war. Ich glaube, auch das muß man kritisieren.

Wir wissen, daß es Holzimporte gibt. Wir wissen, daß wir verschiedene Pflanzen aus dem Ausland bekommen. Baumschulbetriebe müssen dann sehr lange warten, bis sie ihre Unterlagen und Veredelungen bekommen, weil es da immer wieder Verzögerungen gibt.

11266

Nationalrat XVII. GP - 96. Sitzung - 15. März 1989

Hintermayer

Ich glaube, gerade nach einem Jahr Tschernobyl wäre es notwendig, diese Maßnahmen stärker ins Auge zu fassen.

Wir finden weiters, daß auch das Hydrographiegesetz nicht so vollzogen wurde, wie man es vorgehabt hat. Auch da sind die Bestimmungen erst Ende 1987 in Kraft getreten. Wir wissen, daß das eine sehr, sehr wichtige und notwendige Materie ist. Schon 1986 war dieses Gesetz vorbereitet, es mußte 1987 neu eingebracht werden. Es hat dann wieder geraume Zeit gedauert, bis es wirksam geworden ist.

Auch die Projekte der Wildbach- und Lawinverbauung sind vernachlässigt worden. Auch da gibt es sogenannte Budgeteinsparungen, weil es keine baureifen Projekte gab. Wenn man die Probleme in den Alpengebieten kennt, weiß man, daß dort sicherlich viele, viele Mittel hätten untergebracht werden können.

Interessant ist auch, daß zu Lasten der heimischen Geflügel- und Fleischproduzenten größere Geflügeleinfuhren vorgenommen wurden. Der Herr Minister freut sich, daß es da gewaltige Abschöpfungsbeiträge gegeben hat. Allerdings wissen wir nicht, ob nicht die erhöhten Einfuhren auf die Produktion der österreichischen Landwirtschaft gedrückt und einen Preisverfall nach sich gezogen haben.

Ich hoffe, daß die Vieh- und Fleischkommission diese Abschöpfungsbeiträge nicht wieder dazu bekommen hat, Exporte um jeden Preis durchzuführen, und dann nicht dafür Sorge getragen hat, daß das Preisniveau in Österreich angehoben wurde.

Ganz interessant ist auch, daß man Mehreinnahmen an Importausgleichen infolge erhöhter Einfuhr von Mais für die Nahrungsmittelindustrie verzeichnet. Ich frage mich wirklich, ob es den österreichischen Bauern nicht auch gelänge, den Mais, den man aus dem Ausland einführen muß, hier in Österreich zu erzeugen.

All das waren einige Dinge aus der Sicht der Landwirtschaft. Es war eigentlich das, was wir im Budgetausschuß auch den Herrn Bundesminister fragen wollten, das heißt, unsere Vertreter im Unterausschuß fragen wollten. Der Herr Bundesminister ist dagewesen, aber die Vertreter der beiden Regierungsparteien und auch Herr Ausschußvorsitzender Wabl - auch er hat in sehr großkoalitionä-

rer Art und Weise dazu beigetragen - haben verhindert, daß diese Fragen gestellt werden können. Und das war der Grund (*Zwischenruf des Abg. Wabl*), daß ich Sie jetzt zu dieser späten Stunde hier noch zur Diskussion gestellt habe, Herr Ausschußvorsitzender. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.23

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Burgstaller.

22.23

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Ausschußvorsitzende des Rechnungshofausschusses ist ein Großkoalitionär! - Er wird sich vielleicht selbst dazu äußern; ich sage nur: Bitte, zu unserer Fraktion gehört er nicht! (*Heiterkeit!*) Daß da ja keine Gerüchte entstehen, denn im Gerüchteeffinden ist ja gerade Ihre Partei eine weltmeisterliche Partei. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Der Herr Ausschußvorsitzende - und dazu bekenne ich mich - ist ein Steirer. Wenn Sie das gemeint haben, haben Sie recht.

Herr Abgeordneter Hintermayer! Wenn ich hier Ihre Reden und die Ihrer Kollegen höre, die Sie alles wissen, alles besser wissen, frage ich mich: Warum habt ihr das nicht in den Jahren 1983 bis 1986 gemacht? (*Ruf bei der FPÖ: Haben wir eh!*) Haben Sie dafür eine Begründung? Wart ihr dazu zu schwach? - Das ist eine Begründung. Habt ihr das damals noch nicht gewußt? - Das ist eine zweite Begründung. Habt ihr damals andere Aufgaben gehabt? - Das ist eine dritte Begründung.

Das Ganze kann Ihnen doch nicht jetzt auf einmal ununterbrochen einfallen? (*Abg. Probst: Warum macht ihr es nicht?*) Sie waren doch dabei, obwohl Sie einige Minister ja schon vergessen haben. Sie kennen keinen Steger mehr - das wissen wir schon -, den Namen haben Sie nur irgendwann beiläufig gehört. Staatssekretär Murer ist heute nicht da, war aber nach Ihren Aussagen, wie er da oben gesessen ist, ein bedeutender Staatssekretär. Den Ferrari-Brunnenfeld haben Sie überhaupt verräumt. Beim Herrn Ofner sind Sie dabei, ihn zu verräumen. Sie haben all das vergessen! Herr Hintermayer, das möchte ich Ihnen und Ihren Fraktionskollegen einmal sagen. (*Beifall bei der ÖVP und Abgeordneten der SPÖ.*)

Burgstaller

Und sich dann zu beschweren, daß der Wabl einen nicht zu Wort kommen läßt, na bitte, so aufwerten brauchen Sie den Herrn Ausschußvorsitzenden nicht. *(Zwischenruf des Abg. Hintermayer.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das halten wir einmal fest. Und die Geschichten, die Sie draußen erzählen, sind ja nicht das, was Sie hier erzählen. Da erzählen Sie ja . . . *(Abg. Probst: Aber erfolgreich!)* Ja, erfolgreich. Wir werden sehen, wie lange erfolgreich, Herr Probst, wenn ich gerade an die steirische FPÖ denke. Dort haben Sie ja große Probleme, dort ist ja der Haider noch nicht eingezogen, dort gibt es ja noch keine Quereinsteiger. Ich bin überzeugt davon, daß es einige geben wird, die drübersteigen werden, vielleicht auch über den Herrn Probst. All das wird ja erst kommen, Herr Abgeordneter Probst.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren den Budgetvollzug, den ersten Budgetvollzug der großen Koalition. Und es muß ja auch gesagt werden: Es wurde hier von allen Rednern — der linken wie der rechten Hälfte — immer wieder von der Konsolidierung gesprochen, tatsächlich ist eine Konsolidierung eingetreten. Aber es stellen sich die Fragen: Warum muß denn konsolidiert werden? Warum? Warum mußte man überhaupt restriktiv arbeiten?

Es ist ja bei weitem nicht so, daß diese Konsolidierung faktisch schon das Problem löst. Es gibt viele Probleme in diesem Budget. Aber das sind die Altlasten, und bei deren Entstehung waren Herr Staatssekretär Bauer, Herr Vizekanzler Steger, Herr Ferrari-Brunnenfeld und noch ein paar Berühmte und Berüchtigte, die zu nennen wären, dabei. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)* Daher muß man versuchen, die Dinge so darzustellen, wie sie sind.

Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich so, und es ist durchaus zuzustimmen und anzuerkennen, daß eine Wende in der Budgeterstellung erfolgt ist. Natürlich kann man, Herr Staatssekretär Bauer, über die außerbudgetäre Finanzierung diskutieren, na selbstverständlich. Und ich gestehe auch, daß diese außerbudgetäre Finanzierung bei uns im Klub viele Diskussionen hervorgerufen hat, weil wir als Opposition eine andere Position in dieser Frage hatten. Das gestehe ich Ihnen zu.

Aber Tatsache ist, daß es auch hier um sogenannte Altlasten geht, um den Bedarf an Hochbauten im Hochschulbereich. Schauen wir uns die Kasernen an, schauen wir uns die Unterkünfte der Polizei und der Gendarmerie an: Bitte, da ist ja Nachholbedarf, die sind ja nicht gestern verfallen, sondern die sind schon zehn Jahre, wenn nicht länger, in diesem Zustand, Herr Staatssekretär. *(Abg. Dkmf. Holger Bauer: Das ist aber nicht das Thema!)* Das ist schon das Thema!

Das ist genau das Thema, aber darüber reden Sie ja nicht! Sie reden draußen im wesentlichen über „Lucona“ und andere Dinge und erzählen den Leuten, daß alle Gauner sind und daß wir auch noch nichts zusammengebracht haben. Das ist Ihr Stil! Darum punkten Sie! Aber nur momentan und nicht auf Dauer, meine Damen und Herren! *(Zwischenruf des Abg. Probst.)* Ich freue mich sehr, Herr Abgeordneter Probst. *(Abg. Probst: Auf Krainer und Schilcher nach der nächsten Landtagswahl . . .!)* Ja, die wird es geben, aber den Herrn Probst wird es nicht mehr geben, da bin ich mir ganz sicher. *(Beifall bei der ÖVP.)* Da kommt dann ein Quereinsteiger, wie das bei euch heißt, irgendeinen Sportarzt wird man schon auftreiben, der dann die Partie macht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassen: Es geht um das erste Budget und dessen Vollzug. Wir sind in der Wende, in der Konsolidierung einen Schritt weitergekommen. Wir sind wirtschaftlich weitergekommen. Wir sind beschäftigungspolitisch weitergekommen. Wir sind steuertechnisch weitergekommen. Aber: Wir werden noch viele Jahre brauchen, um die Altlasten der Sozialisten und der Freiheitlichen zu beseitigen beziehungsweise zu bewältigen. Daher gibt meine Partie diesem Bundesrechnungsabschluß ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.) 22.30*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 884 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen

11268

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Präsident Dr. Stix

der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 215/A der Abgeordneten Dr. Puntigam, Helmut Wolf und Genossen betreffend Sonderprüfung durch den Rechnungshof über die Milchproduktexporte in den vergangenen sechs Jahren (885 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 215/A der Abgeordneten Dr. Puntigam, Helmut Wolf und Genossen betreffend Sonderprüfung durch den Rechnungshof über die Milchproduktexporte in den vergangenen sechs Jahren.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Ettmayer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Puntigam, Helmut Wolf und Genossen haben am 26. Jänner 1989 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht, der die Sonderprüfung aller Milchproduktexportabwicklungen der vergangenen sechs Jahre zum Inhalt hat.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 2. März 1989 in Verhandlung genommen.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des beantragten Prüfungsauftrages an den Rechnungshof zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Rechnungshof wird gemäß § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates beauftragt, alle Milchproduktexportabwicklungen der vergangenen sechs Jahre zu prüfen,

soweit hiefür Förderungen gewährt wurden, einschließlich aller in diesem Zusammenhang seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gesetzten Handlungen sowie der Kontrolltätigkeit dieses Ressorts im Hinblick auf die Milchproduktexportabwicklung und dem Nationalrat darüber zu berichten.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Haider vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Als erster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Ressel.

22.33

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem zur Abstimmung vorliegenden Antrag werde ich mit tiefer innerer Überzeugung gerne meine Zustimmung geben, geht es doch darum, daß für 8 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind und 4 Prozent unseres Bruttonationalprodukts erhalten, daß für diesen Bevölkerungsanteil ein sozial harmonischer Übergang geschaffen werden soll.

Ich glaube, wir alle wissen, daß dieser Anteil unter den Erwerbstätigen in der Vergangenheit wesentlich größer war, und wir sehen auch sehr klar voraus, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Zukunft geringer werden wird.

Aber wenn wir das wollen, dann brauchen wir vor allem eines, wir brauchen Transpa-

Ing. Ressel

renz, wir brauchen Klarheit darüber, was mit den finanziellen Mitteln, die wir dafür aufwenden, tatsächlich geschieht. Und daß dieses Verständnis in der Bevölkerung tatsächlich die Voraussetzung für derartige Maßnahmen ist, haben wir doch erst kürzlich erlebt, als dieses Verständnis auf einem anderen Gebiet, zum Beispiel im Bereich der Verstaatlichten, nicht mehr vorhanden war.

Ich muß hier schon traurigen Herzens feststellen: Ich hätte natürlich große Freude gehabt, wenn man anerkannt hätte, was dieser Bereich geleistet hat, und anerkannt hätte, daß die Mittel, die man für die Landwirtschaft aufwendet, ungleich größer sind als jene für die Verstaatlichte.

Wenn ich nun den Teil der Mittel dieser Förderungen betrachte, die nicht eindeutig identifiziert werden können, bei denen nicht klar ist, wohin sie gehen, muß ich feststellen, das ist ein derart beträchtlicher Anteil, daß ich damit ohne weiteres das Schicksal der VOEST-Werkspensionisten erheblich erleichtern und die „Aktion 8000“ weiterführen könnte; es wäre ja genauso eine sozial notwendige Maßnahme, junge Menschen in den Arbeitsprozeß zu integrieren.

Aber damals, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP und von den Freiheitlichen, hat man halt gemeint, das Problem der Verstaatlichten könne ohne weiteres mit dem Mittel Privatisierung und Liberalisierung gelöst werden. Und jetzt muß ich mit Verwunderung feststellen, daß wir gerade in dem Bereich, in dem unser Koalitionspartner das alleinige Sagen hat, im Landwirtschaftsbereich, wohl private Bauern haben, aber natürlich nicht jene Liberalisierung und jene freie Kraft des Marktes, die für alle übrigen Bereiche immer wieder gepriesen werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich weiß schon, daß das nicht geht. Ich will nur sagen: Wir sollten daher auch die übrigen Bereiche mit etwas mehr Vorsicht und Objektivität untersuchen. *(Abg. Schwarzenberger: Der Haiden hat doch zur SPÖ gehört!)* Gehört noch immer dazu. Sie brauchen nicht in der Vergangenheit zu reden, Herr Abgeordneter.

Nun zum System der Förderungen generell: Was diesem System zugrunde liegt, ist die Tatsache, daß ununterbrochen Preise verlangt werden, diese Preise bezahlt werden,

aber nie das Geld in diesem Umfang ankommt.

Vielleicht darf ich Sie, weil es schon so spät ist, mit einem kurzen Witz aufheitern, der lautet: Wenn die Erde von einer Oberfläche durch den Mittelpunkt zur anderen Oberfläche durchbohrt wird und man wirft in dieses Loch einen Stein, wie weit fällt dieser Stein? Viele sagen: „Bis zur Mitte!“, aber das stimmt nicht, denn in drei Meter Tiefe sitzt der grüne Steinfresser und frißt diesen Stein.

Die Parallele zu dem, was wir heute behandeln, ist, daß das Geld bezahlt wird, aber nie ankommt, weil zwischen dem, der es bezahlt, und dem, der es empfangen sollte, der grüne Geldfresser sitzt. Sie alle können sich denken, in welche Richtung ich hier denke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es ist dies das Problem der Refaktien, der Rückvergütungen. Im Brockhaus steht auch drinnen: Vergütung für Warenstaub. Aber dieser Warenstaub, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Goldstaub, und dieser Goldstaub, glaube ich, klebt einigen an den Fingern, die ihn eigentlich nicht verdient haben. Wie anders soll man eine Methode bezeichnen — wie würden Sie das bezeichnen? —, daß, wenn man Milchpulver nach Polen schickt — das ist ja an und für sich nicht so schwierig —, das Geld von Warschau nach Wien, von Wien nach Hongkong und von Hongkong wieder nach Wien kommt, und auf diesem Weg wird es immer weniger. Und so wiederholt sich dieses System zum Beispiel beim Mindestpreissystem, wie es beim Käse praktiziert wurde.

Die EG fordert, daß man da Mindestpreise verlangt. Wir erstellen die Rechnungen auf diese Mindestpreise, wir bekommen das Geld, aber wir müssen dann wieder diesen Goldstaub, diese Refaktie abgeben. Das Erstaunliche dabei ist, daß nicht bekannt ist, wer diese Rückvergütungen tatsächlich erhält. Ich weiß nicht, ob das auf Dauer zumutbar ist, und ich habe auch unsere Aktion so verstanden, daß wir, wenn wir die berechtigten Stützungen für die Bauern weiterhin durchführen wollen, Klarheit schaffen müssen, wo diese Rückvergütungen tatsächlich hingehen.

Ich kann ein anderes Beispiel anführen, das ähnlich interessant ist, nämlich: Wenn Milch und Butter in den Ostblock transportiert werden, kommt das Geld dann nach

11270

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Ing. Ressel

Wien zu einer Firma, von dieser Wiener Firma — da könnte es ja jetzt schon fast bleiben — geht es in eine liechtensteinische Firma, diese liechtensteinische Firma gehört einer panamaischen Firma, und von dieser liechtensteinischen Firma geht es dann wieder zu einer Wiener Firma, und das Ende vom Lied ist wieder, daß nichts übriggeblieben ist, daß alle Subventionen verbraucht wurden; es war wieder einmal die teuerste Variante.

Oder, noch ein anderes Beispiel: Wenn man in ein Land exportieren will, wo die Förderungsbeiträge für diesen Export sehr hoch sind, unglücklicherweise dann aber diese Ware in ein Land kommt, wo die Exportförderungsbeiträge nur niedrig sind, müßte eigentlich etwas übriggeblieben sein. Aber wenn man dann diesen Betrag haben will, stellt man wieder einmal fest, daß nichts übriggeblieben ist.

Herr Bundesminister! Sie sind ja nicht zufällig Landwirtschaftsminister, Sie haben ja Ihr ganzes Wirken, glaube ich, dem Heil der Landbevölkerung gegeben, daher appelliere ich an Sie: Zögern Sie nicht, hier müssen Sie einmal richtig eingreifen, hier müssen Sie mit dem ganzen Gestellwagen hineinfahren, geschätzter Herr Landsmann, sonst, glaube ich, wird dieser Skandal nicht aufgeklärt!

In diesem Zusammenhang müssen wir als sozialistische Fraktion auch drei Forderungen oder drei Punkte deklarieren, wir sagen: ein Ja für die Unterstützung der Landwirtschaft, aber nur unter der Voraussetzung, daß Transparenz herrscht; Transparenz ist eigentlich zu wenig, es muß glasklar sein, es muß überprüfbar und daher nachvollziehbar sein. Und ich schlage Ihnen vor: Kündigen Sie die Verträge, kündigen Sie die Mantelverträge, kündigen Sie die Verwertungsverträge, gehen Sie über auf Förderungsrichtlinien, das bringt Sie als Minister rechtlich in eine viel stärkere Position.

Wenn wir das nicht machen, Herr Bundesminister, wird kein Bauer, kein Steuerzahler auf Dauer bereit sein, Steuermittel aufwenden zu lassen für die ländliche Bevölkerung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.42

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Puntigam.

22.42

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die einzelnen Vorwürfe, die andeutungsweise im gewohnten sozialistischen Stil gemacht worden sind, im einzelnen nicht eingehen, aber zu einem pauschalen Hinweis muß ich doch etwas sagen.

Die Behauptung, daß die Landwirtschaft mehr Subventionen braucht als die Verstaatlichte, kann nur jemand aufstellen, der zwischen „8“ und „24“ nicht unterscheiden kann. Die Förderungsmaßnahmen, die der Landwirtschaft zugute kommen, sind 8 Milliarden Schilling (*Abg. Ing. Ressel: In welcher Zeiteinheit?*) — in einem Jahr, meine Damen und Herren —, und das, was für den verstaatlichten Bereich vom Parlament beschlossen worden ist, wissen Sie genau. Das geht über 50 Milliarden hinaus. (*Ruf bei der FPÖ: Aber in welchem Zeitraum?*)

Man rechnet alle möglichen Zuwendungen, die der Landwirtschaft zugute kommen, dazu. Man ist sich nicht zu gut, die Beiträge zur Sozialversicherung einzubeziehen, damit der Betrag höher wird.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich auch sagen, daß zwischen den Zuschußrenten, die die Bauern bekommen und die dann in Übergangspensionen umgewandelt worden sind, und den VOEST-Pensionen betragsmäßig doch erhebliche Unterschiede bestehen.

Ich bin nicht derjenige, der eine Berufsgruppe gegen die andere ausspielt, denn jede Berufsgruppe hat mit ihren Schwierigkeiten und Sorgen zu kämpfen, aber wenn Sie das wollen, wir können das natürlich auch.

Aber darum ist es ja heute bei diesem Tagesordnungspunkt eigentlich nicht gegangen. Diesem zur Beschlußfassung vorliegenden Antrag gehen Ereignisse voraus, die sehr, sehr weit zurückgehen — dazu hat mein Vordr. Ressel eigentlich überhaupt kein Wort gesagt.

Auslösendes Moment war ein Prüfbericht der Nationalbank, demzufolge — im November 1986 war das, glaube ich — die Kontrollabteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit einer Überprüfung der Firmen Ömolk und Ömex beauftragt wurde. Der Rohbericht ist ein Jahr später im Juni vorgelegen. Und nach diesem Rohbericht hat sich Bundesminister Riegler veranlaßt gesehen, eine Sonderprüfung der Firma

Dr. Puntigam

Ömolk anzuordnen und gleichzeitig das Prüforgan weisungsfrei zu stellen.

Als dann im Juli 1988 dieser Rohbericht vorgelegen ist, sind verschiedene Stellungnahmen der einzelnen Sektionen einzuholen gewesen — unter anderem war auch die Finanzprokuratur zu befragen. Natürlich mußte man auch den Verantwortlichen der geprüften Firmen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Plötzlich ist herausgekommen, daß die Feststellungen, die in der ersten Phase getroffen worden sind, nicht aufrechtzuerhalten waren.

Herr Präsident Broesigke wird bestätigen, daß es einen sehr wichtigen Grund dafür gibt, warum Rohberichte nicht veröffentlicht werden sollen: weil sie nämlich tatsächlich Rohberichte sind und Feststellungen beinhalten, die sich bei einem Gespräch beziehungsweise bei einer Rückfrage unter Umständen leicht aufklären lassen. Wenn sie sich aber bestätigen, dann finden sie ohnedies ihren Niederschlag im Schlußbericht.

Dieser Rohbericht ist dann dem „Blau-schalträger“ Haider in die Hände gefallen, und der hat bei der Agrardebatte zum Budget zu einem Rundumschlag ausgeholt, anscheinend ohne die genauen Fakten und Daten gelesen zu haben. Er ist Minister Riegler damals in sehr aggressiver Weise angegangen, obwohl festgestanden ist, daß ohnedies am Schlußbericht gearbeitet wird. Minister Riegler konnte verständlicherweise, weil er seriöser ist als der genannte Haider, eine Vorgangsweise nicht zulassen, wonach anhand eines Rohberichtes, der soundso viele Ungereimtheiten beziehungsweise Unebenheiten enthalten könnte, diskutiert wird.

Als dann der Schlußbericht vorgelegen ist und die Finanzprokuratur im Schlußbericht festgestellt hat, daß keine öffentlichen Stützungsgelder mißbräuchlich verwendet worden sind, hat man sich des Spruches von Christian Morgenstern erinnert: Und daraus schließt er messerscharf, es kann nicht sein, was nicht sein darf. Damit begann der zweite Akt der Tragikomödie.

Aber Obmann Haider hat im zweiten Akt selbst nicht als Akteur fungiert, sondern nur als Regisseur. Er hat bei der Dringlichen seinen Fraktionskollegen Huber in den Ring geschickt. Vorsichtshalber hat man die dringliche Anfrage damals auch nicht an den an sich zuständigen Landwirtschaftsminister ge-

richtet, sondern an den nur bedingt oder kaum zuständigen Finanzminister. Man hat gewußt, daß dann, wenn man jemanden fragt, der nicht zuständig ist, unter Umständen auch nicht so schnell herauskommt, was da schiefgelaufen ist.

Jedenfalls hat es am 26. Jänner diese Dringliche gegeben, eine der kürzesten, weil nichts dahinter war (*Abg. Haiger-moser: Weil der Minister keine Antwort wußte, darum war sie so kurz!*), und damals hat Finanzminister Lacina aus seiner Sicht die Dinge klargelegt. Aber anscheinend will man trotzdem nicht Ruhe geben. Die Dringliche wäre gar nicht notwendig gewesen, denn Bundesminister Riegler hatte bereits vorher den Rechnungshofpräsidenten Broesigke gebeten, eine umfassende Sonderprüfung vorzunehmen. Wir Abgeordnete haben im Anschluß an die Dringliche gewissermaßen als Draufgabe einen Entschließungsantrag gefaßt, über den dann im Ausschuß beraten wurde und heute abgestimmt werden wird.

Wir sind sehr daran interessiert, daß Unebenheiten, die passieren, Ungereimtheiten, die vorkommen, und Unkorrektheiten, die es gibt, zutage kommen. Und dort, wo tatsächlich solche Umstände und schuldhaftes Verhalten bekannt werden, sind auch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Wir sind froh, daß der Rechnungshof diese Sonderprüfung vornehmen wird, und wenn der Bericht vorliegt, werden wir uns weiter darüber unterhalten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.48

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Huber.

22.49

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Dr. Puntigam, Helmut Wolf und Genossen betreffend Sonderprüfung durch den Rechnungshof über den Milchproduktexport in den vergangenen sechs Jahren steht heute zur Behandlung, zur Diskussion. Sechs Jahre sind sicherlich eine lange Zeit.

Kollege Puntigam hat in abwertender Weise über die dringliche Anfrage des Abgeordneten Murer und meiner Wenigkeit vom 26. Jänner des Jahres 1989 betreffend Prüf-

11272

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Huber

berichte über und Refundierung von Ömolk-Stützungsgeldern gesprochen.

Es ist mehr als höchste Zeit, daß das endlich nicht mehr in familiärer Eintracht auf typisch österreichische Art, sondern durch eine dafür kompetente Instanz, den Rechnungshof, überprüft wird.

Ich möchte, um dem Gedächtnis etwas nachzuhelfen, die 13 Punkte des Rohberichtes doch noch einmal in Erinnerung rufen:

1. Verletzung der Meldepflicht,
2. Nichteinholung der Genehmigung für die Konstruktion „Export durch Dritte“,
3. mangelhafte Frachtdokumente,
4. Stützungsrelevanz konnte nicht festgestellt werden, weil es keine mit Osteuropa vergleichbaren Preisnotierungen gäbe,
5. formaler Verstoß gegen Stresa-Abkommen, weil Edamer in Gouda-Käse umdeklariert wurde,
6. kein echter Beweis für tatsächliche Schiffsausrüsterlieferungen von Käse,
7. Unvereinbarkeit — verbundene Personen — zwischen Ömex und Ömolk, insbesondere hinsichtlich Kontrollmechanismen,
8. Aufnahme der Bereiche Zollfreizonenlieferungen und Imitationsprodukte in die Verträge muß umgehend erfolgen,
9. die Stützungsmittel von 344 Millionen Schilling — als Behauptung des „profil“ Nr. 28/1987 abwertend bezeichnet, obwohl Bestandteil des OeNB-Berichtes — betrafen laut BMLF-Prüfung nur Transitgeschäfte, weshalb kein Zusammenhang zu gestützten Exporten besteht,
10. intransparentes Abrechnungssystem des Ömolk,
11. zweijähriger Prüfungsverzug beim Ömex — nachgängige Kontrollpflicht,
12. Schaffung klarer Sollnormen durch das Ressort, Präzisierungen bei der Stützungsge-nehmigung,
13. sittenwidrige, den Firmen nicht zumutbare Verträge mit den Exporteuren.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wer möchte es bei so vielen Punkten der Opposition noch verübeln, wenn sie der Sache nähertritt und wenn sie der Sache auf den Grund geht, denn das, glaube ich, ist Aufgabe der Opposition. (*Abg. Dr. Puntigam: Kennen Sie den Schlußbericht auch?*) Und dieser Aufgabe, Herr Kollege Puntigam, sind wir bestens nachgekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn der Endbericht auch verharmlost dargestellt wird — ich habe schon auf die familiäre Kontrolle hingewiesen —, so ist doch darin zu lesen, daß Käse falsch deklariert wurde, daß Frachtpapiere mit unleserlichen Abgangsstempeln vorhanden waren. Alles Zufälle! (*Abg. Haigermoser: Der Puntigam macht die Mauer für so etwas!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir wurden am 26. Jänner und auch heute hier vom Kollegen Puntigam förmlich verspottet und ausgelacht. Aber heute hat es in der Fragestunde, als Kollege Hofmann dem Herrn Minister die Frage gestellt hat bezüglich der Firma PROLACTAL in Spanien, ihn darauf angesprochen hat, dem Herrn Bundesminister Riegler für einen Moment die Sprache verschlagen. Ich habe den Minister noch kein einziges Mal so lange nachdenken gesehen. Das muß ich wirklich sagen. (*Abg. Dr. Puntigam: Das tun Sie nie — nachdenken?!*)

Kollege Puntigam hat sich darüber lustig gemacht. Ich glaube, daß die Bauern anders darüber denken, und die Bauern haben ein gesundes Empfinden für Geschäfte, die nicht völlig ordnungsgemäß abgewickelt werden. Und bei den drei Landtagswahlen wurde Ihnen die entsprechende Quittung präsentiert. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Angelegenheit in Spanien ist bereits bei spanischen Gerichten gelandet, und den Managern war es nur möglich, sich durch Kautions vom Arrest freizukaufen. Auch das möchte ich heute hier feststellen, weil Sie es nämlich wissen sollen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Das ist sicher kein Renommee für die Ömolk-Exporteure, und noch dazu in einem EG-Land. Das wird unsere EG-Verhandlungen sicher nicht erleichtern. Es zeichnen sich aber auch schon Schwierigkeiten bei den Verhandlungen in Privatabkommen ab.

Huber

Wir fordern, daß solche Unzulänglichkeiten — nobel ausgedrückt — blitzschnell be-
reinigt werden!

Dem zu beschließenden Antrag werden wir
als Oppositionspartei gerne unsere Zustimmung
geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.55

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau
Abgeordnete Holda Harrich.

22.55

Abgeordnete Holda Harrich (Grüne): Ho-
hes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr
geehrter Herr Minister! So richtig Ihre An-
ordnung zur Sonderprüfung der Ömolk-Ge-
schäfte ist, so sonderbar mutete mich bei
Durchsicht dieser Akten Ihr Hinweis auf die
Geheimhaltungspflicht des Ausschusses an.
Hinweise auf Unregelmäßigkeiten . . . (*Zwi-
schenrufe bei der ÖVP.*) Bitte? (*Rufe bei der
ÖVP: Was ist der Ömolk? Abg. Probst:
Sie hat ja keine Ahnung! Abg. Eigruber:
Das ist eine ehrenwerte Gesellschaft! — Abg.
Probst: Au weh!*) Der Österreichische
Molkereiverband.

Es gibt Hinweise auf Unregelmäßigkeiten
beim Käseexport schon seit Jahren, und es
hat massiven Druckes bedurft, daß es im
Jahr 1989 zur Unterstützung des Antrags auf
Sonderprüfung durch den Rechnungshof
kam. Ich meine, wenn sich schon aus einem
Rohbericht der Verdacht herauslesen läßt,
daß Geschäfte so abgewickelt werden, daß
der Republik Schaden entsteht, dann hört
sich eigentlich jede Geheimhaltung auf und
dann ist sofort das Parlament zu informieren
und der Rechnungshof zu befassen.

Nun zu diesem Schlußbericht. Der Schluß-
bericht klärt nicht auf, auf welchen Konten
die Einnahmen aus dem gelieferten Käse ei-
gentlich liegen. Es sind in diesem Schlußbe-
richt überhaupt mehrere wichtige Fragen of-
fen, eine auffallende Häufung von Unkor-
rektheiten, unleserliche Durchschläge von
Frachtbriefen, keine dringliche Einforderung
ausständiger Kontrollberichte der Ömex, aber
vor allem kein Bericht über die innere Revi-
sion des Ömolk und der involvierten Firmen
und keine Beantwortung der noch immer im
Raum stehenden Frage der Parteienfinanzie-
rung, die ja damals schon gestellt wurde.

Aus ad 2) des Schlußberichtes geht auch
hervor, daß der Wortlaut von Verträgen ver-
schiedene Deutungen zuläßt und damit Ver-
luste in Kauf genommen werden, möglicher-

weise sehr große Verluste. Aber anscheinend
müssen die österreichischen Bauern und die
österreichischen Konsumenten diese Verluste
dann mit ihren Geldern ausgleichen.

Wir möchten überhaupt wissen, wie der
Vorwurf der Unvereinbarkeit, insbesondere
in den Kontrollmechanismen, releviert war.
Dort steht das Wort „releviert“ — was heißt
das im Klartext? Sind da Personalrochaden
oder Entlassungen vorgenommen worden,
oder sind Verträge aufgelöst worden? Wahr-
scheinlich muß erst einmal eine Prüferprü-
fungskommissionsprüfung ans Tageslicht
bringen, was sich unter den Nebelbänken die-
ses Schlußberichtes überhaupt verbirgt.

Unsere alte Forderung nach Prüfung durch
den Rechnungshof war also mehr als begrün-
det.

Und aus der Antwort auf unsere Anfrage
an den Justizminister geht hervor, daß wir
überhaupt keine Hoffnung haben können,
die im Raum stehenden Verdächtigungen
rasch aufgeklärt zu sehen.

Jedenfalls haben die Bauern und die Kon-
sumenten bereits den ganz starken Eindruck,
daß in Österreich nicht einmal mit Käse ge-
handelt werden kann, ohne daß der Justizmi-
nister bemüht werden muß.

Meine heutige Frage lautet, ob in Zukunft
beabsichtigt ist, mit Firmen, die eine un-
durchsichtige Geschäftsgebarung aufweisen,
weiterhin Verträge abzuschließen, und wel-
cher Art die Kontrollmaßnahmen sind, um
Verlustgeschäften vorzubeugen.

Es ist zu hoffen, daß mit der Prüfung und
dem vorläufigen Bericht des Rechnungshofes
ein finsternes Kapitel in der Landwirtschaft
abgeschlossen wird, ein Kapitel, das beweist,
daß nicht die Bauern an ihrer Arbeit verdi-
enen, sondern daß an der Arbeit der Bauern
sehr viel verdient werden kann. (*Beifall bei
den Grünen.*) 23.00

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr
Abgeordneter Helmut Wolf.

23.00

Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ): Herr
Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsi-
dent! Meine Damen und Herren! Ich bin
eigentlich froh, daß ich mit Kollegen Dr.
Puntigam diesen Antrag einbringen konnte.
Dieser Antrag auf Sonderprüfung der Milch-
exportstützungen durch den Rechnungshof

11274

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Helmut Wolf

bestätigt einmal mehr, daß die Regierungsparteien sehr wohl daran interessiert sind, Licht in dieses Dunkel zu bringen, und daß es von der Opposition sicher falsch vorgetragen wurde, wenn sie sagt, daß wir an einer Vertuschung interessiert sind.

Nein, das Gegenteil ist der Fall. Die ganze Agrarpolitik, die bei vielen Diskussionen immer wieder als Sorgenkind herausgestrichen und unterstrichen wird, hat hier die Möglichkeit, Klarheit über die vielen Milliarden Schilling, die zur Exportüberschußverwertung aufgebracht werden müssen, nicht nur in Form von Steuergeldern, sondern auch von Bauernbeiträgen, zu schaffen und wir sind natürlich interessiert, hier Klarheit vorzufinden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! In der letzten Woche stand in einer Zeitung unter anderem wieder, daß in Spanien Funktionäre des Ömolks angeklagt sind, und aus den von der Anklage vorgelegten Gerichtsdokumenten geht hervor, daß die PROLACTAL in ihrer Geschäftstätigkeit die zwischenstaatlichen Mindestpreisabkommen für Käseprodukte durch Fälschungen von in der Kompetenz des österreichischen Landwirtschaftsministeriums gelegenen Zertifikaten umgangen habe.

Ich meine, diese Vorwürfe sind wichtig und es ist auch notwendig, daß man diesen Vorwürfen nachgeht.

Darüber hinaus wissen wir — in der Beantwortung durch den Herrn Justizminister wurde auch darauf hingewiesen —, daß sowohl in Italien als auch in Spanien, in Holland, Schweden und den USA Verfahren gegen Machinationen im Zusammenhang mit dem Käseexport laufen.

Es ist auch richtig, daß am 14. 11. 1986 vom damaligen Minister Erich Schmidt erstmals eine Überprüfung intern angeordnet wurde, nachdem verschiedene Fakten aufgezeigt wurden. Ich kann aber auch heute dem jetzigen Minister nicht den Vorwurf ersparen, daß aus den zuerst drei Prüfern zwei wurden, aus den zwei Prüfern ein Prüfer wurde und zum Schluß nicht einmal mehr einer bereit war, wie der vorliegende Rohbericht, der im Dezember verfaßt wurde, zeigt.

Meine Damen und Herren! Die Lehren und die Konsequenzen aus diesen Unzukömmlichkeiten sind meines Erachtens darin

zu sehen und zu setzen, daß wir die Einhandverträge, die Mantelverträge mit Ömolk und Ömex aufkündigen, und daß wir versuchen, im Wege von Richtlinien mehr Transparenz zu schaffen; Richtlinien, wie wir sie in allen anderen Förderungsbereichen haben. Einzig im Milchbereich gibt es diese Einhandverträge, die zu diesen Verdunkelungen führen.

Es ist meines Erachtens notwendig, daß der Rechnungshof nicht nur im Ministerium prüft, sondern daß alle Exportstützungswerber der vergangenen Jahre geprüft werden und so versucht wird, im Wege der Nachvollziehung der Förderungen die Millionen, die zum Teil zu Unrecht in Anspruch genommen worden sind, wieder zurückzuführen.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion stützt sich natürlich auf diesen Antrag und ersucht den Rechnungshof, bei dieser Sonderprüfung genauest vorzugehen, um jene Klarheiten zu schaffen, die wir uns alle wünschen. *(Beifall bei der SPÖ.) 23.04*

Präsident: Zum Wort ist der Herr Bundesminister gemeldet.

23.04

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich zur Linie dieser Debatte anmerken, daß ich es für bedenklich halte, wenn in gegenseitiger Aufrechnung eine Berufsgruppe gegen die andere ausgespielt werden sollte.

Ich glaube, daß wir eine gemeinsame Verantwortung haben für alle Berufssektoren, in denen es Probleme gibt, für alle Wirtschaftsbereiche, in denen es notwendig ist, durch entsprechende Maßnahmen, auch durch Maßnahmen des Einsatzes von Steuergeldern, eine Strukturentwicklung und eine entsprechende Absicherung von Existenzen sicherzustellen.

Ich glaube, daß man sich bei verschiedenen Äußerungen auch darüber im klaren sein muß, welche Bedeutung der Erhaltung einer bäuerlichen Bewirtschaftung und Besiedlung für alle übrigen Wirtschaftszweige und insbesondere für die Erhaltung einer Wirtschaftsstruktur in den ländlichen Regionen zukommt.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

Die Aussage des Herrn Abgeordneten Resel, so quasi, der Koalitionspartner habe in dem Bereich das alleinige Sagen, ist unzutreffend, denn weder in den Entscheidungsvorgängen noch in der Verwaltung ist es so, daß ein Monopol einer Partei besteht.

Weil Sie sagen: Es sollte einmal Klarheit geschaffen werden!, möchte ich fragen, welche Schritte zur Schaffung von Transparenz noch gesetzt werden sollten als die, daß die eingeleitete Prüfung durch meinen Vorgänger Minister Schmidt bearbeitet wurde, daß aufgrund dieser Prüfung und Informationen von mir eine Sonderprüfung in Auftrag gegeben wurde; eine Sonderprüfung, deren Ergebnis auch vorgelegt wurde, wobei nur einige nicht zur Kenntnis nehmen wollen, daß eben der in Zusammenarbeit mit der Finanzprokuratorat erstellte Endbericht nicht jene Äußerungen beinhaltet, die zum Teil im Rohbericht getroffen wurden. Und weil diese Darstellungen im Endbericht nicht zu einer vorgefaßten Meinung passen, will man sie nicht zur Kenntnis nehmen.

Es wurden aufgrund der Ergebnisse dieses Endberichtes inzwischen die entsprechenden Adaptierungen der Verträge in Bearbeitung genommen. Und ich habe von meiner Seite her — und dann auch durch diesen heute hier zu beschließenden Antrag seitens des Hohen Hauses — den Rechnungshof ersucht, eine nochmalige Überprüfung dieser Materie — nach Prüfung, Sonderprüfung, eine nochmalige Überprüfung durch den Rechnungshof — vorzunehmen, und zwar sowohl was die Vorgangsweise, Kontrolltätigkeit und Gestion des Ressorts als selbstverständlich auch die Abwicklung der entsprechenden Exporttätigkeiten durch die Exportfirmen anlangt.

Es wird im Laufe dieses Jahres über die Regelung der Exportabwicklung ab 1. 1. 1990 zu einer grundlegenden Neuverhandlung kommen, wobei ich durchaus nicht ausschließen möchte, daß man einen Umstieg von einem Vertragssystem zu einem anderen vornimmt.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß dabei abzuwägen sein wird, was in bezug auf die sparsamste Verwendung der öffentlichen Mittel und auch jener Mittel, die die Bauern mit ihren Absatzförderungsbeiträgen einbringen, der sinnvollste Weg ist. Ob es tatsächlich sinnvoller erscheint, mit einem System pauschaler Stützungssätze vorzugehen, oder ob nicht doch in einer maßge-

schneiderten Gestaltungsmöglichkeit eine größere Chance besteht, die effizienteste Verwendung der Exportförderungen sicherzustellen.

Weil gesagt wurde, Millionen seien zu Unrecht bezogen worden: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist jedem Hinweis nachgegangen, sei er von inländischer Überprüfungsinstanzen oder ausländischen Instanzen gekommen, und hat entweder über gerichtliche Klagen oder über Rückforderungen von Stützungsgeldern die entsprechenden Schritte unternommen.

Es ist daher unzutreffend, wenn so quasi die Behauptung aufgestellt wird, daß Millionen von Stützungsgeldern zu Unrecht bezogen und ausständig wären.

Ich möchte Sie abschließend noch einmal ersuchen — bei aller kritischen Beurteilung, zu der ich mich voll bekenne und wo ich alle Instrumente herangezogen habe, die uns hier zur Verfügung stehen —, mit pauschalen Behauptungen und Verdächtigungen doch vorsichtig zu sein, denn immerhin handelt es sich hier um Unternehmen, in denen Menschen Verantwortung tragen und tätig sind.

Meines Erachtens ist es unzulässig, mit pauschalen Verdächtigungen einen bestimmten Bereich in der Öffentlichkeit zu diskriminieren oder zu kriminalisieren. Das würden wir weder im einen noch im anderen Fall für richtig halten, und ich ersuche Sie, das auch zu bedenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe schon anlässlich der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß meines Erachtens der wesentlichste Punkt darin liegt, durch die agrarpolitischen Aktivitäten, zu denen sich diese Bundesregierung im Arbeitsübereinkommen verstanden hat und die wir in der Zwischenzeit mit großer Konsequenz umgesetzt haben, zu einer Reduzierung der Exportmengen in diesem Bereich zu kommen.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß im Kalenderjahr 1988 gegenüber dem Kalenderjahr 1987 die Exportmengen bei Butter um 64 Prozent zurückgegangen sind, bei Vollmilchpulver ebenfalls um 64 Prozent und bei Magermilchpulver um 90 Prozent. Im wesentlichen unverändert blieben die Exporte bei Emmentaler und in etwas reduzierter Form bei Schnittkäse.

11276

Nationalrat XVII. GP – 96. Sitzung – 15. März 1989

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler

Das ist nämlich auch eine der Voraussetzungen, um die Exporte in jene Märkte zu lenken, die von den Erträgen und auch von den Exportbedingungen her die günstigsten sind. Denn manches, was in der Vergangenheit kritisiert wird, wie etwa die genannten Refaktien, war ja nicht etwas, was sich ein Exportunternehmen einfallen ließ, sondern war eine Bedingung, die von bestimmten Importländern auferlegt war.

Ich glaube daher, daß wir mit beidem, einer entsprechenden Transparenz, der Erschaffung des vernünftigsten Instruments zur Exportgestaltung und der agrarpolitischen Maßnahme in Richtung Reduzierung der Exportmenge, insgesamt den Weg gehen, der erfolgversprechend ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 23.13

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

23.13

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Meine Herren Präsidenten! Herr Bundesminister! Zum Unterschied vom Kollegen Puntigam glaube ich, daß diese stürmische Debatte am 16. Dezember sehr gut war, denn sie hat Erfolg gebracht, Herr Kollege Puntigam.

Die Wortmeldung Dr. Haiders hat bewirkt, daß der Herr Bundesminister am 20. Jänner bereits den Prüfbericht allen Fraktionen zugestellt hat. An sich müßte ich sagen: Es ist traurig, daß man im Parlament zuerst solch einen Wirbel verursachen muß, daß die Bürokratie und die Maschinerie in einem Ministerium in Bewegung kommt.

Am 26. Jänner haben wir unsere dringliche Anfrage deshalb an den Herrn Finanzminister gerichtet, weil der Herr Landwirtschaftsminister bei der „Grünen Woche“ in Berlin war und weil der Finanzminister der Minister ist, der die Gelder für die Landwirtschaft zur Verfügung stellt. Sie wissen doch genauso wie ich, daß es keine agrarische Verhandlung gibt, bei der nicht Vertreter des Finanzministeriums dabei sind und ihre Zustimmung erteilen müssen, daß diese und jene Dinge veranlaßt werden können.

Es freut uns auch – wir stehen gar nicht an, das anzuerkennen –, daß die beiden Abgeordneten Wolf und Puntigam von den Regierungsparteien, sicherlich unter dem Druck

der Fakten, aber auch unter dem Druck der Opposition, die Flucht nach vorne angetreten und die Sonderprüfung durch den Rechnungshof beantragt haben. *(Abg. Dr. Puntigam: Das hat der Minister vorher schon gemacht!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen keine grünen und keine grauen Steinfresser, und wir wollen schon gar keine Geldfresser im agrarischen Bereich. Wir wollen, daß das Geld der Landwirtschaft dorthin kommt, wo es letztlich hingehört, zu den Bauern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, daß gerade der letzte Sonntag bewiesen hat, daß wir alle uns gemeinsam bemühen müssen, von den Skandalen wegzukommen. Wir wollen Klarheit und Sauberkeit! Vor allem wollen gerade wir Bauern wissen, wo die vielen hundert Millionen hinkommen, die der Finanzminister zur Verfügung stellt, die den Bauern angelastet werden, aber dort nicht ankommen.

Wir stimmen daher diesem Prüfungsantrag zu und ersuchen den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes, unverzüglich mit der Prüfung zu beginnen.

Herr Bundesminister! Wenn alles ausgeräumt und offengelegt sein wird, wird in diesem Bereich sicher Ruhe einkehren. Und wir sind überzeugt davon, daß gerade auf agrarischem Gebiet ein sauberes Klima herrschen sollte, und dann wird es in diesem Bereich sicherlich wieder besser sein. Vielleicht wird es wieder so, wie es die Landwirtschaft dringend wünscht, aber auch dringend braucht. *(Beifall bei der FPÖ.)* 23.17

Präsident: Zum Wort ist Herr Abgeordneter Hofmann gemeldet. Ich erteile es ihm.

23.17

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Werte Herren Präsidenten! Werter Herr Minister! Hohes Haus! Meinem Vorredner, dem von mir persönlich geschätzten Abgeordneten Hintermayer, kann ich sagen, daß wir nicht der Unterstützung der Opposition bedürfen, um Kontrollmechanismen in Bewegung zu setzen. Da er von Skandalen, die endlich ein Ende haben sollen, gesprochen hat, so, das muß ich sagen, ist auch die FPÖ gut beraten, in bezug auf vor der Finanz verschlossene Tresore in der Steiermark *(Abg. Hintermayer: Die Finanz muß sie ja öffnen!)* oder ausgebildete Juristinnen, die anscheinend

Hofmann

nicht bewußt unversteuerte Tantiemen entgegennahmen, klaren Tisch zu machen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. - Abg. Haigermoser: Wie war das Wahlergebnis in St. Johann?*)

In St. Johann war das Wahlergebnis gut. In meinem Bezirk, Herr Haigermoser, habt ihr lange nicht so abgeräumt wie ihr glaubt.

Meine Damen und Herren! Ich bin froh, daß endlich in die ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Herr Kollege Haigermoser! Wir reden ja heute hier über etwas anderes und nicht über den vergangenen Wahlsonntag. Es kommen auch andere Wahlen, und dann werden Sie wahrscheinlich traurig aus der Wäsche schauen.

Meine Damen und Herren! Ich bin froh, daß endlich Bewegung in die Käseskandalbereiche kommt, die ja nun schon einige Zeit anstehen. Ich möchte schon anmerken, daß ich darin insofern ein bißchen einen Erfolg der SPÖ-Fraktion sehe, als es nicht so selbstverständlich war, daß vor allem die Exportbereiche im Ömolk-Bereich durchleuchtet werden sollen. Es ist ja schon angeklungen: Minister Schmidt hat die ersten Aktionen eingeleitet, unter Minister Riegler sind sie fortgesetzt worden.

Aber auch die Sonderprüfung, die er veranlaßt hat, hat eben nur die Bereiche seines Ressorts betroffen, die Verwaltungsbereiche, und eben nicht jene Bereiche, wo es letztlich zur Durchführung der Exporte gekommen ist. Und genau da, glaube ich, müssen in Zukunft Licht und mehr Klarheit hinein.

Ich darf daran erinnern: Die ersten gemeinsamen Bemühungen der großen Koalition in die Richtung waren dann doch etwas getrübt. Und ich nehme zur Kenntnis, Herr Minister, daß offensichtlich der Text in den ersten Entwürfen dieses Antrages nicht ganz richtig abgefaßt gewesen ist, sondern etwas in die Richtung, als ob bei der ÖVP wieder einige - ich betone: nicht viele, aber einige - Raubbombenwerfer gewesen wären, die versucht hätten, die Ömolk-Bereiche wieder auszuklammern und die Kontrolle wieder nur auf Ihr Ressort zu beschränken.

Sie, Herr Minister, waren in Berlin, als die Aussprache angesichts der dringlichen Anfrage im Jänner war. Ich muß sagen, ich war schon einigermaßen betroffen über diese Aussprache - wenn es nur Ihr Mitarbeiter

Dr. Labuda gewesen wäre, der ist für mich nicht so bedeutungsvoll -, denn auch Präsident Schwarzenberger hat am Verhandlungstisch unmißverständlich gedroht, daß, wenn wir diesbezüglich sozusagen auf mehr Beharrlichkeit bedacht wären in Richtung Ömolk, mit Wirtschaftsprüfungen und dergleichen, unter Umständen Mitarbeiterköpfe, die politisch nicht genehm sind, in Ihrem Ressortbereich rollen würden.

Das hat mir schon zu denken gegeben. Das war eine unmißverständliche Drohung. Ich bin froh, daß die vernünftige Seite unseres Koalitionspartners eingesehen hat, daß es notwendig ist, im Interesse der Öffentlichkeit, der Steuerzahler und der Bauern Licht in diese Sache zu bringen.

Es war ja auch, Herr Minister, meines Erachtens nicht unbedingt eine Nachhaltigkeit bei dieser Sonderprüfung, wenn ursprünglich drei Prüfer beauftragt worden sind, von diesen drei Prüfern letztlich einer übriggeblieben ist: zwei sind abgezogen worden, und der weniger qualifizierte Prüfer hat die Arbeit fortgesetzt, und das nicht einmal befriedigend.

Es geht immerhin um Milliarden-Beträge, im laufenden Jahr um über 2 Milliarden Schilling, die für solche Stützungsmaßnahmen erforderlich sind. Und es sind halt einmal neben Steuergeldern vor allem Gelder der Bauern, die diesbezüglich verwaltet und entsprechend überprüft werden müssen, ob sie die notwendige Verwendung finden.

Die Skandalliste wird in diesem Käseexportbereich und Molkereiproduktbereichen anscheinend immer größer; sicherlich nicht nur in Österreich, sondern auch im gesamten EG-Bereich. Aber Österreich ist auch schon fast - wenn man die Meldungen aus dem Ausland hört, kann man das feststellen - in der halben Welt, ob in Spanien, in Holland, in den USA und so weiter, in solche Skandale verwickelt. Und es stehen halt noch immer - vielleicht ergeben die nunmehrigen Rechnungshofprüfungen ein besseres Licht - 461,5 Millionen Schilling im Raum, von denen man nicht weiß, wohin sie gekommen sind und wohin sie verschwunden sind.

Daß auch die EG diesbezüglich einen Maßstab anlegt, zeigt, wie wichtig es ist, sich mit dieser Materie zu befassen. In der vergangenen Woche hat sich meines Wissens ein EG-Ministerrat mit derartigen Praktiken in ihrem Bereich befaßt, dort geht es ebenfalls

11278

Nationalrat XVII. GP — 96. Sitzung — 15. März 1989

Hofmann

um Hunderte Millionen, um Milliarden Schilling Stützungsgelder. Man spricht von 10 bis 25 Prozent . . . (*Ruf bei der ÖVP: Millionen!*) Hunderte Millionen und Milliarden, Herr Abgeordneter.

Auf alle Fälle spricht man im EG-Bereich von einer Grauzone von 10 bis 25 Prozent der Stützungsgelder, die auf dubiose Art und Weise verschwinden.

Wir in Österreich wollen, das glaube ich, diesbezüglich mit gutem Gewissen danach trachten, daß alles klar offengelegt wird. Es ist nun einmal so, daß die Ömolk ein Monopolist ist, der fast unerträglich ist. Im Milchpulverbereich 100 Prozent, im Butter- und Schnittkäsebereich fast 100 Prozent Marktmonopol bedeutet, daß solch ein Moloch tatsächlich in der Lage ist, die Republik Österreich regelrecht zu erpressen.

Wir Sozialisten stehen eben dafür ein, daß es notwendig ist, dort Öffnungen, Liberalisierungen zu machen, den Markt im Sinne der immer wieder von der ÖVP propagierten privaten Marktwirtschaft zu öffnen.

Darum muß ich die Forderungen meiner Vorredner unterstützen, wenn es heißt: Jetzt ist die historische Chance, aufgrund dieser ungunstigen Entwicklungen, dieser Skandale, diese unglückseligen Einhandverträge — aus ursprünglicher Sicht mögen sie vielleicht ideal gewesen sein oder es so geschienen haben — zu kündigen, diese Monopolsituation aufzulösen und so wie in allen anderen Exportbereichen allgemeine Förderrichtlinien zu erlassen, die vor allem auch jedem anderen Anbieter, nicht nur einer einzigen Seite in Österreich, nämlich der Genossenschaftsmafia, möchte ich in verschiedenen Bereichen sogar sagen, diesbezüglich Tür und Tor öffnen.

Also: Weg mit den Einhandverträgen! Allgemeine Förderrichtlinien! Ich glaube, dann wird von selbst in verschiedenen Bereichen die derzeit triste Situation, die durch diese Schwindeleien entstanden ist, vergehen.

Ich hoffe, daß der Rechnungshof — wie mein Vorredner schon betont hat — umgehend mit der Sonderprüfung beginnt. Im Bereich des Landwirtschaftsministeriums ist ja bereits viel geprüft worden. Fast noch nie oder überhaupt noch nie, weil vor allem die amtlichen Prüfer des Ressorts keinen Eintritt gehabt haben, sondern — soweit ich infor-

miert bin — immer wieder abgewimmelt wurden, wurden die Praktiken der Ömolk in seinem Exportbereich mit seinen Verästelungen geprüft.

Ich glaube, wir können gespannt sein, was eine diesbezüglich eingehende Prüfung bringt. Und ich bin froh, daß auch die Oppositionspartei mit uns einsieht, daß dies einer der besten Wege ist, um Licht in den Dunkelschleier der Käseexporte zu bringen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten von ÖVP und FPÖ.*) 23.25

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Schwarzenberger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

23.25

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Abgeordneter Hofmann hat hier erklärt, daß ich bei der dringlichen Anfrage im Jänner den Beamten gedroht habe im Zusammenhang mit der Untersuchung der Ömolk.

Ich habe hier von diesem Pult aus erläutert, daß Minister Riegler die Beamten des Landwirtschaftsministeriums, die mit der Prüfung befaßt waren, weisungsfrei gestellt hat, um keine Einflußnahme, vor allem keine parteipolitische Einflußnahme, auszuüben.

Ich ersuche den Genossen Hofmann, in Zukunft hier der Wahrheit mehr Ehre zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 23.26

Präsident: Zu einer Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Hofmann zu Wort gemeldet.

23.26

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Kollege Schwarzenberger hat offensichtlich vom letzten Wahlsonntag noch die Ohren etwas verschlagen, er hat nämlich nicht aufgepaßt.

Ich habe nicht von der Debatte hier bei der dringlichen Anfrage gesprochen, sondern von einer koalitionsären Aussprache, wo Sie, Herr Labuda und noch einige Ihrer Kollegen, Kollege Puntigam war dabei, auf der anderen Tischseite gesessen sind und die SPÖ-Fraktion ihre Vorstellungen vorgebracht hat. Und Sie und Herr Labuda haben dann unmißverständlich in den Raum gestellt: Wenn das so ist, dann müssen wir die Beamten quasi, die zum Teil der SPÖ nahestehen sollen, im Landwirtschaftsministeriumsbereich entlassen oder entfernen oder sie einer anderen Tätig-

Hofmann

keit zuführen, weil an Ihren Qualitäten ge-
zweifelt wird.

Uns ist es um die Ömolk gegangen, und
Sie haben uns gedroht, sozialistisch nahestehende Beamte kaltzustellen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 23.27

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich
noch der Herr Bundesminister.

23.27

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich veranlaßt, mich noch einmal kurz zu Wort zu melden, weil es nicht angeht, daß hier Feststellungen getroffen werden, die sachlich unrichtig sind, und dann einfach so im Raum stehenbleiben.

Herr Abgeordneter Hofmann! Sie haben gesagt, die 461 Millionen seien also quasi ungeklärt im Raum stehend. Ich möchte ausdrücklich festhalten, daß nach dem Schlußbericht der Sonderprüfung, unter Mitwirkung der Finanzprokuratur, nach der Erstellung dieses Schlußberichtes in Verantwortung des Leiters der Abteilung Äußere Revision, unter Einbeziehung der Stellungnahme der Sektion III, eindeutig klargestellt wurde, daß diese Vermutung oder Behauptung, daß 460 Millionen zu Unrecht bezogen wurden, unhaltbar ist.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und nach Vorliegen des Schlußberichtes nicht wieder mit den gleichen Behauptungen, Verdächtigungen aufzutreten, die ursprünglich in die Öffentlichkeit gebracht wurden.

Ich möchte zweitens festhalten, daß kein Beamter der Abteilung Äußere Revision abgezogen wurde. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß gegen einen Beamten aufgrund des Verhaltens eine Suspendierung ausgesprochen werden mußte und ein anderer eine andere Tätigkeit aufgenommen hat.

Ich ersuche Sie daher, doch nicht den Eindruck erwecken zu wollen, als sei hier in manipulativer Art versucht worden, diese

Prüfungstätigkeit nicht mit entsprechender Intensität vorzunehmen.

Ich sage noch einmal: Jedes Bekenntnis zur Transparenz! Aber ich bitte umgekehrt, nicht einfach, weil es in das Bild hineinpaßt, das vorgefaßt ist, gewisse Behauptungen weiterzutragen, obwohl sie durch abgeschlossene Überprüfungsarbeiten bereits widerlegt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* 23.30

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, den Rechnungshof gemäß dem Ausschußantrag in 885 der Beilagen mit der gegenständlichen Sonderprüfung zu beauftragen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t. A n g e n o m m e n.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristerstreckungsanträge

Präsident: Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über die Anträge, die dem Lucona-Untersuchungsausschuß zur Berichterstattung gesetzte Frist bis 28. Juni 1989 zu erstrecken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Fristerstreckung sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n.**

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 228/A bis 232/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 3481/J bis 3490/J eingelangt.

Die **n ä c h s t e** Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 16. März, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n.**

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 32 Minuten